

Wiener Landtag

31. Sitzung vom 3. November 1995

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Amtsführende Stadträte und Abgeordnete (S. 3)
2. Fragestunde:
 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 5);
 3. Anfrage (S. 6); 4. Anfrage (S. 8);
 5. Anfrage (S. 10); 6. Anfrage (S. 11).
3. Mitteilung des Einlaufs (S. 12)
4. Abg. Dr. Peter Pilz, zur Geschäftsordnung (S. 13)
5. Mitteilung des Amtsführenden Stadtrats der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, LhptmStv. Dr. Sepp Rieder, gemäß § 17 der Geschäftsordnung (S. 14)
6. Pr.Z. 1814-MDPLTG; P. 4: Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 (Beilage Nr. 30)
Berichtersteller: Amtsf. StR. Rudolf Edlinger (S. 21 u. 55)
Redner: Abg. Jean Margulies (S. 23), StRin. Maria Hampel-Fuchs (S. 26), die Abgen. Johann Römer (S. 28), Rudolf Hundstorfer (S. 31), Dr. Friedrun Huemer (S. 34), Gerhard Pfeiffer (S. 35), DDR. Eduard Schock (S. 39), Dr. Elisabeth Neck-Schaukowsitch (S. 40) und Helga Seeliger (S. 43), StRin. Karin Landauer (S. 44), die Abgen. Kurt Wagner (S. 46) Dr. Wilfried Series (S. 47), Mag. Helmut Kowarik (S. 49) und Ilse-Maria Arié (S. 50) sowie LhptmStv. Dr. Sepp Rieder (S. 51) Abstimmung (S. 57)
7. Pr.Z. 2529-MDPLTG; P. 3: Auflösung der Wiener Landes-Hypo-Anteilsverwaltung
Berichtersteller: Amtsf. StR. Rudolf Edlinger (S. 57 u. 60)
Redner: Die Abgen. Dr. Oskar Wawra (S. 57), Dr. Wilfried Series (S. 59) und Heinz Sramek (S. 59) Abstimmung (S. 61)
8. Pr.Z. 350-GBF; P. 5: Gesetz, mit dem das Wiener Schulgesetz (11. Novelle zum Wiener Schulgesetz) geändert wird (Beilage Nr. 37)
Berichtersteller: LhptmStvin. Grete Laske (S. 61 u. 74)
Redner: Die Abgen. Susanne Jerusalem (S. 61) und Mag. Franz Karl, (S. 63) StR. Lothar Gintersdorfer (S. 64) sowie die Abgen. Mag. Christine Lapp (S. 66), Günter Kenesei (S. 67), Brigitte Schwarz-Klement (S. 69), Ilse-Maria Arié (S. 71) und Heinz Vettermann (S. 72) Abstimmung (S. 76)
9. Pr.Z. 2582-MDPLTG; P. 1: Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1994 geändert wird (Beilage Nr. 39)
Berichtersteller: Amtsf. StR. Johann Hatzl (S. 76 u. 86)
Redner: Die Abgen. Dr. Peter Pilz (S. 78), Dr. Matthias Tschirf (S. 81 u. 86), Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (S. 81), Josefa Tomsik (S. 83) und Dr. Helmut Günther (S. 85) Abstimmung (S. 88)
10. Pr.Z. 2580-MDPLTG; P. 2: Gesetz, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien geändert wird (Beilage Nr. 38)
Berichtersteller: Amtsf. StR. Johann Hatzl (S. 89 u. 90)
Redner: Die Abgen. Jutta Sander

(S. 89) und Godwin Schuster (S. 90)
Abstimmung (S. 91)

11. Pr.Z. 248-M07; P. 6: Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesen - Theaterkommission (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird

(Beilage Nr. 34)

Pr.Z. 312-M07; P. 7: Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesen - Freiheit für Straßenkunst (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird

(Beilage Nr. 35)

Berichterstatte: Abg. Ernst Woller (S. 92 u. 93)

Redner: Abg. Mag. Franz Karl (S. 92)

Abstimmung (S. 93)

12. Pr.Z. 1094-MDPLTG; P. 8: Gesetz, mit dem das Wiener Garagengesetz geändert wird

(Beilage Nr. 33)

Berichterstatte: Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda (S. 93 u. 95)

Redner: Die Abgen. Dr. Oskar Wawra

(S. 94) und Ing. Rolf Huber (S. 94)

Abstimmung (S. 95)

13. Pr.Z. 2262-MDPLTG; P. 9: Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht in Wien

(Wiener Tierzuchtgesetz)

(Beilage Nr. 29)

Berichterstatte: Abg. Franz-Karl Effenberg (S. 95)

Abstimmung (S. 95)

14. Pr.Z. 3160/LF: Dringliche Anfrage der Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Dr. Rüdiger Stix und Dr. Helmut Günther, betreffend die Abwicklung des 30 Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien

Verlesung durch Schriftführer Abg.

Gerhard Zeihsel (S. 96)

Begründung durch Abg. Dipl.-Ing.

Dr. Rainer Pawkowicz (S. 97)

Redner: Die Abgen. Dr. Oskar Wawra

(S. 100), Dr. Rüdiger Stix (S. 102) und

Dr. Helmut Günther (S. 103)

Beantwortung durch Lhptm. Dr. Michael Häupl (S. 105)

15. Pr.Z. 3161/LF: Anfrage der Abgen.

Gerhard Pfeiffer und Helga Seeliger,

betreffend Qualitätsmanagement und

Qualitätssicherung in den Spitälern

und Pflegeheimen der Stadt Wien

Begründung der Dringlichkeit durch

Abg. Gerhard Pfeiffer (S. 109)

Verlesung durch Schriftführer Abg.

Gerhard Zeihsel (S. 110)

Abstimmung (S. 111)

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsidentin Ingrid Smojkal: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

Die 31. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Haubenburger, Nettig und Putz, Frau StRin. Dr. Pasterk und Herr StR. Dr. Swoboda.

Wir beginnen mit der Fragestunde.

1. Anfrage (PrZ 69/LM/KGR): Abg. Jean Margulies an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Warum haben Sie dem Wiener Landtag - obwohl seit langem angekündigt - noch immer kein Pflegeheimgesetz sowie kein Heimhilfegesetz vorgelegt, obwohl dies zur Qualitätssicherung der stationären bzw. ambulanten Betreuung alter Menschen unbedingt nötig wäre?

2. Anfrage (PrZ 84/LM/KVP): Abg. Johannes Prochaska an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien:

Inwieweit wurde der in der Wiener Europadeklaration angeführte Maßnahmenkatalog, beschlossen in der Sitzung des Wiener Landtags am 25.2.1994, bisher umgesetzt?

3. Anfrage (PrZ 116/LM/KFP): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F) an den Landeshauptmann:

Inwieweit sind Sie als Landeshauptmann von Wien bereit, Sparmaßnahmen im Bereich des Landes Wien zu veranlassen, die Vorbildcharakter etwa auch für die Budgeterstellung des Bundes haben könnte und zu diesem Zweck die Parteienförderung und die Politikerbezüge so zu kürzen, daß die Bevölkerung den Sparwillen der Wiener Landesregierung erkennen kann?

4. Anfrage (PrZ 90/LM/KSP) Abg. Ing. Karl Swoboda an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Sehen Sie eine Chance, das mit dem Bund verhandelte Infrastrukturgpaket für Wien, trotz der durch den Absprung der ÖVP aus der Bundesregierung verursachten Neuwahlen in nächster Zeit umzusetzen?

5. Anfrage (PrZ 88/LM/KSP): Abg. Andreas Honay an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wie beurteilen Sie allfällige Auswirkungen des Auslaufens des Finanzausgleichgesetzes auf das Land Wien?

6. Anfrage (PrZ 71/LM/KGR): Abg. Jutta Sander an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke:

Wieviele Aufenthaltsbewilligungen von Familienangehörigen von Österreichern oder integrierten Gastarbeitern wurden in Wien seit dem Amtsantritt des Innenministers Dr. Einem nicht verlängert und damit Familien zerrissen?

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Jean Margulies gestellt und ist an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gerichtet. - Herr Stadtrat, ich bitte Sie um

die Beantwortung. (LhptmStv. Dr. Sepp Rieder geht zum Rednerpult statt, wie in der Fragestunde üblich, zum Berichterstatterpult. - Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Falsches Pult! - Abg. Jean Margulies: Er übt schon für ein Jahr später! Da muß er vorne stehen!)

Herr Abgeordneter, Sie haben die Frage gestellt! Darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten!

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben an mich die Frage gestellt: "Warum haben Sie dem Wiener Landtag - obwohl seit langem angekündigt - noch immer kein Pflegeheimgesetz sowie kein Heimhilfegesetz vorgelegt, obwohl dies zur Qualitätssicherung der stationären beziehungsweise ambulanten Betreuung alter Menschen unbedingt notwendig wäre?"

Ich möchte mit dem zweiten Teil Ihrer Fragestellung beginnen, nämlich mit der Frage der Notwendigkeit. Beides sind sicher wichtige Vorhaben, die wir gemeinsam realisieren wollen, aber es ist ja nicht so, daß alles das, was an Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in den Pflegeheimen der Stadt Wien oder in den ambulanten Diensten im Rahmen des Dachverbandes der Sozial- und Pflegedienste der Stadt Wien bisher schon geschehen ist und weiterhin geschieht, einer gesetzlichen Grundlage bedarf, sondern wir können natürlich alles, was wir im Interesse der Verbesserung der Qualität für den älteren Menschen erreichen wollen, auch ohne den Umweg über ein Gesetz tun.

Also ich denke beispielsweise an die Sicherung der Patientenrechte durch den Patientenanwalt. Der Wiener Patientenanwalt ist selbstverständlich auch für den gesamten Bereich der Heime und für den gesamten Bereich der Sozial- und Pflegedienste zuständig. Also das, was man vielleicht in anderen Bundesländern für notwendig erachten muß, weil man dort sozusagen das Gesetz braucht, um die Patientenrechte gegenüber privaten Pflegeheimträgern durchzusetzen, das trifft in Wien weitgehend nicht zu. Es würde nur zutreffen auf jene Heimträger oder Leistungsträger, bei denen sozusagen keine Förderungsleistung der Stadt Wien besteht.

Ungeachtet dessen glauben wir, daß es richtig ist, diese Vorhaben zu realisieren. Das gilt insbesondere für das Heimhilfegesetz, wo es ja darum geht, daß wir die Ausübung des Berufes an ein gesetzlich vorgesehenes Berufsbild binden wollen, also eine gewisse Ausbildung vorschreiben wollen, die übrigens zu einem Teil schon jetzt stattfindet, wie Ihnen etwa seitens der Träger der einzelnen Einrichtungen ja mitgeteilt werden kann. Wir wollen damit sicherstellen, daß vor allem auch der soziale Schutz für die in der Heimhilfe Tätigen gewährleistet ist.

Es war eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung dieses Gesetzes befaßt. Diese Beratungen sind abgeschlossen, es ist die interne Beratung bereits abgeschlossen, und in diesem Monat wollen wir in die allgemeine Begutachtung gehen. Ich bitte um Verständ-

nis, daß ich im Hinblick auch darauf, daß es ja nicht eine Maßnahme ist, bei der es auf jeden Tag ankommt, nicht das Begutachtungsverfahren fallenlassen will, also nicht den Weg des Initiativantrages gehe, sondern hier die Begutachtung abwarte. Ich rechne aber damit, daß das allgemeine Begutachtungsverfahren keinen Anlaß geben wird, das Gesetzesvorhaben zu stoppen oder einzufrieren. Daher ist damit zu rechnen, daß dieses Gesetz nach dem Jahreswechsel beschlossen werden kann.

Zum zweiten: Ein bißchen anders ist es bei den Vorarbeiten für das Pflegeheimgesetz. Ich habe schon einmal aus Anlaß der Beantwortung einer mündlichen Anfrage - ich glaube, es war im Gemeinderat - gesagt, daß ich mir nach Abschluß der Beratungen durch eine Arbeitsgruppe, an der insbesondere auch der Patientenanwalt maßgebend mitwirkt, vorstellen kann, daß man dann in einen weiteren Arbeitskreis geht, daß man eine Art Arbeitsgruppe bildet, in der auch Vertreter der Fraktionen des Landtags mitwirken sollen, und daß das Ergebnis dann in die allgemeine Begutachtung kommt.

Hier hat es sich gezeigt, daß es kein Zufall ist, daß in allen Bundesländern, mit Ausnahme der Steiermark, bisher kein Pflegeheimgesetz zustande gekommen ist, weil das Problem eben darin besteht, daß die Bandbreite der Einrichtungen von den reinen Wohnheimen über betreute Wohneinheiten bis zu den an Sonderkrankenanstalten heranreichenden geriatrischen Zentren und Pflegezentren reicht. Zweitens ist es halt ein Unterschied, ob es sich um ein Pflegeheim der Stadt Wien, um ein Pflegeheim der Caritas Socialis beziehungsweise der Caritas der Erzdiözese Wien oder um andere Pflegeheime handelt. Man muß dabei halt auch mit den Betroffenen reden. Es geht daher nicht, daß irgendwo einsam ein Kreis Standards festlegt, die auf grünem Papier entwickelt werden, sondern es ist notwendig, das mit den Betroffenen abzustimmen, und das kostet auch Zeit.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit, Herr Landtagsabgeordneter, doch auf etwas aufmerksam machen. Sie haben in Begleitung zu dieser Anfrage an mich in einer Aussendung davon gesprochen, die Pflegeheime würden immer mehr zu geriatrischen Krankenanstalten zweiter Klasse.

Also wer beispielsweise Gelegenheit gehabt hat, sich in dem Zentrum, das die Stadt Wien finanziert hat für die Caritas Socialis, ein Bild zu machen, der kann überhaupt nicht verstehen, warum das geriatrische Krankenhäuser zweiter Klasse sein sollen.

Und ich weiß überhaupt nicht, was der Begriff "zweiter Klasse" bedeuten soll. Es ist doch folgendes klar: Ältere Menschen, die pflegebedürftig sind, bedürfen auch der medizinischen Betreuung, und es ist absurd, zu meinen, man könnte die Pflege im hohen Alter generell von der medizinischen Behandlung abkoppeln. Und daher ist eine der Erkenntnisse die, daß es zunehmend notwendig ist, Einrichtungen zu schaffen, in denen medizinische Betreuung und Pflege zusammen

angeboten werden. Also das jetzt schlecht zu machen, was eigentlich dem Bedürfnis der Bevölkerung und gerade der älteren Menschen entspricht, ist weltfremd.

Und ich möchte noch etwas Zweites sagen. Sie haben nicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Kenntnis über meine Schublade. Denn in der Aussendung steht: "Seit Jänner 1995 liegt ein Beamtenentwurf in der Schublade Rieders."

Ich habe gestern einen neuen Entwurf dieser Arbeitsgruppe bekommen; der liegt nicht in der Schublade, Ich wünsche Ihnen in Zukunft mehr Einsichtsvermögen in meine Schublade, denke aber, daß es eigentlich ein grundlegendes Mißverständnis ist. Ich sitze nicht auf dem Gesetzentwurf drauf, sondern ich denke, daß nur weitergehende Beratungen dazu führen, die Sache besser und qualifizierter zu machen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Abgeordneter, wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Jean Margulies (GRÜNE): Ich habe gar nicht geglaubt, daß ich jemals von Ihnen überrascht werden kann. Da höre ich einmal von einem Juristen, daß wir keine Gesetze brauchen. Wenn ich das als Gesetzloser sage - bitte. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* - *Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Das hätte ich mir nie zu sagen getraut!*) Aber wenn Sie mir jetzt erklären: Um gut zu sein, brauchen wir keine Gesetze, bin ich sehr beeindruckt, und wir werden das natürlich weiter verwenden.

Das zweite ist: Ich bin auch sehr erfreut über die Art Ihrer Antwort. Es ist nämlich heute meine Jubiläumsanfrage im Zusammenhang mit dem Pflegeheimgesetz. Es ist die fünfte Anfrage. (*Bewegung bei der SPÖ.*) - Ihr braucht es wahrscheinlich! Paßt auf! - Ich bin überzeugt: Wenn ich dann an Ihrer Stelle stehe, wird es ein Pflegeheimgesetz geben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Nichtsdestotrotz haben Sie mich damit überrascht, daß Sie bei allen vier bisherigen Antworten die Notwendigkeit und die Ernsthaftigkeit eines Pflegeheimgesetzes nie bestritten haben, heute aber im "Kurier" erklären: Wir brauchen das alles nicht. - Ich bin fasziniert davon. Dennoch möchte ich Sie konkret fragen in diesem Zusammenhang.

Weil Sie mich aber einer Fehlinformation bezichtigt haben, möchte ich Ihnen eine Antwort ganz kurz vorlesen. Sie schreiben mir am 21. Juni 1994 als Antwort: "Der entsprechende Rohentwurf eines Landesgesetzes über die Wohn- und Pflegeheime liegt bereits vor." Wenn er bereits eineinhalb Jahre vorliegt, mußte ich annehmen, daß er zumindest ein halbes Jahr auf Ihrem Schreibtisch gelegen ist und dann in die Schublade gekommen ist. - Faktum ist: Sie haben so etwas. Das möchte ich schon festhalten.

Für mich stellt sich die erste Zusatzfrage: Wie ernst nehmen Sie Beschlüsse des Gemeinderats? Denn am 23. Juni 1994 haben wir den Maßnahmenkatalog beschlossen, der beinhaltet:

Punkt 5.1: Schaffung eines Landesgesetzes über die Wohn- und Pflegeheime binnen zwei Jahren.

Punkt 5.2: Vorbereitung eines Landesgesetzes über

den Beruf des Heimhelfers binnen einem Jahr.

Das war 1993, und zwar im April. Seither ist viel Wasser die Donau hinuntergeflossen, nur, beide Gesetze haben wir noch immer nicht.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Stadtrat, bitte.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter, ich bin schon froh, daß sich Ihre Orientierung jetzt von der Schublade auf den Schreibtisch hinaufbewegt hat. Aber auch dort liegt der Entwurf nicht und lag er nicht (Abg. Jean Margulies: Die haben ihn weggeschmissen!), sondern dieser Entwurf ist wieder zurückgestellt worden mit entsprechenden Vorschlägen und Anregungen. Die Arbeitsgruppe hat sich damals und in der Folge damit beschäftigt.

Ich kann Ihnen versichern: Die Sache ist mir natürlich ernst, und zwar deswegen, weil ich glaube, daß die gesetzlichen Maßnahmen auch eine Signalwirkung haben. Aber es muß klargestellt werden, daß es nicht darum geht, was Sie nämlich unterstellt haben in den vergangenen Anfragen - heute nicht mehr, wie ich mit Freude zur Kenntnis nehme -, die Stadt Wien verzögere das Pflegeheimgesetz, weil sie sich damit dem Zwang zu solchen Verbesserungen entziehen wolle.

Ich sage Ihnen noch einmal: Das, was die Kommission "Hilfe im hohen Alter" nach eingehenden Beratungen erarbeitet hat, was die Expertenpflegeheimkommission unter dem Vorsitz des Patientenanwaltes Dr. Pickl in letzter Zeit erarbeitet hat, soll in diesen Entwurf einfließen. Aber gleichzeitig kann das alles auch ohne Gesetz im Rahmen der Einrichtungen der Stadt Wien realisiert werden. Das ist eben der grundlegende Unterschied zu anderen Bundesländern, wo der Rechtsträger des Pflegeheimes nicht das Land selbst ist, sondern wo es private Rechtsträger sind und wo daher keine Möglichkeit besteht, Einfluß zu nehmen, sondern wo das gesetzlich erzwungen werden muß.

Ich räume ein, daß die damals vorgesehenen Fristen überschritten sind, aber ich denke, daß es besser ist, einen ausgereiften Entwurf vorzulegen als etwas nur aus Termingründen, ohne daß es dafür eine Notwendigkeit gibt. - Das ist meine Haltung dazu.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wollen Sie eine zweite Zusatzfrage stellen? - Bitte.

Abg. Jean Margulies (GRÜNE): Auch hier ist die Frage der Reife bemerkenswert. Ich hoffe, es wird nicht so lange reifen, daß die Betroffenen nichts davon haben.

Und die "Unterstellung" ist eine Tatsachenfeststellung, daß es unmöglich wäre, ein Pflegeheimgesetz zu beschließen, in dem die Möglichkeit besteht von 12-, 13-Bett-Zimmern, in dem die Möglichkeit besteht, keine sanitären Anlagen zu haben, in dem die Möglichkeit besteht, keine Intimsphäre zu haben, in dem die Möglichkeit besteht, nur eingeschränkte BewohnerInnenrechte zu haben, und so weiter.

Es ist ja bezeichnend, daß Sie anscheinend doch sehr ausführlich meine Aussendung gelesen haben, aber zu den zentralen Punkten Information, Heim-

rechte, Bewohnerrechte und so weiter keine Stellungnahme abgegeben haben.

Faktum ist, daß ich heute zum fünften Mal die Antwort bekomme: Es wird irgendwann ein Pflegeheimgesetz geben. Sie haben es wieder einmal befristet mit "möglicherweise noch Ende dieses Jahres".

Ich will Sie fragen: Warum soll ich Ihnen diesmal glauben, daß die Frist auch eingehalten wird?!

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Also, Herr Abgeordneter in der Politik gibt es keine Glaubensfragen, daher brauchen Sie mir nicht zu glauben, sondern Sie können sich einfach erkundigen beim Patientenanwalt Dr. Pickl. Der wird Ihnen versichern, daß die Beratungen intensiv im Gange sind und daß der Terminplan, wie ich ihn gesagt habe, stimmt.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke.

Wir kommen zur 2. Anfrage, gestellt vom Herrn Abg. Johannes Prochaska an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien.

Der Herr Landeshauptmann hat Herrn StR. Hatzl mit der Vertretung des Herrn StR. Dr. Swoboda betraut. Er wird in dieser Funktion auch die Frage beantworten. - Herr Stadtrat, ich bitte Sie.

Amtsfr. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter, natürlich habe ich gebeten, mir Bezug nehmend auf Ihre Anfrage, die ich hier stellvertretend zu beantworten habe, eine entsprechende Information und Unterlage im Detail zu geben.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß der Maßnahmenkatalog zur Wiener Europa-Deklaration, der im Februar 1994 hier beschlossen wurde, nachstehende Aktivitäten enthält:

Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung stadtaußenpolitischer Aktivitäten.

Information der Wiener Bevölkerung über die europäische Integration, insbesondere einen EU-Beitritt und die Nachbarstaaten und -städte betreffend.

Die Kooperation mit Städten in der EU und mit osteuropäischen Städten.

Die Schaffung praxisorientierter Städtebünde.

Konferenzen auf Bürgermeistererebenen sowie Experten- und Projektkonferenzen.

Seit dieser Beschlußfassung im Februar 1994 hat sich vieles verändert. Der EU-Volksabstimmung, in deren Vorfeld die Stadt eine sehr aktive Informationspolitik gemacht hat, ist der EU-Beitritt gefolgt.

Darüber hinaus wurde vor einem Jahr eine eigene Ressortzuständigkeit für Stadtaußenpolitik geschaffen, um im Sinne der Europa-Deklaration eine aktive Stadtaußenpolitik zu betreiben. Die Bandbreite der Aktivitäten der Stadtaußenpolitik reicht in Europa von Brüssel über Sarajevo bis Odessa und darüber hinaus von New York bis Tokio und Hongkong.

Ein Schwerpunkt dieser Aktivitäten war auch die Teilnahme Wiens an Städtepartnerschaften wie etwa der Organisation der Hauptstädte der EU und an Bür-

germeisterkonferenzen wie vor wenigen Wochen in Athen.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten wurde im Rahmen des Büros der Geschäftsgruppe ein Büro für Auslandsbeziehungen geschaffen.

Darüber hinaus bestand und besteht die Notwendigkeit, ein Forum zu schaffen, durch das über alle Parteigrenzen hinweg stadt- und regionalpolitisch relevante Fragen der europäischen Integration analysiert und Strategien für die Wiener Stadtaußenpolitik erarbeitet werden können. Die Stadt hat daher bereits Anfang dieses Jahres Herrn Dr. Antalovsky auf der Grundlage eines Werkvertrages mit dem Aufbau eines Europaforums Wien beauftragt. Unter dieser Bezeichnung wurde seit Frühjahr 1995 bereits eine Reihe von Aktivitäten wie internationale Symposien, Fachgespräche und Experten-Workshops gesetzt. So wird beispielsweise nächste Woche ein internationaler Workshop unter dem Titel "Im Angesichts des Unterschieds" veranstaltet, zu dem Experten aus Belgrad, Bratislava, Budapest, Laibach, Prag, Sarajevo, Warschau und Zagreb eingeladen wurden.

Als nächstes sehr wichtiges Projekt ist eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel "Wiener Europadialog - Regierungskonferenz 1996" geplant - ein Vorhaben, das in enger Zusammenarbeit mit der Europakommission des Gemeinderats unter aktiver Mitarbeit aller Fraktionen ausgearbeitet wurde.

Um diese Aktivitäten auf eine tragfähige rechtliche Basis zu stellen, wurde nunmehr die Gründung des Vereines "Europaforum Wien" eingeleitet, der künftig unter der Geschäftsführung von Dr. Antalovsky als Träger dieser Aktivitäten fungieren soll. Es ist selbstverständlich vorgesehen, alle Fraktionen des Wiener Gemeinderats und die Europakommission in diese Aktivitäten einzubinden.

Ich glaube, daß damit doch ein nicht unwesentlicher Auszug der Vorhaben des Beschlusses vom Februar 1994 bis heute realisiert wurde, und ich hoffe, damit auch Ihre Frage entsprechend beantwortet zu haben.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Johannes Prochaska (ÖVP): Ich bedanke mich jedenfalls für das Bemühen, die Europapolitik in einem positiven Licht darzustellen, Herr Stadtrat. Ich bezweifle auch nicht, daß Sie das Ressort effektiver führen könnten, als es tatsächlich geführt wurde.

Ich möchte Sie jetzt nur in dem Zusammenhang wirklich fragen, weil Sie mehrfach das Europaforum Wien angeschnitten haben, ob Sie es für befriedigend halten, daß angesichts zweier nicht kleinlich dotierter Sonderverträge - und einer davon mußte ja im September verlängert werden -, dieses Europaforum Wien, dessen Fertigstellung mit 31. März dieses Jahres angekündigt wurde, in voller Organisationsform immer noch nicht steht sondern bestenfalls als eine Veranstaltungsagentur, daß die Europäische Akademie, deren Existenz mit 25. Februar 1994 versprochen wurde

- und sie ist ein Bestandteil des Maßnahmenkatalogs -, bis dato noch immer nicht gesichert ist und daß das auch nicht gerade kleinlich dotierte Brüssel-Büro noch immer ohne Leiter dasteht, ob Sie also glauben, daß diese Führung des Europaressorts als befriedigend zu bezeichnen ist?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte sehr, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Es ist jetzt etwas schwierig, eine Antwort zu geben, als jemand, der mit den verschiedenen Detailfragen nicht direkt befaßt ist. Soweit mir bekannt ist, wird es aber einen guten Grund haben, diese Situation zur Stunde so vorzufinden, wie sie ist.

Ich gehe davon aus, daß erstens alles das, was ich zuvor gesagt habe, ja dokumentiert, daß es Zug für Zug zu den Erledigungen in den angesagten und gewünschten Richtungen kommt.

Mir ist aber auch bekannt, daß es bei der von Ihnen angesprochenen Europäischen Akademie gewisse offene Probleme gibt, die man nicht übersehen kann. Vor allem wegen der Überschuldung ist diese Akademie in beträchtlichen finanziellen Schwierigkeiten, und daher bedarf es auch hier einer entsprechenden Lösung, um im Gesamtzusammenhang die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Das hat mit den einzelnen Sonderverträgen beziehungsweise Bediensteten, die wir haben, nichts zu tun. Hätte es die nicht gegeben, dann wären wir heute noch gar nicht so weit.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Johannes Prochaska (ÖVP): Herr Stadtrat, ich spreche Sie jetzt im Bewußtsein dessen, daß ich ja da keine Interna aus einem fremden Ressort entlocken kann, als verantwortlichen Politiker, wie wir alle in dieser Stadt für die Stadtaußenpolitik, an.

Halten Sie Äußerungen, wie sie StR. Swoboda am 8. Juni gegenüber den Medien gemacht hat, daß er nämlich die österreichische Außenpolitik am Balkan im Sinne Belgrads und Serbiens korrigieren müsse und daß nur im Falle eines Schwenks Österreichs in Richtung Serbien die österreichische Außenpolitik von Wien Unterstützung erfahren könnte - abgesehen von der maßlosen Selbstüberschätzung des Herrn StR. Swoboda -, nicht wirklich für eine gewaltige Mißinterpretation der Aufgabe Stadtaußenpolitik?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Wenn ich mich richtig entsinne - und ich verfolge natürlich nicht im Detail jede einzelne Äußerung -, hat Kollege Swoboda diese Äußerung in ergänzender Form gemacht, und wenn ich den Gesamtbereich seiner Äußerung betrachte, habe ich dem nichts hinzuzufügen. (Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Johannes Prochaska: Ein kluger Mann!)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke.

Wir kommen zur 3. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz an den Herrn Landeshauptmann. - Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ihre Frage, inwieweit wir im Hinblick auf das Wiener Budget Vorbildwirkung für das Bundesbudget erzielen wollen durch Spargesinnung in Form von Politikerbezügekürzungen und Parteienförderungskürzungen, möchte ich in drei Punkten kurz beantworten.

Der erste Punkt ist: Ich meine, daß das Wiener Budget, wenn ich die Verschuldung in Relation setze zum Bruttoregionalprodukt, was durchaus legitim ist in Analogie zu dem, was die Maastricht-Voraussetzungen sind, bereits ein Vorbild für das Bundesbudget ist, denn allein von dem her gesehen würden wir natürlich bereits die Maastricht-Kriterien erfüllen, was aber nicht heißt, daß wir nicht selbstverständlich alle Formen der möglichst großen Mitteleffizienzeinsetzung zu nutzen haben. Das heißt, es ist natürlich auch im Wiener Budget ein maximaler Sparwille umzusetzen und eine eiserne Spardisziplin zu halten. So gesehen mag es durchaus auch sein, daß wir Vorbildcharakter für ein Bundesbudget haben können.

Was die beiden anderen Themen betrifft, so möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir mit der Bezügereform, die wir vor einiger Zeit beschlossen und auch umgesetzt haben, doch eine ganze Reihe von Sparsignalen auch in diesen Bereichen gesetzt haben. So hat der Wiener Bürgermeister beispielsweise auf ein Drittel seines Gehaltes verzichtet. Er bekommt heute genauso viel wie jeder andere Landeshauptmann und wie auch ein Landeshauptmann, der von Ihrer Partei gestellt wurde, in der Vergangenheit bekommen hat.

Ich weiß, Kollege Westenthaler, Sie sind Spezialist für Zahlen, nämlich so, daß die Darstellung tunlichst Ihnen nützt. Aber Ihre Meldungen dazu ändern an der Wahrheit nichts. Das heißt, wir haben durch sehr deutliche Kürzungen zwischen 25, 26 und 33 Prozent Spargesinnung gerade in diesem Bereich gezeigt.

Was die Frage der Parteienförderungen betrifft, so meine ich, man kann mit Sicherheit über alles reden. Ich würde das dann in Summe sehen, unter Einschuß natürlich auch der Klubförderungen, und das als ganzes Paket diskutieren. Aber ich habe es bisher jedenfalls zur Kenntnis nehmen oder sehen können, daß die Freiheitliche Partei etwa im Jahr 1995 durchaus rund 57 Millionen Schilling an Parteienförderung auch genommen und nichts schnöde davon zurückgewiesen hat. Ich verstehe das auch durchaus, aber ich halte es, sagen wir einmal, für einigermaßen verwegen - und ich verwende einen sehr milden Ausdruck -, wenn man auf der einen Seite sehr wohl die Parteienförderung lukriert, auf der anderen Seite aber dann hergeht und meint, daß man mit einer - ohnehin vollzogenen - Bezügereform oder mit dem populären Begriff der Kürzung der Parteienförderung ein Stadtbudget sanieren oder auch nur Spargesinnung signalisieren könnte.

Ich sage ganz im Ernst dazu: Ich weiß - ich weiß es heute nicht mehr, aber jedenfalls, aus vergangenen Diskussionen vermeinte ich es zu wissen -, daß wir hier einer Meinung sind, daß Parteien ein sehr wichti-

ger Bestandteil unserer parlamentarischen Demokratie sind, und daß es daher auch aus meiner Sicht heraus gesehen richtig und wichtig ist, daß es öffentliche Parteienförderungen gibt und nicht so sehr das System, das wir vor nicht allzulanger Zeit ja auch zur Kenntnis nehmen mußten, daß man mit irgendwelchen Koffern herumläuft, um auf diese Art und Weise steuerschonend zu Parteienfinanzierungen zu kommen. Also ich stehe auch zur Parteienförderung, das ist außer jeder Frage, denn ich bekenne mich zu den Parteien, und ich bekenne mich zur parlamentarischen Demokratie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke.

Die erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F): Herr Landeshauptmann, ich stimme mit Ihnen überein, daß es in einer Demokratie notwendig ist, daß es Parteienförderung gibt, und ich stimme auch mit Ihnen überein, daß es notwendig ist, daß Politiker bezahlt werden. Es ist allerdings eine Frage der Relation, und wir - mit Verlaub gesagt - haben manchmal den Eindruck, daß diese Relation nicht stimmt, und deshalb haben die Freiheitlichen gegen das Bezügegesetz gestimmt und auch damals dagegengestimmt, als die Parteienförderung in dieser Höhe beschlossen worden ist. Das darf ich in Erinnerung rufen, ebenso wie ich in Erinnerung rufen darf, daß einmal, als die Freiheitlichen eine Förderung nicht angenommen haben, diese dann nicht an den Staatssäckel zurückgeflossen ist, sondern unter den anderen Parteien aufgeteilt wurde, was ja nicht im Sinne des Erfinders sein kann.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Nachdem Sie der Wiener Bevölkerung versprochen haben, daß in Hinkunft kein Wiener Beamter - es handelt sich jetzt um die Spitzenbeamten - mehr verdienen wird als der Bürgermeister, wird jetzt eine Novelle zum Bezügegesetz beschlossen, wo diese Relation, wie mir scheint, ebenfalls aus den Fugen geraten wird. Wir haben das nachgerechnet, und ich habe es auch zur Verfügung gestellt: Es kommt bei diesen neuen Bezügen mit den Zulagen heraus, daß eine ganze Reihe von Spitzenbeamten nun tatsächlich mehr als der Wiener Bürgermeister verdienen wird, der ja mit 230 000 S etwa diese Grenze monatlich einzieht. Also es kommt bei zumindest vier Beamten des Magistrats heraus, daß sie drüberliegen werden, und eine ganze Reihe anderer Beamter wird ebenfalls sehr hoch liegen.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann, ist: Inwieweit stimmt für Sie in dieser Frage die Relation beziehungsweise inwieweit ist das mit Ihrer Ankündigung, daß Spitzenbeamte eben nicht mehr verdienen als der Wiener Bürgermeister, vereinbar?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Lieber Herr Klubobmann! Zunächst noch einmal zurück zur Frage der Politikerbezüge, denn ich denke, daß wir nicht so leichtfertig jetzt da drübergehen sollten. Der Hinweis der Freiheitlichen Partei, "wir waren eh dagegen", entbindet Sie ja nicht

dessen, daß Sie sehr wohl konsumieren, was hier beschlossen wurde. Wir werden uns sicherlich, wenn sich diese Diskussion in der Form fortsetzt, auch darüber unterhalten können, wie etwa Verhandlungen in dem Zusammenhang geführt wurden, wie Wünsche sich hier abgespielt haben, welche Vorschläge tatsächlich gemacht wurden in Relation zu dem, was man nun versucht, hier öffentlich darzustellen.

Ich persönlich halte diese Diskussion - nicht zuletzt vor dem Hintergrund dessen, daß ich sehr ehrlich auch darauf gedrungen habe, jene Vorschläge umzusetzen, die ich am 7. November 1994 hier gemacht habe, gerade im Hinblick auf die Politikerbezüge - für, ehrlich gesagt, reichlich unehrlich, um das so zu sagen. Für reichlich unehrlich halte ich diese Diskussion, die hier geführt wurde. Aber man nimmt wahrscheinlich, und dies insbesondere in Wahlkampfzeiten, viel zur Kenntnis, und ich füge hinzu, möglicherweise zu viel zur Kenntnis. Aber es soll vorläufig einmal so sein. Diese Diskussion werden wir in der Öffentlichkeit offensichtlich führen müssen, wiewohl das Bemühen ein anderes gewesen ist, aber es soll halt so sein.

Das zweite ist die Frage der Beamten. Das, was heute zum Beschluß vorgelegt wurde und von dem ich hoffe, daß es beschlossen wird, ist eine genaue Einhaltung dessen, was ich auch gesagt habe, denn ich sagte: Das Gehalt von keinem Wiener Spitzenbeamten soll höher sein als das vom Bürgermeister. Das ist das, was heute hier beschlossen wird.

Die Frage der Leistungszulage, die du auch angeschnitten hast, ist eine Frage, die aus meiner Sicht heraus gesehen noch zu diskutieren sein wird (*Abg. Dr. Peter Pilz: Das steht im Antrag!*) - das steht nicht im Antrag -, die noch zu diskutieren sein wird, sonst brauchten wir es ja nicht zu beschließen, wenn es im Antrag drinnenstehen würde, oder auch nicht zu beschließen in der nächsten Landesregierungssitzung. Das ist eine Sache, die noch zu diskutieren ist. Das werden wir uns anschauen.

Grundsätzlich bekenne ich mich dazu, daß es im Magistrat - und das ist immer wieder von verschiedenen Institutionen gefordert worden und auch von Parteien - Leistungszulagen, leistungsabhängige Komponenten in der Besoldung der Wiener Beamten gibt. Dazu bekenne ich mich grundsätzlich auch.

Ich sage ja nur auf der anderen Seite dazu: Man erwartet ein sehr hohes Niveau an Leistungen seitens des Magistrats. Ich denke, wenn man daher die Frage der Relationen stellt, dann muß sich ein bißchen auch die Frage stellen: Was bekommen Manager in anderen Funktionen, die etwa ein 130-Milliarden-Schilling-Budget respektive einen Rechnungsabschluß in dieser Größenordnung zu verantworten haben und denen rund 74 000 Leute unterstehen? Diese Relation muß man mit Sicherheit auch herstellen. Aber auch diese Diskussion werden wir führen können.

Ich stelle jedenfalls fest: Der heutige Beschluß, wo das Gehalt festgelegt wird, wo die Besoldungsreform durchgeführt wird, entspricht absolut meiner Ankündi-

gung, daß vom Gehalt her niemand mehr verdienen darf als der Bürgermeister - oder soll.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F): Herr Landeshauptmann! Ich hätte ganz gerne, daß wir uns gemeinsam die Zahlen und Ziffern anschauen, weil da offensichtlich eine Informationsunschärfe beim Landeshauptmann vorhanden ist. (*Bewegung bei der SPÖ. - Abg. Ing. Karl Svoboda: Pawkowicz!*)

Ich stelle überhaupt nicht in Frage - ich darf das schon bitte sagen -, daß etwa der Herr Magistratsdirektor, der Herr Kontrollamtsdirektor, die Generaldirektoren der Stadtwerke natürlich eine außerordentlich hohe Verantwortung tragen, natürlich vergleichbar sind mit den absoluten Spitzenmanagern. Trotzdem meine ich, daß es bei den vielen Beamten der Stadt Wien, die ein doch bedeutend geringeres Gehalt haben, Unbehagen auslöst, wenn Spitzenbeamte 270 000 S im Monat oder 250 000 S im Monat 14mal beziehen oder jedenfalls mit den Zulagen in diese Größenordnung kommen.

Ich glaube daher, Herr Landeshauptmann, daß wir hier gemeinsam Überlegungen anstellen sollten, und würde Sie daher fragen, ob Sie bereit wären, die heute zur Beschlußfassung anstehende Änderung oder Novelle zum Bezügegesetz von der Tagesordnung abzusetzen und neue Beratungen über diese Höhe oder über diese Zulagen durchzuführen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Es ist wahrscheinlich tatsächlich so, daß man sich ein bißchen hinsetzen und die Zahlen anschauen sollte, denn außer den Füllwörtern stimmt nicht sehr viel. Es steht nicht an, heute zu beschließen, daß der Magistratsdirektor 270 000 S bekommt, sondern was heute ansteht, ist die Besoldungsreform und sohin sein Gehalt danach. Das steht zur Beschlußfassung an. Und völlig abgesehen einmal davon, daß ich nicht in der Lage bin, in einer Landtagssitzung Tagesordnungspunkte so ohne weiteres abzusetzen oder absetzen zu lassen, würde ich es auch meiner Fraktion oder der Frau Präsidentin nicht empfehlen, das zu tun. Denn was wir heute tun, ist die Einlösung der Zusage, daß vom Gehalt her gesehen kein Beamter der Stadt Wien mehr verdient als der Bürgermeister. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung.

Wir kommen zur 4. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Ing. Karl Svoboda an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. - Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Sehr geehrter Klubobmann! In der Tat haben die vorzeitigen Neuwahlen die Realisierung des vereinbarten Investitionspakets für die Bundeshauptstadt Wien ohne jeden Zweifel etwas verzögert.

Ich möchte zunächst daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister seitens des Bundes sowie der Herr Landeshauptmann und ich vor dem Sommer den mittelfristigen und langfristigen Ausbau wichtiger Infrastruktureinrichtungen für die Stadt Wien politisch vereinbart haben. Es ging dabei um folgende Infrastrukturvorhaben, die ich gerne noch einmal dem Landtag darlegen möchte:

1. Ausbau des S-Bahn-Netzes, also Ausbau vor allem der S 80, der S 7, der S 45, sowie Taktverdichtung auf den Strecken der S 1 und der S 7.

2. Ausbau der U-Bahn, und zwar Verlängerung der U 1 nach Norden und nach dem Süden bis nahe an den Stadtrand, weiters Verlängerung der U 6 nach Stammersdorf und - eine notwendige, wie ich meine - Untersuchung einer Trassenvariante für eine donauquerende U-Bahn-Linie in Richtung Stadlau-Aspern.

3. Gemeinsame Finanzierung von Park-and-ride-Anlagen an S-Bahn-Stationen.

4. Im Bereich des Bundesstraßenbaus notwendige Ergänzungsbauten im Bundesstraßenbereich, also etwa Ausbau der Brünner Straße bis Stammersdorf, eine neue Trasse für die B 3, Einleitung der Umweltverträglichkeitsprüfung für die B 301 und Verbreiterung der Praterbrücke. Außerdem sollten Vorarbeiten zur Realisierung für eine Nordostumfahrung mit Donauquerung begonnen werden.

5. Bau einer universitären Einrichtung auf dem Gelände der Donau-City nach entsprechender Bedarfsprüfung.

6. Schaffung eines Technologieparks.

7. Prüfung der Errichtung einer europäischen Großforschungseinrichtung in Wien.

8. Sicherung der Cofinanzierung der EU-Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT, ADAPT, URBAN und INTERREG II durch den Bund.

9. Bau von drei und Sanierung von vier Bundes-schulen.

Es ist dies ein Investitionsprogramm in einer Größenordnung von rund 30 Milliarden Schilling, das in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren realisiert werden soll. Es ging dabei also nicht um irgendein Zusatzbudget, wie dies mitunter mißinterpretiert wird, sondern um ein Investitionsprogramm im genannten Umfang. Die dafür erforderlichen Mittel sollten in den jeweiligen Haushalten des Bundes und des Landes, abhängig vom jeweiligen Planungs- und Baustadium, vorgesehen werden.

Nachdem nun - und damit noch einmal zurück zu Ihrer Frage - auf Bundesebene durch die Beendigung der parlamentarischen Arbeit vorerst kein neuer Haushaltsentwurf für 1996 zustande kommt, kann ich leider auch nicht sagen, ob der Bund die zur Erfüllung der Vereinbarung notwendigen Finanzmittel für das Jahr 1996 vorsehen wird. Nicht zuletzt wird für die Realisierung dieser Infrastrukturinvestitionen also entscheidend sein, ob die neue Bundesregierung an dieser für die Menschen hier in der Ostregion und natürlich im besonderen Maße für unsere Stadt so wichtigen Ver-

einbarung festhalten und die erforderlichen Entscheidungen treffen wird.

Ich kann jedenfalls für Wien sagen, daß wir an der Realisierung des Investitionspakts nicht nur größtes Interesse haben, sondern auch für die Finanzierung in den entsprechenden Folgejahren Sorge tragen werden. Es hängt also alles davon ab, wie es auf Bundesebene nach dem 17. Dezember weitergehen wird.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Karl Svoboda (SPÖ): Herr Stadtrat! Wenn ich von der Annahme ausgehe oder gesetzt den Fall, die neue Bundesregierung würde etwa der Wichtigkeit des Ausbaus der weiteren U-Bahn-Linien nicht die gleiche Bedeutung beimessen wie die jetzige Bundesregierung, welche Auswirkungen hätte das für Wien?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Zunächst einmal glaube ich, daß man ohne Umschweife sagen kann, daß das eine sehr schlechte Auswirkung hätte, weil der U-Bahn-Ausbau seit dem Jahre 1968 auf der Vereinbarung der gemeinsamen Finanzierung zwischen Wien und Bund zu gleichen Teilen beruht. Wie Sie wissen, verläuft der Ausbau der Linie U 3 und U 6 planmäßig und wird auch noch etwa bis zur Jahrtausendwende die Budgets in Anspruch nehmen. Dieser Ausbau wurde mit dem Bund vertraglich vereinbart und ist damit auch sichergestellt, zumal der Bund ja, wie erwähnt, 50 Prozent der Ausbaukosten trägt.

Was den weiteren Ausbau betrifft, so glaube ich, daß die Verlängerung der U 1 und der U 6 links der Donau, sowie die Trassenuntersuchung nach Stadlau und Aspern davon abhängt, ob sich der Bund in gleicher Weise wie bisher an der Finanzierung der U-Bahn beteiligt. Die jährlichen Investitionen, die der U-Bahn-Ausbau verlangt, in einer Größenordnung von 3 bis 4 Milliarden Schilling sind ein Betrag, den Wien allein nicht aufzubringen imstande ist. Ich bin aber durchaus optimistisch und zuversichtlich, daß wir auch nach dem 17. Dezember hier eine entsprechende Vertragsunterfertigung erreichen.

Präsident Ingrid Smejkal: Zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Karl Svoboda (SPÖ): Herr Stadtrat, in dem vorgesehenen Programm sind auch universitäre Einrichtungen auf dem Gelände der Donau-City beinhaltet sowie die Errichtung eines Technologieparks und eines europäischen Forschungszentrums in Wien. Wie schätzen Sie hier die zukünftige Entwicklung ein, vor allem auch im Hinblick darauf, daß die Frage des Wirtschafts- oder Industriestandortes Wien ja für die Stadt und ihre zukünftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Ich glaube, daß die Frage der Entwicklung von Forschungseinrichtungen, von Einrichtungen, die der Forschung und Entwicklung gerade im Hinblick auf die Sicherung des Industriestandortes Wien entsprechen, für Wien von ganz gro-

ßer Bedeutung ist. Wir haben in Wien derzeit etwa 800 Forschungseinrichtungen. Wir sind - und das betonen wir eigentlich viel zu wenig - eine nicht unwesentliche europäische Forschungsmetropole. Erst kürzlich konnte ich eine Investition, eine private Investition, in der Größenordnung von 500 Millionen Schilling, die der Forschung und Entwicklung dient, auf Einladung dieser Forschungsfirma eröffnen.

Ich meine daher, daß die Betonung von Forschung und Entwicklung und natürlich das Eingehen auf die modernen und neuen Technologien eine ganz große Chance für Wien bietet, sich im Rahmen des neuen Europas entsprechend zu plazieren.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke Ihnen, Herr Stadtrat, für die Beantwortung.

Wir kommen nun zur 5. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Andreas Honay an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. - Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, um die Beantwortung.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, tritt das Finanzausgleichsgesetz 1993 mit 31. Dezember 1995 außer Kraft. Für den Fall, daß bei Beginn eines Haushaltsjahres der Finanzausgleich für dieses Jahr noch nicht gesetzlich geregelt ist, sieht eine im Finanzausgleichsgesetz 1993 enthaltene Verfassungsbestimmung ein provisorisches Weitergelden des Finanzausgleichsgesetzes vor.

Dieses Provisorium - und darauf muß man besonders hinweisen - gilt aber nur für die ersten vier Kalendermonate und beschränkt sich lediglich auf einen Teil des Bereiches, der durch den Finanzausgleich geregelt wird.

Nicht erfaßt von diesem Provisorium sind aber die im Finanzausgleichsgesetz 1993 ebenfalls enthaltenen Kostentragungsregelungen sowie die Finanzzuweisungen und Zuschüsse des Bundes.

Das ersatzlose Auslaufen des Finanzausgleichsgesetzes 1993 würde daher zu erheblichen Einnahmefällen für die Länder und Gemeinden und damit auch für die Stadt Wien führen. Ich möchte nur drei wesentliche Punkte erwähnen: Entfall der Aufwandstragung des Bundes aus den nach den Sozialversicherungsgesetzen zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Entfall des Ersatzes des Bundes für die Besoldungskosten der Landeslehrer. Entfall der Bundesleistungen für den Projektierungsaufwand der Länder in der Bundesstraßenverwaltung.

Die gleichfalls mit einem Auslaufen des FAG 1993 wegfallenden Finanzzuweisungen und Zuschüsse des Bundes werden dagegen nicht sofort mit 1. Jänner 1996 wirksam, da diese in der Regel erst ab der Mitte des jeweiligen Haushaltsjahres überwiesen werden.

Hier sind also die Finanzausgleichspartner, im konkreten Fall natürlich die Bundesregierung und das Parlament, aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen, die ein ersatzloses Auslaufen des FAG verhindert.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Erste Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Andreas Honay (SPÖ): Vorab vielleicht unüblich für die Fragestunde: Herzliche Gratulation zu Ihrem wirklich tollen Outfit heute in der Fragestunde (*Heiterkeit - Amtsf. StR. Rudolf Edlinger hat seit Beginn der Sitzung einen Rapid-Fan-Schal getragen*) und vor allem Gratulation all jenen, die gestern die Daumen für Rapid gedrückt haben.

Aber vielleicht zu etwas Ernsterem. Zum einen bin ich verblüfft darüber, daß die Opposition, die sich ja heute mit einer dringlichen Anfrage insofern wichtig gemacht hat, als sie all diese Themen aufgelistet hat, jetzt in der Fragestunde der Diskussion nicht beiwohnt. Ich bin sehr empört und enttäuscht darüber, daß vor allem die Freiheitlichen, die mit der Dringlichen das Thema aufgegriffen haben, jetzt, wo es Gelegenheit gäbe, sich sehr intensiv damit auseinanderzusetzen, offenkundig das Buffet oder andere Örtlichkeiten im Hause als wichtiger erachten.

Meine Zusatzfrage: Herr Finanzstadtrat, welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diese ungeklärte Situation, die sich ja auch auf das Wiener Budget 1996 auswirken kann, die Auswirkungen, die möglicherweise negativ wären, nicht eintreten zu lassen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Zunächst auch eine Bemerkung zu meinem Outfit. Ein Versprechen ist eine Ehrenschild. Als ich fünf Minuten vor Schluß, als es 1 zu 0 stand, gesagt habe: Wenn Rapid aufsteigt, dann trage ich in der Fragestunde den Schal, war ich eigentlich davon überzeugt, daß ich nicht in die Verlegenheit komme, und ich danke dem lieben Gott dafür, daß ich nicht gesagt habe: Falls das passiert, hüpfte ich auf einem Fuß nach Lissabon. (*Heiterkeit.*) - Also daher ist das Einlösen dieses Versprechens eher relativ einfach.

Aber nun zu Ihrer konkreten Frage. Wie Sie wissen, führe ich derzeit turnusmäßig den Vorsitz der Finanzlandesreferentenkonferenz. Ich habe veranlaßt - im Einvernehmen mit meinen Kollegen, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Soziales und der Bundesministerin für Gesundheit -, daß wir am Montag zu einer Sitzung der Finanzausgleichspartner hier in Wien zusammentreffen, um drei Fragebereiche, nämlich Finanzausgleich, Krankenanstaltenfinanzierung und Wohnbauförderung, im Hinblick auf die Situationen, die am 1. Jänner 1996 eintreten könnten, zumindest interimsistisch zu lösen. Mein Vorschlag geht in die Richtung, den Finanzausgleich 1993 unverändert für das Jahr 1996 zu verlängern.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Andreas Honay (SPÖ): Es würde mich von Ihnen noch interessieren so zur politischen Einschätzung: Wie beurteilen denn Sie die Situation vor allem vor dem Hintergrund, daß ja auch die anderen Bundesländer durch das allfällige Auslaufen betroffen wären, auch negativ betroffen wären? Wie beurteilen Sie das

Verhalten der anderen, vor allem ÖVP-dominierten Bundesländer in dieser Diskussion zur Stunde?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Ich habe natürlich im Zuge der Vorbereitung der Sitzung für den Montag mit den meisten Landesfinanzreferenten gesprochen. Ich glaube, daß hier, was den Bereich des Finanzausgleiches betrifft, eine einhellige Auffassung der Landesfinanzreferenten besteht, und ich glaube auch, daß seitens des Bundes einem solchen Vorschlag zugestimmt werden kann.

Was die Krankenanstaltenfinanzierung für 1996 und die Wohnbauförderung betrifft, wird eine einhellige Auffassung nicht so leicht zu erzielen sein wie in der Frage des Finanzausgleiches.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke dem Herrn Stadtrat für die Beantwortung.

Wir kommen zur 6. Anfrage, gestellt von der Frau Abg. Jutta Sander an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke. - Herr Stadtrat, ich bitte um die Beantwortung.

Amtsfr. StR. Johann Hatzl: Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage ist riesig schwierig zu beantworten, denn niemand konnte ahnen, daß wir einen Ministerwechsel zum Anlaß nehmen müssen für eine statistische Zählung.

Sie fragen also ganz konkret, wie viele Aufenthaltsbewilligungen nicht verlängert worden sind, seit Innenminister Dr. Einem in dieser Funktion ist.

Wir führen eine solche Zählung in Wirklichkeit nicht, sondern wir können nur im gesamten beurteilen, wie viele sind positiv oder negativ beschieden. Ich kann daher nur von der Mutmaßung ausgehen: Wenn überhaupt, dann wahrscheinlich nur in ganz wenigen Einzelfällen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Jutta Sander (GRÜNE): Selbst Gemeindebedienstete, weiß ich schon, daß sehr viele Statistiken geführt werden. Ich bin eigentlich überzeugt davon, daß es auch eine solche gibt, aber vielleicht will man sie nicht veröffentlichen.

Dr. Einem hat, als er Innenminister geworden ist, umfassende Änderungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Ausländern in Österreich angekündigt. Ziel war ein umfassendes Integrationspaket. Dazu gehört für mich ein kommunales Wahlrecht, der Zugang zum kommunalen Wohnbau und einige andere Dinge. Dazu gehört für mich auch, daß die Familienzusammenführung nicht mit einer Quote verbunden ist. Es schaut aber nicht so aus, es ist so geblieben: Die Familienzusammenführung hängt von einer Quote ab. Die Akten aus dem letzten Jahr, die übriggeblieben sind, mangels Quote, wie es so schön heißt, die unerledigt geblieben sind, sind etwa 3 000. Die Quotenzahl für Wien für heuer war 2 500. Wenn man sich also ausrechnet, wann jemand, der jetzt mangels Quote keine Familienzusammenführung haben kann, zu seiner Fa-

milienzusammenführung kommt, dann wird sich das über Jahre hinaus erstrecken.

Meine Frage ist daher: Bei wie vielen Anträgen von Personen mit Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung liegen die Akten mangels Quote auf Eis, und wann wird der oder die Letzte die Möglichkeit haben, den Antrag positiv erledigt zu sehen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsfr. StR. Johann Hatzl: Auch diese Frage kann man so nicht beantworten, denn ich müßte ja in die Zukunft sehen. Erstens weiß ich nicht, wie viele von jenen, die Familienangehörige haben, in Wien leben und beschäftigt sind und ihre Familienangehörigen noch nicht in Wien haben, auch tatsächlich für ihre Familienangehörigen einen Antrag stellen. Und ich möchte mich gar nicht verschweigen: Wenn ich davon ausgehe, daß möglicherweise schlagartig 50 000 davon einen solchen Wunsch haben, und ich die Familien mal zwei oder mal drei multipliziere, dann würde das schlagartig die Zuwanderung von 100 000, 150 000, 170 000, 180 000 Menschen bedeuten. Das halte ich auch gegenüber den Betroffenen nicht für sozial gerecht, weil wir für diese Zahl weder die Wohnungen noch die Schulen, die Kindergartenplätze oder die Arbeitsplätze haben. Das wäre unmenschlich und sollte daher in dieser Struktur auch nicht vorgenommen werden.

Zweitens: Soweit ich mich entsinnen kann, hat auch der Bundesminister für Inneres nie von einer offenen Grenze oder vom Abschaffen der Quote im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen gesprochen. Das ist ein Märchen. Er hat sich dazu bekannt. Er hat nur in seinen Überlegungen klargestellt, daß es eigentlich sinnvoll ist, daß künftig jene, die einen Antrag, einen Erstantrag einbringen, nicht nur als Einzelperson behandelt werden, sondern daß hier gleichzeitig eine Familienentscheidung getroffen werden soll, was konkret bedeutet, daß dann zwar die Familie gesichert ist, aber weniger Familien oder weniger Einzelpersonen in Zukunft in der Quote Platz finden.

Und jetzt zum Gesamten. Ich habe mir natürlich schon die Zahlen herausgesucht: Wie sieht das aus?

Seit das Gesetz in der Vollziehung des Landes und der Stadt Wien ist, haben wir bei jenen, die sich bereits in Österreich befinden - und Ihre Frage hat sich ja konkret auf jene bezogen, die sich bereits in Österreich befinden und keine Verlängerung bekommen haben -, insgesamt eine Ablehnungsquote von etwa 5 Prozent. Das heißt, 95 Prozent aller Verlängerungsanträge sind in Wien positiv beschieden.

Bei den 5 Prozent ist aber jetzt nicht herauszulesen, daß es sich um das Zerreißen von Familien handelt, denn von diesen 5 Prozent sind meiner Erfahrung und meinem Wissen nach die überwiegende Zahl Einzelpersonen, wo sich Familienangehörige gar nicht in Wien befinden. Daher kann es hier nicht zum Zerreißen von Familien oder zum Trennen von Familienangehörigen kommen. Und daher ist - was ich eingangs er-

wähnte - wahrscheinlich die Zahl jener, wo jemand eine Verlängerung nicht bekommen hat, aber ein anderes Familienmitglied sich in Wien korrekt aufhält, nicht so groß. Und das allein ist aus der Sicherheit gegeben, daß, wie gesagt, 95 Prozent aller Verlängerungsanträge positiv beurteilt wurden.

Präsidentin Ingrid Smekjal: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Jutta Sander (GRÜNE): Es geht hier nicht um grenzenlose Einwanderung, sondern es geht um Familienzusammenführung. Das möchte ich noch einmal betonen, weil das so ein bißchen anders gekommen ist.

Nach Ihrer Beantwortung gehe ich eigentlich davon aus, daß die Überlegung der Neubeantragung der Wiener Quote offensichtlich eine rein wirtschaftliche und in keinem Fall eine familiäre oder soziale Komponente darstellt, denn sonst müßten die Zahlen ja anders ausschauen.

Ich komme zur zweiten Zusatzfrage.

Es gibt jetzt die Möglichkeit, für Angehörige von Österreichern oder Angehörige von Personen mit unselbständiger Beschäftigung, bei Fristversäumung im Inland den Antrag zu stellen. Nicht so ist es für die Pensionisten, Studenten und selbständigen Erwerbstätigen. Darin sehe ich schon eine gewisse Ungleichbehandlung.

Ich frage Sie deshalb: Wie viele Personen sind davon betroffen gewesen?

Präsidentin Ingrid Smekjal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsfr. StR. Johann Hatzl: Bezüglich der konkreten Frage, wie viele Personen davon betroffen gewesen sind, müßte ich jetzt einen Computer neben mir haben und versuchen, ob so etwas herausgezählt wird.

Wir sollen aber auch aufpassen. Bestimmte Novelierungen, die angekündigt wurden, sind nicht mehr möglich geworden, weil das Parlament zur Stunde nicht in der Lage ist, die entsprechenden Gesetze zu beschließen.

Es ist keine Schuld des Innenministers. Der Innenminister war nicht der Auffassung, daß das Parlament aufgelöst werden soll und Neuwahlen kommen sollen.

Daher sind natürlich auch Reformvorhaben von ihm, die zu Veränderungen auf rechtlicher Ebene und damit zu Erleichterungen führen sollten, hängengeblieben und müssen im neuen Parlament neu eingebracht werden. Es wird auch sehr wesentlich davon abhängig sein, wer Innenminister ist beziehungsweise welche politische Bewegung die Persönlichkeit stellt, welche diese Funktion zu bekleiden hat.

Ich nehme jetzt einmal zur Kenntnis, daß auch Sie die Auffassung vertreten, es wäre eigentlich recht gut, wenn Dr. Einem in Zukunft Innenminister bleibt und daher ein Sozialdemokrat diese schwierige Verantwortung auch in der Zukunft trägt. Das ist einmal ein erfreulicher Standpunkt.

Das zweite: Wenn Sie sagen, es geht Ihnen nicht um die grenzenlose Einwanderung, dann heißt das, daß Sie in der zweiten Zusatzfrage von dem abrücken,

was Sie zuvor in der ersten Zusatzfrage und in der Grundsatzfrage ausgedrückt haben. Denn dort haben Sie meiner Auffassung nach durch das Verlangen nach Fallen der Quote bei Familienangehörigen doch der grenzenlosen Einwanderung das Wort geredet. (Abg. Jutta Sander: *Ich habe immer von Familienzusammenführung gesprochen!*)

Ich nehme positiv zur Kenntnis, daß es bei Ihnen in der Fragestunde zwischen der ersten und der zweiten Zusatzfrage ein Umdenken gegeben hat.

Drittens: Ich will das auch in der Praxis dokumentieren.

Wenn Sie sagen, es wird nur nach wirtschaftlichen Überlegungen eine Quote festgelegt - also, wenn die Zahl jener, die als Familienangehörige kommen wollen eine sehr hohe ist, wovon man ausgehen muß -, dann ist es egal, ob es 2 300, 3 500 oder 4 000 sind. Die Zahl wird bei einer Quote immer geringer sein als die Zahl jener, die möglicherweise auch den Wunsch haben, zu kommen. Daher muß man die Quote beibehalten.

Die Quote ist - wie ich schon zuvor sagte - vom Verantwortungsbewußtsein getragen, wie viele verkräftet werden, für wie viele die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind und für wie viele es auch menschlich für sich selbst zumutbar ist, ihnen das Leben in Wien unter menschlichen Voraussetzungen anzubieten.

Von diesen Kriterien ausgehend bin ich daher der Auffassung - und ich sage es gleich dazu -, daß auch im Jahr 1996 die Quote die gleiche wie 1995 sein soll. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das ist zur Stunde genau das Maß, das für die Betroffenen, aber auch für die Stadt richtig ist. (Beifall von Abg. Gerhard Pfeiffer.)

Präsidentin Ingrid Smekjal: Mit dieser Beantwortung ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von den Grünen - Grüne Alternative Wien eine und von der Österreichischen Volkspartei zwei vorliegen.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Dr. Rüdiger Stix und Dr. Helmut Günther haben eine an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend die Abwicklung des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien eingebracht. Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt.

Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Die Abgen. Gerhard Pfeiffer und Helga Seeliger haben eine an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen ge-

richtete Anfrage, betreffend Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in den Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien, eingebracht und gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung beantragt, daß die Anfrage vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Die Begründung dieses Antrags und die Abstimmung werden vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Grünen - Grüne Alternative Wien vier Anträge, der Österreichischen Volkspartei ein Antrag und von den Freiheitlichen ein Antrag eingelangt.

Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben und werden überdies dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigelegt.

Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Die Abgen. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitzsch, Johann Römer, Gerhard Pfeiffer und GenossInnen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987, eingebracht. - Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Ing. Karl Svoboda, Franz-Karl Effenberg und GenossInnen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Schaffung von Kleingärten, Wiener Kleingartengesetz, geändert wird, eingebracht. - Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien zu.

Frau Abg. Jutta Sander hat gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des UVS-Gesetzes, eingebracht. - Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres und Personal zu.

Die Abgen. Mag. Franz Karl und Helga Seeliger haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Novellierung des Wiener Pflegegeldgesetzes, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dagegen kein Einwand erfolgt, nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor. (Abg. Dr. Peter Pilz: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Peter Pilz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Selbstverständlich besteht ein Einwand. Ich beantrage laut § 18 der Geschäftsordnung des Landtags die Absetzung der Postnummer 1 von der Tagesordnung.

Es handelt sich um den Initiativantrag - ich nehme meine persönliche Formulierung - zur Schaffung einer Kaste von Luxusbeamten im Rahmen der Gemeinde Wien.

Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Es stimmt nicht, wenn der Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister heute hier erklärt hat, die Spitzenbeamten werden in Zukunft weniger verdienen als der Wiener Bürgermeister.

Ich habe diesen Antrag hier. Darin sind ein Grundgehalt, eine Aufwandsentschädigung und - lesen Sie es nach, Herr Landeshauptmann - eine Leistungszulage von 66 Prozent enthalten. Im Antrag der SPÖ.

Das heißt, in Zeiten eines Sparpakets und in Zeiten, in denen der Finanzstadtrat dieser Stadt ein Sparbudget vorlegen will, daß nach dem Initiativantrag, den wir absetzen wollen, und nach der Leistungszulage nächsten Dienstag im Stadtsenat ein Magistratsdirektor 272 000 S sowie ein Kontrollamtsdirektor 259 000 S verdienen sollen und daß Wien wahrscheinlich den ersten Bestattungsdirektor der Welt haben wird, der pro Monat über 175 000 S verdient. Wesentlich mehr als ein Minister der Republik Österreich soll in Wien ein Bestattungsdirektor verdienen.

Damit sich Herr Klubobmann Svoboda bei seiner Erwiderung nicht gleich schwer tut, lese ich das aus dem Initiativantrag vor:

"Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Svoboda" - und so weiter. "Die den Spitzenbeamten schon derzeit zustehenden Aufwandsentschädigungen sollen in ihrer Höhe an die Auslagenersätze der Mitglieder des Stadtsenats angepaßt werden. Schließlich sollen den Spitzenbeamten durch den Stadtsenat Leistungszulagen von 66 Prozent beziehungsweise 60 Prozent des Gehaltsansatzes der IX/6 zuerkannt werden." (Abg. Rudolf Hundstorfer: Bis zu!)

Das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

Das Ganze wird noch dadurch schlimmer, daß Sie heute einen Initiativantrag beschließen lassen wollen, wodurch den Menschen suggeriert wird, es wird ein bißchen weniger, und durch das vertrauliche Hintertürchen führen Sie nächsten Dienstag im Stadtsenat noch eine Leistungszulage ein, die der Stadt Wien die teuersten Beamten von Mitteleuropa - weit jenseits der Bezüge eines Bundeskanzlers oder eines Bürgermeisters - beschere soll.

Meine Damen und Herren, das akzeptieren wir nicht! In Zeiten, wo Sie alle vom Sparen reden, wollen wir, daß bei den Spitzenbeamten und bei den Spitzenpolitikern gespart wird! (Abg. Ing. Karl Svoboda: Was hat das eigentlich mit der Geschäftsordnung zu tun?) Das ist der Punkt.

Deswegen fordere ich Sie auf, dieses Geschäftsstück beziehungsweise diesen Initiativantrag von der Tagesordnung abzusetzen! Dank! (Beifall bei den GRÜNEN. - Abg. Ing. Karl Svoboda: Es gibt heute keinen Initiativantrag!)

Präsidentin Ingrid Smekjal: Meine Damen und Herren, ich beziehe mich auf den § 18. Sowohl die Punkte 4, 5 und 6 beziehen sich darauf, daß auch ein einzelner Abgeordneter das Verlangen stellen kann, ein Geschäftsstück von der Tagesordnung abzusetzen. Es ist ohne Debatte abzustimmen. - Das tue ich.

Wer sich dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Pilz anschließen möchte, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist die Minderheit. *(Amtsf. StR. Johann Hatzl: Die Freiheitlichen und die GRÜNEN! Auch nicht schlecht! Das grün-blaue Boot von Pawkowicz und Pilz! Jetzt haben die politisch Ähnlichen gemeinsam gestimmt!)*

Daher bleibt die Reihenfolge so, wie ich sie nun vorschlage. Die Postnummern 4, 3, 5, 1, 2, 6, 7, 8 und 9 wurden vorgeschlagen, in dieser Reihenfolge zu verhandeln. Da nunmehr kein Einwand erfolgt, werde ich so vorgehen.

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen hat sich gemäß § 17 der Geschäftsordnung zu einer Mitteilung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Lhptm.Stv. Dr. Sepp Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte den heute eingebrachten Initiativantrag zur KRAZAF-Regelung für das Jahr 1995 und zur Neuregelung der Sondergebühren für Privatpatienten zum Anlaß nehmen, zur Frage der finanziellen Absicherung des Wiener und - ich füge hinzu - des österreichischen Gesundheitswesens Stellung zu nehmen, und zwar nicht in erster Linie aus budgettechnischer Sicht, sondern in erster Linie aus gesundheitspolitischer Sicht.

Das Auslaufen des KRAZAF mit Jahresende - wir wissen nicht, ob es zu einer provisorischen Verlängerung darüber hinaus kommen wird oder nicht - ist eine Chance und ein Risiko zugleich. Es ist die Chance für grundlegende Strukturreformen, aber es besteht auch das Risiko - das muß man ebenso sagen -, daß es zu einem verschärften Verteilungskampf zwischen den Gebietskörperschaften und den Zahlern - also auch dem Hauptverband - kommen kann, der sich dann auf dem Rücken der Patienten abspielen kann.

Ich setze persönlich auf die Chance. Ich glaube, daß es richtig ist, darüber nachzudenken, und nicht nur darüber nachzudenken, sondern auch die Konsequenzen zu ziehen, was an den Strukturen des österreichischen Gesundheitswesens grundlegend zu verändern ist, ohne daß man damit alle Brücken abbrennen muß, quasi jedes Finanzierungsmodell, das sich an den bisherigen KRAZAF anlehnt, gleichsam aufgeben muß.

Denn man muß sagen, daß man zwischen jenem Finanzierungsinstrument, das der KRAZAF in Anlehnung an den Finanzausgleich darstellt, und jener Frage, die immer wieder im Vordergrund steht, ob damit auch Strukturreformen erreicht worden sind, unterscheiden muß.

In der Herbeiführung von Strukturreformen hat der KRAZAF sicher nicht das gebracht, was wir seinerzeit und im Laufe der Verlängerung von ihm erwartet haben.

In den Jahren 1989 bis 1994 ist das Bruttoinlandsprodukt in Österreich von 1 672 Milliarden Schilling auf 2 244 Milliarden Schilling gewachsen. Der Verbraucherpreisindex ist in diesem Zeitraum von 106 auf

125,6 Punkte gestiegen. Im selben Zeitraum sind aber die Ausgaben für die Spitäler der Stadt Wien von 17,8 Milliarden Schilling auf 29,3 Milliarden Schilling - also um 64,5 Prozent - gestiegen.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnte nicht nur die Errichtung zweier modernst ausgestatteter Hochleistungsspitäler, sondern auch eine Personalaufstockung in einem Ausmaß, wie es diese zuvor nie gegeben hat, ermöglicht werden. Dennoch ist diese eine ins Gewicht fallende Belastung der öffentlichen Budgets.

Die Spitäler und Pflegeheime verfügen heute um 7 186 Mitarbeiter mehr. Im wesentlichen sind es vor allem Ärzte und Krankenschwestern. Man muß sich darüber klar sein, daß man nicht auf der einen Seite vom Sparen quer durch alle Bereiche reden kann, ohne an der Frage vorüberzugehen, welchen Stellenwert die Personalaufstockung für die Spitäler und Pflegeheime in Wien gebracht hat.

Man muß klar sagen, daß die Situation, die 1988, 1989 und auch noch 1990 hier immer wieder Gegenstand der Diskussion war - nämlich die Frage, ob es sozusagen den Notstand an Pflege auch in Wien gibt -, eindeutig beseitigt werden konnte, und das sicherlich im Interesse nicht nur der Mitarbeiter, denen ein Engpaß in der Personalsituation enorm viel abverlangt, sondern auch im Interesse der Patienten.

Die Personalkosten, die immerhin 65 Prozent der Betriebskosten ausmachen, sind in diesem Zeitraum um 5 Milliarden Schilling gestiegen. Dies ist eine gewaltige Summe, die aus öffentlichen Mitteln in dem Bereich eingesetzt werden mußte.

Insgesamt sind die öffentlichen Gesundheitsausgaben in ganz Österreich von 93,7 Milliarden Schilling auf 140 Milliarden Schilling gestiegen. Einschließlich der privaten Gesundheitsausgaben ergibt dies österreichweit über 200 Milliarden Schilling, die im engeren Sinn für den Gesundheitsbereich - wie gesagt österreichweit - eingesetzt werden. Dazu kommen noch die Ausgaben auf dem Pflegesektor, die inhaltlich eigentlich den Gesundheitsausgaben zuzurechnen sind und eine Gesamtheit darstellen, aber formell bei den Gesundheitsausgaben eigentlich nie erwähnt werden.

Erst jüngst wurde eine Studie von Herrn Professor Dr. Badelt von der Wirtschaftsuniversität vorgestellt und auch veröffentlicht, die zu dem Ergebnis kommt, daß allein am Sektor der Pflegebetreuung, auch in Folge des starken Anstiegs der Lebenserwartung und der steigenden Zunahme des hohen Alters, in den nächsten Jahren mit einem Bedarf an Mitteln von 55 Milliarden Schilling zu rechnen ist - also eine gewaltige Kostensteigerung in diesem Bereich - und daß sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren auf 960 000 fast verdoppeln wird. Also eine gewaltige Veränderung nicht nur im eigentlichen Bereich des Gesundheitswesens.

Wir wissen alle, daß mit steigender Lebenserwartung nicht nur die Krankheitshäufigkeit steigt, sondern es auch zu einer dramatischen Veränderung in einem weiteren Bereich - dem Pflegesektor - geben wird.

Der Leiter des Instituts für Höhere Studien hat in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß dies quasi nicht nur Belastungen für diesen Kreis bringt, sondern jeder Erwerbstätige in Österreich mit einer 100prozentigen Steigerung der Vorsorgeleistungen rechnen muß.

Wir sind also tatsächlich in einer Situation, die alarmierend ist und die Konsequenzen verlangt, die aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zeigt, daß es nicht nur darum geht, Finanzierungsmodelle zu entwickeln und zu sagen, wie bringen wir das bißchen mehr Geld auf, das wir im nächsten Jahr brauchen, um die steigenden Ausgaben zu decken, sondern daß es darüber hinaus um ganzheitliche Strukturreformen geht, die das gesamte Gesundheitswesen erfassen und sich nicht sozusagen auf einen Teil allein reduzieren.

Umso unsinniger, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die beliebte Fokussierung dieser Frage, und zwar insbesondere allein der Finanzierungsfrage auf dem Spitalssektor. Es ist ein Unfug, wenn immer wieder die Spitäler, vor allem die öffentlichen Spitäler, und insbesondere die öffentlichen Spitäler der Stadt Wien, quasi zu Prügelknaben und zu Hauptschuldigen für die Entwicklung der Kosten im gesamten Gesundheitsbereich gemacht werden.

Ich möchte anhand einiger Zahlen deutlich machen, wie schief das ist, und zwar insbesondere denen ins Stammbuch geschrieben, die immer der Meinung sind, es ist im Bereich außerhalb der Spitäler eigentlich alles in Ordnung.

Aus dem Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung ist zu entnehmen, daß die Ausgaben der Krankenversicherung gegenüber dem Vorjahr - also ein Jahressprung - für die Spitalsbehandlungen um 4,5 Prozent, für Medikamente, die außerhalb verbraucht werden, um 8,6 Prozent und für Arztleistungen um 9,3 Prozent gestiegen sind.

Das heißt, die Kosten der Arztleistungen im Bereich außerhalb sind für einen der Zahler im Sozialversicherungsbereich doppelt so hoch gestiegen wie die Spitalskosten. Man kann dann sozusagen nicht umgekehrt die Spitäler für die Probleme der Sozialversicherung oder der Kostenentwicklung insgesamt verantwortlich machen, denn die Kosten, welche die Sozialversicherung für die Spitäler aufzuwenden hat, sind etwa halb oder gar gleich groß wie jene Beträge, welche die Krankenversicherung für die Leistungen außerhalb aufzuwenden hat. Das heißt, es ist kein überproportionaler Bereich, sondern die beiden Bereiche liegen quasi in der Mitte.

Dazu kommt noch - das muß man auch erwähnen -, daß die Zahl der Ärzte in Österreich mit mehr als 30 000 im vergangenen Jahr eine Zahl erreicht hat, die einfach zu groß ist. Besonders deutlich erkennt man dies im internationalen Vergleich. In keinem anderen europäischen Land mit Ausnahme Italiens und Rußlands ist die Zahl der Ärzte auf die Bevölkerung gerechnet so groß.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen wir - teils aus persönlicher Erfahrung, teils aus der Mitteilung und den Darstellungen -, welche Probleme es auch in der Bundeshauptstadt Wien mit einem sehr großen Anteil der Ärzte gibt, wenn es um Wartezeiten in Ordinationen geht und wenn es darum geht, daß einzelne Bezirks- oder Stadtteile auf diesem oder jenem Fachgebiet nicht ausreichend versorgt sind. Es liegt nicht an der Zahl der Ärzte, sondern es liegt an der Struktur. Es ist ein Problem, zum Wochenende einen Arzt zu erreichen, weil es keine geöffnete Ordination gibt.

Ich nehme ein Beispiel, das vor kurzem in einer Tageszeitung erwähnt worden ist. Darin war davon die Rede, daß eine Frau, die in der Früh aufgewacht ist, ein blutiges Auge gehabt hat, in die Ambulanz im Donauespital gegangen ist und dort hat warten müssen.

Ich habe einen Bericht des Donauespitals zu diesem Vorfall. Aus diesem entnehme ich, daß es sich um einen Sonntag gehandelt hat, die Frau um 8.15 Uhr aufgewacht ist, um 9.38 Uhr im Spital auf der Notambulanz angetroffen worden ist, eine halbe Stunde gewartet hat, um 10.10 Uhr die Wartezeit quasi als zu lange empfunden und sich sozusagen darüber empört hat. Der Arzt, der in diesem Zeitraum tätig war und in dem Bericht der Tageszeitung kritisiert wird, war zu diesem Zeitpunkt in der Intensivstation des Spitals und hat dort einen sehr krassen Glaukomvorfall behandeln müssen. Er war einfach nicht in der Lage, die Patientin sofort zu betreuen.

Es geht jetzt nicht darum, ob die Behandlung der Patientin korrekt war oder nicht, sondern es geht darum, daß offensichtlich niemand mehr bereit ist, in einer Spitalsambulanz länger als eine halbe Stunde zu warten, obwohl jeder von uns weiß, daß man in den Ordinationen der Ärzte länger als eine halbe Stunde warten muß und überhaupt länger darauf warten muß, bis man einen Ordinationstermin bekommt.

Offensichtlich ist niemand mehr bereit, zu erkennen, daß der Spitalssektor ursprünglich eigentlich ausschließlich, jetzt nur mehr weitgehend, auf stationäre Behandlungen zugeschnitten ist und die Erwartungshaltung der Bevölkerung aber so ist, daß man eben die Behandlung im Spital in Anspruch nehmen kann.

Das ist vielleicht auch eine sinnvolle Lösung. Dann muß man aber die Aufwendungen im nichtstationären Bereich entsprechend kappen. Doppelgleisigkeiten sind überall teuer, auch in diesem Bereich.

Wenn man das aber nicht will, muß man energisch dafür sorgen, daß es im Bereich der niedergelassenen Ärzte auch Ordinationen gibt, die am Sonntag geöffnet sind. Dann muß eben auch ein Augenarzt am Sonntag in einer Ordination in einem Stadtteil zur Verfügung stehen. Dann kann es nicht sein, daß es gelegentlich passiert, daß ab Freitag nachmittag Fachärzte nicht mehr zu erreichen sind.

Das sind Fragen - ich komme noch später dazu -, welche Strukturprobleme sind und außerhalb der Spitäler zu lösen sind.

Die Fragen, die ich noch an die Spitze meiner Darstellung stellen möchte, betreffen zwei grundsätzliche Fragen.

In Österreich werden rund 9 Prozent der Wirtschaftsleistungen - also des Bruttonationalprodukts - für die Gesundheitsausgaben verwendet. Damit sind wir sicher nicht europäischer Spitzenreiter, ganz zu schweigen von internationalen Werten. In den USA werden etwa 14 Prozent und mehr des Bruttonationalprodukts für Gesundheitsausgaben verwendet. Die Tendenz ist - wie übrigens in ganz Europa - steigend.

Der Kostendruck betrifft vor allem die öffentlichen Kassen, denn nur weniger als ein Drittel, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesundheitskosten wird aus privater Tasche bezahlt. Mehr als zwei Drittel der 200 Milliarden Schilling österreichweit kommen von der Sozialversicherung und aus den Steuererträgen.

Das österreichische Gesundheitssystem ist damit sicher nicht das teuerste, aber das sozial ausgewogenste, weil es eine richtige Balance zwischen jenen Leistungen, die durch Transfermaßnahmen abgegolten werden, und jenen, die der einzelne privat aufzubringen hat, enthält. Es ist ein System, das meiner Meinung nach in erster Linie die älteren Menschen, die meistens ein geringes Einkommen, aber im Gegensatz dazu die meisten Krankenhaushäufigkeiten, die meisten Bedürfnisse nach einem Spitalsbesuch und den meisten Medikamentenbedarf haben, stützt.

Ich möchte daher ganz klar sagen, weil immer wieder so getan wird, als ob es in den gesundheitspolitischen Fragen keine wesentlichen Unterschiede gibt - erst unlängst war in den "Salzburger Nachrichten" im Rahmen einer Gegenüberstellung die Rede davon, daß eigentlich alle Parteien dieselbe Meinung haben -, wir haben nicht alle dieselbe Meinung und wir sollten das auch deutlich aussprechen.

Wer an dieses System grundlegend Hand anlegen will, indem er die Privatisierung der Kosten fordert, muß auch sagen, daß er damit eine Umverteilung zu Lasten der sozial Schwächeren und zu Lasten der älteren Menschen in diesem Land vollziehen will. Damit meine ich die immer wieder von der Österreichischen Volkspartei erhobene Forderung nach Einführung eines allgemeinen Selbstbehalts im Gesundheitswesen.

Es muß klar sein - und ich sage es deutlich -, ein solcher allgemeiner Selbstbehalt als Finanzierungsinstrument ist nicht mit einer sozialen Staffelung vereinbar - sonst bringt er nichts -, aber ohne soziale Staffelung ist er eine massive Belastung der älteren und schwächeren Bürger in unserem Land. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Aber Sie fordern jetzt auch etwas in den Ambulanzen, die offensichtlich am meisten gebraucht werden!)*

Ich sage Ihnen das gleich. Das ist der Unterschied. Ich werde Ihnen das gleich erklären. Der Unterschied besteht darin, daß sich ein Ambulanzvorbehalt danach richtet, daß er ein Steuerungsinstrument ist, weil niemand gezwungen ist, eine Ambulanz aufzusuchen.

(Abg. Gerhard Pfeiffer: Aber die Ambulanzen werden benötigt!) Es geht aber darum, daß von der Österreichischen Volkspartei ein genereller Selbstbehalt gefordert wird. *(Abg. Jean Margulies: Sie haben doch selbst erklärt, daß das nicht stimmt!)* - *Abg. Gerhard Pfeiffer: Aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung werden die Ambulanzen aber gebraucht! Wollen Sie das nicht? Das ist aber interessant!)*

Man muß noch dazusagen, was damit bewirkt wird. Damit wird bewirkt, daß allenfalls sonst notwendige Beitragserhöhungen vermieden werden. Das nützt vielleicht auch dem Arbeitnehmer und dem Pensionisten, bedeutet aber natürlich auch eine Schonung des Arbeitgebers. Das muß man auch dazusagen.

Es ist ein Umverteilungsprozeß, der in die Richtung geht, aus einem ausgewogenen System der Krankenversicherung, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen Beiträge zu leisten haben, dieses einseitig in die Richtung der Arbeitnehmer und Pensionisten zu verschieben.

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden Sie die Sozialdemokraten nicht gewinnen können! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Gerhard Pfeiffer: Das war jetzt aber nicht überzeugend!)*

Eine zweite grundsätzliche Bemerkung: Wir wissen, daß die Frage, wie gut das Gesundheitssystem funktioniert, nicht in erster Linie nach noch so spektakulären Spitzenleistungen der Spitzenmedizin zu beantworten ist, sondern davon abhängt, wie breit der Zugang zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens quer durch alle Schichten der Bevölkerung - also auch für jene, die sozial schwächer sind - gestaltet ist. Der gleiche Zugang zu allen Gesundheitseinrichtungen ist das grundsätzliche Problem beziehungsweise die grundsätzliche Grundlage eines sozial funktionierenden Gesundheitswesens.

Es ist in der Tat auch die Frage, um welchen Preis und wie es gelingt, diesen gleichen Zugang sicherzustellen. Natürlich ist es nicht nur ein Anliegen, sondern es ist auch ein schwierig zu realisierendes Anliegen.

Ich glaube, daß es wichtig ist, einmal mehr darauf hinzuweisen, daß ein solches System mit einer 2-Klassen-Medizin nicht zu vereinbaren ist. Ich meine, daß es bei der 2-Klassen-Medizin Formen gibt, die deklariert sind, und solche, die verdeckt sind. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Jetzt gibt es bereits die 3-Klassen-Medizin!)*

Zu einem solchen verdeckten Vorschlag in Richtung der 2-Klassen-Medizin möchte ich auch etwas sagen. Vor wenigen Tagen ist vom Gesundheitssprecher der Freiheitlichen im Parlament - einem Herrn Pumberger - die Meinung geäußert worden, man müsse das Sozialversicherungssystem zerschlagen, man möge es auf den freien Markt bringen und jeder soll die Wahl haben, welche Versicherung er wählt.

Wenn man schon vom freien Markt spricht - und das sei in das Stammbuch des Autors dieser Idee geschrieben - muß man natürlich auch dazusagen, daß jeder Anbieter von den Versicherern auf jenes Risiko ausweicht, das für ihn als Versicherer kostengünstig

ist.

Eine Konsequenz aus einem solchen aufgesplitteten Versicherungssystem ist, daß jener sozial Schwächere, der als älterer Mensch unter Umständen an chronischen Krankheiten leidet und unter Umständen das Problem hat, daß seine Behandlung sehr teuer ist, kaum einen Versicherer finden wird, der sich diese Versicherung zu einem ausgewogenen Betrag leisten kann. Dann bleibt jener übrig, der sich nur mehr auf diese besonders teuren Risiken konzentriert, und die Versicherung ist durch die Kumulierung der Risiken besonders teuer. Das ist auch eine Form der 2-Klassen-Medizin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich sage Ihnen, auch dazu werden Sie die Sozialdemokraten nicht gewinnen können. Wir stehen auf dem Boden der Sozialversicherung und glauben, daß wir dieses System eminent weiterentwickeln und reformieren sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte einige Punkte darstellen, von denen ich ausgehe, daß sie aus gesundheitspolitischer Sicht zu dieser Reformveränderung notwendig sind. Sie sollen auch klarmachen, welche Position wir in den Verhandlungen über die Fortführung und Weiterentwicklung des Gesamtfinanzierungssystems einnehmen.

Ich denke, daß es in erster Linie einmal darum geht, was man im eigenen Bereich machen kann. Hier geht es sicherlich um die Frage der Kostendämpfung ohne Qualitätsverluste und ohne daß dies auf dem Rücken der sozial Schwächeren geschieht.

Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen. Ich glaube, daß der Weg der Dezentralisierung in den Wiener Spitälern ein erfolgreicher ist und entscheidend die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß es auch Einsparungen in höherem Maße, als es früher der Fall gewesen ist, gibt.

Ich denke nur an die Möglichkeit der Rücklagenbildung, von der in den Jahren 1993 und 1994 in einzelnen Spitälern, denen das ermöglicht worden ist, in einer erheblichen Weise Gebrauch gemacht worden ist und wodurch es auch möglich war, in den Folgejahren entsprechende Finanzierungen durchzuführen. Im Jahr 1993 waren dies 68 Millionen Schilling und im Jahr 1994 249 Millionen Schilling.

Es ist seit dem Jahr 1994 auch gelungen, die Ausgabensteigerungen im Rahmen des Krankenanstaltenverbunds deutlich einzubremsen. Haben sich die Steigerungsraten der Ausgaben in den früheren Jahren zwischen 11,3 und 12,5 Prozent bewegt und waren sie 1993 noch auf 10,7 Prozent, so sanken diese in den Folgejahren auf 5,6 und 3,3 Prozent.

Frau StRin. Landauer hat das, glaube ich, verschlafen, weil sie erst gestern in einer Aussendung davon gesprochen hat, daß die Steigerungsraten 12,0 Prozent und mehr betragen. *(StRin. Karin Landauer: Österreichweit!)* Auch österreichweit stimmt es nicht. Und es stimmt insbesondere nicht in Wien, worauf sich diese Presseaussendung eigentlich bezogen hat.

1996 ist überhaupt ein Ausgabenrahmen vorgesehen, der um 200 Millionen Schilling unter dem des

Vorjahres liegt. Ich glaube, daß dies ein deutlicher Beweis dafür ist, daß man durchaus in der Lage sein kann, nicht nur von anderen Einsparungen zu verlangen, sondern auch im eigenen Bereich die erforderlichen Reduktionen der Ausgaben herbeizuführen, ohne daß es zu einem Qualitätsverlust kommt.

Zweiter Punkt: Es wird in den kommenden Jahren - auch das muß ganz klar gesagt werden - keine weiteren massiven Personalaufstockungen wie in den vergangenen Jahren geben können. Wir werden in der Personalfrage mit Personalumschichtungen und durch Reduktion der Betten nicht nur im Akut-, sondern auch im Pflegebereich die erforderlichen Lösungen finden können.

Wir haben trotz der Errichtung zweier neuer großer Spitäler in den letzten Jahren in Wien insgesamt Hunderte Betten eingespart. 764 Betten gibt es heute in den Spitälern der Stadt Wien nicht mehr, die im Jahr 1989 noch vorhanden waren.

Insgesamt muß einem klar sein, daß in den Spitälern der Stadt Wien immer mehr Patienten in immer weniger Betten und in einer immer kürzeren Aufenthaltsdauer immer intensiver betreut werden. Es ist in den letzten Jahren gelungen, die Aufenthaltsdauer pro Patient im Durchschnitt von über zwölf Tage auf unter neun Tage zu reduzieren, was eine gewaltige Leistung ist, wenn man es im österreichweiten Vergleich betrachtet, aber weniger ein Ruhmesblatt ist, wenn man es international vergleicht.

Ich denke daher, daß hier - vor allem auch im Interesse der Patienten - weitere Möglichkeiten der Einsparung enthalten sind.

Drittens: Einsparungen erreichen wir auch durch die bessere Abstimmung des Akutspitalsbereiches mit dem Pflegesektor.

Durch die Einrichtung der geriatrischen Assessments - insbesondere im Geriatriezentrum Am Wienerwald - ist eine raschere Entscheidung gemeinsam mit den Angehörigen darüber möglich, ob der Patient wirklich im Pflegeheim aufgenommen werden muß und ob eine rehabilitative Behandlung oder eine Betreuung zu Hause möglich ist.

Es ist daher weniger notwendig als früher, Pflegepatienten, die von der Sozialversicherung eigentlich asyliert sind, weil eine medizinische Behandlung als aussichtslos betrachtet wird, weiterhin in einem Akutbett zu halten.

Ich halte das sowohl im Interesse der Verbesserung der Strukturen als auch unter dem Gesichtspunkt der Einsparung für eine entscheidende Maßnahme.

Viertens: Wir werden die Rehabilitation weiter ausbauen, um Pflegefälle, die viel Geld kosten und viel Betreuung erforderlich machen, zu vermeiden.

Die Erfolge, die Frau Primaria Dr. Pils in den letzten Jahren in der Poliklinik bereits auf dem Gebiet der Rehabilitation von Schenkelhalsbrüchen erreicht hat, sind ein klassisches Beispiel dafür, wie es gelingt, Pflegeheimfälle zu vermeiden.

Ich denke, daß es richtig ist, daß wir die Poliklinik

zu einem geriatrischen Rehabilitationszentrum ausbauen, genauso wie wir auf dem Sektor der Kinder das Mautner Markhof'sche Kinderspital ebenfalls zu einem Kinderrehabzentrum ausbauen. (*Abg. Jean Margulies: Das war schon längst die Meinung der Experten!*) Im Dezember wird die Amtseinführung der neuen Abteilungsleitung und des Vorstands des Instituts für Physikalische Medizin stattfinden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch uns ermuntern, gemeinsam die Forderung an die Bundesregierung zu erheben, dafür zu sorgen, daß für die Rehabilitation eine bessere sozialversicherungsrechtliche Absicherung geschaffen wird.

Heute ist das eine Grauzone. Es gelingt sozusagen nur mit sehr viel Engagement der beteiligten Mediziner, in diesem Bereich zu einer Verbesserung zu kommen.

Ich füge hinzu, genau dasselbe - nämlich eine bessere sozialversicherungsrechtliche Absicherung - brauchen wir auch für die Sterbebegleitung. Die Sterbebegleitung ist ebenfalls ein Bereich, wo Patienten asyliert werden.

Die Sozialversicherung ist in ihrer Haltung sehr schwankend, ob sie für solche Patienten, die in ein Sterbehospiz aufgenommen werden, eine Sozialversicherungsleistung erbringt oder nicht. Das ist meines Erachtens eine ganz wesentliche Frage.

Fünftens: Als Vorgriff auf den Bundeskrankenanstaltenplan, dessen Realisierung noch einige Zeit kosten dürfte, schlagen wir vor, daß zwischen den Bundesländern aufgrund von Staatsverträgen nach Art. 15a der Bundesverfassung zumindest für die Ostregion Bedarfsplanungen und Leistungsdefinitionen wie auch Standortfixierungen für den Bereich der Spitzenmedizin getroffen werden.

Es kann nicht sein, daß nicht dem Umfang, dem Standort und dem Leistungsvolumen nach klargestellt wird, wo beispielsweise wie viele Herzoperationen durchgeführt werden müssen.

Sechstens: Ich setze mich dafür ein, dem Bund dafür die Kompetenz zu übertragen, österreichweite Standards für die Personalausstattung und Bedarfsplanung festzulegen.

Wir brauchen in Österreich - wie es auch in anderen Ländern gegeben ist - Standards beziehungsweise Vorgaben, die vorschreiben, mit wieviel Personal diese oder jene Abteilung geführt werden muß, mit welchem Umfang Leistungen und wie viele Operationen etwa im Bereich der Kardiologie beziehungsweise der Herzoperationen oder der Neurochirurgie zu erbringen sind. Das muß festgelegt werden, sonst sind jedes Gesamtsystem und jedes Gesamtfinanzierungssystem jedem Maßstab entzogen.

Siebtens: Ferner setze ich mich dafür ein, dem Bund die Kompetenz für einen österreichweiten Geräteplan zu übertragen, um Doppelgleisigkeiten und Überkapazitäten, aber auch Unterversorgungen auszuschließen.

Achtens: Ebenso bin ich für die finanzielle Verant-

wortlichkeit auf allen Ebenen. Das muß auch für den Bund gelten.

Wenn das Parlament Maßnahmen beschließt, die mit den Ländern nicht abgesprochen sind und die Spitäler massiv belasten, muß der Bund auch dafür die finanzielle Verantwortung tragen. Der Satz "Wer zahlt, schafft an" muß auch umgekehrt gelten.

Neuntens: Ich fordere einmal mehr die Verankerung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Entscheidung, wo eine Arztordination errichtet wird und wie lange Ordinationen sowie ob sie auch am Wochenende zu öffnen sind oder nicht, und zwar wenn es sich um Ordinationen mit Krankenkassenverträgen handelt.

Wenn jemand privat als Arzt tätig ist, ist er sozusagen kein Teil der Gesamtversorgung, aber dort, wo ein Arzt durch Krankenkassenvertrag eingebunden ist, verlangen wir - wie wir es schon seinerzeit durch eine Resolution des Gemeinderats zum Ausdruck gebracht haben - die Mitwirkung.

Die Stadt Wien, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat in den letzten Jahren 180 Millionen Schilling zur Förderung der Neuerrichtung von Ordinationen verwendet und diese Aktion nun um weitere 20 Millionen Schilling aufgestockt.

Trotzdem meine ich, so wichtig dieses Steuerungsinstrument ist - das übrigens kaum in einem anderen Bundesland zu finden ist -, daß es trotzdem notwendig ist, darüber hinaus und umso mehr mit der entsprechenden Berechtigung, weil wir eben solche Förderungsmaßnahmen zu setzen haben, auch die entsprechenden gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu haben.

Zehntens: Knapp 20 Prozent des Abgangs der Spitäler der Stadt Wien - das sind mehr als 3 Milliarden Schilling - entfallen auf Patienten aus anderen Bundesländern. Dies muß heute der Wiener Steuerzahler zahlen. 3 Milliarden Schilling sind - neben dem, was die Sozialversicherung für die Patienten zahlt - zusätzlich aufzuwenden.

Man muß sich klar sein, daß der Deckungsgrad beziehungsweise das Deckungsverhältnis dessen, was die Sozialversicherung für Patienten aufwendet, in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen ist. Das heißt, waren es 1989 noch 39,2 - also fast 40 - Prozent der Pflegegebühren, die von der Sozialversicherung gedeckt worden sind, sind es jetzt nur noch 26,8 - also fast 27 - Prozent. Das bedeutet, der Anteil, den der Wiener Steuerzahler für die Patienten von außerhalb zahlen muß, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Ganz zu schweigen davon, daß es nicht die billigsten Leistungen sind, die Patienten aus anderen Bundesländern in Wien in Anspruch nehmen.

Ich denke, daß eine der prinzipiellen Bedingungen aller Verhandlungen über das Finanzierungssystem in einem Ausgleich mit den anderen Bundesländern diesen Punkt enthalten muß. Es kann nicht sein, daß der Wiener Steuerzahler weiterhin für andere Patienten

aufkommen muß.

Wir glauben, daß es die Aufgabe der anderen Bundesländer ist, diese Kosten zu tragen. Wir wollen nicht, daß es am Spitalsarzt des Wiener Spitals liegt, daß er einen Patienten aus einem anderen Bundesland abweisen muß. Das ist nämlich eine Regelung, die nicht nur zutiefst unmenschlich ist, dem Prinzip der freien Arztwahl widerspricht, sondern es ist auch eine Abschieben der Verantwortung auf die Schwächeren. Es ist eine Frage, die sich die Gebietskörperschaften untereinander ausmachen müssen.

Daher kann die Lösung dieser Frage nur darin bestehen, daß eben eine Zustimmung zur Abgeltung dieser Leistung einzufordern ist.

Wir brauchen aber auch eine Abgeltung der Ausgaben, welche derzeit ebenfalls der Wiener Steuerzahler im wesentlichen zahlt, wo es um die Ausbildungsaufgabe geht. Ein Großteil der Schülerinnen, Akademikerinnen und Studenten an den medizinisch-technischen Akademien und an den Krankenpflegeschulen kommt aus anderen Bundesländern. Ein Teil davon bleibt in Wien und arbeitet hier. Aber ein Teil davon geht nach der Ausbildung, die der Wiener Steuerzahler bezahlt hat, wieder zurück in das Heimatbundesland.

Nun füge ich hinzu: für das Bundesland ist das so, als ob dies gar nichts wäre und das nicht entsprechende Mittel wären, die im eigenen Bereich eingespart werden. Man sieht es auch in der Struktur der medizinisch-technischen Akademie. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Gelten die Verträge nicht mehr!)*

Zwölfter und letzter Punkt in diesem Maßnahmenvorschlag: Wir befürworten die Umstellung der Spitalsverrechnung auf ein mehr leistungsorientiertes System nach Diagnosen. Also das, was als LKF zur Diskussion steht.

Wir haben immer zwei Bedingungen daran geknüpft: nämlich eine Bedingung, daß dieses System mehr transparent sein und mehr Kostenwahrheit bringen muß, und zum zweiten, daß es nicht die Spitäler begünstigen darf, die mit zuwenig Krankenschwestern und zuwenig Ärzten auskommen, sondern daß es jene Spitäler belohnen muß, die bessere medizinische Standards anzubieten haben und personell ordnungsgemäß ausgestattet sind. Diese Voraussetzungen sind in der Vereinbarung mit dem Gesundheitsministerium erreicht worden.

Ab dem Zeitpunkt, wo dies erreicht worden ist, haben manche, die vor einiger Zeit in anderen Bundesländern noch hellauf die LKF bejubelt haben, die Freude an diesem System verloren. Es kommt der Verdacht auf, daß es eher die Nivellierung nach unten war, die manchem Freude gemacht hat, statt das, was eigentlich im Begriff steckt. Leistungsorientiert heißt nämlich auch, bessere Leistung besser zu bezahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Worte zu dem Vorfall im AKH, bei dem ein Patient durch Verwechslung der Person schweren persönlichen Schaden genommen hat.

Ich möchte von dieser Stelle aus dem betroffenen

Patienten und seiner Frau mein persönliches tiefes Mitgefühl für den ihm zugefügten Schaden ausdrücken, und zwar nicht nur für die schwere körperliche Beeinträchtigung, sondern auch für die tiefe psychische Belastung, die damit verbunden ist. Ich verbinde damit erneut die Zusage, daß ich persönlich alles unternehmen werde, um sicherzustellen, daß es zu einer fairen, angemessenen Entschädigung in diesem Fall kommt. *(Beifall von den Abgen. Mag. Franz Karl, Gerhard Pfeiffer und Helga Seeliger.)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Wiener Patientenanwalt, Herrn Dr. Pickl, danken, weil er voll und ganz das, was durch den gemeinsamen Beschluß des Landtags vor einiger Zeit beabsichtigt war, erfüllt. Er ist in der Tat jemand, der wirklich auf der Seite der Patienten steht, sich engagiert und für sie einsetzt. Ich glaube, es ist - jedenfalls für mich - eine Freude, zu wissen, daß etwas, das hier beschlossen worden und am Papier gestanden ist, auch tatsächlich im Interesse der Patienten mit Leben erfüllt worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stehe auch nicht an, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu sagen, daß das Ereignis im Allgemeinen Krankenhaus nicht die Verquickung unglücklicher Zufälle gewesen ist, sondern die Kumulierung menschlichen Versagens.

Es geht mir nicht darum, hier einmal mehr öffentlich über die unmittelbar beteiligten Mitarbeiter quasi ex cathedra den Stab zu brechen. Aber ich glaube, man muß begreifen, daß, wenn derart schwere Fehler begangen werden, diese auch eingestanden werden müssen, und zwar öffentlich. Es geht auch darum, zu begreifen, daß solche Vorfälle ein hohes Maß an Verunsicherung auslösen und diese Verunsicherung der Bevölkerung auch Antworten, Konsequenzen und ebenso personelle Konsequenzen verlangt.

Es gilt natürlich darüber hinaus - das ist die dritte Bemerkung, die ich dazu machen muß -, daß man sich nicht mit den Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter begnügen kann, sondern es gilt ebenso, bei einem System, von dem wir eigentlich alle meinen, daß es mit dem verschweißten Patientenhandband und ähnlich mehr eigentlich sicher genug ist, nochmals zu hinterfragen, ob dieses System der Einbringung der Patienten aus der Wartezone in den OP-Bereich nicht doch organisatorische Schwachstellen enthält.

Ich habe den ärztlichen Direktor des Allgemeinen Krankenhauses, Herrn Professor Krepler, ersucht, gemeinsam mit Vertretern der Fakultät diesen Bereich, der sicherlich eine schwierige Situation im gesamten Ablauf von Operationen ist, noch einmal zu hinterfragen und noch einmal zu klären, ob hier nicht eine Verbesserung möglich ist.

Eigentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürften Patientenverwechslungen gar nicht mehr vorkommen, wenn wir es ernst nehmen, daß der Mensch beziehungsweise der Patient das Maß der Dinge ist. Dann müßte - wenn man von Akutfällen absieht, wo einfach keine Zeit ist, sich sozusagen mit dem Patien-

ten persönlich auseinanderzusetzen - es eigentlich in jedem Fall vor der Behandlung beziehungsweise vor der Operationen einen persönlichen Kontakt zwischen dem Arzt und dem Patienten gegeben haben. Da kann es nicht sein, daß Patienten wie am Fließband in den Operationssaal gebracht werden.

Ich füge hinzu, im konkreten Fall hat der Operateur am Vortag mit dem Patienten das Gespräch geführt und sich mit ihm auseinandergesetzt.

Was ich damit zum Ausdruck bringen will, ist, daß es eigentlich nicht nur um die technische Frage der persönlichen Wahrnehmung geht, sondern daß es darum geht, zu begreifen, daß der Patient nicht Patientengut ist, das am Arzt vorbeikommt, sondern daß es in Wirklichkeit der Mensch ist, mit dem man sich auch als Arzt beziehungsweise als Krankenschwester in der ganzen Persönlichkeit auseinandersetzen muß. Dann kann es nicht passieren, daß man einen Altersunterschied von 20 Jahren nicht wahrnimmt. Dann kann es auch nicht passieren, daß man nicht daran denkt, vielleicht noch einen persönlichen Blick auf das Gesicht des Patienten zu machen.

Ich glaube, daß diese persönliche Anteilnahme und diese persönliche Beziehung zwischen Arzt und Patienten oder Krankenschwester und Patienten wichtig ist und sicher nicht durch banale Vorschläge substituiert werden kann.

Ich habe gestern in einer Presseaussendung der Freiheitlichen gelesen, daß sie die Wiedereinführung des Namensschilds fordern. Es hat geheißen, das gute alte Namensschild am Kopfende des Betts soll wieder eingeführt werden.

Was das in einer solchen Situation nützen soll, weiß ich nicht, denn das Krankenbett steht weiterhin auf der Station und fährt nicht mit dem Patienten in den OP-Saal. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Herr Stadtrat, Sie sollten eigentlich einmal in ein Spital gehen! Dort wird man nämlich mit dem Bett bis zum OP-Saal gebracht!)*

Dort sind auch einige andere unrealistische Vorschläge gemacht worden. Ich nehme an, daß Sie jetzt in der Diskussion vielleicht selektiert werden. Ich will mich daher nicht so sehr damit beschäftigen.

Noch einen zweiten grundsätzlichen Punkt zur Frage AKH: Es kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch keine Ausnahme von der persönlichen Verantwortlichkeit geben. Ich meine das nicht in dem Sinn, daß das Strafrecht niemanden aus der persönlichen Verantwortung entläßt, wie immer wir die Patientenentschädigung regeln. Es gibt natürlich auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Mediziners und jedes anderen, der sich niemand entziehen kann.

Aber so meine ich es nicht. Ich meine es nicht in einem juristischen Sinn, sondern ich glaube, daß die persönliche Verantwortlichkeit jedes behandelnden Arztes, sich selbst zu vergewissern und sich nicht auf andere zu verlassen, ein ganz entscheidender Faktor ist. Wer als Patient in eine Therapie beziehungsweise in eine Diagnose eintritt, muß auch die Gewißheit haben, daß der ihn behandelnde Arzt von dieser persönli-

chen Verantwortlichkeit für seinen Patienten ausgeht. Dieses Vorwort - "sein Patient" - ist meines Erachtens der entscheidende Faktor. Kein wie immer technisch ausgeklügeltes Kontrollsystem kann dieses Verantwortungsbewußtsein entbehrlich machen. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Es sei denn, er hat an dem Tag Schnupfen!)*

Ich glaube, Herr Abg. Pfeiffer, daß es in jedem System Extremfälle gibt. Hier geht es nicht um das Lächerlichmachen einer Idee *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Es geht um das Aufzeigen der Lächerlichkeit!)*, sondern ich glaube, man muß begreifen, daß es in der Beziehung beziehungsweise in der Stellung des Mediziners zu seinen Patienten grundsätzliche Anforderungen gibt, welche die meisten auch erfüllen. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Das geht aber nicht!)* Aber von jenen Fällen, in denen Mißbrauch gemacht wird und in denen das verfehlt wird, darf man sich nicht abbringen lassen, immer wieder diese persönliche Beziehung zu fordern.

Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, so - und ich habe es schon angesprochen -, daß wenn Fehler passieren, auch dafür zu sorgen ist, daß es zu einer entsprechenden Entschädigung kommt. Wer durch einen Behandlungsfehler persönlich Schaden nimmt, hat Anspruch darauf, daß er auch entschädigt wird.

Ich meine, daß wir unser Schadenersatzrecht in Österreich in diesem Punkt ungeachtet der Weiterentwicklung durch die Entscheidungen der Höchstgerichte, die ohnehin in diese Richtung gehen, nach dem Vorbild des Produkthaftungsrechts so umgestalten sollen, daß der Patient nicht angewiesen ist, selbst den Verschuldensbeweis zu erbringen, und nur dann Entschädigung bekommt, wenn er den Beweis für die Kette der Verursachung erbringt, sondern wir hier mit einer Umkehrung der Beweislast vorgehen sollen, wohlgedacht ohne, daß damit die persönliche Verantwortung des Mediziners leidet, weil seine strafrechtliche Verantwortung auch weiterhin aufrecht bleiben soll.

Ich denke, daß ein solches System einer bundesweiten verschuldensunabhängigen Entschädigung ein Anliegen ist, das eigentlich bereits geraume Zeit in Diskussion steht, in diesem Landtag bereits wiederholt debattiert worden ist, bereits im Jahr 1990 in der Kommission zur Erarbeitung des Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplans gefordert worden ist und damals - am 29. Oktober 1990 - im Gemeinderat als Forderung an die Bundesregierung beschlossen worden ist, also daher längst überfällig ist.

Ich möchte aber zwei Dinge dazu anmerken. Herr Präsident Neumann hat sich vor kurzem zu diesem Thema dahin gehend geäußert, daß die Patienten quasi selbst die Beiträge für diese Haftpflichtversicherung der Ärzte aufbringen sollen.

Ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen. Das wäre eigentlich absurd, daß derjenige, der geschädigt ist, selbst - quasi wie bei einer Kaskoversicherung - seinen Schadensbetrag ansparen soll. Eigentlich ist es doch bei uns im Schadenersatzrecht und bei der

Haftpflcht so, daß nicht der Geschädigte, sondern der Schädiger eigentlich das ansparen soll. Daher verstehe ich diesen Vorschlag des Präsidenten Neumann zwar aus der Sicht eines Ständesvertreters, aber nicht als einen gesundheitspolitisch vernünftigen Vorschlag.

Vielleicht noch etwas Zweites an die Adresse der grünen Fraktion hier. Die Gesundheitssprecherin Moser im Parlament hat auch eine etwas merkwürdige aufge-regte Stellungnahme in letzter Zeit abgegeben. Sie hat nämlich die Haftpflichtversicherung für die Spitäler in Österreich eingefordert, als ob, wenn es keine Haft-pflichtversicherung gibt, sozusagen keine Schadener-satzpflicht besteht.

Das wäre leinwand, wenn wir uns das in Öster-reich so einrichten könnten, daß jeder, der auf eine Haftpflichtversicherung verzichtet, deswegen auch nicht schadenersatzpflichtig ist.

Also der aufgeregte Stil, daß man sich quasi sogar strafrechtlich verantwortlich mache, wenn man keine Haftpflichtversicherung schafft, zeigt eigentlich ent-weder von einer Absicht zur Volksverdummung - was ich nicht unterstelle - oder sonst von mangelnder In-formiertheit.

Eigentlich ist es klar: Wir haben im AKH eine Haftpflichtversicherung wegen der Größenordnung dieses Spitals, aber das bedeutet natürlich nicht, daß deswegen in allen anderen Spitälern, in denen es eine derartige Haftpflichtversicherung nicht gibt, kein Schadenersatz gezahlt wird, sondern dort wird das eben aus Budgetmitteln gezahlt. Und ich nehme an, daß das auch anderswo der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier - ich komme damit schon zum Schluß - eine ganze Mappe von Horrormeldungen über medizinische Fehl-leistungen aus der ganzen Welt, die so spektakulär sind, daß sie von den Agenturen aufgegriffen worden sind. Sie betreffen prominentere Ärzte, als es der in letzter Zeit sich outende Dr. Rasinger ist, der da von sich gegeben hat, daß auch er selbst seinerzeit einem Kind den falschen Arm eingegipst hat, und sie betref-fen auch Spitäler mit einer zumindest ebenso hohen, wenn nicht noch weit höheren Reputation, als das AKH sie hat. Wer sich dafür interessiert, kann das gerne nachlesen. Es ist eine breite Palette tollster Dinge, von denen wir nie annehmen würden, daß so etwas in Boston oder sonstwo passieren könnte.

Es ist - das möchte ich auch hinzufügen - das per-sönliche Risiko, von einem solchen Fehler betroffen zu sein, gemessen an der Gesamtzahl der Behandlungen natürlich relativ klein. Es erfolgen Millionen Behand-lungen, und einmal ist es das AKH mit dem Fall Olivia Pil-har, die behandelt wird, der Aufsehen erregt, und ein anderes Mal ist es ein Fall dieser Art.

Was möchte ich damit zum Ausdruck bringen? - Wir müssen auf der einen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeden Einzelfall wie diesen oder auch weniger spektakuläre im Interesse der Patienten und der Generalprävention, füge ich hinzu, sehr, sehr ernst nehmen - es besteht nicht der geringste Anlaß

zur Bagatellisierung -, aber es ist auf der anderen Seite auch strikte darauf zu achten, daß nicht gleichsam wiederum das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und der Eindruck erweckt wird, als wenn so ein Einzelfall typisch wäre für das Gesamtverhalten der Mitarbeiter in diesem Bereich.

Es gibt Hunderte, Tausende Ärzte und Kranken-schwestern, die darauf achten, daß eine solche Ver-wechslung nicht passiert, und es gibt Hunderte und Tausende Ärzte und Krankenschwestern, die in ihrem ganzen Berufsleben keinen einzigen Fehler begangen haben. Ich denke daher, daß es unsere Aufgabe ist, in der öffentlichen Auseinandersetzung über solche Vor-fälle auch die entsprechende Balance zu halten, die Balance zwischen der Tatsache, daß man für Vorfälle dieser Art keinen Pardon gelten lassen kann, daß aber auf der anderen Seite jede Verallgemeinerung diffamie-rend wäre und sich letztlich ins Gegenteil verkehrt.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Her-ren, daß wir gerade in Wien auf dem Gebiet der Pati-entenrechte eine Reihe von Maßnahmen gesetzt ha-ben, bei denen wir nicht nur die ersten waren, sondern zum Teil auch heute noch die einzigen sind, und daß wir diesen Kurs, den Patienten in den Mittelpunkt un-serer Überlegungen und unserer Verbesserungen zu stellen, auch in Zukunft fortsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich danke dem Herrn LhptmStv. Dr. Sepp Rieder für seinen Bericht.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 4 der Tages-or-dnung zur Verhandlung.

Sie betrifft die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994.

Ich bitte Herrn Amtsf. StR. Edlinger, die Verhand-lung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wur-de 1978 aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem damaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky und den Länder-vertretern Kessler und Ratzenböck installiert. Er sollte ein zusätzliches Finanzierungsinstrument für die Spi-talskostenabdeckung sein und hat zunächst auch den Kostendeckungsgrad der Spitäler etwas erhöht. Der KRAZAF deckt aber nur einen eher geringen Teil der gesamten Spitalskosten ab, und dies ist auch ein Grund dafür, weshalb er infolge einer doch starken Kostensteigerung in den letzten Jahren bald an Wir-kung verlor.

Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wur-de in den Folgejahren mehrmals verändert und seine Geltungsdauer mehrfach verlängert.

Ende 1994 war der Krankenanstalten-Zusammen-arbeitsfonds ausgelaufen. Am 6. April 1994 haben die Finanzausgleichspartner beschlossen, den Kranken-anstalten-Zusammenarbeitsfonds unter zwei wesentli-chen Konditionierungen um ein Jahr zu verlängern,

nämlich daß

1. die Sozialversicherungen insgesamt um 1 250 Millionen Schilling mehr zahlen, wobei auf das Land Wien - das ist auch Gegenstand des heutigen Antrags - ein Mehrertrag von rund 400 Millionen Schilling zu liegen kommt, und

2. in Form einer Nebenabrede vereinbart wird, daß für die Geltungsdauer der Verlängerung, also für das Jahr 1995, ein legislativer Belastungsstopp im Hinblick auf rechtliche Veränderungen, gesetzliche Veränderungen, Verordnungen, die kostensteigernd im Bereich der Spitalspolitik wirken, erfolgt beziehungsweise solche Veränderungen nur dann beschlossen werden können, wenn gleichzeitig auch der Verursacher dieser Kostensteigerungen die Abdeckung der entstehenden Mehrkosten übernimmt.

Zum dritten wurde gleichfalls beschlossen, daß Verhandlungen über die Neuregelungen auf der Basis von bereits vorbereitend getätigten Arbeiten, die zu einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung führen sollen, sofort zügig weiterzuführen sind.

Dies ist auch passiert. Es handelt sich dabei um eine äußerst komplexe und nicht einfach zu lösende Materie, und zwar nicht aufgrund der grundsätzlichen Überlegungen, die der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung zugrunde liegen, nämlich auf der Basis von 20 untersuchten Krankenhäusern Normkosten festzulegen und aufgrund von diagnosebezogenen Fällen, von denen 1 800 eruiert wurden, ein Honorierungssystem zu entwickeln, sondern aufgrund der Tatsache, daß die heutige Finanzierung der Krankenanstalten in den Bundesländern von dem tatsächlichen Aufwand, den die einzelnen Bundesländer zu erbringen haben, äußerst unterschiedlich ist, sodaß eine gesamtösterreichische leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung zu sehr starken Veränderungen der Aufwendungen, die die Länder und Gemeinden für die Krankenanstalten in Österreich zu tragen haben, führt.

Im Rahmen der Gespräche und Verhandlungen - konkret hat es auf politischer Ebene vier, auf der Ebene der Landesfinanzreferenten der Ostregion Wien, Niederösterreich und Burgenland eine im Sommer und auf der beamteten Ebene fünf gegeben - sind wir ein gutes Stück weitergekommen.

Wir haben als Wiener vor allem einzubringen gehabt, daß in Wien die höheren Spitalskosten erklärbar sind

1. durch den hohen Anteil an Spitzenmedizin, die ganz einfach mehr Personal erfordert,

2. durch den hohen Anteil an der gesamtösterreichischen Ausbildung, die Wien zu tragen hat - fast 60 Prozent des medizinischen Personals, das für ganz Österreich tätig sein muß, wird in Wien ausgebildet -, und

3. letztendlich dadurch - und das ist nicht das Unwesentlichste -, daß ein Fünftel der Patienten, die in Wiener Krankenanstalten behandelt werden, auch sozialversicherungsmäßig nicht als Wiener einzustufen sind. Daher ist der Differenzbetrag, der auch im Hin-

blick auf das neu zu entwickelnde leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierungssystem, bei dem ja Normkosten zur Grundlage gemacht werden, in der Differenz zu den tatsächlichen Ist-Kosten ein erheblicher, in die Milliarden hineingehender Betrag, der letztendlich von Wiener Steuerzahlern für Nichtwiener Patienten aufzubringen ist.

Wir haben nach sehr ernsthaften und langen Verhandlungen in die LKF-Skala sowohl die sogenannten Nebenkosten - das ist etwa die KrankenpflegerInnen-ausbildung -, aber auch bestimmte Personalanteile, die ganz einfach durch den höheren, aufgrund der Spitzenmedizin notwendigen Personalstand erforderlich sind, in das Berechnungssystem eingebracht, und ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, daß sich die Haltung des Landes Wien aufgrund der Veränderungen, die letztendlich zur Ermittlung der Normkosten geführt haben, geändert hat. Wien ist - mit Ausnahme noch eines zweiten Bundeslandes - für die Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung. Ich habe aber schon im Juni - damals auch öffentlich, und ich bilde mir ein, sogar auch im Rahmen der Rechnungsabschlußdebatte - gemeint, daß ich mir die rein technisch-administrative Abwicklung - unbeschadet allfälliger politischer Beschlußfassung - nicht so vorstellen kann, daß tatsächlich die gesamte Verrechnung auf Basis der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung mit 1. Jänner 1996 eingeführt werden kann, weil hier eine Reihe von auch technischen und organisatorischen Vorarbeiten erforderlich ist.

Durch die Veränderungen der Mittel, die für die einzelnen Länder aufgrund des von der Frau Bundesministerin vorgelegten Systems letztendlich zutage getreten sind, haben einige Bundesländer, vor allem die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich, Bedenken gegen die ursprünglich vor allem von den Bundesländern vorgelegten Systeme der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung vorgebracht.

Es liegt nunmehr ein Vorschlag, ausgearbeitet von der oberösterreichischen Landesregierung, vor, der die Einführung von sogenannten Ländertöpfen im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung vorsieht. Ich habe hier bestimmte Bedenken, weil ich meine, daß es zumindest rechtlich problematisch ist, von einem neuen Krankenanstaltenfinanzierungssystem zu sprechen und zu akzeptieren, daß die Erstattungsbeträge der Sozialversicherung dann in Oberösterreich für den gleichen Behandlungsfall unter Zugrundelegung der gleichen Normkosten doppelt so hoch sind als etwa in Wien, was dazu führen müßte - jetzt übertreibe ich etwas -, daß die Sozialversicherungen eigentlich Werbung betreiben müßten, daß sich jetzt auch noch der letzte Oberösterreicher den Blindarm in Wien operieren läßt, weil ja dann der Erstattungsbetrag der Sozialversicherung nur halb so hoch ist, als wenn er sich in Oberösterreich diesem Eingriff unterzieht. (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das wollen wir nicht haben!*)

Trotz alledem und weil ich glaube, daß es ein äußerst schwieriges Problem ist, für das wir eine gesam-

tösterreichische Lösung brauchen, würde das Land Wien auch einer solchen Regelung von Ländertöpfen zustimmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig - und zwar nicht auf Ebene bilateraler Vereinbarungen, sondern auf Ebene eines Staatsvertrages gemäß Art. 15a - die wechselweise Abgeltung der Kosten für die Gastpatienten zu den Ist-Kosten zwischen den Bundesländern vereinbart wird.

Wir haben daher im wesentlichen zwei Vorschläge auf dem Tisch. Wir haben dann noch einen dritten Vorschlag seitens des Landes Wien erarbeitet, bei dem wir davon ausgehen, daß auch bei der Schaffung von Ländertöpfen die Kostenerstattungsbeträge der Sozialversicherung, egal, in welchem Bundesland, gleich hoch sind. Das würde natürlich zu einer stärkeren Veränderung zugunsten Wiens führen - das ist überhaupt keine Frage -, es würde aber auf der anderen Seite auch keine gesonderte Gastpatientenregelung erfordern, weil es dann eigentlich egal ist, in welches Spital sich jemand hineinlegt, wenn die Sozialversicherung die gleichen Beträge im Hinblick auf die Abgeltung bezahlt.

Ich komme zurück zum eigentlichen Antrag. Der Antrag ist letztendlich die nachträgliche Beschlußfassung der Vereinbarung gemäß Art. 15a, nämlich den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch für das Jahr 1995 zu verlängern, und zwar unter der Konditionierung der Nebenabrede im Hinblick auf kostensteigernde legislative Maßnahmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung hierzu, verhehle aber nicht - weil das sicherlich auch im Rahmen der Debatte kommen wird, die zu diesem Geschäftsstück und, wie ich annehme, auch zur Mitteilung des Herrn Amtsf. StR. Dr. Rieder geführt wird -, daß ich auch am Montag - und ich sage das in aller Deutlichkeit - bei den Finanzausgleichspartnern die Haltung vertreten und dafür eintreten werde, daß wir so knapp vor dem Ziel, nämlich durchaus auch eine politische Einigung zwischen den Ländern herbeizuführen - wobei ich nochmals betone, daß die Bereitschaft des Landes Wien zu beiden Modellen gegeben ist und die Vorbehalte eher auf der Seite anderer Bundesländer zu suchen sind -, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds noch einmal verlängern, und zwar nach Möglichkeit um ein Jahr, um auch die administrativen technischen Maßnahmen setzen zu können, die die Abrechnung aufgrund des diagnosebezogenen leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem konkreten Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich eröffne die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Margulies. Ich erteile es ihm.

Abg. Jean Margulies (GRÜNE): Für die Wiener Bevölkerung ist es immer ein Alarmsignal: Es ist Feuer am Dach oder es muß irgend etwas passiert sein, wenn die Gesundheitsproblematik im Mittelpunkt der Diskussion dieses Landtags oder Gemeinderats steht,

ansonsten werden die Tagesordnungspunkte Gesundheit ja eher am späten Abend zur Diskussion gestellt.

Wir sind damit konfrontiert - StR. Rieder hat schon darauf hingewiesen -, daß es wieder einmal einen aktuellen Vorfall gibt, und wieder einmal wird eigentlich nicht versucht, das Strukturelle an diesem Problem zu behandeln, nämlich zu ergründen, wo wirklich die wesentlichen Ursachen liegen, daß solche Vorfälle vorkommen, sondern wieder einmal wird in erster Linie die persönliche Verantwortung und die Verschuldensfrage von einigen wenigen zur Diskussion gestellt.

Ich glaube, daß wir seit Jahren damit konfrontiert sind, daß diese Herangehensweise, nur die persönliche Verschuldensfrage und nicht die dahinterliegende wesentliche Frage einer Strukturreform, einer notwendigen Veränderung durch Strukturreformen zu stellen, dazu führt, daß es in unserem Spitals- und Krankenanstaltenwesen und vor allem auch in den Pflegeheimen immer wieder zu inakzeptablen Vorfällen kommen wird.

Wir werden heute die Frage der verschuldensunabhängigen Pflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung - so hat es die Frau Moser nämlich gesagt; sie hat von einer verschuldensunabhängigen Haftpflichtversicherung gesprochen - behandeln. An sich ist heute der dritte Jahrestag des Einbringens unseres Antrags genau in dieser Frage. Wir haben damals auf einen Fall hingewiesen - es war nicht so ein arger Fall, aber über zehn Jahre mußte ein junger Patient auf seine Rechte beziehungsweise auf seine Entschädigung warten - und haben bereits vor drei Jahren diesen Antrag nach einer verschuldensunabhängigen Haftpflichtversicherung gestellt. Von StR. Rieder kam damals die Antwort, daß das eigentlich vernünftig wäre, nur brauchen wir eine bundesgesetzliche Regelung. Und auch heute - soviel ich weiß, ist ein Antrag der SPÖ diesbezüglich vorbereitet - appellieren wir wieder an die Bundesregierung.

Heute bei der Anfragebeantwortung hat Herr StR. Rieder eine sehr interessante Feststellung gemacht: Wir brauchen nicht auf ein Gesetz zu warten, um Verbesserungen durchzuführen. Ich behaupte, wir hätten nicht drei Jahre - oder wie Sie sagen, sogar fünf Jahre - zu warten brauchen, um eine verschuldensunabhängige Entschädigung - ich sage ganz bewußt nicht Versicherung, sondern verschuldensunabhängige Entschädigung - für Patienten in solchen Fällen gewährleisten zu können.

Das erinnert frappant - wie übrigens die ganze Rede des Herrn Vizebürgermeisters - an Wahlzeiten. Auf einmal werden Forderungen und Überlegungen zur Diskussion gestellt (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Ich habe das schon gefordert, da waren Sie noch gar nicht im Gemeinderat!*), die seitens der Sozialdemokratie während der ganzen Periode immer wieder in anderer Form behandelt worden sind. Heute hat der Herr Stadtrat zum Beispiel in einer richtungsweisenden Rede den großen Kampf gegen Selbstbehalt und 2-Klassen-Medizin von sich gegeben, und dazu möchte ich schon eines

festhalten: In dieser Frage wird er zumindest uns als Verbündete finden, aber als konsequente Verbündete, die nicht mit Augenzwinkern in Richtung ÖVP und FPÖ erklären: Selbstbehalt pfui!, aber ihn selber auf einem Umweg einführen wollen - zum Beispiel in der Frage der Ambulanzen.

Gerade in der Frage der Ambulanzen ist es eben nicht ein Steuerungsproblem. Sie haben selber davon gesprochen, wie kompliziert und schwierig es ist, heute in bestimmten Bereichen einen Facharzt, eine Fachärztin zu finden. Die Einführung eines Selbstbezalts bei den Ambulanzen bedeutet meines Erachtens, daß Hunderte, ja Tausende Leute gefährdet sein dürften und das ein erstes Öffnen einer Tür zu einer 2-Klassen-Medizin wäre.

Das ist ja ein zweites Problem, und ich habe gehofft, daß Herr StR. Rieder im Zusammenhang mit der leistungsbezogenen, diagnosebezogenen Finanzierung des Krankenanstaltenwesens auch darauf hinweisen wird, daß wir, wenn wir nicht aufpassen, natürlich damit konfrontiert sind, daß diese Methode der Berechnung und Finanzierung sehr wohl dazu führen kann, daß einer 2-Klassen-Medizin Tür und Tor geöffnet werden. Denn wenn dann die Normzahlen wirklich dermaßen berechnet werden, daß der Normalpatient in ein sogenanntes Normzahlspital geht, während für die besseren dann die besseren Angebote, die höhere Medizin da ist und die eben entsprechend auch ihre ... (Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Das ist eine statistische Größe!) Das ist keine statistische Größe! (Amtsf. StR. Edlinger: Oja! - Darf ich mich da überhaupt einmischen?)

Präsidentin Erika Stubenvoll (unterbrechend): Ich bitte Sie, mit Ihrer Rede fortzufahren. (Abg. Jean Margulies: Das war jetzt gegen die Geschäftsordnung!) Auch einem Stadtrat rutscht hin und wieder einmal ein Zwischenruf heraus.

Abg. Jean Margulies (fortsetzend): Nichtsdestotrotz ist es eine sehr große Gefahr, und auch wenn wir in der jetzigen Situation eigentlich dafür eintreten, daß eine derartige LFK durchgeführt wird, möchten wir schon darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, sich in diesem Zusammenhang sehr genau zu überlegen, wie man die Einführung einer 2-Klassen-Medizin verhindert.

Interessant ist das Fehlen eines sehr wesentlichen Elements sowohl in den Äußerungen des Herrn StR. Rieder als auch des Herrn StR. Edlinger, das meines Erachtens im Zusammenhang mit der KRAZAF-Diskussion, mit der Diskussion um Spitalsfinanzierung, Gesundheitsfinanzierung auf die Tagesordnung gesetzt werden müßte, und zwar die Frage der Prävention. Welche präventiven Maßnahmen haben wir zu setzen? Wie schaut das aus? Wie schaut Prävention ganz konkret in Wien aus?

Wir haben uns erlaubt, auszurechnen - nur um ein Beispiel zu geben -, was es bedeuten würde, in Österreich nur 10 Prozent der Verkehrsunfälle beziehungsweise der Arbeitsunfälle zu vermeiden, also eine Reduktion von nur 10 Prozent herbeizuführen. Beim Verkehr wäre das relativ leicht machbar. Tirol hat uns seinerzeit bewiesen, daß allein die Einführung von 80/100 Stundenkilometer im Straßenverkehr dazu geführt hat, daß die Zahl der Verletzten um 10 bis 15 Prozent zurückgegangen ist. Kaum war diese Beschränkung weg, ist die Zahl der Verletzten im Straßenverkehr wieder extrem gestiegen.

Die Prävention als ein wesentliches Element der Vermeidung und Verhinderung von Schmerz, Not und Elend für den einzelnen, aber auch als wesentliches Element der Kostendämpfung ist heute nicht angesprochen worden. Ebenso wenig ist darüber gesprochen worden, welche Maßnahmen hier gesetzt werden könnten. Angesprochen worden ist die Frage des 15a-Vertrages für 1995, also die nachträgliche Bewilligung.

Wir sind mit einem Phänomen konfrontiert, das demokratiepolitisch, aber auch gesundheitspolitisch von uns nicht akzeptiert wird. Demokratiepolitisch akzeptieren wir nicht - und deswegen stimmen wir auch dagegen -, daß ein Vertrag, der de facto bereits Ende Mai in der Landesregierung war und ab 1. Jänner 1995 gilt, erst am 3. November 1995 vorgelegt wird. Wir glauben und sind überzeugt davon, daß es sinnvoll und notwendig gewesen wäre, diese Problematik bereits vor einem halben Jahr hier im Landtag zu behandeln, und wir hätten wahrscheinlich die eine oder andere für Wien günstigere Vereinbarung durchsetzen können.

Zweitens sind wir aber auch nicht so ohne weiteres bereit, die Art.-15a-Vereinbarung zu akzeptieren, weil wir generell damit konfrontiert sind, daß wir immer wieder in kurzfristigen Abständen über eine neue Form der Krankenanstaltenfinanzierung diskutieren. In der jeweiligen Situation läßt man dann Monate und Jahre verstreichen, und das Credo lautet: Verlängerung.

Möglicherweise wird es Sie verwundern, wenn ich in der heutigen Situation, also trotz der derzeitigen verfahrenen Lage des Spitalswesens und Krankenanstaltenwesens in Österreich, doch der Auffassung bin, daß man zumindest Übergangsregelungen vereinbaren soll und daß wir als Grüne der Auffassung sind, daß man den KRAZAF ebenfalls für die kommenden Jahre verlängern soll, wenn gleichzeitig damit mindestens vier oder fünf Maßnahmen erfolgen.

Erstens: Wir sind der Auffassung, daß sehr wohl ab 1. Jänner 1996, falls eine Verlängerung erfolgt, die leistungsbezogene Finanzierung durchgesetzt werden muß.

Zweitens: Wir wissen aber, daß es große Probleme gibt, und glauben daher, daß es sinnvoll wäre, parallel dazu in den Finanzierungskosten eine "Deckelung" einzuführen, das heißt, daß in der jetzigen Situation sehr wohl ein Teuerungsausgleich abgegolten werden sollte, um inhaltliche qualitative Verbesserungen möglich zu machen. Es soll sich ja niemand der Illusion hingeben, daß es längerfristig möglich sein wird, in erster

Linie eine Kostendämpfungspolitik zu machen.

Damit komme ich zu einem Punkt, der in allen Qualitätsmanagementveranstaltungen seitens des KAV immer wieder verlangt und immer wieder bestätigt worden ist, zum Paradigmenwechsel, und zwar ein Paradigmenwechsel dahin gehend, daß jede Reform, die als Zielvorstellung Kostendämpfung hat, zwangsläufig Qualitätsminderung beinhaltet. Die Vorgangsweise muß eine umgekehrte sein. Die umgekehrte Qualitätssicherung, Qualitätsgarantie, Qualitätssteigerung sind zentrale Voraussetzungen, um überhaupt Kostendämpfungen erwirken zu können. Das war eine der großen neuen Überlegungen, die im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltenverbund und auch mit Qualitätsmanagement hier vorgetragen und von uns auch akzeptiert worden ist.

Für mich ist es eigentlich bezeichnend - und auch da will ich mit meiner Kritik nicht hinterm Berg halten -, daß der zentrale Verantwortliche für Qualitätssicherung im Rahmen des Krankenanstaltenverbundes, Herr Christian Köck, den KAV, aus welchen Gründen auch immer, verlassen hat, und er wird sicher gewußt haben, warum. Unsere Vermutungen - ich will nicht sagen, unsere Erfahrungen, sondern unsere Vermutungen - sind dahin gehend, daß Herr Christian Köck sich dieses Wiener Krankenanstaltenwesen angeschaut hat und gesehen hat, wie ernst es den politisch Verantwortlichen in dieser Stadt mit Qualitätsmanagement ist, und daß er in der Folge gesagt hat: Ich gehe lieber. - Ich kann das aufgrund meiner Erfahrungen auch verstehen.

Wir sind damit konfrontiert, aber weder in der Rede des Herrn StR. Edlinger noch eigentlich in der Wahlrede des Herrn StR. Rieder sind wirklich konkrete Reformschritte und Reformüberlegungen, die jetzt und heute eingeleitet werden sollen, zur Diskussion gestellt worden. Sie haben nur von einer Sache gesprochen. *(LhptmStv. StR. Dr. Sepp Rieder: Zwölf Punkte!)* Ja zwölf Punkte. An sich hat es einmal zehn Gebote gegeben, und jetzt gibt es die zwölf Punkte des Herrn StR. Rieder. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das waren Vorschläge!)* Nein, das waren keine Vorschläge! *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das ist zur Diskussion gestellt!)* Ich will es Ihnen ja gerade sagen.

Das erste ist, daß wir uns sehr wohl Kriterien zur Effizienzverbesserung überlegen. Da hätte ich schon gerne gehört, welche Kriterien für Sie wichtig sind, welche Überlegungen Sie zur Effizienzverbesserung im Zusammenhang mit der Feststellung von Substitutionspotentialen anstellen. In Salzburg beispielsweise wurde sehr wohl untersucht, welche Leistungen auf verschiedenen Gebieten doppelt erbracht werden, überflüssig sind, einfach aufgrund von Fehlinformationen, von Fehlkommunikation und so weiter zustande kommen.

Gibt es in diesem Zusammenhang so eine Substitutionsliste für Untersuchungen, gibt es Effizienzüberlegungen bei den Wiener Krankenanstalten? Uns im Gesundheitsausschuß ist nichts bekannt. *(LhptmStv.*

Dr. Sepp Rieder: Die Spitalsuntersuchungen sind Ihnen aber schon bekannt!)

Zweitens: Einführung der Qualitätssicherung. Welche Standards haben wir? Wir sind ja nicht einmal imstande, die Mindestansprüche in den Pflegeheimen zu gewährleisten. Wie schaut es wirklich aus mit den Qualitätsstandards, mit Qualitätssicherung? Sie selber haben heute hier von diesem Pult aus davon gesprochen, daß es natürlich notwendig wäre, daß ein Arzt oder Operateur oder überhaupt alle, die mit einer Operation betraut sind, mit den Patienten kommunizieren.

Welche Garantie gibt es in dieser Stadt? Wie schaut dieser Zielprozeß wirklich aus? Wie schaut es aus mit der Kritik, die wir vor zwei, drei Jahren geäußert haben, daß, wenn 40 Operationssäle nebeneinander liegen, dort in Wirklichkeit nur Fließbandoperationen möglich sind? Das ist ein echtes Problem. Dafür will ich politisch gar nicht nur Sie verantwortlich machen, aber es ist ein echtes Problem. Welche konkreten Alternativen gibt es dazu, damit zum Beispiel in diesem Bereich die Medizin wieder ganzheitlicher und menschlicher wird?

All diese Effizienzkriterien, all diese Überlegungen habe ich von Ihnen nicht gehört.

Heute ist auch von den Reformstrukturmitteln gesprochen worden. Wir haben im KRAZAF Reformstrukturmittel zur Verfügung gestellt gehabt. Warum hat Wien als Bundesland immer nur 10 Prozent in Anspruch genommen und davon einen Großteil in die Pflegeheime gesteckt und nicht, wie es möglich gewesen wäre, 15 Prozent?

Warum haben wir nicht versucht, die zusätzlichen Millionen und Abermillionen in den extramuralen Bereich zu stecken? Warum haben wir nicht effektiv versucht, diesen ambulanten Bereich auszubauen? - Weil wir, so wie es der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes kritisiert, die Mittel im wesentlichen zur Budgetfinanzierung verwendet haben. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das ist nicht richtig!)* Das ist die konkrete Realität. Da können Sie mir deuten, was Sie wollen. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das ist nicht richtig!)* Es ist richtig! Ich kann es Ihnen belegen. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das können Sie mir nicht belegen!)* Es sei denn, Sie sagen, der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes ist falsch. Hier steht es schwarz auf weiß: Kein einziges Jahr haben wir von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mehr als 10 Prozent der Strukturmittel zu verwenden.

Wie schaut es aus mit der Geriatrie? Sie haben das zum Beispiel hier angesprochen, und auch da würde ich Sie unterstützen, wenn das ernst gemeint ist. Sie sprechen davon, daß wir jetzt ein geriatrisches Assessment im Pflegeheim Lainz haben. Das Problem ist, daß wir a) generell keine Geriatriebildung haben - da gebe ich schon zu, daß die Sozialdemokratie in dieser Frage nicht unbedingt verantwortlich ist - und daß wir b) in keinem einzigen Krankenhaus, in keinem einzigen Akutkrankenhaus eine geriatrische Aufnahme- station haben, obwohl mehr als 50 Prozent der Patien-

ten in diesen Spitälern älter als 60 Jahre sind.

Das ist die konkrete Realität, und man soll nicht immer vom Pflegeheim Lainz, sprich Geriatriezentrum Am Wienerwald, sprechen, wenn es um die anderen Spitäler, wenn es um Akutkrankenhäuser und so weiter geht.

Wir sind also damit konfrontiert, daß wir im Zusammenhang mit dem KRAZAF sehr wohl eine Reihe von Maßnahmen auch als Stadt Wien setzen könnten, um eine effizientere, sinnvollere und humanere Medizin zu ermöglichen.

Derzeit, würde ich sagen, ist Feuer am Dach, und zwar nicht nur deswegen, weil Neuwahlen sind, sondern deswegen, weil auch in Wien die Sozialdemokratie in der Gesundheitspolitik gescheitert ist. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

StRin. Maria Hampel-Fuchs: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die unendliche Geschichte der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung steht heute hoffentlich das letzte Mal auf dem Programm. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das glaube ich nicht!)* Ich höre schon von allen Seiten: Das glaube ich nicht. Fast muß ich sagen, ich glaube es auch nicht, aber es ist sehr traurig.

Der Herr Vizebürgermeister hat hier festgestellt, daß wir eben nicht dieselbe Meinung - leider, möchte ich dazusagen - in Fragen der Gesundheitspolitik und der Finanzierung dieser Gesundheitspolitik haben. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Beim Selbstbehalt sind wir auseinander!)*

Warum bedauere ich dies? Weil es dringend notwendig wäre, jene Strukturelemente und Organisationsmaßnahmen zu setzen, die dazu führen, daß das Spital nur das macht, was nur im Spital gemacht werden kann. Alles andere muß in den niedergelassenen Bereich verlagert werden. Das geht nicht von heute auf morgen. Dazu sind eben verschiedene Maßnahmen notwendig, die sich ganz sicher über einen etwas längeren Zeitraum verteilen. Deshalb bedauere ich es so sehr, daß dieser Gesichtspunkt derzeit nicht schon im Mittelpunkt aller Beratungen steht und von allen anerkannt wird. Wenn es nämlich nicht von allen anerkannt wird, wird es noch sehr, sehr lange dauern, bis die Umsetzung erfolgt.

Ich möchte dazu auch Beispiele bringen. Es könnte vieles ausgelagert werden, was überhaupt niemandem auffiele, außer daß es natürlich Verbesserungen für den Patienten und weniger Arbeit für die Spitäler gäbe. Zum Beispiel sind schwangere Frauen, die sich in einem bestimmten Spital zur Geburt anmelden, selbstverständlich von einem niedergelassenen Gynäkologen betreut, sie haben dort die Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen, werden aber ab dem Zeitpunkt der Anmeldung auch zu Untersuchungen ins Spital geladen. Wozu bitte? Völlig überflüssig!

Alle Risikogeburten - das weiß der behandelnde Arzt - werden rechtzeitig jenen Institutionen gemeldet, die dafür besonders kompetent sind, aber im Normalfall müßten Doppeluntersuchungen zwischen niedergelassenem Arzt und Spital nicht durchgeführt werden. Das wäre also ein Punkt, der nur Angenehmes für alle Beteiligten bringt, nämlich für die Patientin weniger Zeitverlust, weil sie nicht so oft irgendwo hingehen muß, für das Spital enorme Kosteneinsparungen. Derzeit ist es eine Maßnahme, die total überflüssig ist.

Ein zweiter Punkt: Viele Behandlungen können jetzt schon ohne Qualitätsverlust, ich möchte sogar sagen, mit einem erhöhten humanen Anspruch aus dem Spital in niedergelassene Bereiche, sprich auch Tageskliniken, verlegt werden.

Ich denke hier zum Beispiel an Behandlungen bei Durchblutungsstörungen. Normalerweise ist ein Spitalsaufenthalt von drei Wochen vorgesehen. Der kostet in einem Schwerpunkt Krankenhaus rund 100 000 S. Wenn diese Behandlung in einer privaten Tagesklinik durchgeführt wird, kostet das pro Tag 800 S, also 21 mal 800 sind 17 000 S. Davon zahlt die Krankenkassa derzeit leider nur die Hälfte. Im Spital aber zahlt die gleiche Krankenkassa das Doppelte pro Tag; also es kostet auch die Krankenkassa mehr.

Würde man hier ganz gezielt ein Programm entwickeln, um das zu verlagern, hätten wir weniger Kosten auch der Sozialversicherung, selbstverständlich weniger Kosten im Spital und für viele Patienten ein angenehmeres Ambiente, weil sie zu Hause sein können.

Ich möchte damit - und zwar nicht nur unter diesen patientenbezogenen Aspekten, sondern aus der, wie ich meine, unabdingbaren Notwendigkeit heraus, das Gesundheitswesen auch in wirtschaftlicher Hinsicht im Griff zu behalten - die Forderung verbinden, rasch Umstrukturierungen vom stationären Bereich, sprich Spital, in den niedergelassenen Bereich einzuleiten.

Es wurde davon gesprochen, daß es eigentlich ein Unsinn sei, ständig die Fokussierung der Frage der Spitäler vor sich herzutragen und sich seitens der anderen Parteien ständig auf diese eine Frage zu stürzen. In Wien ist es natürlich schon besonders wichtig, sich auf dieses Problem zu stürzen, weil das gesamte Gesundheitsbudget bis auf ganz wenige Prozente ausschließlich ein Spitalsbudget ist. Deshalb ist es natürlich notgedrungen so, daß sich alle Oppositionsparteien naturgemäß mit diesem Spitalsbudget befassen müssen.

Ich kritisiere ja gleichzeitig, daß keine wirklich ausreichenden, geschweige denn überhaupt nur gut sichtbare Mittel für Prävention, Vorsorgemaßnahmen, Früherkennung vorgesehen sind, daß es keine Programme gibt und daß das nicht als ein Schwerpunkt gesehen wird auch im Hinblick darauf, daß wir die Gott sei Dank immer älter werdende Bevölkerung vor frühem Pflegebedarf bewahren. Es gehört ein öffentliches Klima dafür bereitet, und das ist eine zutiefst politische Aufgabe. Deshalb bedauere ich es sehr, daß wir auf diesem Sektor nicht einer Meinung sind, denn

das ist natürlich auch in der Umsetzung ganz besonders wichtig. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Da sind wir ja einer Meinung! Beim Selbstbehalt sind wir nicht einer Meinung!)*

Der Selbstbehalt ist gleich ein weiterer Punkt. Die Wiener Volkspartei bekennt sich nämlich grundsätzlich zu einem Selbstbehalt, und das haben wir in vielen Bereichen auch schon unter Beweis gestellt. Aber solange es nicht Struktur- und Organisationsmaßnahmen gibt, um die Kosten einigermaßen in den Griff zu bekommen, sind Selbstbehalte nicht zumutbar. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wieviel sollen denn die Patienten zahlen? Das steigert sich ja ins Unermeßliche, weil Sie keinen Einfluß haben. *(Abg. Jean Margulies: Das müssen Sie sagen, was die zahlen sollen! Wir sind ja gegen einen Selbstbehalt! Sie müssen das sagen!)* Ich unterhalte mich derzeit ohnehin grundsätzlich über den Selbstbehalt.

Es ist so, daß natürlich ein Selbstbehalt gewisse Dinge auch ins Lot bringen kann. Die Mitglieder der BVA, das sind alle Bundesbediensteten, haben seit Jahrzehnten für jeden Arztbesuch einen Selbstbehalt zu zahlen. Die Versicherten der gewerblichen Wirtschaft haben einen Selbstbehalt zu zahlen, die Versicherten der Bauernversicherung haben einen Selbstbehalt zu zahlen, und man kann nicht davon ausgehen, daß diese Personengruppen nicht jene medizinischen Leistungen in Anspruch nehmen, die sie auch tatsächlich in ihrer Situation brauchen. Aber was sie zusätzlich sehr wohl in Anspruch nehmen, ist eben, daß sie überprüfen, ob sie die Leistungen, die sie verrechnet bekommen, auch tatsächlich in Anspruch genommen haben, und daß sie sich überlegen, einen sinnlosen Arztbesuch zu machen. Sie werden also nur dann zum Arzt gehen, wenn es notwendig ist.

Und das, glaube ich, hängt eng mit der Patienteninformation zusammen, das hängt eng mit der persönlichen Verantwortung zusammen, und das hängt eng mit der Tatsache zusammen, daß eben ein kleiner Selbstbehalt, ein sozial vertraglicher Selbstbehalt sehr wohl eine gewisse Leitfunktion haben könnte. Also hier ein grundsätzliches Bekenntnis dazu.

Das zweite: Ich bedauere es, daß wir nicht einer Meinung sind, daß die Rehabilitation massiv ausgebaut werden muß. Die Rehabilitation gehört zum Wichtigsten der heutigen Gesundheitspolitik. Es ist notwendig, Patienten so rasch wie möglich wieder in die gewohnte Umgebung zurückzuführen, Pflegepatienten nach einer Erkrankung so rasch wie möglich wieder zu rehabilitieren. *(Zwischenruf des LhptmStv. Dr. Sepp Rieder.)* Es geschieht halt nichts außer Erklärungen. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das stimmt nicht!)* Sehr wenig. Ich würde mich sehr freuen, Herr Stadtrat, wenn Sie uns dann jene Maßnahmen berichten würden, die Sie neu gesetzt haben. Das, was bisher zur Verfügung steht, reicht bei weitem nicht aus. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Nennen Sie mir von den anderen Bundesländern die Rehab-Einrichtungen!)*

Herr Stadtrat, wir sprechen heute über die Verein-

barung zur Neuregelung des KRAZAF des Landes Wien mit dem Bund und nicht darüber, ob die Niederösterreicher ihre Punkte erfüllen. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Nennen Sie ein Beispiell Oder ein Beispiel aus Vorarlberg!)* Ich kann leider auch den Niederösterreichern nicht dreinreden, aber in Wien habe ich das Recht und die Pflicht, mitzureden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Pflegebedarf wird in Zukunft um viele, viele Milliarden und Prozente steigen. Die Wissenschaft hat uns Szenarien vorgelegt, wie sich die Entwicklung auf diesem Sektor abspielen wird, und sie hat auch errechnet, daß, wenn es eine Verbesserung des Gesundheitszustandes der älteren Mitbürger gibt, die Zuwachsraten beim Pflegebedarf natürlich nicht so groß ausfallen werden. Die große Dramatik, die hier der Herr Amtsführende Stadtrat an den Tag gelegt hat, daß nämlich der Pflegebedarf um so viele Hunderte Milliarden steigen wird, hängt nur damit zusammen, daß er davon ausgeht, daß nichts geschieht. Und leider muß ich - das kritisiere ich ja - tatsächlich sagen, daß auf diesem Sektor bisher keine wirklichen und keine tiefgreifenden Maßnahmen gesetzt worden sind.

"Wer zahlt, schafft an", war hier ein Ausdruck, der mich auch bewegt und dem ich sogar sehr viel abgewinnen kann, wie Sie den vorangegangenen Ausführungen ja schon entnehmen konnten. In den Wiener Spitälern schafft zu 63 Prozent die Stadt Wien an, weil wir die Kosten zu 63 Prozent aus Budgetmitteln tragen. Nur 37 Prozent kommen aus anderen Töpfen: aus der Krankenversicherung, aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und als Beitrag der Selbstzahler und Privatversicherer.

In den anderen Bundesländern ist es genau umgekehrt. Dort werden nämlich ungefähr zwei Drittel der Kosten von Krankenkassen und KRAZAF übernommen und nur ein Drittel im Durchschnitt vom zuständigen Träger Gemeinde oder Land. Und hier ist natürlich das Wort, "Wer zahlt, schafft an", eine wirkliche Aufforderung, endlich Struktur- und Organisationsmaßnahmen zu setzen, damit die Spitäler von dort nicht zu erbringenden Leistungen entlastet werden und diese in den niedergelassenen Bereich verlegt werden, weil sie dort kostengünstiger erbracht werden können, weil sie dort mit gleicher Qualität erbracht werden können und weil sie dort in Zukunft auch finanzierbar sein werden.

Im niedergelassenen Bereich fordern Sie für Ärzte, die einen Kassenvertrag haben, immer das Mitspracherecht, das heißt, daß Sie auch als Stadtrat mitreden können, wo jemand hinkommt. Aber dort zahlen Sie keinen Groschen. Gemäß Ihrer Intention, "Wer zahlt, schafft an", dürften Sie dort gar nicht mitreden. Ich muß persönlich sagen, ich habe nichts dagegen, wenn Sie da eingebunden sind, weil es natürlich schon wichtig ist - und weil wir ja auch einiges an Förderungsmaßnahmen zur Verfügung stellen -, daß wir in unterbesetzten Gebieten entsprechende Ärzte - Fachärzte und praktische Ärzte - bekommen. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: 200 Millionen ist ja kein kleiner Be-*

trag!) 200 Millionen sind auf jeden Fall kein kleiner Betrag, aber es ist auch ein langer Zeitraum, möchte ich dazusagen. (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Wer zahlt, schafft an!*) Ja, ja, aber das ist eine Kreditförderung zur Niederlassung von Ärzten. Ich bin ja dafür, aber ich möchte nur sagen, im niedergelassenen Bereich zahlen Sie sehr wenig, und deshalb hätten Sie natürlich in Folge da auch sehr wenig mitzureden. Aber ich bin sogar dafür, daß Sie sich, was die Voraussetzungen für Strukturen und Organisationsmaßnahmen anlangt, mehr einbringen und daß hier größere Konzepte erstellt und Initiativen gesetzt werden, um diese Umschichtung vom Spital in den niedergelassenen Bereich tatsächlich zu erreichen.

Die Patientenrechte sichern auch schon im jetzigen KAG und generell jedem Patienten die entsprechende medizinische Behandlung. Wir wissen, daß der Fortschritt rasend schnell voranschreitet und daß diese neue Entwicklung im Gesundheitswesen - zumindest zeigt das die Erfahrung der letzten Jahre - sehr teuer ist. Ich bin dafür, daß dieser Fortschritt sowohl im niedergelassenen als auch im Spitalsbereich gesichert wird, weil eben jeder Patient ein Recht darauf hat, nach den letzten Erkenntnissen der Wissenschaft und optimal diagnostiziert behandelt zu werden.

Weil das teuer ist, können sich die Steigerungen im Gesundheitswesen wahrscheinlich nicht unbegrenzt fortsetzen. Das bedeutet, daß der Personalsektor vermutlich in Summe gesehen nicht weiter ausgeweitet werden kann, weil ja die Personalkosten die allerhöchsten Kosten im gesamten Gesundheitswesen sind. Andererseits würde ich in der Einführung einer leistungsorientierten Finanzierung von Spitalsleistungen ein Vehikel dafür sehen, daß auch im Spital wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, um eben Kosten einzusparen.

Was meine ich damit? Es würden Patienten, die nicht aus gesundheitlichen und medizinischen Gründen über das Wochenende bleiben müssen, selbstverständlich am Freitag entlassen werden und nicht wie jetzt am Montag, nur um noch die zwei oder drei Pflegetage - drei sind es ja eigentlich: Samstag, Sonntag und Montag - von der Krankenkasse zu bekommen. Eine solche Vorgangsweise hätte auf vielen Abteilungen die Folge, daß Personal am Wochenende nicht mehr in dem Umfang eingesetzt werden müßte, wie es derzeit der Fall ist, und auch die ärztliche Besetzung nicht in dem Umfang vorhanden sein müßte, weil ja viel weniger Patienten da sind.

Das sind Maßnahmen, die tief in die Einkommensstruktur des Personals in den städtischen Spitälern eingreifen, die starke Auswirkungen für ihre Lebenssituationen haben und die wahrscheinlich eine ganz große Auswirkung auf die gewerkschaftliche Situation in den Spitälern haben. Was meine ich damit? Wenn man jetzt nicht rechtzeitig beginnt, Szenarien zu entwickeln, wie denn das sein wird, und die Konsequenzen zu verhandeln, dann wird wahrscheinlich die Einführung einer leistungsorientierten Finanzierung ab

1997 nur eine Umverteilung im Sinne einer anderen Verrechnung sein und nicht wirklich ein Schub in Richtung Änderung der Organisation und Struktur und auch des Angebots in den Spitälern.

Ich sehe in der Motivation der Mitarbeiter, diese neuen Ideen aufzunehmen, damit diese Strukturveränderungen auch möglich sind, einen ganz, ganz wesentlichen Schritt. Ich weiß aber auch, daß das alles nicht per Erlass anzuordnen ist, sondern lange verhandelt und besprochen werden muß und daß auch Ausbildungsmaßnahmen notwendig sind. Und hier vermisste ich jegliche Initiative bisher.

Also es wird wahrscheinlich nach Einführung einer leistungsorientierten Verrechnung vermutlich kaum eine kostenmäßige Veränderung in den Spitälern geben, obwohl es gerade wichtig wäre, das damit zu erreichen. Ich glaube, daß die Personalkomponente, nämlich auch das Personal rechtzeitig in solche Überlegungen einzubeziehen, bisher zu kurz gekommen ist. Es hängt nicht nur an der technischen Abwicklung, wie hier gesagt wurde, die man 1996 gar nicht durchführen könnte - das verstehe ich auch, daß das nicht geht -, sondern es kommt dazu noch die personelle Komponente, denn ich kann den Schwestern nicht von heute auf morgen sagen: Im nächsten Jahr habt ihr keinen Nachtdienst mehr, im nächsten Jahr gibt es keinen Wochenenddienst mehr und damit eben auch keine Sonntagszulage und was immer da an Zulagen noch vorgesehen ist.

Es wäre also notwendig, daß die Spitäler nur das tun dürfen, was eben nur im Spital gemacht werden kann. Das ist meine Vorstellung. Und daß es auch auf diesem Sektor keine Übereinstimmung gibt, das betrübt mich zutiefst. Es ist nämlich ein radikaler Plan notwendig, wenn man hier etwas erreichen will und wenn man die Zukunft sichern möchte. Es ist dringend notwendig, rasch zu beginnen und nicht zuzuwarten, bis man sich auf Bundesebene endlich einigt.

Wenn jetzt so viele Bundesländer und auch Wien sich mit diesen neuen Vorschlägen des Bundes einverstanden erklären können, dann ist, glaube ich, schon ein großer Fortschritt erreicht worden. Es wird ein leistungsorientiertes System kommen, das heißt also, auch die personalbezogenen Maßnahmen müßten bereits in Angriff genommen werden, sie müßten ernst überlegt und geplant werden, und es müßte eben auch in diese Richtung motiviert werden. Es ist eine moralische und eine politische Verantwortung, hier entsprechend rechtzeitig vorzusorgen und dafür zu sorgen, daß die Zukunft gesichert ist. - Ende. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Römer. Ich erteile es ihm.

Abg. Johann Römer (F): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf einer Verlängerung der Art. 15a-B-VG-Vereinbarung zeigt uns ja, wie lange ei-

ne unbefriedigende Lösung in Österreich hält, wenn die Verantwortlichen entweder nicht fähig oder nicht willens sind, Probleme einer ordentlichen Lösung zuzuführen. Diese Verlängerung des KRAZAF Nummer 5 um ein weiteres Jahr wäre nicht notwendig gewesen, hätte man die Vorgaben, die bei seinem Abschluß von allen unterschrieben wurden, auch durchgeführt, und es ist wirklich keine Freude, wenn seinerzeit vereinbart wurde, daß mit Ende 1994 der KRAZAF endgültig auslaufen und durch ein neues System der Krankenanstaltenfinanzierung ersetzt werden wird, das aber nicht eingehalten wurde.

Es war typisch, daß der Herr Berichterstatter lang und ausführlich erzählt hat, was alles im Gespräch ist, welche Zukunftsvorstellungen er hat, welche Zukunftsvorstellungen andere haben, daß er aber eigentlich auf den Akt überhaupt nicht zurückgekommen ist. Außerdem war es für mich faszinierend, wie der Herr Vizebürgermeister und zuständige Stadtrat hier heute eine Stunde lang - etwas aufgelockert mit Wahlkampfdepassagen - erklärt hat, was er, seine Vorgänger, die Regierung, die Landesregierungen der letzten Zeit alles versäumt haben, wo er doch ganz genau weiß, daß all diese Dinge, die er uns heute hier im Zuge seines 12-Punkte-Programms vorgeschlagen hat, schon in den seinerzeit abgeschlossenen Vereinbarungen drinnengestanden sind. Es fragt sich, warum uns solche Dinge, die schon lange jeder weiß, die schon lange aktenkundig sind, heute hier als neue Erkenntnis vorgetragen wurden.

Prinzipiell glaube ich, daß die wichtigste Frage ja nicht ist, wer zahlt wem was, sondern ich glaube, da es sich im Endeffekt sowieso immer um Beitragszahlungen oder um Steuerzahlungen unserer Mitbürger handelt, daß die wichtigste Frage ist: Wie wurden die Steuerungsaufgaben des KRAZAF in dieser Zeit tatsächlich umgesetzt? Der Herr Stadtrat hat ja auch davon gesprochen, wie unzufrieden er mit den Struktur-reformen ist.

Auch wenn es schon so oft angeklungen ist, die Frage muß man trotzdem stellen: Warum ist bis heute trotz so langer Vorbereitungszeit eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung nicht möglich gewesen? Weiters muß man sich fragen, vor allem als Wiener muß man sich fragen, warum bis heute die Bewertung der leistungsorientierten Diagnosefallgruppen in einer auch für Wien akzeptablen Form nicht erzielt worden ist, die nämlich auch die Finanzierung der Wiener Spitäler sicherstellen würde.

Wenn man sich anschaut, daß in Wien die amtlich festgelegten Pflegegebühren für Krankenhäuser 5 510 S, fürs AKH 9 270 S und in den psychiatrischen Krankenhäusern 3 540 S betragen und man dafür Pflegegebührensätze in der Höhe von 1 455 S beziehungsweise 753 S erhält, so sieht man ja, welche große Belastung hier der Wiener Steuerzahler zu tragen hat. - Das kam ja auch aus allen Wortmeldungen zutage.

Die offene Frage aber in diesem Zusammenhang ist

für mich der Vergleich. Und wenn ich mir anschauere, daß in Klosterneuburg an Pflegegebühren 3 471 S, in Mistelbach zum Beispiel 4 016 S, in Oberwart 3 300 S, an der Universitätsklinik - damit man mir nicht vielleicht vorwirft, immer nur niederschwelligere Krankenhäuser zu zitieren - in Innsbruck 4 290 S, im Landeskrankenhaus Feldkirch 3 031 S verlangt werden, so steht diese Frage im Raum.

Wenn man andere Vergleichszahlen heranzieht, nämlich daß 1993 in Wien die durchschnittlichen Kosten je Spitalsaufenthalt 70 000 S betragen haben, im Burgenland 26 000 S und in den anderen Bundesländern zwischen 35 000 und 41 000 S, so müssen wir uns in Wien schon fragen, wieso wir so teuer sind.

Ich übersehe dabei überhaupt nicht, daß es natürlich auch große Unterschiede beim Personal gibt, was daraus ersichtlich ist, daß im österreichischen Durchschnitt auf 100 Betten zirka 180 Beschäftigte, in Wien 260 Beschäftigte kommen, daß in Wien 37 Ärzte, in den meisten anderen Bundesländern jedoch nur 20 Ärzte beschäftigt sind und daß in den Wiener Spitälern zirka 77 Beschäftigte des Krankenpflegefachdienstpersonals auf 100 Betten entfallen, währenddessen es im Durchschnitt in Österreich 55 sind. Ich glaube nur nicht, daß diese Kostenschere allein oder überwiegend aufgrund des Personals entstanden ist, und ich bin froh, daß der Herr Vizebürgermeister in einem seiner Punkte heute auch diese Frage dezidiert angesprochen hat, und ich hoffe, daß hier etwas herauskommt.

Und ich bin mir bewußt, wenn ich jetzt gesagt habe - damit es nicht in ein falsches Ohr kommt -, wieviel Personal wir in Wien angestellt haben, daß diese Zahlen angesichts der Sorge um unsere Patienten, um die Pflege und Behandlung sicherzustellen, natürlich aufgrund politischen, aufgrund öffentlichen Drucks entstanden sind, und wir wissen, welche Anstrengungen, hier Personal zu bekommen, in den letzten Jahren angestellt wurden.

Aber die Frage ist natürlich, wie weit ist was, wann, wo, notwendig. Man soll auch in diesem Zusammenhang bemerken - weil es ja hier um den KRAZAF geht -, daß Wien bei der Absystematisierung von Betten wahrscheinlich doch im österreichischen Schnitt bessere Fortschritte gemacht hat, und dies sei natürlich angemerkt.

Wenn ich mir die Zahlen der Beschäftigten in den Spitälern anschauere, so kann auch ich nicht beantworten, ob die anderen Bundesländer derartig unterbesetzt arbeiten oder ob die Beschäftigtenzahl rein aufgrund der Wiener Spitzenmedizin zu erklären ist, oder ob hier einfach viel zu wenig Planung, viel zu wenig Organisation in Wien dahintersteckt.

Und in diesem Zusammenhang verweise ich auf die jahrelang im Raum stehende Forderung nach Schaffung von niederschwelligeren Einrichtungen, die keine Spitzenmedizin brauchen und daher auch sicherlich billiger arbeiten können.

Und in diesem Zusammenhang verweise ich natür-

lich auch darauf, daß soviel im Umfeld der Spitäler fehlt. Ich möchte nur eines herausgreifen: Hier geht es ja nur um die Finanzierungsmöglichkeit. Die Finanzierung, wenn jemand nur seine Erstversorgung, seinen Eingriff im Spital durchführen läßt, nachher eine verstärkte medizinische Hauskrankenpflege und auch natürlich verstärkten medizinischen ärztlichen Beistand braucht.

Aber selbst die Frage, ob Wien mit über 20 Prozent der in ganz Österreich anfallenden Leistungen und mit einer Beteiligung von über 30 Prozent aus den KRAZAF-Mitteln gut bedient ist, kann ich nicht eindeutig beantworten, weil ja in Wirklichkeit die objektiven Parameter fehlen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, daß Wien zu den gesamtösterreichischen Betriebsabgängen der Krankenanstalten immerhin 37 Prozent beiträgt.

Und dazu kommt natürlich auch wieder die Frage der Leistungen unserer, sonst nicht überall möglichen Spitzenmedizin, und ich hoffe auch, daß das hier angesprochene Ostprojekt greifen wird, sowie die Leistungen der Fremdpatienten - man braucht ja nur zu bedenken, daß Wien immerhin pro Jahr über 70 000 Patienten aus anderen Bundesländern versorgt.

In diesem Zusammenhang eine Geschichte, die nämlich in Wirklichkeit aufzeigt, wo das Problem für Wien liegt. Ein Mitarbeiter kommt vor zwei Wochen und sagt, er braucht einen Pflegeurlaub. Darauf sage ich: "Ja, was ist denn?" - "Nun ja, eines meiner Kinder hat geschwollene Mandeln und wir müssen sie dringend entfernen lassen. Der Arzt hat gemeint, das muß ganz dringend sein." Sage ich: "Nun, und was ist denn?" - Darauf sagt er: "Nun ja" - und er hat das so frank und frei gesagt -, "im AKH liegt die ganze Welt und läßt sich versorgen, im SMZ-Ost das ganze Marchfeld und ich muß jetzt nach Niederösterreich fahren, weil ich in Wien erst im Februar einen Termin bekommen hätte, das Kind aber laut ärztlichem Rat dringend versorgt werden sollte." - Also, das sind schon Probleme, abgesehen auch von dem finanziellen Hintergrund.

Ich verstehe den Herrn Vizebürgermeister, der in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern und dem Bund wenig Verbündete für Wien gefunden hat - ist es doch verständlich, daß jeder bei der Verteilung eines Kuchens von rund 16 Milliarden Schilling in erster Linie an sein Bundesland denkt.

Aber in einer Zeit, in der die Mittel knapp werden, in einer Zeit, in der selbst Arbeiterkammer und Gewerkschaft in einem Gutachten für Budgetkonsolidierung Sparvorschläge im Sozialbereich unterbreitet haben, kann es nicht egal sein, kann es uns nicht egal sein, wie die Mittel im Spitalsbereich eingesetzt werden, und damit verbunden natürlich auch die Frage, wieviel Mittel überhaupt gebraucht werden. Es ist für mich von dem KRAZAF-Gedanken her eigentlich unverständlich, aber - leider Gottes - Tatsache, daß die wesentlichste Finanzierungsgröße die Höhe des Be-

triebsabganges darstellt, also daß die Krankenanstalten mit höheren Betriebsabgängen größere Zuschußleistungen aus dem KRAZAF erhalten als andere.

Es wurde schon angesprochen: Es ist ja wirklich schade, daß andere Parameter, nämlich Parameter wie die Anzahl der behandelten Patienten, Anzahl der erbrachten Ambulanzleistungen, Anzahl der Ausbildungsleistungen, Anzahl der Spitzenmedizinleistungen, eine nicht so große Bedeutung in diesem KRAZAF haben. Und es liegt daher meines Erachtens nach Kritik in zwei Richtungen vor.

1. Es ist die Frage zu klären, wie wirtschaftlich leistungsorientiert die Wiener Spitäler tatsächlich geführt werden. Und wäre man sich nicht bewußt gewesen bei den Verantwortlichen in Wien, daß hier Reformen unbedingt notwendig wären, so hätte man ja nicht seinerzeit die Gründung des Wiener Krankenanstaltenverbundes initiiert. Die Auswirkungen dieses Verbundes aber auf die finanzielle Gestion der Wiener Spitäler sind uns bis heute leider Gottes nicht transparent gemacht worden.

Und 2. Die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung mit allen beweisbaren Differenzen zu den anderen Spitälern Österreichs hätte nicht allein schon deshalb weil es vereinbart wurde, sondern weil es notwendig ist, um Kostenwahrheit zu bringen, bereits lange vorliegen müssen.

Aber der Herr Vizebürgermeister, oder in dem Fall der Herr Stadtrat, dürfte wahrscheinlich nach der Devise "lieber vier Milliarden als gar nichts" die sich sicher - und ich akzeptiere das alles - äußerst schwierig gestaltenden Verhandlungen nicht mit dem Nachdruck geführt haben, daß den anderen klar geworden wäre, welchen Anteil Wien mit seinen Spitälern an der Versorgung ganz Österreichs hat.

Uns liegt heute der Entwurf der Verlängerung der für die Zeit von 1991 bis 1994 abgeschlossenen Vereinbarungen vor. Diese Verlängerung soll jetzt für 1995 noch gelten, und es stimmt mich schon bedenklich, daß diese Vorlage erst im November 1995 hier im Rathaus beschlossen wird, obwohl sie bereits am 25. Mai von der Bundesregierung abgesegnet wurde. Das macht mich natürlich auch im Hinblick auf 1996 skeptisch. Und wenn im Vorfeld dieser Vereinbarung die zusätzlichen 1 250 Millionen Schilling an den Fonds aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung bejubelt wurden, so kann ich diese Freude nur etwas gedämpft teilen. Ich kann sie deshalb nur gedämpft teilen, sind es doch Mittel, die von Krankenkassen bereitgestellt werden müssen, die bereits selbst am Ende ihres Leistungsvolumens angelangt sind und diese Mittel ja zum Teil selbst gar nicht haben.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die vor zwei Wochen getätigte Aussage des Wiener Gebietskrankenkasse-Generaldirektors Dr. Brenner, der mitgeteilt hat, daß auch die Wiener Gebietskrankenkasse aufgrund des Rückganges der Einnahmen von Pflichtversicherten bereits Kredite aufnehmen mußte.

Und in dem Zusammenhang auch ein anderes Wort, Herr Vizebürgermeister: Ich glaube auch, daß verhindert werden muß, daß ärztliche Hilfe, daß der ganze Beistand am Gesundheitssektor von finanziellen Ressourcen des einzelnen abhängig ist. Aber ich glaube, man kann auch nicht einfach, so wie in so vielen Dingen in diesem Staat, die Ohren anlegen und sagen, das muß einfach so weitergehen, wenn es nicht möglich ist, wenn ich mir anschau, wie heute in ganz Europa die Systeme umgebaut werden, um sie weiter zu finanzieren - ich denke nur an Holland, wo sie die Pensionisten rausgeschmissen haben, ich denke nur an Deutschland, wo eine Gesundheitsreform die andere ablöst -, und auch hier bis jetzt die Lösung nicht gefunden werden konnte.

Das Gelbe vom Ei ist - so sage ich -, daß auch wir in unserer Gemeinschaft weiterdenken müssen, wie wir diese Finanzierung weiter sichern können, für alle weiter sichern, ohne jedoch auszuschließen, daß es hier auch Änderungen geben muß. Denn es ist mir ja lieber, es gibt einen Einschnitt und es gibt eine Änderung, als es ist dann für alle miteinander nicht mehr zu finanzieren, denn dann sind nämlich genau jene, die Sie mit Ihrer Aussage schützen wollen, nämlich jene, die am wenigsten Geld haben, auch hier die Armen. *(Beifall bei den F.)*

Ich möchte nicht unbedingt sagen: "Wer zahlt, schafft an", aber ich habe es schon einmal angemerkt, daß es für den einzelnen Bürger im Endeffekt vollkommen egal ist, ob seine Leistung durch Krankenversicherungsbeiträge oder durch Steuerleistungen finanziert wird, denn zahlen muß er sowieso immer wieder selbst.

Und ich glaube daher auch, daß mit dem heutigen Schritt, diese Vereinbarung weiter abzuschließen, einem wirklich nur beschränkt tauglichen Mittel Tür und Tor geöffnet wird, nämlich dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds einen Persil-Schein für die Zukunft auszustellen und dies auch noch als unabdingbares Muß unserer Gesellschaft anzusehen. Wir werden daher dieser Vereinbarung heute nicht zustimmen. *(Beifall bei den F.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Hundstorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rudolf Hundstorfer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es hätte ja gewundert, wenn seitens der FPÖ eine Zustimmung gekommen wäre. Es hätte aber noch mehr gewundert, wenn seitens der FPÖ ein Konzept gekommen wäre, denn außer heißer Luft war nichts, sehr geehrter Herr Abg. Römer.

Ich muß das gleich am Anfang sagen: Kostenvergleiche anzustellen, wie Sie es tun, ist natürlich eine Sache, ist in Ordnung. Ich würde Sie aber auch einladen, Kostenanalysen anzustellen, warum es zu gewissen Kosten kommt. Gehen wir miteinander nach Mistelbach zu den Ärzten, die derzeit eine 70-Stunden-Regelwoche haben, gehen wir miteinander nach Inns-

bruck, gehen wir miteinander zu den 20 Prozent Fremdpatienten in Wien, die wir hier ganz einfach mitzahlen müssen. Gehen wir auch in die Steiermark zum Pflegepersonal, wo es die geteilten Tagdienste gibt sowie im Schichtbetrieb in der Früh drei Stunden und nachmittag drei Stunden. Tun wir das und dann frage ich Sie: Wollen wir diese Qualitätsverschlechterung?

Sie haben hier gemeint, vom Krankenanstaltenverbund haben Sie überhaupt noch nichts gemerkt. Ich kann es fast nicht fassen mit meinen Worten. Wozu sitzt man dann hier und hört sich Rechnungsabschlüsse an, wozu sitzt man dann hier und streitet über Rechnungsabschlüsse, wenn man das ein halbes Jahr später vergißt? Das kapiere ich nicht mehr!

Wenn Sie den Rechnungsabschluß 1993 gelesen hätten, wären Sie daraufgekommen, daß es hier bereits Rücklagen von 68 Millionen gegeben hat. Hätten Sie den Rechnungsabschluß 1994 gelesen, wären Sie daraufgekommen, daß hier Rücklagen von 249 Millionen gebildet worden sind. Hätten Sie die Rechnungsabschlüsse 1991, 1992, 1993 gelesen, wären Sie daraufgekommen *(Abg. Gerhard Kubik: Aber nicht leicht!)*, daß die Steigerungsraten des Gesundheitswesens um die 10 bis 11 Prozent betrugen. Hätten Sie die Rechnungsabschlüsse ernst genommen, wären Sie daraufgekommen, daß 1994 und 1995, vor allem 1994, bereits die Steigerungsraten rund um 5 Prozent heruntergegangen sind. - Das wäre eine ernsthafte Oppositionspolitik, wenn man das einmal anerkennt, was hier geschehen ist.

Ich möchte auch zu der heutigen Debatte, nachdem ja immer, wenn es um Gesundheit geht, seitens der vereinigten Oppositionsparteien mehr oder weniger Wien bereits totkrank ist, ein paar Dinge auch noch relativieren.

Frau StRin. Hampel-Fuchs, Sie meinen, in den Wiener Spitälern bleibt der Patient von Freitag auf Montag noch liegen, damit Wien noch zwei Tage Geld casht. *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: Nicht nur in Wien!)* Ich danke mal erstens für den Hinweis, nicht nur in Wien, und zweitens einmal lade ich Sie wirklich ein: Wir zwei, morgen 8 Uhr früh, suchen Sie sich das Spital aus, gehen wir in irgendeines und schauen wir uns an, was sich dort abspielt! Denn, wenn nämlich ihr Argument stimmte, dann hätten wir nicht die sehr verkürzte, die drastische Verkürzung der Verweildauer, dann hätten wir nicht die Absenkung der Personalstände zum Wochenende, dann hätten wir nicht die Absenkung der Ärztenachtdienste, der Pflegenachtdienste.

Wir tun dies - und auch in einer sehr restriktiven Art - und auch ... *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: Das ist bisher nicht sichtbar geworden!)* Nun, dann lade ich Sie ein, gehen wir miteinander am Samstag, gehen wir miteinander am Sonntag, wenn Sie wollen, 8 Uhr früh - kein Problem -, und schauen wir uns das an und zählen wir nach.

Denn, wenn Sie hier die Politik auch ernst genom-

men hätten und sich die Aufenthaltsdauer, den Patientenumsatz, der hier stattfindet, das, was ambulant stattfindet, und die Steigerungsraten angesehen und dann die Personalzahlen verglichen hätten, dann wären Sie nämlich draufgekommen, daß Ihr Argument vollkommen daneben geht, weil gerade in den letzten zwei Jahren die Aufstockungen bei den Personalzahlen sehr gering gewesen sind.

Wir haben dort aufgestockt, wo es darum ging, Qualität nachzuziehen, wo es um neu errichtete Stationen gegangen ist, das ist keine Frage. *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: Die Aufenthaltsdauer ist ein drittes!)* Aber schauen Sie sich das bitte an, schauen Sie sich vor allem die Aufenthaltsdauer an! Die Aufenthaltsdauer ist trotzdem zurückgegangen, und wenn sie zurückgegangen ist, ist ganz einfach der intensive Teil, wo der Patient sehr intensiver Betreuung bedarf, sie auch bekommen soll, gestiegen, das heißt, die Belastung ist hier bei den Personalständen gleich gestiegen. Und es ist auch keine Frage, daß tausende Patienten in dieser Stadt Tag und Nacht zufriedenstellend betreut und behandelt werden.

Es ist schon interessant, von den GRÜNEN zu hören - wir haben das heute schon gehört -, eine Haftpflichtversicherung löst alle Probleme. Seitens der ÖVP soll jetzt der persönliche Hausarzt eingeführt werden. Dieselbe Partei die gleichzeitig meint, die Mitarbeiterzahl ist drastisch zu reduzieren. Sie hat nur vergessen, daß auch die Ärzte in den städtischen Krankenanstalten Mitarbeiter dieser Stadt sind.

Zu den weiteren Sparvorschlägen der ÖVP komme ich dann noch. *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: Der Krankenhausbereich war immer ausgenommen!)* Ich werde dann auf das, was hier Ihr Parteiobmann sagt, was er auch zum Gesundheitsbereich sagt, noch zurückkommen.

Was die Freiheitlichen wollen, haben wir heute schon gehört.

Meine Damen und Herren der Opposition, so einfach aus einer sehr krassen Fehlleistung, einem sehr streng zu untersuchenden Faktum hier politisches Kapital zu schlagen, nun, so einfach geht das wirklich nicht. Nehmen Sie denn wirklich an, daß die Menschen so naiv sind zu glauben, mit Namensschildern lösen wir das Problem? Glauben Sie denn wirklich, daß das ernst genommen wird? Wir seitens der Sozialdemokratie - und hier ist die inhaltliche Antwort bereits vom Herrn Vizebürgermeister gekommen -, wir haben diesen Vorfall sehr ernst genommen, wir werden ihn auch weiterhin sehr ernst nehmen und hier wird vieles geschehen. Ich möchte das alles nicht wiederholen.

Aber weil wir diesen Vorfall sehr ernst nehmen, ist es mir auch gestattet, einen entsprechenden Beschluß- und Resolutionsantrag einzubringen. Dieser Beschluß und Resolutionsantrag beschäftigt sich mit der Schaffung einer verschuldensunabhängigen Entschädigung für Gesundheitsschäden aus medizinischen Behandlungsfehlern. Wir haben bereits im Jahr 1990 in einem Gesundheits- und Krankenanstaltenplan, der dann im

Oktober 1990 hier beschlossen wurde, gefordert, daß der Bundesgesetzgeber für eine Neuordnung des Schadenersatzrechts zu sorgen hat. Wir stehen nicht an, hier auch festzustellen, daß der Bundesgesetzgeber in dieser Frage säumig geworden ist, wir stehen auch nicht an, diesen Beschluß- und Resolutionsantrag noch einmal einzubringen.

Ich stelle daher an den Wiener Landtag gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung den Antrag:

"Die Wiener Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ziel heranzutreten, daß rasch bundesgesetzliche Regelungen geschaffen werden, mit denen eine verschuldensunabhängige Entschädigung für Patienten nach medizinischen Behandlungsfehlern gesichert wird."

Ich ersuche dann abschließend um entsprechende Beschlußfassung.

Ich möchte mich aber noch kurz ein bißchen mit dem beschäftigen, was die ÖVP derzeit sich bemüht, aus diversen Rechnungshofberichten herauszulesen. Da meint man, die Wiener Verkehrsbetriebe beschäftigen einen Rechtsanwalt, den sie nur für Mahnklagen zahlen - da hat es so schöne Prospekte gegeben, Herr Margulies. Die Wiener ÖVP vergißt ganz, daß es im November des Vorjahres in diesem Haus einen Akt gegeben hat, wo der Vertrag mit dem Rechtsanwalt geändert wurde. Die ÖVP tut sich überhaupt derzeit sehr schwer mit dem Lesen von Rechnungshofberichten. Sie wollen auf der einen Seite eine moderne Partei sein und bringen aber in Wahrheit nur Altes. Sie bringen uns alte Rechnungshofberichte, sie bringen uns einen alten Schlüssel-Dietz-Kurs, sie bringen uns in Wahrheit überhaupt nichts Neues. *(Abg. Johannes Prochaska: In Summe die alten Kreisky-Schulden!)*

Und jetzt sage ich Ihnen etwas: Was Sie hier in der Vorwoche, sehr geehrter Herr Prochaska, da in Wien verteilen haben lassen, wissen Sie, was das für Wien bedeutet? *(Abg. Johannes Prochaska: Nein!)* Das bedeutet einmal ad hoc weniger Spitäler, das bedeutet ad hoc weniger Kindergärten, bedeutet ad hoc einmal weniger Sicherheit, bedeutet ad hoc einmal weniger saubere Straßen, und so weiter und so weiter. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Das ist die Sektion 25 in Margareten!)*

Ich habe das nicht aus der Sektion 25 in Margareten, weil auch ... *(Abg. Johannes Prochaska: Die Luft wird dünner!)* Die Luft wird überhaupt nicht dünner, sondern für Sie wird die Luft dünner. Für Sie ist insofern die Luft dünner, weil hier überhaupt nichts Neues da ist. Sie bleiben ganz einfach in der Vergangenheit stehen und wollen halt nicht zur Kenntnis nehmen, daß die Sozialdemokratie das nicht tut, sondern sehr aktiv für eine gedeihliche Zukunft arbeitet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich betreibe da *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Sie mit Ihrer dümmlichen Parteipropaganda!)*, sehr geehrter Herr Pfeiffer, überhaupt keine Parteipropaganda, ich habe mir als Debattenredner nur das Recht genommen, auf das zu antworten, womit Sie die Wiener Bevölkerung

verblöden wollen. Dieses Recht habe ich mir genommen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Gerhard Pfeiffer: Das hätte ich vom jüngsten Mitglied erwartet, aber nicht vom Vorsitzenden!)* Herr Pfeiffer, ich hätte mir auch von Ihrem Parteiobmann andere Prospekte erwartet und muß mich nun damit auseinandersetzen. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Gerhard Pfeiffer: Ich hätte mir auch etwas anderes erwartet!)*

Schauen Sie, es gibt da noch einige Punkte. Ich kann Ihnen Briefe Ihres Parteiobmannes vorlesen, wo er zum Beispiel der Sozialdemokratie vorwirft, eine individuelle Unkenntnis zu haben. Diese Unkenntnis liegt bei der ÖVP so, daß sie falsche Pensionszahlen zitiert, daß sie falsche Umsatzzahlen der städtischen Wäscherei zitiert. Diese Unkenntnis liegt bei der ÖVP so, daß sie auch vollkommen falsche Zahlen der Personalvertretung der Wiener Verkehrsbetriebe zitiert.

Aber wissen Sie, was mich am traurigsten stimmt seitens der ÖVP, wirklich am traurigsten *(Abg. Johannes Prochaska: Was denn?)*: Ich habe immer geglaubt, wenn hier Gemeinderäte in diesem Haus sitzen und wenn Gemeinderäte auch dann irgendwann einmal Stadträte werden, habe ich immer geglaubt, sie fühlen sich für Wien ein bißchen verpflichtet. Und ich habe auch geglaubt, daß diese Politiker in dieser Stadt auch das zur Kenntnis nehmen, was die Stadtverwaltung zu Rechnungshofberichten sagt, daß die Politiker dieser Stadt auch ein bißchen ein Vertrauen in ihre Verwaltung haben. *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: Das ist eine Unterstellung!)* Wissen Sie, das ist das, was mich sehr traurig stimmt, daß es seitens der Opposition und vor allem der ÖVP, überhaupt kein Vertrauen in diese 80 000 Menschen, die für diese Stadt arbeiten, gibt. Und daß Sie zum Beispiel nur alte Rechnungshofberichte zitieren, wo überhaupt nichts Neues drinnen ist, und alle Stellungnahmen der Stadtverwaltung vollkommen negieren.

Und auch alle Änderungen, die sich aufgrund dieser Stellungnahmen ergeben - wie zum Beispiel den Vertrag bei den Wiener Verkehrsbetrieben -, all diese Dinge negieren Sie vollkommen. Das macht mich traurig im Interesse dieser Stadt. Und wie ernst die Diskussion um den KRAZAF von der Opposition *(Zwischenrufe aus den Reihen der Opposition)* - Herr Margulies, hör ein bißchen zu, dann sind wir wieder dort - genommen wird, sieht man auch aufgrund von Meldungen der Freiheitlichen, deren Gesundheitssprecher im September und im Oktober dieses Jahres unter anderem gefordert hat, die Länder müssen doch unbedingt Vorschläge auf den Tisch legen, die Länder sind säumig. Ich weiß nicht, wo er im August 1995 war, denn am 17. August 1995 hat das Land Wien, vertreten durch die beiden Repräsentanten, die für diesen Sektor KRAZAF zuständig sind, ein sehr umfangreiches Paket auf den Tisch gelegt. Da sieht man auch, wie ernst gewisse Herren diese Sachen nehmen.

Es wird auch gleichzeitig die Auflösung der Krankenkassen verlangt, es werden auch gleichzeitig ganz einfach Selbstbehalte verlangt. Es wird zum Beispiel

von der ÖVP überhaupt nicht darauf eingegangen, was denn jetzt mit den Fremdpatienten geschieht. Was ist denn jetzt damit, daß Wien hier *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: Leistungsorientiert bezahlen, dann ist alles geregelt!)* 2,5 Milliarden Schilling für Fremdpatienten aufwendet? Dazu wird hier überhaupt nicht Stellung genommen.

Der Herr Abg. Pfeiffer zitiert zwar Vorarlberg als das Musterland des LKF-Systems, das ist schon korrekt, Herr Abg. Pfeiffer, aber ich hätte noch eine Bitte an Sie: Fragen Sie bitte in Vorarlberg einmal, warum das Land Vorarlberg 100 Millionen Schilling an die TILAK nach Innsbruck überweist. Fragen Sie das bitte auch einmal *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: Weil sie einen Vertrag haben!)* Und warum haben sie diesen Vertrag? Weil sich Vorarlberg von den schweren Operationen der Operationsklasse 8 ganz einfach losgekauft hat. Fragen Sie das auch einmal *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Da werden ja medizinische Spitzenleitungen kompensiert!)* Ja, danke. Und jetzt lade ich Sie ein, gerade die Wiener ÖVP lade ich jetzt ein, mit der niederösterreichischen ÖVP alles zu unternehmen, damit Niederösterreich auch diesen Vertrag entsprechend mit Wien abschließt. Danke schön zu diesem Punkt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zum Schluß noch zwei Punkte als Antwort: Lieber Schani Margulies, der Herr Dr. Köck ist nicht wegen des Zustandes der Wiener Spitäler gegangen, sondern Herr Dr. Köck hat dem Ruf nach Berlin Folge geleistet oder ist dabei, ihm Folge zu leisten. Wir können nichts dafür, daß wir Mitarbeiter haben, die in Berlin Professuren angeboten bekommen, wir können ganz einfach hier nichts dafür.

Und Herr Dr. Serles von den Freiheitlichen - er ist nicht anwesend, aber ich ersuche seine Parteikollegen ihm das auszurichten - hat sich seit einiger Zeit via Pressedienste das AKH vorgenommen und hat seit einiger Zeit diverse Spekulationsgeschäfte, die hier angeblich stattfinden, aufs Korn genommen. Ich würde wirklich vorschlagen, lesen wir auch hier einmal Budgets, lesen wir auch hier einmal Verträge, schauen wir einmal hinein, dann kommen wir drauf, daß die KMB nicht 1,2 Milliarden bekommt, sondern daß es nur knapp eine Milliarde ist. Lesen wir auch einmal, was die KMB mit dem Geld tut! Das steht nämlich auch im Budget drinnen. Da kommen wir nämlich darauf, daß rund 200, genau gesagt 237 Millionen, bei der KMB Durchläufer sind, weil das alles Fremdleistungen sind, die an die Wiener Wirtschaft gehen, wo die KMB nichts anderes ist als die Clearing-Stelle und keinen Groschen Geld dafür bekommt. Das steht auch im Vertrag drinnen.

Ich würde wirklich hier bitten, im Interesse des Wiener Gesundheitswesens, einmal mit Ernst bei der Sache zu sein. Ich würde wirklich hier bitten, im Interesse des Wiener Gesundheitswesens die Fakten so zu diskutieren, wie sie zu diskutieren sind, denn ein Problem haben die vereinigten Oppositionsparteien: Sie werden nicht verhindern können, daß die Sozialdemo-

kratie im Interesse dieser Stadt, im Interesse dieser Bürger auch weiter handeln wird. - Dankel (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Zum Wort gelangt nun Frau Abg. Dr. Huemer. - Bitte. (*Abg. Dr. Friedrun Huemer: Ich hoffe, Sie erteilen mir auch das Wort. Danke.*) Jawohl, das ist unter einem geschehen.

Abg. Dr. Friedrun Huemer (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der steigende Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt schreit vor allem einmal nach Evaluierungen statt nach einer Selbstbehaltsdebatte. (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Soll ich wirklich die Geschichte der kleinen Beamtenpensionistin erzählen, die unter dem Selbstbehalt leidet, weil sie sich keine Massage und Physiotherapie leisten kann und ihre Rückenschmerzen gerade noch mit schmerzstillenden Tabletten behandelt werden dürfen. Es handelt sich zweifellos um eine 2-Klassen-Medizin, und wenn die verschärft wird, dann ist das halt auch eine politische Entscheidung, zu der die ÖVP stehen muß trotz ihres hervorragenden christlichen Engagements, das ja dann wohl in Rauch aufgegangen sein wird.

Ich komme aber wieder zurück zur Frage der Evaluierungen. Es gibt ja nicht nur in Österreich Probleme mit der Finanzierung des Gesundheitswesens, sondern auch in anderen Ländern. Und in anderen Ländern hat man auch versucht zu evaluieren, zum Beispiel in der Schweiz. Hier wurde vor einigen Jahren, also in den 80er Jahren schon, der Versuch unternommen zu evaluieren, welche Gesundheitsmaßnahmen zielführend sind und wie sich das vor allem in regionalen Unterschieden auswirkt.

Die Frage war: Gibt es regionale Unterschiede bei der Untersuchung von Wirksamkeit, Leistungsfähigkeit und Angemessenheit medizinischer Versorgung. Und das Ergebnis dieser Untersuchung war ziemlich erstaunlich: Die Schwankungsbreite selbst innerhalb des kleinen Tessins war enorm. Die Wahrscheinlichkeit, bei einer bestimmten Symptomatik operiert zu werden, schwankt um bis zu 370 Prozent.

Glauben Sie eines nicht: Diese Resultate korrelieren nicht mit der Ärztedichte, sondern sie korrelieren mit etwas ganz anderem: Mit der chirurgischen Bettenkapazität in der untersuchten Region. Das heißt, was angeboten wird, wird angenommen. Sind in einer Region viele Betten zur Verfügung, dann wird eben operiert. Und sind weniger Spitalsbetten da, dann wird eben nicht operiert. Das ist die Entscheidung. Und wir tun so, als wäre das eine Kleinigkeit, ob ein Mensch operiert wird oder nicht - dies angesichts der Dinge, die sich jetzt im AKH ereignet haben, die aber zweifellos die Spitze eines Eisbergs sind.

Gerade im "News" dieser Woche können Sie über Frauen lesen, über Operationen, die offensichtlich unnötig waren und die offensichtlich dazu gedient haben, Spitalsbetten zu füllen. Wenn ich da lese über "angeblich krebserkrankte Gebärmutter mußte entfernt

werden, dabei Verletzung des Harnleiters und eine Leidensgeschichte, die dann erst begonnen hat."

Oder: "Frau total operiert, ohne irgendeine Notwendigkeit. Abstandssumme 70 000 S. - Keine goldenen Hoden.

Die Schweizer haben noch eine weitere Studie gemacht, die eigentlich noch spannender ist. Sie haben versucht, das auf Berufsgruppen zu beziehen: Wer wird wie häufig operiert? Auch da sind die Ergebnisse höchst überraschend. Sie haben folgende Berufsgruppen verglichen:

Ärzte und Ärztinnen, Familienangehörige, dann Normalpatienten, sogenannte Normalbevölkerung, Anwältinnen und andere Freiberufler - Sozialklasse I, also Spitzenverdiener mit guter Versicherung.

Herausgestellt hat sich folgendes: Die Häufigkeit in der Normalbevölkerung, operiert zu werden, ist signifikant höher als die ÄrztlInnengruppe, und zwar je nach Operation zwischen 19 und 84 Prozent.

Ebenso häufiger operiert werden die Personen der Sozialklasse I, Freiberufler der Sozialklasse I. Weniger oft häufig operiert werden Ärzte und Ärztinnen und ihre Angehörigen sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. Ich vermute noch eine Gruppe, die da nicht drinnen ist, nämlich Journalisten und Journalistinnen, die sich mit dem Gesundheitswesen befassen. Die werden eher geschützt und werden nur dann operiert, wenn es auch wirklich sinnvoll und zielführend ist.

Die bestinformierte und potentiell klagefähigste Gruppe wird kaum ohne entsprechend strenge Indikation operiert. Da sie auch wegen Unterversorgung klagen könnte, kann angenommen werden, daß die Operationshäufigkeit in dieser Gruppe einigermaßen korrekt ist und einem medizinischen Standard entspricht, wie wir ihn uns vorstellen können.

Die beiden anderen Gruppen - also die First-Class-Berufe -, die mit Medizin und Justiz nichts zu tun haben, werden genau so wie die ganze Normalgruppe einfach häufiger unters Messer gelegt, ob sie wollen oder nicht.

Seit wir über dieses Wissen aus der Schweiz verfügen, fordern die GRÜNEN, daß in Wien entsprechende Daten erhoben werden.

Die Schweizer haben noch dazu versucht, die Daten mit anderen internationalen Daten zu vergleichen, allerdings nicht mit Österreich.

Aber sie kommen zum Beispiel in bezug auf die Mandeloperation zu folgenden Ergebnissen: Zweimal so häufig Mandeloperationen im Tessin wie in der Lombardei, dreimal so häufig wie in Großbritannien oder in den USA, viermal so häufig wie in Massachusetts und siebenmal so häufig wie in Schweden. Wobei jeder, der das schwedische Klima kennt, sich denkt, die müssen alle halsmandelkrank sein.

Wir haben keine österreichischen Daten, und - das ist das Ärgerliche, Herr Stadtrat, weil Sie so freundlich nicken - einen Antrag der GRÜNEN im Jänner 1995 haben Sie damit beantwortet, daß die von den GRÜNEN vorgeschlagene Vorgangsweise nicht zielführend

sei. Die Vorgangsweise werde ich jetzt auch sagen: Der Amtsführende Stadtrat für Gesundheits- und Spitalwesen wird ersucht, das ÖBIG, das Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesundheitswesen, oder eine andere geeignet erscheinende Einrichtung zu beauftragen, im Rahmen einer Studie die notwendigen Daten zur Überprüfung der Angemessenheit, der Häufigkeit bestimmter operativer Leistungen zu erheben und im internationalen Vergleich zu analysieren.

Ihre Antwort war: Die von den GRÜNEN vorgeschlagene Vorgangsweise ist nicht zielführend. Manchmal frage ich mich, welches Ziel verfolgen Sie eigentlich? Der mündige Patient kann offenbar nicht Ihr Ziel sein, denn genau diese Vorgangsweise hätte dazu geführt, daß die Menschen mündiger werden. Zum Beispiel hat die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Schweiz dazu geführt, daß signifikant weniger Operationen stattfinden und daß die Menschen sich informieren. Und das ist ja besonders wichtig.

Einer der allerwichtigsten Vorschläge der Schweizer, ist die Second-opinion, das heißt, daß ein zweiter Facharzt beigezogen werden soll. Das heißt weiterhin, daß der Patient, die Patientin, zu einem zweiten Arzt geht, bevor sie oder er eine Operation durchführen läßt.

Wenn ich mir denke, wie kompliziert das schon allein mit den Krankenscheinen der Gebietskrankenkasse ist, kann ich mir vorstellen, warum das viele Leute nicht machen. Die bekommen nur einen Facharzt-schein pro Quartal, das heißt, sie müssen dann wieder zum praktischen Arzt, müssen ihm erklären, warum sie noch einen zweiten Schein brauchen. Das ist alles ziemlich kompliziert, und da muß auch der praktische Arzt mitspielen, sonst ist es nicht einmal durchführbar.

Ich komme zum Versuch eines Schlusses mit meinen zahlreichen Zetteln. Wenn Herr StR. Rieder schon die grünen Vorschläge offiziell ablehnt, so könnte er sie ja in Form eines Kompromisses trotzdem umsetzen.

Drohende Einsparungen - mit denen wir vor den weiteren Budgets zu tun haben werden - verlangen nach Evaluierungen, wenn man seriöse Gesundheitspolitik weiter machen will.

Reduktion von Mißtrauen, gerade in Zeiten der Sparbudgets, Förderung der Mündigkeit und Selbstverantwortung sind Ziele, für die die GRÜNEN weiterhin stehen werden, auch wenn es die SPÖ nicht kapiert. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Pfeiffer das Wort.

Abg. Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zuerst auf den Bericht des Herrn Stadtrates eingehen, auf seine Mitteilung.

Er hat dort in unnachahmlich sachlicher Art darüber gesprochen, daß unser Vorschlag zu einem generellen, sozial gestaffelten Selbsthalt - und ich bitte darum, auch wenn in edler Einfalt und stiller Größe immer

Selbstbehalt gesagt wird, daß wir immer einen sozial gestaffelten Selbstbehalt ins Auge gefaßt haben - zur 2-Klassen-Medizin führen würde. Und das rührende Beispiel der kleinen Angestellten, die sich die Ergotherapie dann nicht leisten können, das muß ich in dem Fall zurückweisen, denn diese Frau wird wahrscheinlich unter diesem sozial gestaffelten Selbstbehalt nicht zu leiden haben.

Ich muß Ihnen sagen, ich zum Beispiel kann mir das nicht leisten, und ich sage es Ihnen auch warum, denn in Wahrheit ist es nach 25 Jahren sozialistischen Sozialministern, nach 25 Jahren sozialistischen Gesundheitsministern und nach 50 Jahren Wiener sozialistischer Gesundheitspolitik soweit gekommen, daß wir eine 3-Klassen-Medizin haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ersten sind diejenigen, die genug Geld haben, daß sie alles bezahlen können. Die bekommen auch alles und brauchen keine Minute zu warten. Das sind die einen, die kennen wir ja, das sind die ganz wenigen.

Dann ist die große Masse der Sozialversicherten, die bekommen auch alles, das stimmt schon, aber müssen unendlich lange warten. Und wenn man bedenkt, daß man zum Beispiel auf eine Hüftoperation oder auf eine Kniegelenksoperation in dieser Stadt zwischen 12 und 14 Monaten warten muß - das ist doch eine Beantwortung, Herr Stadtrat, die noch vor einem dreiviertel Jahr von Ihnen gekommen ist. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Stimmt nicht!)* Also, so schnell konnten Sie es auch nicht verbessern. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Seit einem dreiviertel Jahr hat sich viel geändert!)* Da müssen Sie sehr lange warten. Aber gut, man bekommt immerhin noch etwas.

Aber dann gibt es die dritte Klasse, das sind die Leistungsträger in dieser Stadt, die in ihrem Betrieb tatsächlich abgehen, die gebraucht werden, die arbeiten müssen, die dafür arbeiten müssen, damit das Ganze überhaupt finanziert werden kann. Die haben weder Zeit zu warten, noch bekommen sie es direkt, weil sie selber alles zahlen können. Wir haben heute dezidiert eine 3-Klassen-Medizin und so schaut es auch aus.

Ich möchte Ihnen aber auch noch etwas ... *(Abg. Jean Margulies: Was verstehst du unter sozial gestaffelt, daß die Leistungsträger ihr Geld bekommen?)* Nein, das hast du nicht verstanden, natürlich. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Was sind die Leistungsträger?)* Lieber Schani, es hätte mich gewundert, wenn du zum ersten Mal was wirklich verstanden hättest, aber das macht ja nichts. Ich werde es dir dann nachher gerne erklären, aber es wird wahrscheinlich auch nichts helfen. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Was sind die Leistungsträger?)*

Ich komme jetzt zu den 200 Millionen für das Gesundheitswesen, die der Herr Stadtrat so schön als, "ein Drittel aus der privaten Tasche finanziert", apostrophiert hat. Also, das zeigt schon ein lustiges Ver-

ständnis eines sozialistischen Politikers zum Eigentum und zur privaten Sphäre, denn Sie haben gesagt, der Rest wird nämlich aus den Sozialversicherungsmitteln und aus den Steuermitteln bezahlt. Ja, lieber Herr Stadtrat, wer zahlt denn die? Die zahlen wir alle auch aus der privaten Tasche. Mit dem einzigen Unterschied, daß wir da noch für die mitzahlen, die nichts zahlen. Also, wenn Sie das nicht aus der privaten Tasche empfinden, die Steuermittel und die Sozialversicherungsmittel, da haben Sie aber schon ein bißchen - glaube ich - ein gestörtes Verhältnis zum Geld im allgemeinen.

Ich glaube auch, daß Ihr Dank an den Herrn Professor Piki durchaus zu Recht besteht, das möchte ich auch einmal anführen, denn der hat sich wirklich in einer Art und Weise seines Jobs angenommen, die wirklich bedankenswert ist. Er ist bemüht, er arbeitet umfassend auf allen Gebieten des Gesundheitswesens, er ist kompetent und menschlich, das muß man schon sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Allerdings bin ich auch der Meinung, er sollte besser weniger oft in den Medien sein müssen als der betroffene Gesundheitsstadtrat. Das würde doch für die Gesundheitspolitik dieser Stadt eher ein positives Zeichen setzen. *(Beifall bei der ÖVP. - LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Mich stört es nicht!)*

Der Rechnungshof, lieber Herr Kollege Hundstorfer, hat sich nicht mit unseren Wahlaussagen, sondern mit Ihrer Politik beschäftigt, die Sie lange Jahre hindurch in dieser Stadt gemacht haben. Und wenn diese Mängel von uns aufgezeigt werden, dann löst dies tiefe Depressionen beim Kollegen Hundstorfer aus, wie er hier uns mitteilen durfte *(Abg. Rudolf Hundstorfer: Traurig!)*, er wird dann unglaublich traurig. Das bedauere ich zwar persönlich, muß ich sagen, wirklich sehr. Er ist ja ein netter Kerl und so *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, ich kann ihn aber nur ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß solche Tatbestände gar nicht aufgezeigt werden müssen. Das wäre doch viel gescheiter, als traurig zu werden. Traurig sind wir über Ihre Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Vorfall im AKH allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren - und jetzt ist es angezeigt, doch wieder etwas ernster zu werden, als nur über Ihre Argumente zu plauschen -, der Vorfall im AKH ist wirklich alarmierend. Wenn es möglich ist, daß unter dem Prinzip medizinischer Hilfe - ein hehres Prinzip, ein wirklich gutes Prinzip - es zu schwerwiegenden Körperverletzungen kommen kann, dann ist es Zeit, auch wirklich aufs höchste alarmiert zu sein.

Es geht darum, das erschütterte Vertrauen der Menschen wieder herzustellen. Das ist ja unbedingt notwendig, das ist eine notwendige Grundlage, um überhaupt einen Heilungsprozeß einleiten zu können. Es geht darum, den Ruf unserer medizinischen Spitzenanstalt zu wahren. Auch das ist etwas, denn man muß ja wirklich sagen, das AKH hat sich lange Jahre jetzt hindurch bemüht, Spitzenleistungen zu erbringen, und es ist auch gelungen. Man hat sich bemüht, auf

Forschungs- und Wissenschaftsgebiet wirklich gut dazustehen. Ein einziger solcher Vorfall und auf einmal ist das alles dahin. Die Arbeit von Tausenden Mitarbeitern wird so zunichte gemacht.

Es geht als auch darum, den Ruf dieser Spitzenanstalt zu wahren und vor allem auch, die dort Beschäftigten durch geeignete Maßnahmen bei menschlichen Fehlleistungen - und davor ist keiner gefeit, auch wir nicht, insbesondere bei dieser Arbeitsüberlastung, in der diese Menschen arbeiten müssen - vor solchen schlimmen Folgen zu schützen und zu bewahren.

Letztlich, und das ist das Wichtigste in diesem Zusammenhang: Wie kann betroffenen Patienten rasch und gerecht geholfen werden? Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es in dieser Diskussion, um diese vier Punkte: Das Vertrauen der Menschen wiederherzustellen, den Ruf der Spitzenanstalt zu wahren, geeignete Maßnahmen zu finden und den Betroffenen, sollte dann doch einmal etwas passiert sein, zu helfen.

Zukünftig mehr kleinere Einheiten - ich glaube, das ist in der Zwischenzeit unbestritten -, in denen der Patient als Mensch und Partner im Heilungsprozeß verstanden wird. Eine Anstalt, wie es das AKH mit den 15 Operationssälen zum Beispiel ist, das ist nicht die Zukunft, wie wir weiter agieren sollten. Daher gilt es alle Möglichkeiten suchen, die Patientenrechte zum Einsatz zu bringen, so wie wir sie im Wiener Krankenanstaltengesetz auch fixiert haben.

Als zweiter Punkt: Verstärkte Förderung und verstärkter Einsatz der Kooperation der Berufsgruppen im Spital. Sie wird immer entscheidender diese Kooperation, insbesondere dort, wo es große arbeitsteilige Vorgänge gibt. Das Ziel muß eine bessere Verständigung der Berufsgruppen untereinander und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sein. Daher eine Verbesserung des Führungsverhaltens und mehr Dienstaufsicht. Mehr Dienstaufsicht, die sich darum bemüht, zum Beispiel kooperatives Verhalten zu fördern. Dienstaufsicht heißt ja nicht nur, zu kontrollieren, ob einer zu spät kommt oder zu früh geht, oder sonstiges sich zuschulden kommen läßt, sondern Dienstaufsicht in meinem Sinne heißt auch, da zu sein für die Mannschaft und für diese Mannschaft auch verantwortungsvoll mitzudenken und mitzuhandeln.

Und drittens: Wenn schon die Spitäler Gesundheitsfabriken geworden sind - und das werden wir ja auch nicht ändern können, der Vorschlag, das AKH zuzusperren ist ja wirklich lächerlich -, müssen auch adäquate Methoden und Abläufe nach dem Letztstand der Managementwissenschaften zur Anwendung gebracht werden. Das Taferl über dem Bett und der Arzt als persönlicher Bekannter, das sind nicht die geeigneten Methoden, Gesundheitsfabriken und fabriksmäßige Abläufe ordentlich so in den Griff zu bekommen, daß nicht einzelnen dadurch ein Leid geschieht. Daher Einsatz von Qualitätsmanagement und von Qualitätssicherungsverfahren. Hier ist es nicht unbedingt notwendig, daß man etwas Neues erfindet und jahrelang

in einem Demonstrations-, Erprobungs- und Pilotstadium verbleibt, denn es gibt hier internationale Normen. Ich erwähne nur die ISO-NORM 9000, internationale Standardorganisation, NORM 9004/2, Dienstleistungsbetrieb, hier können Normen angewendet werden, um Abläufe zu normieren.

Denn es geht bei Qualität nicht so, wie die meisten das verstehen, nur um die Ergebnisqualität, um das Produkt, das letztendlich dabei herauskommt und den Wert der Dienstleistung, die dabei herauskommt, sondern es geht bei der Qualitätssicherung auch um die Sicherung der Strukturqualität und um die Sicherung der Prozeß-, der Ablaufqualität. Und alle diese Fehler, die in der letzten Zeit aufgetaucht sind, sind Fehler, die aus Abläufen, die nicht genügend vorgeplant und nicht genügend kontrolliert werden, entstanden sind. Anlaß für unsere Überlegungen zur Qualitätssicherung sind die Vorfälle, die deutlich zeigen, daß echte Mängel im Qualitätsmanagement und in der Dienstaufsicht im Wiener Gesundheitswesen vorhanden sind: der Arzt, der Schmerzmittel in einem Umfang ausfassen kann, daß er damit Patienten töten kann und es dann auch tatsächlich tut, die Rettungsmannschaft, die eine gebrechliche alte Damen nach Hause führt und sie dort dem Hungertod überläßt, der Anästhesist, der so sehr gegen die Vorschriften verstoßen kann, daß letztendlich er das wichtigste Glied in der Kette der menschlichen Versagen in diesem gegenständlichen Fall geworden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles dies sind Fehler, die durch konsequente Anwendung eines Qualitätssicherheitssystems, das sich auf die Abläufe bezieht, die diese Abläufe auch kontrolliert, und eines funktionierenden Dienstaufsichtssystems sich weitestgehend hätten vermeiden lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überhaupt zeigt sich, daß fast alle Fehlerscheinungen auf mangelndes Führungsverhalten zurückzuführen sind, und das müßte den Verantwortlichen ja schließlich langsam und endlich einmal zu denken geben. Und verantwortlich in politischer Hinsicht, Herr Stadtrat, sind Sie und verantwortlich in sachlicher Hinsicht ist die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Ein bißchen auch der Bund, weil das sind auch Bundesbedienstete!)* Mag durchaus sein. Egal, es geht hier nicht ... Sie sehen, Herr Stadtrat, Sie haben es offensichtlich - Ihr Zwischenruf zeigt es mir - wieder nicht verstanden. Es geht nicht um die Bediensteten. Ich wollte gerade sagen, anstelle immer sofort nach dem Staatsanwalt zu rufen, wäre es angebracht, diese Herren würden sich darauf besinnen, was Sie anläßlich der beiden Qualitätsmanagementsymposien in Ihren Einleitungsreden verlauten ließen. Jeder Fehler ... *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Die Aufsicht über Bundesbedienstete erfolgt über den Bund!)* Ja, das ist schon richtig, aber die Dienstaufsicht in diesem Fall liegt doch offensichtlich bei der Generaldirektion.

Wenn hier nicht entsprechende Qualitätshandbü-

cher, nicht entsprechende Abläufe, wenn es das alles nicht gibt in einem der wichtigsten Spitäler, welches der Generaldirektion und dem KAV unterstellt ist, die Ihnen wieder verantwortlich sind, und wenn das dort möglich ist, dann bitte, wo liegt die Dienstaufsicht? Doch nicht beim Bund! Also so können Sie das nicht bringen. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Sie meinen die Dienstaufsicht und nicht die Fachaufsicht!)* Nein, ich habe Ihnen erklärt was Dienstaufsicht bedeutet. Das heißt ja nicht nur disziplinarische Aufsicht, sondern eben sehr wohl auch Fachaufsicht.

Jeder Fehler birgt nämlich auch die Chance der Verbesserung des Systems in sich, wenn man nur mit der richtigen Grundeinstellung an die Probleme herangeht, und darum geht es, um die richtige Grundeinstellung, und das wollen wir heute hier monieren.

Da wurde die Abteilung Organisationsentwicklung mit der Aufgabe, Qualitätsmanagement im Krankenanstaltenverbund zu implementieren, ins Leben gerufen. Ein sehr löblicher Tatbestand, ist auch in Ordnung, die haben auch in zwei Symposien gezeigt, daß sie tatsächlich etwas von der Materie verstehen, daß sie tatsächlich etwas auf die Füße stellen könnten - ja könnten!

Da sollte den kollegialen Führungen eine Stabstelle Qualitätsmanagement zur Seite gestellt werden. Qualitätsmanagement in den Spitälern sollte koordinieren und dokumentieren und organisieren. Eine Qualitätskonferenz, der die kollegiale Führung vorsteht, die sollte Projekte und Prioritäten bestimmen, die sollte in den Entscheidungsträgern dieser Konferenz des Spitals enthalten sein. Qualitätszirkel als Arbeitsgruppen sollten alle Berufsgruppen und Hierarchien des Spitals vertreten und die Probleme analysieren und definieren. Das ist alles wunderschön gegangen. Berichte über alles dieses ist uns der Herr Stadtrat und Vizebürgermeister sowohl im Gemeinderatsausschuß, als auch im Gemeinderat selbst schuldig geblieben.

Eine Zeitung war die letzte Aktivität des Leiters dieser Stabsabteilung. Er selbst verließ den KAV - und das verstehe ich noch, daß einer wo anders hinget, weil er dort vielleicht wirklich mehr bekommt, als wir ihm bereit sind, dafür zu zahlen, daß Qualitätsmanagement in dieser Stadt eingeführt wird -, aber daß fast alle seine Mitarbeiter ebenfalls diese Abteilung verlassen haben, Herr Stadtrat, das kann nicht mehr ausschließlich damit erklärt werden, daß hier sozusagen die Bezahlung im Hintergrund steckt. Hier steht offensichtlich auch im Hintergrund, daß die Leistung dieser Abteilung und die Ziele dieser Abteilung in gar keiner Weise so geschätzt und gewertet werden, wie es sich die engagierten und kompetenten Mitarbeiter vorgestellt hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zentrale Thema des KAV, das erklärte zentrale Thema, nämlich die Qualitätssicherung, und den Patienten in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen, steht ohne personelle Ressourcen da. Heute, hier, so wie es ist. Das wird nicht ohne Grund sein, Herr Stadtrat!

Die Ergebnisse, die bisher in den Demoprojekten gebracht wurden und die in dieser Zeitung geschrieben wurden: Ohne die Arbeit, den Einsatz und das Engagement derjenigen, die es gemacht haben, kritisieren zu wollen, diese Ergebnisse sind doch wirklich poor, würde ich sagen im Englischen, sind ein bißchen arm, sind vor allem offensichtlich Organisationsverbesserungen, haben aber nicht unbedingt etwas mit dem zu tun, was man Qualitätssteuerung und Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement tatsächlich nennt.

Das zeigt, daß Qualität wirklich nur als Güte- und Ergebnisqualität aufgefaßt wird und vielleicht gerade noch als Strukturqualität. Dabei ist es gerade die Prozeßqualität, die das Entscheidende bei stark arbeitsteiligen Prozessen und Abläufen ist. Die groß angekündigte neue Ära des Wiener Gesundheitswesens, diesen vollmundigen Ausdruck, der in allen Pressekonferenzen, auch in dieser Zeitung und sonst irgendwo zu diesem Thema genannt wurde, scheint wie eine Seifenblase geplatzt zu sein.

Offen bleibt Tür und Tor für menschliche Fehlleistungen, gegen die die notwendigsten Sicherungen einfach nicht eingebaut sind.

Selbst Papierservietten werden heute qualitätsgesichert erzeugt. Im Wiener Krankenanstaltenverband dillettiert man weiterhin mit Demonstrationsprojekten dahin, anstelle die bereits vorhandene ISO-NORM 9004, das System für Dienstleistungen, konsequent umzusetzen. Und wenn etwas passiert, dann sind alle anderen schuld, nur nicht die Vorgesetzten und die Verantwortlichen, die die Einhaltung der Vorschriften nicht kontrollieren oder mit Hilfe von Qualitätssicherheitsvorgangsweisen kontrollierbar gemacht hätten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir von der Volkspartei für unhaltbar und unverantwortlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und darum haben wir heute auch eine dringliche Anfrage zu diesem Thema eingebracht. Wir fordern aber auch gleichzeitig die Aufnahme von Gesprächen durch den Herrn Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen mit dem Bund über ein Modell der verschuldensunabhängigen Haftpflichtversicherung, vielleicht ist Ihr Antrag dazu ein Schritt in diese Richtung. Wenn Sie meine persönliche Meinung dazu hören wollen, oder ich möchte sie Ihnen eigentlich - genauer gesagt - mitteilen: Ich persönlich halte nichts von einer Betroffenenversicherung, ich halte etwas von einer Haftpflichtversicherung. Denn wie kommt der Betroffene dazu, daß er sich selbst noch möglicherweise das, was ihm angetan wird, bezahlen muß. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Kasko-Versicherung!)*

Ich bin für eine Haftpflichtversicherung, für die der Krankenanstaltenträger aufzukommen hat.

Lassen Sie mich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch kurz zum KRAZAF kommen. Der Artikel-15a-Vertrag zum KRAZAF wurde abgeschlossen, um als Übergangsregelung zu einem leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystem zu dienen. Er hat sich verselbständigt und war

mehr ein Verhinderungsinstrument in den letzten Jahren zu dieser leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung, weil jeder im Hinterkopf sowieso die Möglichkeit der Verlängerung gesehen hat.

Indem die sozialistische Stadtregierung sowieso nur mehr das jeweilige Verlängerungsdatum ändert, könnten wir von der Opposition grundsätzlich auch unsere Reden von früher hervorholen, es käme in etwa auf das gleiche heraus. Allerdings, muß ich Ihnen sagen, hätten wir trotzdem mehr Arbeit nach wie vor, denn wir müßten den jeweiligen erfolglosen sozialistischen Ministernamen des Gesundheitsressorts zusätzlich noch ausbessern. Daher hätten wir m mehr Arbeit, wenn wir unsere Reden vorlesen würden, als Sie, die Sie offensichtlich nur mehr das Datum ausbessern.

Man ist versucht zu fragen: Warum hat uns denn die Frau Minister Kramer durch konstruktive Untätigkeit diese erneute Verlängerung eingebrockt? Ich kann es Ihnen schon sagen: Lange Zeit hindurch hat die Wiener Stadtregierung dagegen opponiert, sie war eine der größten Oppositionen gegen die Frau Minister Kramer. Die letzte, bedauerlich hilflose Presseaussendung zu diesem Thema - ich habe es damals sowieso kritisiert - zeigt, daß Sie sich nicht wirklich mit der Thematik und mit den Details befaßt haben.

Der leistungsorientierte Diagnosefall - es wurden 1 436 solche definiert, 518 operative, 918 konservative; man kann ja nicht nur chirurgische Fächer hier heranziehen, sondern muß auch andere heranziehen - würde in Normkostenentgelte, in Punkte umgerechnet werden. Das wäre der Kernbereich der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung. Die Summe der Punkte wird als Divisor genommen gegen das ganze Geld, das budgetmäßig vorhanden ist, dann wird ein Punkt am Jahresende einen gewissen Betrag wert sein. Die Anzahl der Punkte der durchgeführten Behandlungen, die ein Spital aufweisen kann, würde dann seine tatsächliche Kostenabdeckung bedeuten.

Es gäbe dazu Übergangsbestimmungen, die es über fünf Jahre ermöglichen sollten, dieses doch eher komplizierte System umzustellen. Es gäbe Härtefällebestimmungen, die auch Über- oder Unterauslastungen regeln könnten. Grundsätzlich wäre ja alles vorhanden und im Prinzip sind wir uns ja auch über die globale Budgetvorgabe einig.

Nachdem dieses Budget also global gedeckt ist, und nur mit entsprechenden jährlichen Zusätzen versehen wird, wird also aufgrund der vorhandenen Punkte nicht ins Uferlose operiert werden können, sondern je mehr Einzelfälle es gibt - je mehr also operiert oder behandelt wird -, umso weniger ist dann der Punkt wert. Das ist das Prinzip dieser globalen Budgetvorgabe.

Die Finanzierung wäre also diagnosebezogen und nicht behandlungsbezogen, was auch ein wichtiger Aspekt ist. Das wird aber immer wieder verwechselt. Es geht nicht um die Behandlung, sondern um die Diagnose und um die leistungsbezogene Abgeltung im Diagnosefall. Dadurch wäre auch ein degressiver,

fachspezifischer Pflegeabgeltungssatz vorhanden. Vor allem aber ist es auch das Prinzip der Trennung von Kosten und Erträgen unter Wegfall des bisherigen Abdeckungs- oder Verlustabdeckungsprinzips. Wir haben über diese vier Prinzipien eine weitgehende Einigung der parlamentarischen Parteien, aber unterschiedliche Auffassungen über die Durchführung. Es gibt einerseits die Fronten quer durch die Parteien, andererseits die Fronten gegen den Bund und quer durch die Länder. Wie es aber funktionieren soll, das müßte uns die Frau Ministerin vorgeben. Hier war sie mehr als säumig, das stimmt! (*Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Es ist falsch!*)

Herr Stadtrat, wenn die Expertenkommission, die das Modell ausarbeiten soll, ein dreiviertel Jahr lang überhaupt nicht tagt, und erst vor 14 Tagen in Salzburg das erste Mal nach einem dreiviertel Jahr wieder getagt hat, dann meinen Sie, daß das zeigt, wieviel diese Kommission gearbeitet hat? (*Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Nein, nein!*) Das ist nicht falsch, und das können Sie nicht behaupten, weil Sie es offensichtlich nicht wissen. Auf diese Art und Weise werden Sie mich nicht mundtot machen, Herr Stadtrat, so nicht! (*Beifall bei der ÖVP*) Ich weiß das ganz genau, weil ich mich bei jenen Experten, die wir in diese Kommission entsandt haben, erkundigt habe. Wenn Sie sich natürlich in Ihrem Bereich - im sozialistischen Bereich - öfter treffen (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Wir wollen Sie nicht munter machen!*), kann das durchaus möglich sein. Aber diese Expertenkommission, die der KRAZAF eingesetzt hat, hat nach einem dreiviertel Jahr das erste Mal wieder getagt. So schaut es aus! Es ist eben auf diesem Gebiet nichts geschehen, das ist der Grund.

Wir stimmen jetzt aber doch zu, weil die Verlängerung - nachdem sie sowieso im nachhinein ist - einfach notwendig ist. Diese Verlängerung muß sein, das ist ganz klar. Wir geben unsere Zustimmung - das muß ich Ihnen auch sagen -, aber nur unter heftigem Protest gegen die Untätigkeit der Ministerin und den Widerwillen der sozialistischen Stadtregierung, die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung auch tatsächlich einzuführen. Diese Situation hat dem Bürger bisher Milliarden gekostet und wird ihm auch noch - wenn es im kommenden Jahr so weitergehen sollte - weiterhin Milliarden kosten (*Beifall bei der ÖVP*).

Präsident Dr. Erwin Hirschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. DDr. Schock. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Eduard Schock (*F*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizebürgermeister! Herr Finanzstadtrat! Meine Damen und Herren!

Die Finanzierung unserer Krankenanstalten basiert - wie überhaupt das gesamte Finanzausgleichssystem - auf einem völlig falschen Anreizsystem, und zwar nicht nur - das ist ja mittlerweile Allgemeingut -, weil die Verweildauer im Spital der falsche Ansatzpunkt für diese Finanzierung ist, sondern weil es auch noch einen weiteren wesentlichen Aspekt gibt. Es werden

nämlich falsche Anreize gesetzt, weil die Leistungserbringung und die dafür notwendige Finanzierung völlig auseinanderfallen. Die Folge davon ist, daß alle Financiers unseres Gesundheitssystems - und das sind fünf an der Zahl, nämlich: Bund, Länder, Gemeinden, KRAZAF und Sozialversicherung - natürlich versuchen, ihren eigenen Finanzierungsanteil möglichst gering zu halten, auch wenn dadurch die Gesamtkosten immer mehr steigen. Aus der Sicht der einzelnen Financiers ist dieses Verhalten subjektiv natürlich auch völlig richtig. Die Folge davon ist aber, daß die Gesamtkosten des Systems immer mehr explodieren.

Lassen Sie mich ganz kurz versuchen, dieses Paradoxon anhand eines Beispiels aus dem Alltag zu erläutern.

Stellen Sie sich vor, eine Runde von fünf - an sich durchaus sparsamen - Freunden geht ins Wirtshaus. Einer wird sich vielleicht eine Gulaschsuppe bestellen, ein anderer - der es sich leisten kann - ein Wiener Schnitzel. Dazu wird sicher ein Krügel Bier getrunken werden und dann vielleicht noch - als Drüberstreuer - eine Flasche guten burgenländischen Rotweins. Jeder zahlt selbst für sich, wie das normalerweise ja auch so üblich ist.

Jetzt stellen Sie sich aber ein anderes Szenario vor, das Sie sicher alle schon einmal selbst erlebt haben. Diese Stammtischrunde beschließt von vornherein: Wir sehen uns ja so selten und werden uns nicht lumpen lassen. Wir zahlen einfach gemeinsam und teilen die Rechnung dann durch fünf. Können Sie sich vorstellen, was jetzt passiert? Ich glaube, Sie wissen es schon alle.

Einer wird eine Suppe als Vorspeise bestellen, die anderen dann schon ein Mayonnaise-Ei oder eine Schinkenrolle und der letzte - der Obergescheite - bestellt sich einen Räucherlachs. Da er mehr als die anderen konsumiert, hofft er, am Schluß - bedingt durch die gemeinsame Rechnung - selbst weniger bezahlen zu müssen. Beim Hauptgericht wird unsere Geschichte dann endgültig zur Freßorgie. Von einer Gulaschsuppe ist natürlich keine Rede mehr, es werden nur mehr Schnitzel und Backhendl bestellt und einer gönnt sich dann sogar ein gegrilltes Steak, wieder in der Hoffnung, daß die anderen dafür mitzahlen müssen. Dann werden noch ein paar Flaschen Rotwein konsumiert und - als Drüberstreuer - sicher auch ein Flascherl Sekt.

Glauben Sie aber wirklich, daß sich einer aus dieser Runde - obwohl jeder für sich völlig rational und subjektiv richtig gehandelt hat - am Schluß tatsächlich etwas erspart hat? In Wirklichkeit sind dadurch natürlich die Gesamtkosten zumindest auf das Doppelte explodiert und jeder einzelne zahlt selbstverständlich auch doppelt so viel, als dies früher bei getrennter Rechnung der Fall gewesen ist.

In der Finanzwissenschaft nennt man dieses Phänomen eine kollektive Finanzierungsillusion, weil jeder der Beteiligten glaubt, umso weniger zur Gesamtrechnung beitragen zu müssen, je höher sein eigener Aus-

gabenanteil ist.

Was heißt das jetzt für unsere Spitalsfinanzierung?

Unsere Spitäler werden aus drei Quellen finanziert:

Erstens: Von den Krankenkassen,

Zweitens: Vom KRAZAF,

Drittens: Aus unserem Wiener Budget.

Weil aber die Spitalskosten explodieren, heißt das Zauberwort aller Gesundheitspolitiker: Ausbau der extramuralen Versorgung. Damit meinen sie ganz einfach, daß eben mehr Patienten von niedergelassenen Ärzten und in Gruppenpraxen behandelt werden sollen, weil das billiger kommt. Die niedergelassenen Ärzte werden aber ausschließlich von den Krankenkassen bezahlt. Aus der Sicht der Krankenkassen stellt sich das Finanzierungsproblem daher völlig anders dar. Die Krankenkassen müssen die niedergelassenen Ärzte zu 100 Prozent - also zur Gänze - finanzieren, unsere Wiener Spitäler aber nicht einmal zu einem Drittel. Aus der subjektiven Sicht der Krankenkassen ist daher jeder im Spital behandelte Patient ein Gewinn, weil die Krankenkassen zu diesen Behandlungskosten nur ein Drittel beitragen müssen. Daher müssen die Krankenkassen - natürlich aus ihrer Sicht - jede Aufwertung der niedergelassenen Ärzte verhindern, auch wenn dadurch die Gesamtkosten explodieren.

Damit kommen wir wieder zur Stammtischrunde. Jeder einzelne verhält sich aus seiner subjektiven Sicht gesehen ja völlig richtig. Aber die Gesamtkosten des Systems explodieren dadurch, weil sich jeder in der trügerischen Hoffnung befindet, die Finanzierungskosten auf andere abwälzen zu können. Am Schluß müssen zwangsläufig alle Beteiligten draufzahlen.

Herr Vizebürgermeister! Herr Finanzstadtrat! Dieses Finanzierungssystem ist von Grund auf einfach falsch und Sie müssen es - wenn Sie es wirklich reformieren wollen - in seine einzelnen Bestandteile zerlegen, und dann wieder nach einem logischen Konzept völlig neu zusammensetzen.

Eine Möglichkeit wäre, die Krankenkassen überhaupt aufzulösen und die Krankenkassenbeiträge über unser Wiener Budget laufen zu lassen. Man könnte diese Beiträge auch über das Bundesbudget laufen lassen, wichtig wäre nur, daß die Verantwortung für die Ausgaben und die dafür notwendige Mittelaufbringung in ein und derselben Hand liegt. Ich persönlich würde - als überzeugter Föderalist - natürlich eine alleinige Landesverantwortung bevorzugen.

Es kann ja nicht länger so sein, daß unser Herr Gesundheitsstadtrat zwar für alles verantwortlich gemacht wird, aber - ich glaube, es war sogar in der letzten Sitzung - zugeben mußte, aufgrund dieser zersplitterten Kompetenzen eigentlich auf viele Dinge überhaupt keinen Einfluß zu haben.

Herr Vizebürgermeister, Sie beklagten ja auch heute wieder, daß - zum Beispiel - die Fachärzte am Wochenende keine Ordination haben. Sie müssen gleichzeitig aber auch zugeben, daß Sie in Wirklichkeit darauf keinen alleinigen Einfluß haben. Das ist doch ein völlig unhaltbarer Zustand!

Die Krankenanstaltenfinanzierung krankt - wie auch unser ganzer Finanzausgleich - daran, daß das Äquivalenzprinzip gröblich verletzt wird. Das heißt eben, daß die politische Verantwortung für die Ausgabengestaltung und die dafür notwendige Mittelaufbringung nicht in einer Hand ist. Herr Vizebürgermeister (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Wollen Sie die Sozialversicherung auflösen?*), ohne einer logischen und konsistenten Totalreform ... (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Wollen Sie die Sozialversicherung auflösen?*) Ich habe den Vorschlag gemacht (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Ja?*), daß man die Krankenkassenbeiträge zum Beispiel direkt über das Wiener Budget oder auch über das Bundesbudget laufen läßt. Wer sind die Krankenkassen? Die Krankenkassen besitzen keinerlei demokratische Legitimation! Die Krankenkassen (*Abg. Gerhard Göbl: Keine Legitimation? Das ist stark, das muß ich schon sagen!*) treffen aber Ausgabenentscheidungen (*Abg. Gerhard Göbl: Was das Gesetz vorgibt, das muß ich schon sagen!*), Herr Gesundheitsstadtrat, für die letztlich Sie hier politisch verantwortlich gemacht werden. Das ist aus meiner Sicht ein völlig unhaltbarer Zustand. (*Beifall bei den F.*) Herr Vizebürgermeister, ich glaube wirklich, ohne eine logische und konsistente Totalreform dieses Gesundheitssystems werden wir die Finanzierung nie in den Griff bekommen können.

Die Bundesregierung ist an dieser Totalreform neun Jahre lang gescheitert, obwohl sie 1987 mit dem Anspruch angetreten ist, daß nur eine große Koalition die großen Probleme des Landes auch wirklich lösen kann. Ich kann Ihnen kein ganz fertiges Konzept für die Reform des Gesundheitssystems anbieten - so wie das der Herr Abg. Hundstorfer heute einmal gefordert hat - , aber aus dieser Schwachstellenanalyse ergeben sich doch ziemlich konkrete Hinweise darauf, in welche Richtung diese Totalreform gehen muß. Es ist zu hoffen, daß nach den Wahlen die neue Bundesregierung mehr Reformfreudigkeit als die alte an den Tag legen wird.

Wir Freiheitlichen wären jedenfalls bereit, an einer solchen Totalreform mitzuwirken (*Beifall bei den F.*).

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Dr. Neck-Schaukowitsch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß in der F-Partei jetzt ein neuer Gesundheitssprecher anscheinend im Kommen ist, der sich auch mit Fragen (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Die Gesundheit hat auch etwas mit Geld zu tun!*) auseinandersetzt, mit denen wir - sowohl im Ausschuß, als auch hier im Haus - schon des öfteren zu tun hatten. Für mich ist es nicht verwunderlich, daß die F kein Konzept anbieten, und (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Immer noch besser als Ihr Konzept*) deshalb stimme ich auch mit meinem Kollegen Hundstorfer nicht überein. Ich würde das bei Ihnen gar nicht einfordern, denn bei einem Parteiführer, der sagt, daß er gar nicht bereit

sei, Regierungsverantwortung überhaupt übernehmen zu wollen - denke ich -, ist es auch verlorene Liebesmüh', Konzepte einzufordern. (*Abg. Mag. Helmut Kowarik: Sie lassen sich vom Haider ins Bockshorn jagen?*) Ich lasse mich überhaupt nicht ins Bockshorn jagen, auch von Ihnen nicht. Ich denke aber, es ist sicher sinnvoll, hier ein paar Dinge ins rechte Lot zu bringen. Wenn man etwas nicht übernehmen will, dann braucht man sich auch darüber nicht den Kopf zu zerbrechen.

Da hier wieder einmal der Satz von der Kostenexplosion im Gesundheitswesen gefallen ist - es geht ja um die Verlängerung des 15a-Vertrags im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds -, ist es auch wichtig und richtig, daß man sich einmal darüber informiert, wie die Wachstumsraten der Gesundheitsausgaben, sowohl im Durchschnitt, als auch - vergleichbar zum Bruttoinlandsprodukt - pro Kopf in den europäischen und in den OECD-Ländern ausschauen.

Die durchschnittlichen Wachstumsraten für die Gesundheitsausgaben waren in den 20 Jahren von 1970 bis 1990 - aber auch darüber hinaus - zum Beispiel in den Ländern Österreich, Kanada, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Großbritannien und USA größer als das Bruttoinlandsprodukt. Dazu muß man aber auch eines sagen: In Österreich war das stärkste Wachstum von 1970 bis 1975. Derzeit sind die Wachstumsraten in Italien oder in Großbritannien in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wesentlich höher als in Österreich. Warum aber war in Österreich das durchschnittliche Wachstum von 1970 bis 1975 immerhin 17,7 Prozent?

Ich denke, es war in den letzten 20 bis 25 Jahren einiges aufzuholen, denn in den 60er Jahren war Österreich bei den Gesundheitsausgaben in Europa - wer sich ein bißchen damit beschäftigt, weiß das auch - vor Italien das Schlußlicht. Ich bin deshalb auch der Meinung, daß die Sozialdemokratische Partei durch die Übernahme der alleinigen Regierungsverantwortung und die Einrichtung eines Gesundheitsministeriums die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß sich das österreichische und das Wiener Gesundheitswesen heute wieder im europäischen und im internationalen Spitzenfeld befindet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ansonsten ist ja bei dieser Debatte - von der Opposition aus gesehen - nichts aufregend Neues passiert, sondern es ging um die üblichen Aussagen wie: Verlagerung in den ambulanten Bereich, Verstärkung der Prävention (*StRin. Maria Hampl-Fuchs: Geht ja nicht!*) et cetera. Eine Ausnahme gibt es vielleicht doch, und zwar die beiden Schweizer Studien, die Frau Abg. Huemer zitiert hat - leider ist sie jetzt nicht da -, und die ich mir auch gerne anschauen würde, da sie doch sehr interessant sein könnten.

Wir tun gerade in Wien sehr viel - ich bin sehr froh darüber -, und ich möchte jetzt - nachdem der Herr Kollege Margulies ja davon gesprochen hat, daß sich

Prävention nicht nur auf den engen Gesundheitsbereich beschränkt - als Beispiel für Prävention die Entwicklung der Verkehrsunfälle in Österreich, und was hier verschiedene Maßnahmen natürlich auch bewirken könnten, anführen. Ich brauche nicht das Beispiel Tirol, ich kann das Beispiel Wien nehmen. Ich denke, Sie sollten das vielleicht auch Ihrem Parteiobermann sagen, der sich ja seinerzeit sehr lustig und witzig - von der F-Seite her - über die sogenannten "Ohrwascheln" ausgelassen hat. Vielleicht sollte man ihm einmal die genauen Zahlen sagen. Das bestärkt uns auch, im Sinne der Gesundheit der Wiener Bevölkerung in der Verkehrspolitik - die Rückbauten, Verkehrsberuhigungs- und Sicherungsmaßnahmen betreffend - so weiterzuarbeiten. Wir haben von 1983 bis 1994 die Verletzten und Toten in Wien immerhin um ein Drittel reduzieren können. Ich denke, auch das ist Prävention und Verbesserung der Lebensqualität in Wien (*Beifall bei der SPÖ.*).

Ein paar Bemerkungen vielleicht doch zur Verlagerung in den ambulanten Bereich und zur Verstärkung der Rehabilitation, weil hier Forderungen immer so plakativ dargestellt werden, ohne sich konkret die einzelnen Maßnahmen anzuschauen. Ich denke aber, daß sich andere Bundesländer - ich kann es nicht oft genug betonen - an verschiedenen Maßnahmen, die wir in der ambulanten Betreuung - gerade im Rahmen der Hilfe für Menschen im hohen Alter - durchgeführt haben, ein Beispiel nehmen könnten. Ich habe erst diese Woche ein Gespräch mit jemandem, der in Niederösterreich im Gesundheitsbereich - im ambulanten Bereich - tätig ist, geführt, der gemeint hat, dort könnte man sich alle zehn Finger abschlecken, wenn man diese Möglichkeiten hätte. Wir haben über den Ausbau der mobilen Ergotherapie und über die psychosoziale Versorgung gesprochen. Alles Dinge, die es in Niederösterreich nicht gibt, wo eine Bezirkshauptmannschaft eine diplomierte Krankenschwester für Psychiatrie, die in einer karitativen Organisation arbeitet, verzweifelt anruft und fragt, ob sie freiwillig und privat psychiatrische Patienten versorgen könnte!

Ich denke, das sind Dinge, über die wir in Wien im Sinne einer guten Qualität und Versorgung überhaupt nicht erst nachdenken müssen, denn so etwas ist selbstverständlich. In Niederösterreich wird aber immer noch gestritten, ob das überhaupt finanzierbar ist! Ich denke also, man kann Ihren Parteifreunden in Niederösterreich schon ein paar Ezzes - nicht nur die Gastpatienten, sondern gerade auch den ambulanten Bereich betreffend - geben.

Heute wurde hier in der Fragestunde die Frage des Heimhilfegesetzes angesprochen. Naja gut, das Heimhilfegesetz ist okay. Der Stadtrat hat recht, Gesetze dienen der Sicherstellung. Es ist aber auch eine Tatsache, daß wir in allen Vereinen seit zwei Jahren die Ausbildung nach dem neuen Curriculum durchführen und in Niederösterreich die Heimhilfeausbildung noch immer nur 40 Stunden - lächerliche 40 Stunden! - dauert. (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Beifall bei der*

ÖVPI) Ja, großer Beifall bei der ÖVPI (*Präsidentin Ingrid Smejkal: Im Innersten schon!*) 40 Stunden, in Wien aber immerhin drei Monate! Wir haben gerade im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen, die häufig am Freitagnachmittag aus dem Spital entlassen werden, und wo wir - seit wir die sozialen Dienste auch für die Wochenenden anbieten - sehr oft sofort Notdienste übernehmen müssen, eine qualitative Verbesserung erreicht. Die Meinung, in Wien müßten die Leute absichtlich und bewußt lange im Krankenhaus bleiben, widerspricht der Tatsache, daß sich die Verweildauer - auch bei den alten Menschen - sukzessive verkürzt hat. Wir wissen das und gerade die Wochenenddienste bestärken uns darin, den begonnenen Weg der Notwendigkeit von mehr Ausbildung und besserer Qualität - auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im ambulanten Bereich - fortzusetzen.

Ich glaube, hier noch einmal zum Verlängerungsantrag für den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds zu referieren - wie es schon geschehen ist - kann ich mir ersparen.

Ich möchte vielleicht noch zum Thema "Qualitätsmanagement, Stabsstelle für Qualitätsmanagement" und was hier schon geschehen ist, ein paar Worte sagen. Herr Kollege Hundstorfer hat schon gesagt, daß der Leiter dieser Stabsstelle nicht nur eine, sondern sogar zwei Berufungen nach Berlin bekommen hat, und ich weiß auch aus persönlicher Erfahrung, daß gerade in Deutschland sehr viele österreichische Wissenschaftler tätig sind. Das zeigt, daß wir in Österreich nicht nur gescheite Leute haben, sondern auch eine gute, wissenschaftlich fundierte Ausbildung anbieten, sonst würden ja nicht so viele österreichische Universitätsprofessoren an deutschen Universitäten tätig sein!

Also ich denke, man kann diese Angelegenheit aus verschiedener Sicht sehen; zum Beispiel könnte es ja auch ein Kompliment dafür sein, daß wir - um diese Stabsstelle aufzubauen - so jemanden immerhin fünf Jahre - seit 1990 - zur Verfügung gehabt haben. In diesen fünf Jahren sind wir über die Konzeptphase, den Aufbau und die Vorschläge für einzelne Qualitätsverbesserungsprojekte bis zu den verschiedenen Modellprojekten mit dem Schwerpunktprojekt Kaiserin-Elisabeth-Spital - das gibt es immerhin schon seit 1991, also länger als den Krankenanstaltenverbund - und der Möglichkeit, seit 1992 die Rahmenbedingungen dafür auch ausarbeiten zu können, ganz wichtige Schritte im Rahmen der Wiener Gesundheitspolitik gegangen. Immerhin haben wir in den Wiener öffentlichen Spitälern jährlich fast 300 000 Patienten, und das Ziel, das sich der Krankenanstaltenverbund bei seiner Einführung 1993 gesetzt hat, nämlich die Steigerung der Patientenzufriedenheit, ist gerade - wenn man 300 000 Menschen und Schicksale damit verbindet - ein wichtiges und richtiges Ziel. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Effizienz, sondern selbstverständlich auch die Mitarbeiterzufriedenheit zu sehen. Ich denke, da gehen wir d'accord und man sollte hier nicht mit Unkenrufen

und Abqualifizierungen auch die gute Arbeit, die Mitarbeiter auf diesem Gebiet leisten, verunglimpfen.

Ich möchte mich nun auch auf diesen Zeitungsartikel vom Juni 1995 (*Abg. Gerhard Pfeiffer: 4. September!*) beziehen. Ich habe mir hier von diesen sechs Modellprojekten - Standardkrankenhäuser, Schwerpunktkrankenhaus, Spezialkliniken, zwei Pflegeheime - eines ausgesucht, und zwar die Universitätsfrauenklinik, Abteilung für Geburtshilfe und Frauenheilkunde. Ich habe mir deshalb diese Klinik ausgesucht, weil hier sehr klar herausgekommen ist, daß unterschiedliche Berufsgruppen die Probleme aufgrund ihrer beruflichen Entwicklung oft auch unterschiedlich sehen.

Im Krankenhaus ist es ein wichtiges Thema, daß die unterschiedlichen Berufsgruppen lernen, miteinander so zu kommunizieren, daß für den Patienten und für den Krankenhausablauf die besten Lösungen gefunden werden. Es ging hier um die Periduralanästhesie zur Geburtserleichterung. Die Einstellung der Hebammen dazu war, daß das die Gebärenden mehr belasten als helfen würde und auch nicht funktionieren werde. Die Anästhesisten wieder meinten, es kann deshalb nicht funktionieren, weil die jungen Ärzte zu wenig damit zu tun hätten und - das folgerte ich daraus - sich nicht darüber trauen würden. Die Gynäkologen wieder waren der Meinung, daß das überhaupt zu wenig zur Anwendung kommen würde. Ein wichtiges Ergebnis war aber auch, daß die Einführung eines Patientenfragebogens keinen vermehrten Einsatz dieser Methode brachte, sondern schon die Tatsache, daß Patienten vermehrt gefragt wurden - und damit auch die Beobachtung stärker in den Mittelpunkt gestellt wurde - schon einen äußerst positiven Effekt hatte.

Ich möchte ganz kurz - weil das auch sehr gut diese Unsicherheiten der Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Fragen von Qualitätszirkeln, Qualitätssicherung et cetera zeigt, den Oberarzt Pateisky zitieren, der hier berichtet: "Relativ leicht ließen sich anfangs viele motivieren, Mitglieder der Qualitätsmanagementkonferenz zu werden. Die Nervosität war groß, der Erfolgsdruck fast unerträglich. Flugs stürzte man sich - eher unvorbereitet - in zwei Qualitätszirkel, die - aus heutiger Sicht unausweichlich - prompt nach wenigen Wochen scheiterten. Eine heikle Phase folgte, in der sich in erster Linie unsere externen Berater bewähren mußten, um das Projekt, das nicht nur Freunde im Hause hatte, am Leben zu erhalten." - Es zeigt sich hier, daß es nicht nur um das Ergebnis geht, sondern auch um den Entwicklungsprozeß und um die Kontrolle der Dinge, die man im Sinne einer Evaluation einleitet. Wie sinnvoll sind die Vorgangsweisen? Was bringen sie für den Patienten, für die Abwicklung, aber auch für den Ablauf und für das Ergebnis?

Ich denke, daß hier wichtige Schritte gemacht wurden und wichtige Merkmale im Sinne einer Qualitätssicherung auf diese Art und Weise noch herauszuarbeiten sind. Ich glaube nicht, daß nur mehr Dienstaufsicht allein das Problem lösen kann. Das Wiener Gesundheitswesen wird nur dann gut funktionieren

und der Einsatz der Geldmittel ist nur dann sinnvoll, wenn es auf allen Ebenen gelingt, die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen so zu gestalten, daß die einzelnen Mitbürger, wenn sie Hilfe brauchen, diese auch bekommen werden.

In diesem Sinn meine ich auch, daß nicht immer der Umkehrschluß der Frau Landtagsabgeordneten Huemer zulässig ist. Ich glaube schon, daß es auch Unterschiede gibt. Sie waren vorhin nicht da, ich habe nämlich gesagt, daß mich diese Schweizer Studien interessieren würden. Es ist unterschiedlich, wie häufig wo operiert wird und welche Methoden und Maßnahmen angewendet werden. Nur der Umkehrschluß ist - glaube ich - auch nicht richtig, daß es dann für den Patienten nur schlecht ist. Ich denke, man muß mit diesen Interpretationen sehr vorsichtig sein.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Verlängerung zuzustimmen. Ich hoffe auch - und Wien ist dafür -, daß wir eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung bald einführen werden können (*Beifall bei der SPÖ.*).

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Seeliger. Ich erteile es ihr.

Abg. Helga Seeliger (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der KRAZAF wurde vor 17 Jahren eigentlich mit dem Ziel der leistungsorientierten Abrechnung eingeführt. Leider haben wir diese nach 17 Jahren immer noch nicht. Wir wissen aber inzwischen, daß das Gesundheitssystem kaum mehr finanzierbar ist. Die Leute werden älter, sie brauchen mehr Pflege, und es ist jetzt an der Zeit, daß wir uns darum kümmern, wie wir diesen Gesundheitsbereich und diese Kosten in den Griff bekommen können.

Das schaffen wir sicher nicht von heute auf morgen. Aber wie können wir die Kosten für die Gesundheit sichern? Dazu brauchen wir ganz dringend Vorsorge und hier gibt es große Versäumnisse. Den Vorwurf, Herr StR. Rieder, daß Sie hier säumig sind, kann ich Ihnen nicht ersparen!

Wenn ich mir Ihre 12 Punkte ansehe - die ich alle mitgeschrieben habe -, finde ich außer den 20 Millionen Schilling für den niedergelassenen Bereich keinen einzigen Punkt, der sich mit der Vorsorge befaßt. Das zeigt schon, welchen Stellenwert die Vorsorge in der ganzen Planung hat. Wenn ich Planung sage, Planung zur Vorsorge - ein Konzept gibt es ja auch nicht -, ist Vorsorge also nicht das Thema, die Kosten in den Griff zu bekommen, wie ich diesem 12-Punkte-Plan heute entnehmen mußte.

Wir brauchen aber die Vorsorge. Wir brauchen sie auch zum Zwecke der Einsparungen im Gesundheitswesen.

Wir wissen, daß jeder vierte Schilling im Haushaltsbudget für Gesundheit ausgegeben wird. Aber wir wissen auch, daß davon etwa 94 Prozent nur für Spitäler und Pflegeheime ausgegeben werden. Hier ist

wieder der Stellenwert ganz klar. Ich frage mich, wo sind die Mittel für die Vorsorge und den niedergelassenen Bereich? Welche Wertigkeit hat dieser Bereich?

Ihre Gesundheitspolitik, Herr Stadtrat, ist ausgesprochen spitalszentriert. Die Kosten für die Spitäler haben sich in den letzten sechs Jahren fast verdoppelt. Die Vorsorge im niedergelassenen Bereich - alleine eine Aufstockung von 20 Millionen Schilling - wird diese Situation nicht retten.

Der niedergelassene Bereich ist die Erstanlaufstelle für Vorsorgemaßnahmen. Er hat die Erstverantwortung zu tragen. Wenn ich da an die Studie der Rudolfsstiftung denke, die besagt, daß 86 Prozent der Fälle, die in die Ambulanzen kommen, im niedergelassenen Bereich hätten behandelt werden können, dann muß ich sagen, diese Studie hätte eigentlich ein komplettes Umdenken, ein Konzept, ein Angehen der Situation bewirken müssen, wovon ich leider Gottes nichts bemerkt habe.

Wir sind für eine lebenslange Gesundheitsvorsorge. Wenn ich mir da nur den Bereich der Gesundenuntersuchung in Wien anschau, und wie diese funktioniert! Nicht einmal fünf Prozent der Wienerinnen und Wiener unterziehen sich einer Gesundenuntersuchung. In Vorarlberg geht zum Beispiel jeder dritte zur Gesundenuntersuchung, bei uns in Wien jeder zwanzigste. Vorarlberg setzt auf Vorsorgemedizin. Aber Wien?

Ich möchte Ihnen da nur das Programm "Lust auf Wien" zeigen. Unser Herr Stadtrat hat bereits vor zwei Jahren gefordert, daß man jedem, der regelmäßig zur Gesundenuntersuchung geht, einen Bonus aussetzen soll, ihm also auch einen finanziellen Anreiz geben soll.

Experten im Sozialversicherungsbereich haben errechnet, daß es einkommensneutral wäre, wenn man denen, die zur Gesundenuntersuchung gehen, etwa 10 Prozent Bonus bei der Sozialversicherung geben würde. Aber man setzt ganz einfach keine Anreize. Es gibt keinen finanziellen Anreiz und es gibt zur Gesundenuntersuchung auch kaum Öffentlichkeitsarbeit.

Vorarlberg aber hat zum Beispiel ein Modell - einen Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin - entwickelt und damit große Erfolge erzielt. Hier hat man erkannt, daß es durch Früherkennung - wenn jeder dritte zur Gesundenuntersuchung geht - dementsprechend weniger Krebskranke gibt. In Vorarlberg hat man also erkannt, daß es besser ist, billig vorzusorgen, als später teuer zu kurieren.

Nun zum niedergelassenen Bereich. Sie haben selbst von den Augenärzten in der Donaustadt erzählt, daß wir dort nur 2 Augenärzte haben. Aber auch der 21. Bezirk, 22. Bezirk, Favoriten und Simmering sind unterversorgt. In der Donaustadt haben wir für 118 000 Einwohner 2 Augenärzte, in Döbling - zum Beispiel - aber für 71 000 Einwohner 4!

Die Fachärzte werden zwar - wie ich gelesen habe - von 890 auf 950 aufgestockt, aber ich frage mich nur: Wann? Man sieht nichts!

Die Krankenkassa hat zum Beispiel 900 Stellen für praktische Ärzte bewilligt, es sind aber nur 815 be-

setzt. Woran fehlt es hier? Es fehlt eben an einem Konzept, um Anreize und Förderungen für Jungärzte zu schaffen, damit diese eine Praxis gründen können. Nur weil man keine Planung, kein Konzept und keine Finanzierung hat, können diese 85 Posten in Wien nicht besetzt werden,

Für die Gesundheitsförderung gäbe es einige Dinge zu tun. Schwerpunkt wäre einmal die primäre Prävention: Die Früherziehung in Schule und Kindergarten, die Zahngesundheitserziehung. Was uns fehlt und was es vor allem in Vorarlberg gibt, ist die spezielle Frauenvorsorgeuntersuchung mit 50. In Vorarlberg sagen sie sich, Motivation mit 50 ist Lebensfreude mit 80. Auch hier wäre es gut, wenn man in den Wechseljahren der Frau eine spezielle Untersuchung und vor allem einen Anreiz dazu schaffen würde.

Die Entstehung von Risikofaktoren gehört verhindert. Gesunder Lebensraum, Sport und die sportärztliche Untersuchung - das alles liegt bei uns im argen. Es wird nichts öffentlich präsentiert, es wird nichts unterstützt. Der gesunde Arbeitsplatz wird von der Arbeiterkammer und von der Gewerkschaft angeboten. Von diesen werden auch verschiedene Aktionen gesetzt. Aber wie schaut es mit den Gesundheitspolitikern der Stadt aus? Wäre es nicht möglich, Turnsäle für die Betriebe zur Verfügung zu stellen und einfach aufzuzeigen, was es alles gibt und wo man kreativ sein könnte?

Wir würden uns gerne verschiedene Maßnahmen wünschen, zum Beispiel: Grätzkzentren für Hausbetreuung, finanzielle Anreize für die Gesundenuntersuchung, eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Gesundheitsbereich, eine aktive Gesundheitsförderung und -erhaltung und Vorbeugemaßnahmen für Risikofaktoren. Dazu zähle ich Ernährung, Bewegung, Nikotin, Raucherberatung, Alkohol und Früherkennung von Krankheiten. Die Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit müßten derart gestaltet sein, daß den Leuten bewußt wird, daß sie ihren Lebensstil umstellen und gesundheitsgefährdende Lebensweisen ändern müssen (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Weniger essen!*) sowie neue Inhalte und Zielsetzungen suchen sollen.

Wir wissen, wir werden immer älter, und wir wissen auch, daß der Pflegebedarf in Zukunft immer mehr wird. Wir müssen aber vom Pflegedenken wegkommen, denn Pflegebedürftigkeit im Alter ist nicht schicksalsbedingt, sondern kann beeinflußt werden. Unsere Aufgabe muß es sein, Gesundheit und Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten, und das muß gepflegt werden. Jeder Schilling für die Gesundheitsvorsorge erspart zwei bis drei Schilling spätere Behandlungskosten. Unsere Aufgabe müßte es auch sein, Sorge zu tragen, daß die Menschen länger - mit dem humanen Aspekt des einzelnen im Vordergrund - gesund bleiben.

Machen wir endlich Schluß mit dem Weiterwurschteln im KRAZAF. Wir brauchen ein Gesundheitsmanagement, aber was wir ganz besonders brauchen, ist ein Vorsorgekonzept. Es ist notwendig, gemeinsam

mit den Ärzten für den niedergelassenen Bereich ein Konzept zu entwickeln und endlich auch zu realisieren. Die Umschichtung vom Spital in den niedergelassenen Bereich - sie wird zwar immer angekündigt - hat nicht stattgefunden.

17 Jahre KRAZAF und noch immer keine leistungsorientierte Abrechnung, kein Vorsorgekonzept und keine Umschichtung vom Spital in den niedergelassenen Bereich! Ich fordere Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, auf, im Vorsorgebereich nicht mehr länger säumig zu sein, sondern endlich als dreizehnten Punkt die Vorsorge in Ihren Maßnahmenkatalog aufzunehmen, denn es gehört heute schon zum guten Ton, für die Gesundheit vorzusorgen und Verantwortung zu tragen.

Für Wien, für die Gesundheit der Wienerinnen und Wiener aber haben Sie die Verantwortung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Landauer. Ich erteile es ihr.

StRin. Karin Landauer: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich würde gerne kurz auf die Mitteilung des Herrn Gesundheitsstadtrats Rieder eingehen. Er meinte, daß wir zwei Hochleistungsspitäler haben: das AKH und das SMZ-Ost. Ich gebe Ihnen recht. Und ich glaube, daß diese zwei Spitäler den ganzen finanziellen Saft aus den anderen Spitälern ziehen. Ich glaube aber auch, daß in den anderen Spitälern Hochleistungsmedizin gemacht wird. Ich würde deshalb vorschlagen, zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, einmal eine PR-Kampagne - die anderen Spitäler betreffend - zu machen.

Ich möchte Ihnen jetzt ein sehr übertriebenes Beispiel bringen, aber vielleicht verstehen Sie dann meinen Hintergedanken. Es ist so, daß eigentlich jeder Patient - durch den neuesten Standard und die damit verbundene PR-Arbeit bedingt - im AKH oder im SMZ-Ost behandelt werden möchte, auch wenn es sich um einen Bagatelleingriff - zum Beispiel eine Mandeloperation - handelt. Ich habe ja gesagt, ich übertreibe jetzt sehr mit diesem Beispiel. Mir geht es nur darum, daß wir uns hier - wenn wir schon eine Gesundheitsdebatte führen - einmal eine PR-Kampagne über Schwerpunkte in anderen Spitälern überlegen sollten. Das AKH ist meiner Ansicht nach ein Schwerpunktspital für Transplantationen. Genauso gibt es - so glaube ich - Schwerpunkte in der Rudolfsstiftung und im Elisabeth-Spital und ich meine, daß man das einmal den Bürgern dieser Stadt näherbringen sollte.

Sie haben gemeint, unser Gesundheitsprecher hätte die Zerschlagung der Sozialversicherung verlangt und das würden Sie und damit die Sozialdemokraten ablehnen. Das ist Ihr gutes Recht. Sie brachten als Beispiel, daß ein alter Mensch dann keine Versicherung finden würde, die ihm eine Abdeckung - eine kostendeckende Absicherung - bieten könnte. Diese Absicherung hat die Sozialversicherung aber auch nicht. Ein

alter Mensch muß, wenn er zum Pflegefall wird, auch heute schon selbst dafür aufkommen. Ich weiß schon, daß diese Kosten dann teilweise aus der Sozialhilfe gedeckt werden. Aber ich glaube, man sollte einmal versuchen, emotionslos über eine Auflösung oder Neugestaltung der Sozialversicherungsträger zu diskutieren. *(Abg. Ilse Forster: Wie soll die ausschauen?)* Mir geht es darum, daß ich keine 3-Klassen-Medizin haben möchte, sondern eine Medizin, die sich jeder leisten kann. Ich möchte auch nicht haben, daß ein alter Mensch, der sein ganzes Leben ... *(Abg. Ilse Forster: Die Aufhebung der Sozialversicherung und des Sozialversicherungssystems, wie soll das ausschauen?)* Ja, ich komme jetzt gerade dazu.

Ich zahle also mein ganzes Leben bei der Sozialversicherung ein und am Abend meines Lebens - wo ich dann vielleicht kein medizinischer Fall, sondern ein Pflegefall bin -, werde ich von der Sozialversicherung ausgesteuert, weil die Sozialversicherung sagt, sie ist nur für die Krankheit da. *(Abg. Ilse Forster: Und was passiert mit allen anderen Risiken?)* Ich bringe ja auch nur ein Beispiel und meine Bitte war, einmal ohne Emotionen über dieses Problem reden zu können.

Der Herr StR. Rieder meinte, daß Wien jetzt für die leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung ist. Das ist sehr zu begrüßen. Sie haben zwei Punkte gesagt, warum Sie dafür sind. Der eine war Transparenz, daß also mehr Transparenz gezeigt wird, und der zweite war, daß die Spitäler eine bessere medizinische Leistung anbieten sollten. Darüber hätte ich gerne ein bißchen mehr Informationen gehabt, weil ich Bedenken habe: Wer stellt fest, wer die bessere medizinische Leistung anbietet? Ich glaube, daß der diagnosebezogene Weg der richtigere wäre.

Sie haben dann auch noch gesagt, daß jeder Arzt für seinen Patienten persönlich verantwortlich ist. Das kann ich nur unterstreichen, und ich glaube, daß das eigentlich auch jeder Arzt weiß. Ich fürchte nur, daß immer wieder Fehler passieren werden. Sie haben auch gemeint, daß jeder Behandlungsfehler Anspruch auf Entschädigung haben soll. Ich gebe Ihnen recht, nur weiß ich nicht, wie das zu vollziehen sein wird. Ich bin aber gespannt, wie wir über den Initiativantrag, den der Herr Kollege Hundstorfer eingebracht hat, im Gesundheitsausschuß diskutieren werden. Ich bin nämlich der Meinung, daß mit dieser Patientenverwechslung hier etwas ganz Tragisches passiert ist.

Wenn man aber bedenkt, wieviele Frauen an den Eierstöcken oder an einem Myom operiert werden, aus der Operation dann aufwachen und dann ein noch viel schlimmeres Erlebnis haben, so habe ich hier eigentlich noch nie einen Aufschrei gehört. Ich will das, was im AKH passiert ist, jetzt nicht entschuldigen. Mir ist es nur ein Anliegen, einmal darauf hinzuweisen, daß sich der Patient - wenn er unter Narkose ist - eigentlich nicht mehr wehren kann. Vielleicht sollte man auch gemeinsam versuchen, nicht nur auf die persönliche Verantwortung des Arztes für seine Patienten, sondern auch auf sein Gefühl, das Gespräch, die Ethik und auf

die Qualität einzuwirken *(Beifall bei den F.)*

Ich glaube, daß das AKH für viele Patienten eine große Belastung darstellt, weil es einfach riesengroß ist.

Unsere Pressereferentin wurde im AKH acht Monate lang medizinisch und menschlich hervorragend betreut. Sie hat dort eine Knochentransplantation über sich ergehen lassen müssen, weil sie ein Sarkom hatte. Sie war auch die erste, die mich darauf aufmerksam gemacht hat, daß man - quasi - mit einem nicht abnehmbaren Plastikarmband und mit der Krankengeschichte in der Hand quer durch das ganze Haus geschickt wird. Da sie eine medizinisch sehr interessierte Person ist, hat sie auch immer wieder nachgeschaut, was in der Krankengeschichte steht. Ich war also der Meinung, im AKH könnte nie etwas passieren.

Ich glaube, daß man im AKH andere Wege als in den anderen Spitälern gehen muß. Im AKH gibt es 42 Operationssäle. Es werden jährlich 40 000 Operationen durchgeführt und die Ärzte stehen dort sicher unter einem riesigen Druck. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch unsere Forderung zu sehen, daß wir für jeden Operationssaal gerne einen betreuenden Arzt hätten. Ebenso hätten wir gerne eine Schwester oder einen Pfleger, die sich um den Patienten, der auf die Operation wartet, kümmern, weil wir einfach glauben, daß dadurch eine Fehlerquelle auszuschließen wäre. Wir glauben auch, daß das Namensschild, welches aus Datenschutzgründen abgeschafft worden ist, vielleicht doch wieder - vor allem im AKH - eingeführt werden sollte. Ich glaube nämlich, daß das AKH eben ein Spital ist, welches mit anderen Maßstäben zu messen ist.

Wir glauben auch, daß es einen verpflichtenden Versicherungsabschluß für alle im Gesundheitsberuf Tätigen geben sollte. Wir haben zum Beispiel in unserem Verein "Kleine soziale Netze" - sicher nicht mit dem großen Gesundheitswesen der Stadt Wien zu vergleichen - alle unsere Mitarbeiter versichert, weil niemand davor bewahrt werden kann, daß ihm etwas passiert. Und ich glaube ... *(Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch: Das haben die großen Vereine auch!)* Ich habe jetzt nur "unseren" Verein - wenn Sie so wollen, unter Führungszeichen - als Beispiel *(Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch: Wir haben auch eine Haftpflichtversicherung!)* dafür genommen, daß das ein Weg für alle im Gesundheitsberuf Tätigen wäre.

Ganz kurz möchte ich noch auf den Wunsch des Herrn Gesundheitsstadtrats nach Einführung eines Ambulanzselbstbezalts eingehen. Ich glaube, daß das der falsche Weg ist. Die Stadt hat jahrelang propagiert: Geht's in die Ambulanzen, dort geht es schneller, besser und so weiter. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Wir haben es nicht propagiert, daß die Leute in die Spitäler gehen sollen!)* Es wurde propagiert. Es gab sogar einige Zeit die Möglichkeit, daß man direkt mit dem Krankenschein hingehen konnte. Ich bin glücklicherweise schon acht Jahre hier in diesem Haus und daher weiß ich ganz genau, worum es geht. *(Abg. Ilse Forster: Und was ist, wenn man 15 Jahre hier ist?)* Ich glaube,

daß das der falsche Weg ist und der Ambulanzbereich abgespeckt gehört. Es dürfen oder können oder müssen dort nur die Leistungen erfolgen, die nicht im niedergelassenen Bereich erbracht werden können. Die Studie in der Rudolfsstiftung ergab, daß 96 Prozent der dort erbrachten Ambulanzleistungen im niedergelassenen Bereich erfolgen könnten. Dieses Konzept gehört einfach umgesetzt! Wir glauben auch, daß viel mehr Tageskliniken - sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich - geschaffen werden sollten. Das kann aber nur gleichzeitig mit dem Abbau von Akutbetten geschehen, weil sonst das System wieder zu teuer wird.

Ich glaube auch, daß wir mehr Langzeitliegebetten und Pflegezwischenstationen brauchen. Der Herr Stadtrat hat das Beispiel Poliklinik gebracht, wo Rehabilitation wirklich erfolgt und viele Menschen wieder nach Hause gehen können, um dann im extramuralen Bereich weiterbetreut zu werden. Dieses Netz gehört meiner Ansicht nach verstärkt und raschest ausgebaut, weil ich einfach glaube, daß in den Spitälern Spitzenmedizin - gute Medizin - geleistet wird. Aber der schnellere Gesundungsprozeß erfolgt - und ich bin davon überzeugt - im extramuralen Bereich. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner ist Herr Abg. Wagner zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kurt Wagner (SPÖ): Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wäre jetzt viel zu sagen, da heute in diesem Hause eine Menge Landtagsabgeordneter gesprochen haben. Verzeihen Sie mir aber, wenn ich zu Beginn auf einen Vorredner, nämlich auf Herrn Abg. Dr. Schock, direkt eingehe.

Er hat seine Rede mit einer Speisenaufzählung begonnen, die ich noch verstanden hätte - allerdings hätte diese Speisenaufzählung eher in die Sendung "Kulinarisches Österreich" als in den Wiener Landtag gehört -, aber ihm ist während der Rede ein Nebensatz passiert, den vielleicht einige überhört haben. Er hat nämlich die Gebietskrankenkasse - eigentlich überhaupt alle Krankenkassen - als undemokratisch bezeichnet. Ich wehre mich im Namen der vielen Beschäftigten und Funktionäre, die in diesen Organisationen zum Wohle der Wienerinnen und Wiener tätig sind, gegen diesen Vorwurf. Nehmen Sie diese Beschuldigung zurück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man seit heute vormittag dieser Debatte gefolgt ist, dann hatte man eher den Eindruck, nicht in der Bundeshauptstadt Wien einer Diskussion beizuwohnen, sondern eher in einer Stadt eines südamerikanischen Landes zu sein, weil nur von Skandalen, Unfinanzierbarkeit und von Dingen, die *(Abg. Helga Seeliger: Das ist Demokratie, wenn man alles aussprechen kann!)* in den Spitälern nicht passieren dürften, gesprochen wurde. *(Abg. Ilse Forster und Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitz: Nie*

derösterreich!)

Erlauben Sie mir, ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu zu machen: Wenn ich Ihre Philosophie weiter fortsetzen würde, dann würde das bedeuten, daß sich ein Wiener Spitalspatient bei Einlieferung in ein Spital des Wiener Krankenanstaltenverbunds sein Spitalsbett aus dem Dorotheum entleihen müßte; die Krankenbeförderung mit der Rettung - wenn sie notwendig ist - über den Gebrauchtwagenfundus der Wiener Verkehrsbetriebe zu erfolgen hätte; die Rettungsfahrer in der Früh angewiesen werden würden, illegal bei den WienerOMV-Tankstellen Benzin abzapfen; das Mittagessen in den Wiener Gemeindespitälern von der Katholischen Kirche zur Verfügung gestellt werden würde und die Caritas Socialis für die Gehälter der Ärzte und der Pflegebeschäftigten sammeln gehen müßte.

Meine Damen und Herren! So ist es nicht in Wien. Sie wissen es besser. Sie wissen, daß wir gerade in den letzten Jahren in der Wiener Spitalsfinanzierung einen gesunden, einen fortschrittlichen und einen dynamischen Weg gegangen sind.

Und Sie verzeihen mir auch eine persönliche Bemerkung, Frau StRin. Hampel-Fuchs. Sie haben mir einmal in einem Gespräch erklärt: Die Wiener Sozialdemokraten verhindern doch eine leistungsorientierte Spitalskostenabrechnung.

Da gebe ich Ihnen recht, daß wir vor kurzem eines verhindert haben, nämlich den Wiener Steuerzahler und die Wiener Steuerzahlerin noch mehr zur Kasse zu bitten, indem wir Bundesländerpatienten mitfinanzieren. Sie wissen es genau: 2,5 Milliarden Schilling geben wir jährlich in Wien für Fremdpatienten, für die Bundesländer aus. So kann es natürlich nicht weitergehen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und, liebe Frau StRin. Hampel-Fuchs, wenn Sie meinten, hier stimmt Ihnen leider die Wiener Sozialdemokratie nicht zu und sie ist nicht Ihrer Meinung, darf ich Sie beruhigen. Es hat schon eine gescheiterte Person gesagt - das war der britische Premier Sir Winston Churchill -: Wenn zwei Menschen immer die gleiche Meinung haben, wäre einer von ihnen überflüssig.

Und ich darf Ihnen sagen: Gott sei Dank haben wir in vielen Bereichen auch unterschiedliche Meinungen. Ich bekenne mich als Sozialdemokrat gerade bei einigen Ihrer Vorschläge dazu, daß wir unterschiedliche Meinungen haben müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In der Letztphase der Diskussion wurde immer wieder, auch vom Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat, von Dr. Rasinger, so quasi ein Selbstbehandlungsmodell eingefordert. Dr. Rasinger hat erklärt, mit dem kann er sich durchaus anfreunden, nämlich 50 S quasi täglich, 65 S bei einem Kuraufenthalt. Ich gebe schon zu, es steht drinnen, das sollte zwar sozial gestaffelt sein, aber er könnte sich so einen Jahresbetrag von 5 000 S vorstellen. Und wenn Sie heute hier gesagt haben, man muß ja darüber nachdenken, daß zum Beispiel im Beamtenbereich die Leute für einen Arztbe-

such ja auch etwas dazuzahlen, daß es die Selbständigen auch tun müssen, dann darf ich Ihnen aber schon eines in Erinnerung bringen, liebe Frau Stadträtin: Bei den Selbständigen, bei der gewerblichen Wirtschaft ist der Deckungsgrad 30,5 Prozent. Das heißt, 70 Prozent werden vom Bund zugeschossen. Bei der Bauernpensionsversicherung beträgt der Deckungsgrad 23,1 Prozent; also dort schießen wir 77 Prozent zu. Und ich darf Ihnen sagen: Im ASVG-Bereich haben wir einen Zuschußbedarf von 11 Prozent! Das ist die Wahrheit! Das sind die Zahlen, die Sie aber gerne immer verheimlichen und verschweigen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir uns die gesundheitspolitische Diskussion hier in Wien und in Österreich anschauen, dann können wir sehr stolz auf eine erfolgreiche Bilanz in der Vergangenheit hinweisen. Im Jahre 1994 ist es uns gerade in den Wiener Krankenanstalten gelungen, 1 931 Ärztinnen und Ärzte für die Gesundheitsversorgung und für die Betreuung heranzubilden. 766 praktische Ärzte wurden ausgebildet, 1 165 Fachärzte. In den neun allgemeinen Krankenpflegeschulen und in den zwei Ausbildungsstätten stehen insgesamt 2 200 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit ist die Wiener Schule der größte Schulerhalter in ganz Österreich. Es wurden im Jahre 1994 1 860 Krankenpflegeschülerinnen und -schüler in Wien ausgebildet.

In den Akutkrankenanstalten wurden 296 987 Patienten medizinisch versorgt mit insgesamt 3 007 085 Pflegetagen. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sprechen für sich.

Es spricht auch für sich, daß wir im Jahre 1994 Ausgaben im Gesundheitswesen von 29,3 Milliarden Schilling gehabt haben. Und wir bekennen uns auch zu diesen Ausgaben!

Richtig ist aber auch, daß Herr LhptmStv. Dr. Rieder und der zuständige Finanzstadtrat Rudolf Edlinger am 17. August bei einer Pressekonferenz unsere Vorstellungen zur leistungsorientierten Krankenhausabrechnung auf den Tisch gelegt haben. Und wenn Sie jetzt wider besseres Wissen erklären, Ihnen sind die Dinge und Inhalte nicht bekannt, dann darf ich Ihnen ein bißchen auf die Sprünge helfen. Ich habe eine Abschrift mit und werde Ihnen das auch ganz kurz vorlesen:

"Die vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bezuschußten Spitäler tragen in Österreich nahezu ausschließlich die spitalsmäßige Versorgung. Im Jahre 1995 werden die Kosten voraussichtlich 90 Milliarden Schilling betragen. Sie werden im wesentlichen abgedeckt, nämlich 43 Prozent über die Sozialversicherungen, 3,5 Prozent über den Bundeszuschuß, 10 Prozent über Patienteneinnahmen und 43,5 Prozent" - und damit der größte Prozentsatz - "von den Ländern und Gemeinden."

Der Prozentsatz von der Sozialversicherung ist aber der österreichweite Durchschnitt. Die Kostenbeteiligung der Sozialversicherungen zum Beispiel in Wien beträgt nur 31 Prozent, in den anderen Bundesländern durchschnittlich 50 Prozent.

Wir haben in Wien rund 13 000 Betten im KRAZAF organisiert. Wir sind bei einer rund 80prozentigen Auslastung mit einer durchschnittlichen Verweildauer - und die haben wir ebenfalls in den letzten Jahren gesenkt - von 9,5 Tagen.

Jeder fünfte der 360 000 stationären Patienten pro Jahr ist aber ein Gastpatient aus den Bundesländern. Der Gastpatientenanteil allein im AKH betrug 1994 31,3 Prozent, davon waren 29,7 Prozent aus den Bundesländern.

Wir haben in den Wiener Spitälern im Krankenanstaltenverbund rund 3 000 Ärzte beschäftigt, das ist seit 1990 eine Steigerung um 37 Prozent. Rund 13 000 Vollbeschäftigte sind im Krankenpflegebereich eingesetzt, das ist ebenfalls seit 1990 eine Steigerung um 24 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie nur einladen: Lesen Sie diese Zahlen, dann werden Sie mir recht geben, daß wir hier in Wien auf dem richtigen Weg sind, daß wir unseren wirklich erfolgreichen Weg bei der Finanzierung der Wiener Krankenanstalten weitergehen werden und daß wir uns das eine oder andere Mal von Zwischenrufen der Oppositionsparteien nicht irritieren und auch nicht aus der Ruhe bringen lassen werden.

Die Sozialdemokraten in diesem Haus werden diesen gemeinsamen, fortschrittlichen und dynamischen Weg auch in den nächsten Jahren weitergehen. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Serles. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wilfried Serles (F): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann den optimistischen Tonfall meines Vordrängers nicht weiter fortsetzen. Das ist aber auch nicht meine Aufgabe. Im parlamentarischen Spiel gibt es naturgemäß eine Rollenteilung. Wir von der Opposition haben eher die Aufgabe, die kritischen Dinge hier vom Rednerpult aus zu sagen, ohne natürlich auch nur einen Deut von der Wahrheit abzuweichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 42,5 Milliarden Schilling haben die Errichtungskosten des AKH betragen, 8,4 Milliarden Schilling betragen die jährlichen Betriebskosten, und eine Diskussion über die Krankenanstaltenfinanzierung muß naturgemäß auch eine Diskussion über die Kosten und über die Folgekosten des Allgemeinen Krankenhauses sein.

Und, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, um es Ihnen gleich entgegenzuhalten: Es geht nicht darum, daß einer von der Opposition hier ein Spital schlechtmacht, Ärzte, Personal, Krankenschwestern anschwärzt. Es geht darum - Sie haben diesen Punkt heute nicht besprochen -, die politische Verantwortung auch hier klarzumachen. Und ich darf daher in aller gebotenen Deutlichkeit folgendes festhalten, meine Damen und Herren:

Es waren die politischen Fehlentscheidungen von

sozialdemokratischen Bundes- und Landesregierungen, die die Herstellungskosten von 42,5 Milliarden Schilling verursacht haben, es waren die Fehlentscheidungen von SPÖ-Ministern und -Stadträten, die uns Milliarden Folgekosten fürs AKH beschert haben, und es war die Fehlentscheidung des amtierenden Gesundheitsstadtrats, die die Kosten für die technische Betriebsführung des AKH explodieren ließ.

Meine Damen und Herren! Ich spreche hier von Kosten von mehr als einer Milliarde Schilling pro Jahr, für die der Herr Stadtrat verantwortlich zeichnet. Ich möchte mich schwerpunktmäßig in meinem Debattenbeitrag mit diesem Thema auseinandersetzen, weil auf diesem Gebiet exemplarisch Sparen ohne Qualitätsverlust möglich ist, Herr Stadtrat, weil hier weniger Geld ausgegeben und trotzdem der Standard der Leistung gehalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gesundheitsstadtrat! Es war Ihre politische Entscheidung, die KMB, eine Tochter der Wiener Holding und der VAMED, mit der technischen Betriebsführung des AKH, beginnend ab dem Jahre 1993, zu beauftragen. Sie haben das damals - ich darf Ihnen Ihre Argumente in Erinnerung rufen - als große Privatisierung gefeiert. Sie haben davon gesprochen, daß auf diese Art und Weise eine kostengünstige technische Betriebsführung des AKH möglich wäre. Und - und das ist ein ganz wichtiger Punkt - Sie wollten auf diese Art und Weise die Monopolstellung der VAMED beseitigen.

Meine Damen und Herren! Beides, Herr Stadtrat, ist Ihnen nicht gelungen, Ihre Hoffnungen haben sich als glatte Fehleinschätzungen erwiesen.

Und die Vergabe der technischen Betriebsführung an die KMB, Herr Stadtrat, entwickelt sich zu Ihrem ganz persönlichen wirtschaftlichen Superflop. *(Beifall bei den F.)*

Meine Damen und Herren! Auf der Basis des KMB-Vertrags, der bis zum Jahre 2003 Gültigkeit hat, zahlt Wien für die technische Betriebsführung das, was die KMB der Stadt verrechnet. Und die KMB, meine Damen und Herren, verrechnet nach Aufwand und fixen Stundensätzen. Die KMB, meine Damen und Herren, hat kein Preisrisiko. An der Senkung der gesamten Kosten für die technische Betriebsführung des AKH hat die KMB kein unmittelbares Interesse.

Hier könnte man das kulinarische Beispiel von Dr. Schock fortsetzen. Ich habe das Gefühl, daß die KMB der Stadt jedenfalls immer das Schnitzel, das Wiener Schnitzel, mit allen Beilagen verrechnet. Sie liefert diese Schnitzel in dürrtiger Qualität, und möglicherweise liefert sie hin und wieder statt des Schnitzels ein Burenhäutl. Die Stadt Wien zahlt trotzdem das Schnitzel und überprüft die Angemessenheit der Leistungen nicht.

Meine Damen und Herren! Es wäre auch viel verlangt, es wäre viel verlangt von einer Technischen Direktion, die immerhin nur aus drei Beamten besteht, Leistungen im Umfang von rund einer Milliarde Schilling zu überprüfen. Das ist nicht möglich. Drei Beamte,

die noch dazu schlecht ausgestattet sind, können weder den Umfang noch die Preisangemessenheit dieser Leistungen beurteilen und überprüfen.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Folgen für die Stadt Wien sind daher auch katastrophal. Herr StR. Rieder, Sie haben es zu verantworten, daß die VAMED nach wie vor Millionenaufträge für Leistungen bekommt, die sie im Zuge der Übergabe des AKH eigentlich schon längst hätte erbringen sollen. *(Beifall bei den F.)*

Ich rede ganz konkret vom Anlagenverzeichnis des AKH, von der EDV-Ausstattung des AKH, von der Inventarisierung des AKH. Es gab im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Betriebsübergabevertrag der VAMED konkrete Geldsummen in der Höhe von zweistelligen Millionenbeträgen für die Inventarisierung. Die VAMED hätte diese Leistungen erbringen sollen. Sie hat sie nicht erbracht, und sie wird jetzt damit neu beauftragt.

Meine Damen und Herren, Herr Stadtrat, Sie haben es zu verantworten, daß ein Geschäftsführer der KMB neben 1 800 Normalstunden im Jahre 1994 900 Überstunden verrechnet und bis dato 1 500 Überstunden verrechnet hat. Sie haben die Verantwortung - zahlen tut's der Steuerzahler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Stadtrat, Sie haben die Verantwortung, daß die technische Betriebsführung des AKH die Stadt Wien mehr als eine Milliarde Schilling kostet und gleichzeitig die KMB Gewinne in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen einfährt. Sie haben die Verantwortung - zahlen tut das Ganze der Wiener Steuerzahler.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Bilanz der KMB überreichen würden. *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Sie machen es sich leicht und sagen: Gewinne in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen!)* Herr Stadtrat, Sie machen es sich leicht! *(LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Sie machen es sich leicht!)* Sie machen es sich leicht! Ich sage Ihnen, die KMB erzielt Jahresgewinne in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen. Und ich erwarte mir von Ihnen, daß Sie die Bilanz offenlegen, damit wir die Richtigkeit dieses Arguments tatsächlich nachvollziehen können. *(Beifall bei den F.)*

Meine Damen und Herren, Herr Stadtrat, in einem haben Sie sich gründlich getäuscht: Sie haben erwartet, daß Sie mit der KMB die Monopolstellung der VAMED auf dem Gebiet der technischen Betriebsführung durchbrechen.

Und was passiert jetzt? Jetzt übernimmt die VAMED die 55 Prozent, die die Bank Austria an der KMB hält, um einen Kaufpreis, der mit ungefähr 500 Millionen Schilling kolportiert wird.

Wissen Sie, was das bedeutet, Herr Stadtrat? Wenn die VAMED für 55 Prozent der KMB-Anteile bereit ist, 500 Millionen Schilling auf den Tisch zu legen, heißt das, daß die KMB inzwischen einen Ertragswert von 900 Millionen Schilling hat - von 900 Millionen Schilling! -, den sie nur aufgrund des sensationellen Vertrags mit der Stadt Wien hat.

Meine Damen und Herren! Das sind riesige Spekulationsgeschäfte auf dem Rücken des Steuerzahlers, riesige Spekulationsgeschäfte, für die Sie die Verantwortung tragen und die wir ablehnen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen.

Herr StR. Rieder, Sie haben die technische Betriebsführung des AKH durch die KMB als Privatisierung gefeiert. Sie haben die Kosten sozialisiert und Gewinne privatisiert.

Herr StR. Rieder, Sie haben es damit zu verantworten, daß ein neues teures Monopol für die Stadt entstanden ist und daß ein Unternehmen der Stadt Wien seine Preise aufzwingt.

Meine Damen und Herren, Herr Stadtrat, Sie haben das Monopol der VAMED keinesfalls beendet, sondern Sie haben der VAMED sensationelle Geschäftschancen eröffnet. Ihre politische Fehlentscheidung, Herr Stadtrat, hat der Stadt Wien Mehrkosten in Höhe von mehreren 100 Millionen Schilling verursacht. Bitte erklären Sie uns, wie Sie von der Stadt weiteren Schaden abwenden wollen! *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Mag. Kowarik zum Wort. Ich bitte ihn, mit seinen Ausführungen zu beginnen.

Abg. Mag. Helmut Kowarik *(F)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die heutige Debatte über den KRAZAF, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, zeigt, daß Gefahr besteht, daß viele Vorhaben, die im Wiener Gesundheitssystem und im Wiener Gesundheitswesen in den letzten Jahren begonnen wurden, in den Folgejahren nicht mehr finanzierbar sein könnten. Als Versäumnis muß man bezeichnen, daß die Explosion der Kosten zuwenig betrachtet wurde, und durch eine ständige Verlängerung des KRAZAF wurde zugedeckt, daß neben dem Bund nunmehr auch die Länder, Gemeinden und Kassen an den Grenzen der Finanzierbarkeit angelangt sind.

Kollege Wagner hat hier ein ganz wüstes Szenario aufgezeigt, das angeblich von uns geschildert wurde, was also passieren könnte. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß in einem anderen Land, das durchaus ein hochwertiges Gesundheitssystem hat, so ein Szenario schon Wirklichkeit geworden ist. Wenn man heute in der "Presse" liest, daß das dänische Gesundheitswesen beziehungsweise das dänische Spitalwesen vor dem Kollaps steht, müßte das auch für Wien ein Alarmzeichen sein. Die Finanzprobleme im dänischen Krankenhauswesen haben dazu geführt, daß die verantwortlichen Ärzte den Notstand ausgerufen haben. Wenn die politisch Verantwortlichen in Wien nicht rechtzeitig agieren, besteht Gefahr, daß ein entsprechender Notstand auch in Wien eintritt.

Nun ist festgestellt worden, daß das Wiener Gesundheitssystem im europäischen Spitzenfeld ist. Ich stehe dazu, und ich sage, wir können auf das Wiener Gesundheitssystem stolz sein - trotz der Probleme im

AKH, trotz der Vorkommnisse in Pflegeheimen und so weiter. Es wird allerdings eine Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß unser Gesundheitssystem auch in Zukunft im europäischen Spitzenfeld ist. Wenn nicht rechtzeitig hier Maßnahmen getroffen werden, besteht die Gefahr, daß die dänische Katastrophe auch über uns hereinbricht.

Vielfach sind von uns Freiheitlichen Vorschläge und Forderungen eingebracht worden, die kostendämpfend wirken könnten, vor allem auf dem Gebiet der verstärkten Vorsorge.

Zum Thema "Vorsorge und Gesundheitsbewußtsein" möchte ich Herrn Primarius Dr. Huber zitieren, Vizepräsident des Arbeiter Samariter Bundes Österreichs. Er sagt: "60 Prozent der Österreicher leiden unter selbstverschuldeten Krankheiten. Das sollte man einmal ganz klar und deutlich sagen. Krankheiten wie Bewegungsmangel, Übergewicht, Nikotinsucht und Alkoholsucht gehören dazu. Daher ist es der größte Fehler dieser Gesellschaft, daß sie keine Vorsorge macht. Es wird auch sehr wenig Geld für Vorsorge ausgegeben." - Man könnte sich diese Worte zu Herzen nehmen und dementsprechend handeln.

Zum Thema "Vorsorge" gehört auch ein starkes Engagement im Bereich der Suchtgiftprävention. Es ist sicherlich billiger, zu verhindern, daß Jugendliche zu Suchtmitteln greifen, als später teure Entzugs- und Entwöhnungsprogramme zu finanzieren. *(Beifall bei den F.)*

Im Bereich der Drogenprävention könnten wir manche Modelle aus Schweden oder Norwegen übernehmen, sie könnten für Wien interessant sein. Vor allem eines ist von Bedeutung: Es gibt in Schweden und in Norwegen einen sehr hohen Prozentsatz der Bevölkerung, und zwar über 90 Prozent, der sich gegen eine Liberalisierung von Drogen ausspricht - nicht zuletzt deshalb, weil vor allem in Schweden die Liberalisierungsversuche Schiffbruch erlitten haben.

Für Wien wäre es angebracht, beherzt Tendenzen einer Liberalisierung entgegenzutreten.

Aus diesem Grunde stellen wir Freiheitlichen folgenden Beschlußantrag:

"Wien soll Mitglied der Konferenz der Großstädte gegen die Legalisierung von Drogen werden." *(Beifall bei den F.)*

Bereits im Jahre 1993 erging seitens dieser Konferenz der Großstädte gegen die Legalisierung von Drogen die Einladung an Wien, der Konferenz beizutreten. Zum damaligen Zeitpunkt wurde dieser Einladung von Wien nicht nachgekommen. Es scheint aber wichtig, daß Wien ehebaldigst Mitglied dieser Konferenz wird.

Zu diesem Antrag reichen wir auch die Grundsatzresolution der Konferenz bei und die Liste der 60 Mitgliedstädte.

"In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an den Amtsführenden Stadtrat für Gesundheits- und Spitalwesen beantragt." *(Beifall bei den F.)*

Ich möchte noch einmal Herrn Primarius Dr. Huber zitieren, der auch zur Finanzierbarkeit des Kranken-

haussystems einige Aussagen gemacht und Feststellungen getroffen hat, die eigentlich betroffen machen müssen. So sagt er unter anderem:

"Ich kenne viele Leute, die auf dem Standpunkt stehen, medizinische Leistungen kosten nichts, daher kann ich ohnehin alles beanspruchen. Nun sind aber die Sozialleistungen so angestiegen, daß die Ressourcen kleiner geworden sind. Wenn die Entwicklung so weitergeht, frage ich mich, ob wir dann überhaupt noch Geld für außergewöhnliche Gesundheitsleistungen haben."

Und jetzt kommt etwas, was sehr bedeutungsvoll ist. Er wird gefragt: "Und was ist, wenn wir kein Geld dafür haben?" Da sagt er weiter: "Darüber mache ich mir derzeit gerade große Sorgen, denn eine gewisse Form des Protektionismus ist wieder im Kommen. Ein Beispiel dazu: Es sind vor kurzem noch mehr Leute auf der Warteliste für eine coronare Bypassoperation gestorben als an den Komplikationen der Operation nachher. Diese Tatsache ist natürlich ein guter Nährboden für Bestechungsversuche an Ärzte. Bestechlichkeit ist ja immer eine Frage der Summe, und ich verurteile niemanden, der da schwach wird. Aus der Warte der Patienten ist es ebenfalls verständlich. Diese Entwicklung fördert aber wiederum eine 2-Klassen-Medizin. Darüber hinaus habe ich jede Woche mindestens zwei Terminintervenierungsversuche bei den Bandscheibenoperationen." - So weit Dr. Huber.

Auch LhptmStv. Rieder hat heute auf die Gefahr einer zukünftigen 2-Klassen-Medizin hingewiesen - ein Szenario, das Wirklichkeit werden könnte, wenn eine entsprechende Finanzierung des Gesundheitssystems nicht gesichert ist.

Herr StR. Rieder hat heute in einem sogenannten 12-Punkte-Programm verschiedene kostendämpfende Maßnahmen aufgezeigt. Sicherlich sind viele dieser Maßnahmen interessant. Allerdings frage ich mich, warum denn diese Maßnahmen nicht schon früher ergriffen worden sind, wenn zum Beispiel von Ihnen gefordert wird, daß durch Staatsverträge in der Ostregion Österreichs Bedarfsplanung, Leistungsdefinition und Standortfixierungen vorzunehmen sind. Das sind Dinge, die wir schon seit Jahren wissen, von denen Sie auch schon seit Jahren gesprochen haben, die aber nunmehr als Forderung und als Möglichkeit der Finanzierung beziehungsweise Einsparung aufgegriffen werden. Das hätte schon wesentlich früher verwirklicht werden können.

Ich verstehe auch nicht, warum nicht schon längst eine für Wien befriedigende Lösung der Frage der Gastpatienten und der Finanzierung der Ausbildungsplätze von Fachpersonal aus den Bundesländern gekommen ist. Es wird ständig davon gesprochen, aber Lösungen werden an sich keine aufgezeigt.

Herr StR. Rieder hat sich gegen Maßnahmen einer sogenannten Privatisierung des Krankenkassenwesens ausgesprochen. Darüber kann man sicher diskutieren. Aber eines ist auch klar: Die Krankenkassen müssen ebenfalls reformiert werden.

Heute wurde auch viel von Strukturmaßnahmen und Strukturänderungen gesprochen. Unter anderem geht mir aber in diesem 12-Punkte-Programm doch ein stärkeres Bekenntnis ab zum niedergelassenen Arzt als einer Möglichkeit zum Sparen. *(Beifall bei den F.)* Ich glaube, mit einer echten Aufwertung des niedergelassenen Arztes und einer entsprechenden Verhandlung mit den Kassen wird sich sicher auch das Problem der regionalen Unterversorgung und eine entsprechende Wochenendbetreuung in den Griff bekommen lassen.

Nicht angesprochen wurden die Einsparungspotentiale, die sich ergeben, wenn bestimmte Bereiche des Krankenhauses und der Pflegeheime echt privatisiert werden - allerdings nicht in dieser Art und Weise, wie wir es gehört haben, wie es beim AKH geschehen ist. Es gibt bereits internationale Modelle, aber auch in Wien in kleinen Bereichen, die zeigen, wie man sparen kann, ohne Qualität und Leistung zu verringern.

Wir glauben, daß eine Zustimmung zu einer Verlängerung des KRAZAF bedeuten würde, die Probleme weiterzuschieben und nicht zu lösen. Wir geben daher nicht unsere Zustimmung. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Ilse-Maria Arié. Ich erteile es ihr.

Abg. Ilse-Maria Arié (F): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

In den vorangegangenen Wortmeldungen wurden, beginnend mit dem zuständigen Stadtrat und danach von allen Oppositionsparteien, die Schwachstellen unseres Gesundheitssystems beziehungsweise des KRAZAF aufgezeigt.

Die Freiheitlichen ziehen klare Konsequenzen. Wenn wir uns KRAZAF in Erinnerung rufen: KRAZAF bedeutet Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Von einer Zusammenarbeit kann aber wohl nur im Hinblick auf die Verlängerung eines von allen Seiten als unbefriedigend empfundenen Zustandes, teuren Zustandes gesprochen werden.

Im Grunde genommen soll mit dieser Vereinbarung noch schnell etwas legalisiert werden, was sich als überholt und reformierungsbedürftig erwiesen hat. Von grundlegenden Reformen jedoch ist weit und breit wenig zu sehen, und es sind nur halbherzige Ankündigungen vorhanden, wie man es vielleicht - oder auch doch nicht - besser machen könnte.

Und jetzt vertreten wir Freiheitlichen die Auffassung, daß steigende Kosten und ein drohender Finanzkollaps im Gesundheitsbereich wenigstens einen Vorteil haben sollen: daß alle Anbieter - und das sind jene, die für den Gesundheitsbereich verantwortlich sind - und alle Nachfrager - das ist die Bevölkerung - Kostenbewußtsein entwickeln. Der erste Schritt zum Kostenbewußtsein ist die Kostentransparenz. Der nächste Schritt betrifft die klare budgetäre Verantwortung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgaben-seite, und zwar auf Bundes-, Landes-, Gemeinde-, Spitals- und Stationsebene, und bindet Patienten, niedergelassene Ärzte und Krankenkassen in diese Mit-

verantwortung mit ein. Steigende Kosten bedeuten nicht steigende Gesundheit, und ein Topf, in den jeder so wenig wie möglich einzahlt und so viel wie möglich herausbekommen will, kann sich - siehe Dr. Schock - als kollektive Finanzierungssillusion nicht bewähren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der marode Patient KRAZAF hat in seiner jetzigen Form keine Heilungschancen: Geben wir ihm unter GEZA, Gesundheitszusammenarbeit, die Chance zum Neubeginn und lehnen wir gemeinsam die Verlängerung, die vorliegende Vereinbarung ab. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner hat sich Herr LhptmStv. Dr. Rieder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur um von vornherein keinen Zweifel am Inhalt des Beschlusses, der heute hier zu fassen ist, entstehen zu lassen: Es geht nicht um die Zustimmung zur Verlängerung des KRAZAF für das kommende Jahr, sondern es geht darum, daß jetzt für das heurige Jahr 1995 im nachhinein, aufgrund sozusagen der vorangegangenen Verhandlungen, ein Beschluß gefaßt wird.

Ich möchte auf zwei, drei Dinge eingehen, die hier in der Diskussion gekommen sind, und bitte um Verständnis, wenn ich nicht auf alles im Detail eingehe.

Ein Wort an Frau Abg. Seeliger, die sich gerne hier - und sie hat es auch diesmal wieder gemacht - auf andere Bundesländer bezieht.

Es ist natürlich so: Jeder von uns ist bereit und gewillt, wenn jemand als Gast kommt, ihm die Dinge zu zeigen, die besonders gut gelungen sind, und natürlich vergißt man, wenn man gewohnt ist, auf Beispiele aus anderen Bundesländern hinzuweisen, auch auf die Schwachstellen hinzuweisen, die sich dort ergeben haben.

Wenn Sie hier zusätzliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesundheitsvorsorge einmahnen, dann wäre es vielleicht nicht ganz schlecht, auch einmal den Ihnen ja nicht ganz fremden ÖVP-Bürgermeister in Salzburg daran zu erinnern, der sie jetzt unter dem Druck der Finanzierung nicht ausgebaut, sondern eingeschränkt hat und beispielsweise die Ernährungsberatung als etwas, was eine freiwillige Leistung der Stadt ist, eingespart hat. Es gibt hier einen Bericht darüber.

Ähnliches gilt auch für Vorarlberg. Auch dort ist es jetzt unter dem Druck der Frage der Finanzierung - in einem Bundesland, das Sie gerne als Vorbild nehmen - zu einem massiven Eingriff gekommen. In den "Salzburger Nachrichten" finden Sie das unter dem Titel: "Ländle spart im Sozialbereich - Selbstbehalte werden kommen." Also einmal mehr aus der Ecke der ÖVP wieder die Selbstbehalte.

Man muß halt vorsichtig sein, wenn man sozusagen im gewohnten Trott das lobt, was einmal das gelobte Land war. Auch die Vorarlberger müssen ein bißchen weniger geben. Daher meine ich: Wir sind in manchen Dingen, Frau Abgeordnete, gar nicht so schlecht in Wien. Wir rühmen uns dessen vielleicht

nicht so wie andere Bundesländer, aber wir brauchen uns nicht von anderen Bundesländern immer die Dinge vorhalten zu lassen.

Eine zweite Bemerkung. Ich sage es nur, weil es so stimmungsmäßig von Bedeutung ist. Ich gehe jetzt nicht auf Details ein.

Es ist schon richtig, daß in einer bestimmten Form der Gesundheitsstadtrat der Stadt auch die Verantwortung für die Gesundheit hat. Man sollte aber nicht vergessen, dabei darauf hinzuweisen, daß es gerade bei der Gesundheitsförderung so etwas wie die Eigenvorsorge gibt. Gerade wenn eine Partei auf vielen Gebieten die Eigenvorsorge großschreibt, sollte sie dann dort, wo es wirklich darauf ankommt, nämlich gerade bei der Gesundheitsvorsorge, nicht darauf verzichten.

Wir alle werden alles, was wir unternehmen können zur Gesundheitsvorsorge, nur dann wirklich umsetzen können, wenn es das Verständnis und wenn es dafür auch das Signal gibt, daß jeder für seine eigene Gesundheit auch verantwortlich ist, und zwar, indem er weniger ißt, indem er weniger raucht, indem er diszipliniert lebt. Und das kann eben sozusagen nur in einer Zwangsgemeinschaft oder Zwangsgesellschaft vorgeschrieben werden, und ich wünsche mir solche Vorbilder eigentlich nicht.

Eine zweite Bemerkung. Frau Abg. Huemer, Sie haben die Erledigung eines Antrags der GRÜNEN im Gesundheitsausschuß angesprochen. Ich bemerke nur der Korrektheit wegen, da Sie mich zitiert haben: Es ist nicht die Stellungnahme von mir, die im Ausschuß behandelt worden ist - ich weiß nicht, wer Ihnen das gesagt hat -, sondern es ist die Stellungnahme des Krankenanstaltenverbundes, aus der Sie zitiert haben - leider nicht vollständig -, und ich möchte daher erklären, worum es bei dieser Studie gegangen ist.

Der Krankenanstaltenverbund hat darauf hingewiesen, daß es sehr wohl eine Reihe von Literatur und Untersuchungen gibt, die zum Ausdruck bringen, daß es sehr starke regionale fachspezifische Unterschiede gibt, je nachdem, wie häufig operiert wird, um ein Beispiel herauszugreifen. Und es heißt hier:

"Die zitierten Studien geben zwar umfangreiche Hinweise auf beträchtliche Unterschiede in der Inzidenz von Eingriffen, lassen aber per se nicht den Schluß zu, welche die richtige oder angemessene Eingriffshäufigkeit im Einzugsgebiet eines Krankenhauses ist." Es spielen zu viele Faktoren eine Rolle.

Weiters steht hier drinnen: "Die Möglichkeit für solche Einsparungen" - nämlich es nicht zu überflüssigen Behandlungen kommen zu lassen - "beruht dabei jedoch weniger auf einer detaillierten Kenntnis der Abweichung der Inzidenz elektiver Eingriffe vom nationalen Durchschnitt, sondern vielmehr auf der Durchführung dezentraler Maßnahmen zur Förderung und Gewährleistung angemessener Leistungen."

Da ist zum Beispiel etwas erwähnt, was mir auch sehr wichtig ist: Wir haben eigentlich Standards entwickelt für die Betreuung und für die Führung von Schwangeren vor und nach der Geburt, also diesen

perinatalen Bereich. Da gibt es so etwas wie Standards, und das ist etwas, was sehr wichtig ist. Es gibt zum Beispiel auch eine Initiative zur Reduktion angemessener Laborleistungen. Es gibt die Medikamentenliste.

Also ich denke, daß es weniger um die Frage der wissenschaftlichen weiteren Vertiefung der Inzidenzfrage im internationalen Vergleich geht, sondern um die Frage geht: Was machen wir? Und wir machen auf dem Gebiet sehr viel.

Und das war eigentlich die Begründung, die in dieser Stellungnahme zu dem Antrag dann zum Ausdruck gebracht wurde. Denn das muß ich schon auch sagen: Für überregionale Dinge gibt es schon so etwas wie den Bund auch und schon so etwas wie das Gesundheitsministerium. Und wenn man internationale Vergleiche anstellt mit einer Reihe von Ländern, die Sie genannt haben, dann wäre es eigentlich naheliegend, zu sagen: Ist das nicht etwas, was für Österreich insgesamt wichtig ist? Und daher würde ich das teilen: Etwas zu tun in dieser Frage, ist Sache jeder Krankenanstalt und des Krankenanstaltenverbundes. Wissenschaftlich zu forschen, das zu vertiefen, ist Aufgabe jener, die für Forschung und Wissenschaft zuständig sind und insbesondere auch für das, was auf der Bundesebene - Sie haben ja das ÖBIG im Antrag erwähnt - zu machen ist. *(Abg. Dr. Friedrun Huemer: Für die medizinische Forschung ist es mir nicht ganz ersichtlich! Sie wissen doch genau, wie viele Millionen pro Jahr im Boltzmann-Institut nur für medizinische Forschung verwendet werden! Da geht es um Transplantationen, da geht es um sozialmedizinische Fragen! - Abg. Franz Riepl: Das ist ein Debattenbeitrag!)*

Ich bin gerne bereit, nachher mit Ihnen persönlich das auszudiskutieren. Ich habe mich nur ein bisschen dagegen verwahrt, daß ich da quasi erstens einmal zitiert werde, ohne daß ich das je gesagt habe, es steht auch so in der Stellungnahme gar nicht drinnen, es ist ein falsches Zitat gewesen, und zweitens ist eigentlich nicht verständlich gemacht worden, worum es eigentlich in der Stellungnahme gegangen ist. Aber ich stehe gerne nachher zur Verfügung.

Dritter Punkt: Es ist da von der Qualitätssicherung die Rede gewesen. Mit dem Abgang des Herrn Dr. Köck - den ich auch bedauere und dem ich alles Gute wünsche für seine weitere wissenschaftliche Zukunft - wird jetzt sozusagen eine Krisenstimmung hier erzeugt. Es ist Herr Dr. Köck und nicht nur er gewesen, die klargemacht haben, daß eigentlich Qualitätssicherung nicht von oben verordnet werden kann, sondern nur dann funktioniert, wenn sie wirklich Fuß faßt und in den einzelnen Spitälern von sich heraus geschieht. Und ich denke, daß wir hier ganz gut gefahren sind.

Es ist Ihnen vorhin von einem Freund von mir, vom Rudi Hundstorfer, der Vorwurf gemacht worden, daß die ÖVP immer alte, überholte Rechnungshofberichte politisch vermarktet. Ich muß Ihnen jetzt den Vorwurf machen, daß die ÖVP die Rechnungshofberichte offenbar gar nicht liest.

Ich entnehme hier, daß der Rechnungshof in seinem Bericht aus dem April 1995, wo er eine Nachprüfung der in Lainz durchgeführten Maßnahmen vorgenommen hat, eine ganze Seite - ich will es jetzt nicht vorlesen - dem Thema widmet, welche Maßnahmen im Krankenhaus Lainz auf dem Gebiet der Qualitätssicherung durchgeführt worden sind. "Seit Vorlage des Berichts des Rechnungshofs aus 1991 wurde im Krankenhaus Lainz Qualitätsmanagement unter der vom Rechnungshof geforderten umfassenden interdisziplinären Zusammenarbeit betrieben." Und dann kommt eine ganze Reihe von Dingen, die hier aufgezählt werden.

So schlecht kann es um die Etablierung der Qualitätssicherung in den Spitälern der Stadt Wien nicht stehen, wenn der Rechnungshof aus eigenem feststellt, daß eigentlich hier ein hohes Niveau erreicht worden ist.

Eine weitere Bemerkung, auch an die Adresse des Abg. Pfeiffer. Also ich bin sicher nicht der professionelle Amtsverteidiger unserer Gesundheitsministerin, dafür bin ich, glaube ich, nicht bekannt, aber ich muß Ihnen in einem Punkt klar entgegentreten.

Es ist eine ungeheuerliche Verdrehung der Tatsachen, wenn man so tut, als wenn die Gesundheitsministerin allein für die Umsetzung der LKF verantwortlich wäre, daß sie allein verantwortlich wäre, wenn das nicht geschieht. Sie hat Partner. Es stehen ihr alle Bundesländer gegenüber, die unterschiedliche Meinungen haben. In Wirklichkeit ist es ein Untergriff, so zu tun, als wenn es an ihr läge, daß das nicht zustande kommt.

Man muß es klar aussprechen, worum es geht. Es gibt nach der unterschiedlichen Struktur in den verschiedenen Bundesländern sehr extrem unterschiedliche Interessenlagen. Es ist eine politische Frage, das auf einen Nenner zu bringen, und ist nicht sozusagen die Durchführung des LKF. Und so etwas geschieht in Österreich nicht durch Diktat von oben, sondern das geschieht durch Verhandlungen. Und ich bin auch der Meinung, daß man auf dem Gebiet verhandeln soll. Wir verhandeln, es werden die Niederösterreicher verhandeln und die Oberösterreicher und viele andere auch, und es wird ein Ergebnis geben. Aber man kann hier nicht mit dem Schaum des Wahlkampfes, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Frau Bundesministerin Krammer vorwerfen, sie allein sei schuld, daß es hier nicht weitergegangen ist. Sie hat ihren Beitrag geleistet, wir werden unseren Beitrag ebenso leisten, und es wird sicher zustande kommen.

Eine weitere Bemerkung. Also ich weiß nicht, ob es den Freunden meiner Fraktion aufgefallen ist, aber nachdem Herr StR. Edlinger, noch einige unserer Redner und auch ich das Thema angesprochen haben, wie die Österreichische Volkspartei zur Frage der Abgeltung der Mittel für die Patienten aus anderen Bundesländern steht *(StRin. Maria Hampel-Fuchs: KRAZAFI)*, hätte ich eigentlich erwartet, daß die Wiener Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eine wien-

freundliche Stellungnahme abgeben. Aber es ist von keinem - ich habe das wirklich aufmerksam verfolgt: von keinem - ein Wort in dieser Richtung abgegeben worden, was den Schluß zuläßt, daß offenbar die gesamtparteipolitische Interessenlage über das gestellt wird, was die Interessenlage der Bürger in Wien ist, denn die Bürger in Wien haben das Interesse, daß sie nicht für andere zahlen müssen. Vielleicht gibt es eine andere Gelegenheit, wo Sie ein Bekenntnis zu Wien in der Frage der Patienten ablegen können.

Eine weitere Bemerkung. Ich denke, daß nicht nur ich aufgehört habe, als davon die Rede war, daß in der Tat in der Öffentlichkeit bei der Frage von Patientenfehlern geschlechtsspezifische Unterschiede gemacht werden. In der Tat ist es auffallend, daß sexualbezogene Eingriffe bei einem Mann ein hohes Maß an Öffentlichkeit auslösen und bei Frauen in ähnlichen Fragen, wahrscheinlich des öfteren, eigentlich ein Schweigen in der Öffentlichkeit herrscht. Ich nehme das durchaus ernst, weil ich glaube, daß das eine wichtige Frage ist. Wir haben versucht, mit der Einrichtung des FEM, also eines Frauengesundheitszentrums, dieser männlichen Hegemonie in solchen Fragen in der Medizin ein bißchen gegenzusteuern. Ich glaube, daß es ein wichtiger Hinweis ist. Ich denke, daß das wirklich nicht mit der Beurteilung des einen Falles zu tun hat, sondern daß es darum geht, der Frage der Frauenheilkunde und der Frage, wie Frauen in der Frauenheilkunde behandelt werden, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. *(Beifall bei der SPÖ, der StRinnen. Maria Hampel-Fuchs und Karin Landauer sowie der Abg. Ilse-Maria Arié.)*

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der, glaube ich, für die Frage der Beurteilung, wie es jetzt in dem Gesundheitssystem kostenmäßig weitergeht, eine entscheidende Rolle spielt. Wir werden nicht herumkommen um österreichweite verpflichtende Standards, die eben vorschreiben, wieviel Personal man braucht, wieviel an Operationen österreichweit geleistet werden muß und wie das aufgeteilt werden muß. Das ist nicht dirigistisch, das ist nicht zentralistisch, sondern das ist gesundheitspolitisch notwendig und vernünftig.

Und daher denke ich, daß unser System, wie wir es verstehen, auch bei der LKF nicht wirksam sein kann ohne Normkosten, das heißt vorgeschriebene Kosten, die nicht überschritten werden dürfen. Es ist aus mehreren Bemerkungen aus den verschiedenen Fraktionen ja dasselbe angeklungen. Wir müssen uns nur dazu entschließen, diese Kompetenz dem Bund zu übertragen, denn alles andere verfleddert, und wenn jedes Bundesland seine eigenen Normkosten festlegt, wird das nicht funktionieren.

Eine weitere Bemerkung zur Frage der KMB. Naja, ich glaube, daß der Herr Dr. Serles schon einmal konkreter war. Es ist ein, wenn ich das sagen kann, Lieblingsthema von ihm, was ihn sozusagen ausweist als einen Profi auf bestimmten Gebieten. Aber er ist in der Vertiefung des Themas noch nicht weitergekommen,

denn im August dieses Jahres hat er von 150 Millionen Schilling gesprochen als Gewinnrate. Diesmal war es nur ein dreistelliger Millionenbetrag. Genaugenommen weiß er es nicht ganz genau, sondern er spekuliert ein bißchen, und er spekuliert eigentlich nach durchschnittlichen Renditen, die ein Privatunternehmen als Gewinnspanne bei einem großen Ding kalkuliert. Das ist in Wirklichkeit seine Annahme.

Ich möchte nur eines dazu sagen: Ich bekenne mich dazu, daß ein Schritt der Privatisierung auch bedeutet, daß derjenige, der das privat betreibt, seinen Gewinn machen will, sonst hat das Ganze ja keine Sinn. Die Überlegung, die damals angestellt worden ist, war nicht die Frage: Dürfen wir ihm den Gewinn gestatten oder nicht?, sondern war die Frage: Kann das die Stadt Wien selbst mit eigenem Personal bewältigen, und kann sie es zu ähnlichen Kosten mit eigenem Personal bewältigen? Warum? Die ganze Konstruktion ist entstanden aus der Entwicklung des AKH. Stück für Stück ist das Allgemeine Krankenhaus fertig geworden. Stück für Stück ist es in Betrieb gegangen. Stück für Stück haben diejenigen, die den Schwerpunkt der Errichtung getragen haben, die das speziell ausgebildete Personal dafür gehabt haben, auch die Aufgabe übernehmen müssen, den Betrieb sicherzustellen. Alles andere wäre ja absurd gewesen. Diejenigen, die für die Errichtung gesorgt haben, waren natürlich auch bestens geeignet von ihrem Wissen her, von ihrer Fachkompetenz her, und daher hat die VAMED aus dem Aufbau des AKH einen ungeheuren Vorsprung gehabt gegenüber jedem anderen privaten Konkurrenten.

Ich weiß schon, es gibt heute einige, die aufzeigen, große Firmen, ich will keine Namen nennen. Die waren auch schon bei mir und haben gesagt: Wir könnten es heute vielleicht auch zusammenbringen. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Die kennen wir auch!)* Damals, vor fünf, sechs, sieben, acht Jahren, das ist ja länger zurück, die Entwicklung, es hat schon begonnen vor meiner Amtstätigkeit hier, hat diese Entscheidungsmöglichkeit nicht bestanden. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Doch!)*

Wir haben eine Lösung gefunden, die einen Teil unseres Personals der VAMED damals, also dann KMB, abgeordnet hat. Zum großen Teil hat sich das aus jenem Personal rekrutiert, das zunächst in der VAMED beim Aufbau des Spitals mitgewirkt hat und dann Schritt für Schritt hinübergegangen ist - an sich eine durchaus vernünftige Vorgangsweise.

Zweite Frage: Woraus setzen sich denn diese Mittel, diese 1,2 Milliarden Schilling zusammen? Naja, da ist selbstverständlich nur ein Teil davon die Eigenleistung. Die Sachmittel und Fremdleistungen sind Ersatzteile, Betriebsstoffe, Chemikalien, 200 000 Liter Dieseltreibstoff für Notstromaggregate. Da sind ja eine Menge anderer Dinge dabei. Das ist ja nicht so, daß wir denen das Geld nur für diese Leistung geben.

Und es sind zu einem immer höheren Teil auch jene Leistungen dabei, die von der KMB an Dritte weitergegeben werden. Herr Abg. Hundstorfer hat ja heute die Zahl genannt: Etwa 237 Millionen Schilling entfallen

einmal von vornherein auf Fremdleistungen, die sozusagen von Dritten erbracht werden. Daher kann man ja nicht sagen, daß das sozusagen alles nur ein Hineinstopfen in ein Unternehmen mit Monopolstellung ist.

Es ist weiters in dem Vertrag eine Regelung drinnen - das ist der § 12 Abs. 2 -, wo die Möglichkeit besteht, nach einem gewissen Zeitraum - das war damals auch ein wesentlicher Punkt - eine Nachadjustierung vornehmen zu lassen. Ich informiere damit den Landtag hier, daß selbstverständlich der Krankenanstaltenverbund in meinem Auftrag bereits ein Anwaltsteam beauftragt hat, die entsprechenden Überprüfungen durchzuführen, mit dem Ziel, die entsprechenden Anpassungen im Vertrag vorzunehmen. Das ist ja ein langfristiger Vertrag, der aber sehr wohl darauf aufgebaut war, Schritt für Schritt Veränderungen herbeizuführen, denn zum Zeitpunkt des Abschlusses war es niemandem möglich, eine umfassende Darstellung aller jener Leistungen, die im Rahmen der technischen Betriebsführung des AKH erbracht werden müssen - Wartungen, Medizintechnik und so weiter -, zu erarbeiten. Daher hat man sich zu diesem Weg entschlossen, auch nach eigener Rechtsberatung damals, weil man sich gesagt hat und das Gefühl gehabt hat: Das ist eine Sache, bei der man eine Korrekturmöglichkeit für die Zukunft einbauen muß.

Also ich mache Sie darauf aufmerksam: Auch wir stehen dieser Entwicklung nicht so gegenüber, daß wir reaktionslos wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen, sondern wir werden unsere rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Es muß nur eines klar sein: Diese Konstruktion verlangt wie in jedem anderen Bereich - Sie haben es gesagt - Kontrolle, Kontrolle durch den Auftraggeber. Und Sie haben recht: Im Augenblick ist die Einrichtung der Technischen Direktion im AKH nicht so, daß man das erwarten kann. Aber daher ist es auch das Anliegen der Generaldirektion, das bestmöglich zu besetzen, um dort eine Kontrolleinrichtung aufzubauen - abgesehen von anderen.

Ihre freundliche Einladung, ich soll die Bilanzen hier vorlegen, kann ich nur weiterleiten. Es handelt sich um ein Privatunternehmen, und jedes Privatunternehmen würde sich schön bedanken, insbesondere dann, wenn es in Verkaufsverhandlungen steht, wenn wir plötzlich sagen würden: Wir fordern die Bilanzen an. Also da mute ich Ihnen eigentlich schon mehr Kenntnisse auf dem Gebiet zu, als daß ich das wirklich ernst nehmen kann, was Sie hier gesagt haben.

Eine weitere Bemerkung: Selbstbehalt. Ich weiß schon, daß sich jetzt alle in der Vorwahlzeit so vorsichtig herumdrehen.

Aber man muß einmal eines sagen: Ich stehe dazu, daß ein genereller Selbstbehalt kein Finanzierungsinstrument für das Gesundheitswesen ist und er aus diesem Grund gesundheitspolitisch, aber auch finanztechnisch abzulehnen ist.

Wenn man nach einem "mutigen" Schritt nach vorne - "mutig" unter Anführungszeichen - die Reiß-

leine zieht, wie es der ÖVP-Gesundheitssprecher Rasinger getan hat, und sagt: Sozialtarif ist sowieso dabei, dann kann man nicht mehr sagen, daß das ein Finanzierungsinstrument ist, dann muß man sagen, das ist halt der Rachefeldzug gegen die ASVG-Versicherten, weil es die anderen auch haben. Aber das wird es doch nicht sein, hoffe ich wenigstens. (*Abg. Gerhard Pfeiffer: Nein, nein! Ein Steuerungsinstrument!*) Aber dann ist es eigentlich überhaupt ein Unfug, so etwas zu verlangen. Wenn man Finanzierungsverlagerungen durch Selbstbehalt herbeiführen will, dann geht es nur ohne soziale Staffelung, und dann geschieht es auf dem Rücken der sozialen Schwächeren.

Ich glaube schon, daß der Herr Dr. Rasinger am Anfang das wollte, aber dann plötzlich daraufgekommen ist, daß das doch nicht so begeisterungswürdig ist in der Bevölkerung, und es zurückgezogen hat. (*StRin. Maria Hampel-Fuchs: Aber Sie haben das doch verlangt!*) Ich habe das nie verlangt! Ich habe das nie verlangt, sondern ich habe im Zusammenhang - und ich erinnere an eine Reihe von Beiträgen - mit der Diskussion über die Ambulanzen gesagt: Wenn die berühmte Rudolfstiftung, die gerade auch von der Österreichischen Volkspartei und anderen zelebriert worden ist, bestätigt, daß 84 Prozent der dort in Ambulanzen durchgeführten Behandlungen auch beim niedergelassenen Arzt geschehen können, dann wird man ein Steuerungsinstrument in diesem Bereich einführen können. Aber von einer Finanzierung durch Selbstbehalt habe ich eigentlich nie gesprochen. (*StRin. Maria Hampel-Fuchs: Kindesweglegung!*)

Letzte Bemerkung. Jetzt wende ich mich an den Herrn Dr. Schock. Also wenn das jetzt nicht ein billiges Wortspiel wäre, würde ich sagen: Ich bin schokkiert.

Ich habe noch nie so etwas Unausgegorenes - ich bitte um Entschuldigung, Sie haben selbst davon gesprochen, daß es ein nicht ganz fertiges Konzept ist -, aber ich habe noch nie so etwas Unausgereiftes und Unausgegorenes gehört wie Ihre Worte jetzt zur Frage der - wie Sie es genannt haben - Umverteilung der Krankenkassenbeiträge über das Budget. Heißt das jetzt, daß die Krankenkassenverwaltung weiterhin aufrechtbleibt? Oder soll die Finanzverwaltung zusätzlich die Krankenkassenbeiträge einheben? Wie soll denn das sein? Oder soll sozusagen nivellierend das Ganze in einen Topf geschmissen werden? Sollen die Steuern erhöht werden? Gerade eine Partei, die immer sagt: Keine Steuererhöhung!, macht einen Vorschlag, der, wenn man das so versteht, eigentlich darauf hinausläuft, daß Krankenkassenbeiträge gestrichen und an ihre Stelle Steuereinnahmen treten. Also ich würde meinen, Sie haben recht gehabt: Es ist sicher kein ganz fertiges Konzept.

Die letzte Bemerkung, die ich machen möchte, und damit möchte ich zum Schluß kommen. Es kann doch nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß deswegen, weil uns jetzt eine Wahlperiode bevorsteht, plötzlich alle sozusagen ihre Augen zudecken

und nicht begreifen, daß eigentlich Österreich das große Glück hat, durch eine große Tradition auf dem Gebiet der Sozialversicherung, die lange zurückreicht, die viele Generationen vor uns in die Wege geleitet worden ist, eine unglaubliche Chance auf dem Gebiet der Sicherung, und zwar der sozial gerechten Sicherung des Gesundheitswesens hat, daß man die immer wieder in Frage stellt und so tut, als wenn das alles nur Ballast wäre und Bürokratie wäre. Das ist eigentlich selbst in einer Vorwahlzeit fehl am Platz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smajkal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Edlinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Anlaß dieser, wie ich glaube, durchaus interessanten Gesundheitsdebatte war eigentlich ein Akt im Hinblick auf die Verlängerung des KRAZAF für das Jahr 1995. Der Herr StR. Rieder ist ja in sehr vielen Bereichen auch auf die hier in der Diskussion geäußerten Ansichten eingegangen. Ich möchte daher nur mehr einige ganz wenige Bemerkungen machen.

Zunächst einmal, daß ich es wirklich bedauere, und ich habe gehofft, daß im Zusammenhang mit den durchaus auch öffentlich geführten Diskussionen zur Krankenanstaltenfinanzierung zumindest auch im Bundesland Wien eine Haltung einkehrt, die ich eigentlich sehr begrüße, wie sie in den einzelnen Bundesländern eingenommen wird. Denn bei allen Differenzen, die es natürlich in allen Landtagen geben mag, je nachdem, welcher politischen Partei man angehört, sind jene Zielvorstellungen, die einzelne Bundesländer an die Krankenanstaltenfinanzierung und an eine Neuordnung derselben haben, in der Regel nach außen akkordiert.

Was will ich damit sagen? Ich kann mir nicht vorstellen, daß im niederösterreichischen Landtag ein Abgeordneter, der nicht der Mehrheitspartei angehört, nicht wie ein Mann zu der Forderung steht, daß das Krankenanstaltenfinanzierungssystem, so wie es ist, unter Bevorzugung der Niederösterreicher, die in Wien in das Spital gehen, bleiben soll. Und wer die Äußerungen des sozialdemokratischen Gesundheitslandesrats Wagner in der Öffentlichkeit hört, wird kaum in dieser Frage Differenzen zu den Äußerungen des Landesrats für Finanzen Edmund Freibauer hören.

Wenn ich aber hier höre, daß etwa in einem, wie ich meine, durchaus sehr runden Diskussionsbeitrag die Frau StRin. Hampel-Fuchs wie ein unverrückbares Faktum feststellt: Naja, in Wien zahlt 63 Prozent der Kosten die Stadt, in den anderen Bundesländern ist es umgekehrt, der Schluß, den sie daraus zieht, aber nicht der ist, zu sagen, daß dieses System der Gesundheitsfinanzierung eigentlich ein nachteiliges für die Stadt ist, sondern nur sagt unter dem Motto "Wer zahlt, schafft an": Wenn wir 63 Prozent zahlen, dann können wir auch anschaffen!, dann kann ich diese fehlende, nach außen gleichgerichtete Akkordierung, die notwendig wäre, um die Positionen in diesen ganz

schwierigen Verhandlungen zwischen den Bundesländern auf eine etwas breitere Basis zu stellen, auch auf der Wiener Landesebene, eigentlich nur mit Bedauern registrieren.

Wenn ich einen Zwischenruf gehört habe, in dem der Herr Abg. Pfeiffer - und ich glaube nicht, daß ich Sie falsch verstanden habe - gemeint hat, daß das Fremdpatientenproblem ja eigentlich durch den KRAZAF gelöst ist, dann kennt er sich entweder nicht aus - aber das unterstelle ich ihm nicht -, oder er sagt es gegen sein besseres Wissen, denn er müßte ja wissen, daß über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds eigentlich nur ein Bruchteil der Gesamtkosten der Spitalsfinanzierung abgedeckt ist und daß natürlich sehr wohl die Ist-Kosten, die in den Krankenanstalten entstehen, keinesfalls über den KRAZAF - auch im Hinblick auf niederösterreichische Patienten - abgedeckt sind, sondern daß hier ein gerüttelt Maß an Wiener Steuermitteln zur Bedeckung der notwendigen Beträge, die die Wiener Krankenanstalten brauchen, herangezogen werden muß. *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Aber eine Milliarde Schilling hat der StR. Mayr herausverhandelt dafür!)* Ja, aber entschuldigen Sie!

Wenn etwa 3 Milliarden Schilling vor der letzten KRAZAF-Einigung ursprünglich nachweislich für Fremdpatienten ausgegeben werden und man dann 1 Milliarde bekommt, ist es ein erster Schritt, kann aber doch nicht dazu führen, daß man sagt, damit ist das Krankenanstaltenproblem im Hinblick auf die Fremdpatienten gelöst.

Gerade von Ihrer Position kann man nicht sagen, das ist durch den KRAZAF gelöst, sondern Wien muß legitimerweise an eine Neuorientierung der Krankenanstaltenfinanzierung herangehen, damit dieses seit Jahrzehnten vor uns hergeschobene Problem der Gastpatienten gelöst wird. Sonst kann ich mich nämlich aus der Verantwortung für die Finanzen dieser Stadt nicht damit abfinden, zu sagen: So ist es eben, das ist unverrückbar und daher haben wir unter einem anderen Titel als Wiener Steuerzahler weiter aus dem Wiener Budget Kosten für die Behandlung von Patienten aus anderen Bundesländern zu übernehmen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das hier eine falsche Bescheidenheit ist, denn wir schaffen es niemandem an, Wiener Spitäler zu besuchen, sondern Wiener Spitäler werden von Niederösterreichern und von Burgenländern in besonderem Maße, aber auch von anderen offensichtlich deshalb in Anspruch genommen, weil der hohe Leistungsstandard der Wiener Spitäler, den ich natürlich auch Nichtwiener Patienten vergönne und der diesen auch angeboten werden soll, natürlich auch die Kostenstruktur aufgrund des hohen medizinisch-technischen Niveaus und ebenso die sonstigen Standards der Wiener Spitäler gesucht werden. Aber dann, bitte schön, zu einem Finanzsystem, wo die gleiche Verantwortung, die wir aus dem Wiener Budget für die Wienerinnen und Wiener leisten, auch für die niederösterreichischen Landesbürger verlangt werden kann, wenn sie sich in Wiener Spitäler legen.

(Abg. Gerhard Pfeiffer: Warum legen Sie dann den Vertrag vor, wenn Sie nicht damit einverstanden sind? Das verstehe ich nicht!)

Bitte, Herr Pfeiffer, ersparen Sie mir jetzt eine adäquate Antwort, denn möglicherweise könnte ich, wenn ich mich jetzt ärgern würde, dafür einen Ordnungsruf bekommen. Etwas anderes hätten Sie auf diesen Zwischenruf aber nicht verdient! Das möchte ich wirklich in aller Deutlichkeit sagen! *(Abg. Gerhard Pfeiffer: Gar nicht! Das war sachlich! Eine Klarstellung für die Sachlichkeit!)*

Das Problem, meine Damen und Herren, ist mir für eine billige politische Polemik einfach zu ernst. Aber das zeichnet Sie von der rechten Seite dieses Hauses aus, weil Sie genau wissen, wo die Probleme liegen und weil Sie in diesem Haus, meine Damen und Herren von der ÖVP, quasi wie die fünfte Kolonne für Nichtwiener in der Finanzierungsfrage operieren. Das muß man wirklich auch einmal in aller Deutlichkeit sagen! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Gerhard Pfeiffer: Das war keine billige Polemik!)*

Ich habe einleitend gesagt, was die LKF bewirken kann.

Denn es erwartet sich absolut und überhaupt niemand - selbst die Experten des KRAZAF nicht -, daß es durch die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung zu einer Kostenminimierung in den Spitälern kommen wird. Diese Erwartungshaltung hat niemand. Das wäre auch ein völliger Schwachsinn, wenn jemand eine solche Erwartungshaltung hätte.

Das Ziel und der Sinn einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung kann doch wohl nur darin liegen, durch Maßnahmen im organisatorischen, aber auch durchaus im medizinischen Bereich und durch stärkere Koordinierungen die Ausgabendynamik der letzten Jahre auf ein vernünftiges Maß herunterzuholen. Das ist die Zielsetzung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung. Das wird sie auch können. Davon bin ich überzeugt.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen und wiederholen: Es liegen derzeit - zum Unterschied vom Vorjahr - zwei, wenn Sie wollen, drei Konzepte auf dem Tisch.

Dem Konzept, das Frau Bundesministerin Krammer im Hinblick auf Normkosten und im Hinblick auf gleiche Erstattung der Sozialversicherung auf den Tisch gelegt hat, stimmen wir Wiener zu.

Es liegt ein zweites Konzept, betrieben von der oberösterreichischen Landesregierung, mit Ländertöpfen vor.

Ich halte das zwar für etwas problematischer, weil es dadurch zu keiner gesamtösterreichisch gleichen Honorierung für gleiche Leistungen kommen kann, würde aber auch diesem Vorschlag zustimmen, allerdings mit einer klaren, exakten und mit Staatsvertrag abgesicherten Vertragssituation, die gewährleistet, daß die Bundesländer wechselweise für ihre Patienten nach den jeweiligen Ist-Kosten in den einzelnen Bun-

desländern die Kostenerstattung leisten. Dann würde ich auch zustimmen.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es Ihnen - wo Sie in sieben Bundesländern die Mehrheit haben - ernst ist, eine gesamtösterreichische Krankenanstaltenfinanzierung auf der Basis der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung über die Bühne zu bringen, dann überzeugen Sie Ihre Parteifreunde in jenen Bundesländern, daß es doch recht, billig und gerecht ist, wenn wir Wiener niemanden abweisen und niemandem vorschreiben, wo er sich in das Spital legt, aber daß wir eine gerechte und gleichermaßen wechselweise in allen Bundesländern gleichmäßige Honorierung - und damit eine wechselweise Abgeltung der Ist-Kosten - für die Fremdpatienten haben wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

An diesen beiden Punkten hängt es.

Eine letzte Bemerkung: Stellvertretend für manche Redner der Freiheitlichen möchte ich schon sagen, so einfach kann man sich manches nicht machen, wenn zum Beispiel ein Redner der Freiheitlichen herauskommt und wörtlich sagt, wer wem was zahlt, ist eigentlich nicht entscheidend - quasi, das sei ihm egal.

Lieber Herr Kollege Römer, mir ist das beileibe nicht egal. Und das kann auch Ihnen als Wiener Abgeordneter nicht egal sein, wer wem was zahlt. Es wäre Ihnen dann nämlich egal, ob die Stadt 2 Milliarden Schilling mehr oder weniger zahlt.

Das kann Ihnen als verantwortungsbewußtem Abgeordneten doch nicht egal sein! Noch dazu dann, wenn wir aus guten Gründen und klaren sowie beweisbaren Überlegungen unsere Forderungen an die österreichische Krankenanstaltenfinanzierung haben!

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß es gescheiter und klüger wäre - und ich bin durchaus dazu bereit -, die Wiener Positionierungen in irgendeinem Kreise - auch im Rahmen des Wiener Landtags oder Gemeinderats - zu diskutieren. Denn jene Forderungen, die wir gegenüber unseren Freunden aus den Bundesländern zu vertreten haben, sind gerecht, sind klar, führen zu einem entscheidenden qualitativen Sprung im Hinblick auf die Krankenanstaltenfinanzierung und auch auf die Mechanismen einer entsprechenden Kostendämpfung.

Meine letzte Bemerkung, weil es mir am Herzen liegt, hier noch eines zu erwähnen:

Der Herr Abg. Margulies hat gemeint, daß das Problem von Normkosten und von Ist-Kosten zu einer 2-Klassen-Gesellschaft führen kann.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß Sie die Bedeutung der Normkosten falsch einschätzen. Es geht nicht darum, zwei unterschiedliche Kosten zu haben. Die Normkosten sind - ich möchte das noch einmal betonen - Kosten, die es in der Realität in einem Spital eigentlich nur ganz zufällig geben kann. Die Normkosten sind der ermittelte Schnitt von Kosten aus den 20 Beobachtungsspitälern für gleiche Diagnosefälle, die als Berechnungsgröße herangezogen worden sind.

Jetzt gibt es nämlich folgendes - das ist der nächste Punkt, der hochinteressant ist -: Die Ist-Kosten liegen in Wien weit über den Normkosten. Wir sind natürlich auch bereit, für die Wiener Bevölkerung diese Ist-Kosten zu bezahlen, sodaß das Argument der Bundesländer, die Wiener haben so teure Spitäler und wie sie dazu kommen, das zahlen zu müssen, wegfällt, da die Berechnungsgrundlage die Normkosten sind.

Es gibt andere Bundesländer, Herr Abg. Margulies - nämlich vier an der Zahl -, in denen die Normkosten höher als die Ist-Kosten sind.

Würde ich Ihrer These - wie Sie gesagt haben, derjenige, der die Ist-Kosten bezahlt, ist der Gent, und derjenige, der für die Normkosten im Spital liegt, ist der Gemeinde - folgen, würde es in diesen Bundesländern genau zum Umgekehrten führen, nämlich daß der Gemeinde teurer ist als derjenige, der nach den Ist-Kosten in den Spitälern liegt.

Also leiten wir keine ideologischen Gebäude anhand von verrechnungstechnischen Normgrößen ab, weil sie zu falschen Schlüssen führen.

Auch ich, Herr Abg. Margulies, bin gegen die 2-Klassen-Gesellschaft im Spital. Daher bin ich auch gegen eine generelle Einführung eines Selbstbehalts, weil ich nicht möchte, daß sich manche unter Umständen überlegen, ob sie sich einen Arzt oder einen Spitalsaufenthalt leisten können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, meinem gestellten Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der nunmehr diskutierten Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Ich komme zum ersten Beschluß- und Resolutionsantrag. Er betrifft - in Kurzfassung - die Entschädigung für Patienten nach medizinischen Behandlungsfehlern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dieser Meinung anschließen können, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Der zweite Beschluß- und Resolutionsantrag bezieht sich auf die Mitgliedschaft in der Konferenz der Großstädte gegen die Legalisierung von Drogen. - In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dieser Meinung anschließen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Wir kommen somit zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Es ist dies die Postnummer 3. Zur Verhandlung steht die Auflösung der Wiener Landes-Hypo-Anteilsverwaltung.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Edlinger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Der Finanzausschuß des Wiener Gemeinderats hat in seiner letzten Sitzung einstimmig die Auflösung der Anteilsverwaltung Wiener Landes-Hypo beschlossen.

Die 1929 gegründete und im 100prozentigen Aktienbesitz des Landes Wien befindliche Wiener Landes-Hypotheken-Anstalt, die später in die Hypotheken-Anstalt beziehungsweise die Wiener Landes-Hypotheken-Bank umbenannt wurde, hat ihr Unternehmen per 1. Jänner 1994 in die Wiener Landes-Hypotheken-Bank Aktiengesellschaft eingebracht und zugleich auch mit der Bank Austria verschmolzen. Das Aktienvermögen existiert in der Wiener Landes-Hypo-Anteilsverwaltung mit einer Nominal von 171,9 Millionen Schilling.

Aus der Sicht des Landes Wien erscheint es zweckmäßig, die Anteilsverwaltung aufzulösen und den Erlös für die Finanzierung sozialer Infrastrukturmaßnahmen zu verwenden.

Aus der Auflösung dieser Anteilsverwaltung und dem Verkauf der Aktien erwarten wir uns einen Erlös von mehreren hundert Millionen Schilling. Eine erste Rate in der Höhe von 525 Millionen Schilling wird schon im kommenden Jahr im Budget für 1996 ihren Niederschlag finden.

Zur Rechtskraft der Auflösung ist gemäß § 19 der Satzung die Zustimmung des Wiener Landtags erforderlich.

Um diese Zustimmung bitte ich Sie hier und heute recht höflich.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich eröffne die Debatte.

Als erster Redner ist Herr Abg. Dr. Wawra zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem heutigen Beschluß wird die Anteilsverwaltung der Wiener Landes-Hypo aufgelöst. Das besonders Erfreuliche an dieser Tatsache für die Stadt Wien und auch die Wiener Bevölkerung ist, daß dadurch insgesamt mehr als 1 Milliarde Schilling zurück ins Budget der Stadt Wien fließen werden, nämlich heuer über 500 Millionen Schilling, die sozusagen außerplanmäßig eingenommen werden, und nächstes Jahr noch einmal mindestens genausoviel oder sogar ein höherer Betrag, wobei diese Mittel alles in allem für sogenannte soziale Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden sollen - also vorwiegend für Schulen und Kindergärten -, wofür dieser Betrag auch gut gebraucht wird. Also alles in allem eine sehr positive Maßnahme, die vor allem auch aus der Sicht des Steuerzahlers zu begrüßen ist.

Über diesen Fall hinaus eröffnet diese Transaktion aber auch noch ganz andere Perspektiven und andere Parallelen, nämlich zur Anteilsverwaltung der Bank Austria.

Ich möchte hier nur ganz kurz die nicht sehr einfache Rechtslage in Erinnerung rufen. Rechtlich stellt sich die AVZ in ihrer Konstruktion als Gemeindesparkasse dar und befindet sich somit im Einflußbereich der Gemeinde Wien.

Die AVZ wiederum hält Anteile an der Bank Austria in der Höhe von 45,6 Prozent. Weitere Anteile von rund 20 Prozent werden von der Republik Österreich gehalten. Der Rest verteilt sich auf diverse Klein- und Großanleger.

Nach dem Sparkassengesetz haftet die Stadt Wien als Ausfallsbürge gemäß ABGB für die Verbindlichkeiten der AVZ. Diese wiederum haftet mit ihrem gesamten Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Bank Austria AG im Falle deren Zahlungsunfähigkeit. Somit erstreckt sich die Ausfallhaftung der Stadt Wien im Wege der AVZ auch auf die Verbindlichkeiten der Bank Austria. Das heißt, verkürzt ausgedrückt könnte man daher sagen, daß die AVZ im wesentlichen dazu dient, die Haftung der Stadt Wien für die Bank Austria zu übernehmen.

Gerade diese Haftung ist aber laut dem Verantwortlichen der Bank Austria aber auch aufgrund von Aussagen von VBgm. Mayr vom vergangenen Jahr gar nicht mehr notwendig, weil nämlich die Bank Austria - so der Vorstand und auch VBgm. Mayr - selbst sowohl genug Eigenmittel als auch genug stille Reserven hat. Daher ist sie derart abgesichert, daß sie eine solche Haftung gar nicht mehr braucht.

Ich habe anlässlich dieses Geschäftsstücks noch einmal nachgelesen. Einer Aussendung von VBgm. Mayr aus der "Rathauskorrespondenz" vom August 1994 - wo er das ganz genau aufgliedert und darlegt - habe ich entnommen, daß er argumentiert hat, daß das Geschäftsvolumen der Bank Austria im Jahr 1993 insgesamt 626,5 Milliarden Schilling betragen hat. Davon sind laut der Aufstellung 611 Milliarden Schilling mit keinem beziehungsweise einem unwesentlichen Risiko behaftet, da es sich dabei um Sparreserven, Guthaben bei Banken, Wechseln, Wertpapieren und ähnliches handelt. Es verbleibt somit bei der Bank Austria ein Nettorisikovolumen von rund 15 Milliarden Schilling, dem jedoch Bank-Austria-Eigenmittel in der Höhe von 36 Milliarden Schilling gegenüberstehen, wobei eventuell vorhandene stille Reserven in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt sind.

Es wird daher argumentiert - und meiner Meinung nach auch schlüssig nachgewiesen -, daß eine Haftung der Stadt Wien in keinem Fall schlagend werden würde und sich daher diese Frage nur von rein akademischer oder theoretischer Natur stellen würde.

Dieser Argumentation folgend wäre es daher nur sinnvoll und logisch, wenn man gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Sparkassengesetzes die AVZ freiwillig auflösen würde, wie dies heute mit der Anteilsverwaltung der Wiener Landes-Hypo gemacht wird. Das Aktienpaket der Bank Austria würde dann unmittelbar in den Besitz der Gemeinde Wien übergehen.

Dieses Aktienpaket - also die rund 45 Prozent, welche die AVZ an der Bank Austria hält - stellt insgesamt einen Wert von rund 20 Milliarden Schilling dar, wobei diese 20 Milliarden Schilling eher noch gering eingeschätzt werden. Manche sprechen sogar von

rund 25 Milliarden Schilling.

20 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, welche die Stadt Wien und die Wiener Bevölkerung dringend brauchen würden! 20 Milliarden Schilling, die, meine Damen und Herren von der SPÖ, in falsch verstandenem Machtbewußtsein zurückgehalten werden, um so indirekt Macht über die Bank Austria auszuüben! 20 Milliarden Schilling, welche die Stadt Wien und vor allem die Wiener Bevölkerung in den nächsten Jahren dringend für Infrastrukturmaßnahmen benötigen würden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier nur vier Beispiele nennen, um zu verdeutlichen, was man mit diesem Geld alles machen könnte:

Man könnte zum Beispiel mit diesen 20 Milliarden Schilling auf einen Schlag die U 4 nach Auhof, die U 3 nach Kaiserebersdorf, die U 1 nach Leopoldau und Großneusiedl sowie die U 6 nach Stammersdorf ausbauen.

Man könnte mit diesen 20 Milliarden Schilling auf einen Schlag eine neue U 5 in die Donaustadt bauen.

Man könnte mit diesem Geld sogar zwei Südumfahrungen für Wien und noch eine Nordostumfahrung bauen.

Oder man könnte mit diesen 20 Milliarden Schilling insgesamt 50 000 neue Wohnungen für Wien fördern.

Das vielleicht nur zur Verdeutlichung.

Ein Börsengang und ein Verkauf dieser Anteile müßte natürlich entsprechend gut vorbereitet werden, wobei das Aktienpaket sinnvollerweise in mehreren Tranchen verkauft werden könnte, um entsprechend zu lukrieren. Finanzstadtrat Edlinger exerziert uns mit den jetzigen Anteilen der Wiener Landes-Hypo vor, wie das gehen könnte.

Ich habe dem gestrigen "News" entnommen, daß geplant ist, den Aktienverkauf durch eine große US-Investmentbank, nämlich Bear Stearns, vorzubereiten, um die Aktien für Großanleger in den USA zu platzieren. Die Aktien sollen also dort entsprechend verkauft werden. Ein sicher interessanter und sinnvoller Weg.

Der gleiche Weg, meine Damen und Herren, sollte auch mit der Anteilsverwaltung der Bank Austria eingeschlagen werden. Die freiwillige Auflösung der AVZ wäre auch eine wesentliche Voraussetzung für eine echte und wirkliche Privatisierung der Bank Austria. Der Erlös wäre gleichzeitig ein kräftiger Impuls und ein Investitionsschub, der ganz Wien zugute kommt und den wir in den nächsten Jahren dringend brauchen.

Wir wissen alle, daß die Budgetsituation des Bundes nicht einfacher wird. Selbst, wenn es uns gelingt, das sogenannte 30-Milliarden-Schilling-Paket zwischen dem Bund und der Stadt Wien in der nächsten Zeit noch unter Dach und Fach zu bringen, werden die wichtigen Probleme Wiens damit bei weitem nicht gelöst werden. Wir brauchen daher dieses Geld, und wir brauchen es dringend.

Ich möchte daher vor allem an die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause appellieren: Machen Sie ernst mit einer echten Privatisierung der Bank Austria!

Trennen Sie sich von der Machtausübung im Banken- und Wirtschaftsbereich! Und lukrieren Sie rund 20 Milliarden Schilling zum Wohle der Wienerinnen und Wiener für Investitionen, die wir dringend brauchen und die auch dafür die Voraussetzung sind, daß Wien als Wirtschaftsstandort in einem neuen Europa jenen Stellenwert erhält, den wir zur Sicherung unserer Zukunftschancen dringend brauchen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stübenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Serles. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wilfried Serles *(F)*: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Finanzstadtrat Mayr hat Ihnen nicht immer wirklich ein leichtes Erbe hinterlassen. Umso mehr ist es dem Herrn StR. Edlinger, der sich heute auch in für mich erkennbarer Weise als Fußballfan geoutet hat, zu gönnen, daß er hin und wieder ein Abstaubertor erzielt, nachdem ihm seinerzeit noch der Finanzstadtrat Mayr den Ball geradezu auf den Elfmeterpunkt aufgelegt hat. VBgm. Mayr hat nämlich seinerzeit die Umgründung der Landes-Hypo in eine Aktiengesellschaft mit anschließender Verschmelzung mit der Bank Austria eingeleitet.

Finanzstadtrat Edlinger liquidiert nunmehr die Hypo-Bank. Da werden sicherlich namhafte Beträge in die Stadtkasse einfließen.

"News" spricht - und ich gratuliere Ihnen wirklich zu der guten Presse, Herr Finanzstadtrat - von Milliarden aus New York. Sie haben heute von Millionen aus New York gesprochen. Wir werden uns davon überzeugen können, wieviel es tatsächlich ausmacht.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Wawra hat bereits darauf hingewiesen, es gibt neben der Anteilsverwaltung Hypo-Bank auch noch eine andere Anteilsverwaltung, nämlich die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse.

Dort muß man ganz offen sagen, liegt der Ball für den Herrn Finanzstadtrat nicht auf dem Elfmeterpunkt. VBgm. Mayr hat dort am Spielfeld - sprich im Sparkassenrat - eine Zeitlang überhaupt nicht mitspielen lassen. Dem Finanzstadtrat ist es nur mühsam gelungen, in die erlauchte Gesellschaft der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse vorzudringen. Nunmehr hat er es geschafft.

Tatsächlich ist die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse zur Zeit in einer ordentlichen Defensive. Die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse hat nämlich - und das unterscheidet sie von der Anteilsverwaltung Hypo-Bank - im Jahr 1994 alles andere als positiv bilanziert. Die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse hat im Jahr 1994 einen Verlust von 271 Millionen Schilling ausgewiesen.

Dieser Verlust resultiert im wesentlichen aus der Fremdfinanzierung der GiroCredit-Anteile. Es gibt Kredite der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse in Milliardenhöhe. Daher war es peinlich, daß die GiroCredit

weder für 1993 noch für 1994 eine Dividende ausgeschüttet hat.

Der ehemalige Vorsitzender der Bank Austria, Herr Haiden, hat es in der "Wirtschaftswoche" auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: "Ein drittes dividendenloses Girojahr brächte die AVZ in ernste Schwierigkeiten." - Ich habe das wortwörtlich zitiert.

Meine Damen und Herren, ich erwarte mir natürlich nicht, daß die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse insolvent wird. Die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse steht sicher nicht vor dem Konkurs.

Ich erwarte mir aber vom Stürmer Edlinger in dieser Situation, daß er 100prozentige Chancen - sogenannte Sitzer - für die Stadt Wien nicht ausläßt.

Wir haften für Verbindlichkeiten in der Höhe von 516 Milliarden Schilling über die Anteilsverwaltung der Zentralsparkasse für die Bank Austria.

Ich erwarte mir vom Spieler Edlinger, daß er in dieser Situation, in welcher der Budgetspielraum auch für ihn immer enger wird, auch taktisch schwierigere Spielzüge überlegt. Ich erwarte mir, daß er über Fragen wie Haftungsentgelt für die Milliardenverbindlichkeiten, über Fragen von Aktienverkäufen und Liquidation der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse ernsthaft nachdenkt. Kurzum, ich erwarte mir vom Spieler Edlinger, daß er seine Formkrise überwindet und jedenfalls - wie Rapid es vorexerziert hat - 90 Minuten und auch eine Verlängerung ordentlich läuft. Das wird zum Erfolg führen.

Im übrigen stimmen wir der Liquidation der Hypo-Bank zu. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Erika Stübenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Sramek. Ich erteile es ihm.

Abg. Heinz Sramek *(SPÖ)*: Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin eigentlich froh, daß der Wiener Finanzstadtrat kein Spieler ist, denn wäre er ein - unter Anführungszeichen - "Spieler", wäre er hier sicher fehl am Platz, denn das ist kein Kasino. *(Abg. Dr. Wilfried Serles: Ich habe doch vom Fußball gesprochen!)*

Das sind Ihre typischen Auslegungen! Sie sagen das bewußt so, daß man es immer so oder so auslegen kann! *(Abg. Dr. Wilfried Serles: Nein, das stimmt nicht! - Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Nicht, wenn man aufpaßt!)*

Sie haben das bei dem Kurs genauso gemacht. Sie haben gesagt, es geht um Milliarden.

Um wieviel es bei diesem Betrag tatsächlich geht, ist ganz einfach. Herr Kollege Oblasser hat zuerst den "Standard" herausgenommen. Da kann man umrechnen, um welchen Betrag es aus heutiger Sicht geht. Da geht es um keine Milliarden. Es wird sich ungefähr um die 800 Millionen Schilling bewegen.

Also muß ich jetzt annehmen, Sie gehen mit diesen Zahlen, die Sie hier nennen, eigentlich ziemlich sorglos um.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Herr Dr. Wawra gesagt hat, daß wir keine Haftung mehr brauchen, steht dies ganz im Widerspruch dazu. *(Abg. Dr. Oskar Wawra: Aber Sie können doch nicht mein Argument mit dem Argument der Freiheitlichen entkräften! So einfach geht das auch nicht!)*

Vor zirka einem Jahr haben sich die Freiheitlichen zum Beispiel um die Haftungen Sorgen gemacht. Die Oppositionsparteien sind sich auch in dieser Frage - in der Auslegung, wie man es eben gerade braucht, zum sogenannten Tageskurs - nicht einig.

Wie brauchen wir es heute? - Ist der Tageskurs so, legen wir es so aus. Das ist dann natürlich immer alles sehr variabel. *(Abg. Dr. Oskar Wawra: Da müssen Sie sich schon ein bißchen mehr anstrengen! Also, bittet!)*

Herr Dr. Wawra, es ist nur schade, daß Ihr Parteiboss nicht im Saal ist, denn dem hat der damalige Vizebürgermeister und Finanzreferent der Stadt, Herr Mayr, schon erfolglos versucht, dies zu erklären.

Wenn heute ein sogenanntes Sparbuch von der ÖVP anlässlich des Weltpartags unter die Leute gebracht wird *(Abg. Dr. Oskar Wawra: Haben Sie es gelesen? Es ist ganz schön interessant!)*, dann ist das ein Traumbüchlein. *(Abg. Dr. Oskar Wawra: Für Sie wahrscheinlich ein Alptraum!)* Ein Alptraum könnte es auch werden!

Darin steht auch der Verkauf der Wien-Anteile an der Bank Austria. *(Abg. Dr. Oskar Wawra: Ich habe es Ihnen doch erklärt!)* Das ist auch wieder sehr oberflächlich. Denn, wenn Sie von Wien-Anteilen sprechen, könnte man wild darüber diskutieren, inwieweit Wien eigentlich Anteile hat. *(Abg. Dr. Oskar Wawra: Ich habe es Ihnen heute genau gesagt, wie es geht! Das habe ich schon genau gesagt!)*

Gut, aber in Wirklichkeit geht es doch darum - und das muß man auch klar und deutlich sagen -, wenn Sie hier von der Privatisierung und davon sprechen, daß man einen Erlös von 20 Milliarden Schilling erzielen könnte und was man damit alles tun könnte, dann ist die Realität tatsächlich doch so, daß nicht gleich an jeder Ecke jemand steht und das kauft, sodaß das Geld einfließt.

Wir sehen das am Beispiel der CA, wie schwer man sich tut, die CA zu privatisieren und zu einem vernünftigen Preis anzubringen. *(Abg. Gerhard Oblasser: An Österreicher!)* Danke, Herr Kollege Oblasser! Das ist ein ganz wichtiger Einwurf! Natürlich an Österreicher!

Oder ist es für Sie egal, wohin diese Anteile verkauft werden? Stimmen Sie einem Ausverkauf zu? Oder ist es nicht doch gescheiter, wenn diese Anteile hier im Land bleiben? *(StR. Lothar Gintersdorfer: Steyr nach Korea, das ist ein Ausverkauf! - Abg. Dr. Oskar Wawra: Sie haben Probleme damit! Ich nicht!)*

Das nur zur Privatisierung der Bank Austria. Das heißt im Klartext, Sie zeichnen hier eigentlich ein Bild, das in Wirklichkeit in der Umsetzbarkeit gar nicht stattfinden kann.

So könnte man das natürlich fortsetzen. Ich weiß nicht, ob man überhaupt den Versuch unternehmen soll, Ihnen das zu erklären. Ich glaube, gelingen wird dies sowieso nicht.

Ich meine, wozu wir heute die Zustimmung geben sollen - im Finanzausschuß wurde das bereits einstimmig beschlossen -, ist, daß durch diese Auflösung der Liquidationserlös für Zwecke der Finanzierung des im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnbauten entstehenden Bedarfs an sozialen Infrastruktureinrichtungen durch die Stadt Wien zu verwenden ist. Damit wird dieser Betrag laut Statuten verwendet. Wie schon gesagt wurde, werden 525 Millionen Schilling im Budget 1996 dafür Verwendung finden.

Ich ersuche Sie um die Zustimmung zu diesem Geschäftsstück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Einige Klarstellungen und doch auch einige Bemerkungen:

Zunächst einmal bin ich, Herr Abg. Dr. Serles, nicht für Artikel im "News" verantwortlich. Auch dann nicht, wenn sie jemand schreibt, der Edlinger heißt, mir mit aber weder verwandt noch verschwägert ist.

Bedauerlicherweise handhaben es Zeitungen so einfach, daß sie irgend etwas schreiben können. Die "Milliarden aus Amerika" zum Beispiel hätte ich mir gern über die "News"-Redaktion abgeholt.

Hier liegt eine Einschätzung von Herrn Abg. Wawra vor - und ich weiß nicht, ob er dies in irgendeiner Weise auf Fakten gründet -, wenn er meint, die Veräußerung der stimmlosen Aktien der Bank Austria könnte in Amerika mehr als eine Milliarde Schilling erzielen.

Wir gehen eigentlich nicht von einem solch hohen Gewinn beziehungsweise Veräußerungsertrag aus. Wir haben 1 719 000 Stück zu je 100 Schilling. Im Jahre 1995 waren diese Aktien - das richtet sich nach der jeweiligen Marktsituation - zwischen 430 und 470 wert. 430 war irgendwann im März einmal die geringste Notierung; 470 war irgendwann im August die höchste. Somit erwarten wir eigentlich einen Erlös von knapp 800 Millionen - vielleicht ein bißchen darüber, wenn sich der Kurswert günstig entwickelt - für die Budgetjahre 1996 und 1997 insgesamt.

Zum zweiten: Herr Abg. Serles, ich habe Ihr Beispiel vom Elfmeter, vom Spieler, vom Fußballer und so weiter eigentlich mit großem Vergnügen gehört.

Allerdings muß man dieses schöne Beispiel jetzt auch fortsetzen. Sie billigen mir zumindest einmal zu, daß ich imstande bin, einen Penalty zu verwandeln. Immerhin hat es auch schon manche gegeben, die danebengeschossen haben.

Nachdem Sie mit zubilligen, daß ich mitspiele, billigen Sie mir auch eine operative Aufgabe zu - je nachdem, was man daraus macht.

Wenn ich das Beispiel fortsetzen darf, Herr Abg. Dr. Serles, kommen Sie mir vor wie jemand, der im Stadion sitzt und den operativen 22 zusieht, und natürlich - wie jeder Zuschauer bei jeder Sportart - in jedem Augenblick des Spiels besser weiß, was geschehen sollte, und bessere Schachzüge beziehungsweise Spielzüge auf den Rasen legen würde als derjenige, der gerade handelt. *(Abg. Gerhard Zeihsel: So wie Sie gestern!)* Ich beklage diese Situation! *(Abg. Dr. Wilfried Serles: Herr Stadtrat, das ist immer so!)* Selbstverständlich! Ich habe das Beispiel des Sports nicht in die Politik gebracht, aber ich billige Ihnen das ohne weiteres zu. *(Abg. Gerhard Zeihsel: Aber den Schal haben Sie mitgebracht!)*

Ich nehme auch zur Kenntnis, daß es mir unter Umständen so wie jedem Fußballer geht, nämlich daß er Anhänger hat und solche, die ihm nicht vergönnen, wenn er für seine Farbe einen Penalty oder sonst klugen Spielzug auf den Rasen setzt.

Daher meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß zunächst einmal die Transaktion, die heute hier beschlossen werden soll und wo sich eine breite Zustimmung für diese Vorgangsweise abzeichnet, einmal das eine ist.

Das zweite - eine Bemerkung nur zu Dr. Wawra: Ich weiß nicht, ob das das wahre Motiv ist, wie Sie es hier untergriffig darstellen, aber ich denke, daß wir uns mit dem Gedanken, Anteile an der AVZ Bank Austria zu veräußern, nicht näher befassen sollten, zumindest im Augenblick nicht und, ich glaube, auch für eine geraume Zeit nicht, weil zunächst einmal das Motiv, Macht über die Bank auszuüben, sicherlich nicht jenes ist, daß einem zu der einen oder anderen wirtschaftlichen Handlung hinreißen sollte.

Ich meine aber, daß Ihr Vergleich, was man mit möglichen Erlösen in weiten Bereichen alles tun könnte, nicht ganz unproblematisch ist, weil Sie ganz offensichtlich einen wesentlichen Unterschied zwischen der Hypo-AV und der AVZ in Ihren Betrachtungen außer acht gelassen haben. Bei der Hypo-AV, deren ausschließliche Tätigkeit die Vermögensverwaltung ist, liegt kein Betrieb gewerblicher Art vor. Das hat auch das Finanzamt für Körperschaften festgestellt.

Ich sage das deshalb, weil dies nämlich eine ganz entscheidende Frage ist. Aus diesem Umstand ist die Hypo-Anteilsverwaltung als inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 3 des Körperschaftsgesetzes im Sinne des § 21 mit ihren Einkünften nur beschränkt steuerpflichtig. Das heißt, jene Erträge sind nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Bei der AVZ handelt es sich nicht wie bei der Hypo-AV um eine inländischen Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern um eine solche des privaten Rechts. Daher würde im Falle einer Veräußerung ein stolzer Prozentsatz von 34 an Körperschaftssteuer anfallen. Dies wäre allein - und Sie haben argumentiert, was man mit dem Geld alles machen könnte - ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung des Bundes.

Solange die Rechtssituation derart ist beziehungsweise wir nicht andere Lösungen finden, ist neben vielen anderen Gründen eine Veräußerung von Anteilen der AVZ von mir nicht beabsichtigt.

Ich bitte Sie aber dennoch, dem von mir gestellten Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen nun zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird, nämlich die 11. Novelle zum Wiener Schulgesetz.

Berichterstatterin ist Frau LhptmStvin. Laska. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter LhptmStvin. Grete Laska: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Präsidentin hat bereits erwähnt, worum es geht.

Ich bitte sie, dieser 11. Novelle zum Wiener Schulgesetz zuzustimmen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Jerusalem. Ich erteile es ihr.

Abg. Susanne Jerusalem (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

Ich werde versuchen, eine Rede zu halten. *(Die Rednerin spielt auf ihre starke Heiserkeit an.)*

Meine Damen und Herren, was heute zur Diskussion steht, ist, daß der Schulgemeinschaftsausschuß beziehungsweise das Schulforum eine neue Entscheidungsmöglichkeit erhält, und zwar soll der SGA darüber entscheiden können, daß eine Schule zum Beispiel auch fünftägig geführt werden kann und am Samstag nicht unterrichtet wird.

Ich finde vieles an dieser neuen Bestimmung - um es kurz zusammenzufassen - falsch und schlecht. Wir werden aber trotzdem aus einem einzigen Grund zustimmen, weil ich glaube, daß es ein Schritt in die richtige Richtung - nämlich mehr Autonomie an den Schulen - ist. Insofern wird es eine Zustimmung geben.

Ich füge aber gleich hinzu, daß ich der Meinung bin, daß es der Politik in den vergangenen 50 Jahren - und da vor allem der großen Koalition - tatsächlich gelungen ist, in der Schulpolitik überhaupt keine Reformen durchzusetzen, überhaupt nichts zu tun und sich gegenseitig gänzlich so zu lähmen, daß wir heute eine

Schule und ein Schulsystem vorfinden, daß nahezu nicht mehr überlebensfähig ist.

Ich habe zu diesem Thema zu meiner übergroßen Freude heute im "News" etwas gefunden, das ich Ihnen vorlesen möchte. Denn wenn ich das sage, klingt das gar zu übertrieben. Wenn es aber Bernhard Rathmayr sagt, der in Ihren Ohren vermutlich einen guten Namen hat, klingt es wesentlich objektiver.

Er sagt - und das habe ich auch schon öfters gesagt -: "Die Schule ist neben Gefängnissen und dem Bundesheer die einzige noch existierende Zwangsanstalt." Rathmayr befürchtet, daß das 'völlig veraltete Schulsystem' - und nur so kann man es bezeichnen - "keine überlebensfähige Institution mehr ist. 'Das geht vielleicht noch 20 Jahre so weiter'" - ich glaube nicht, daß es so lange geht -, "aber dann ist die Schule links und rechts von Medien, von privaten Institutionen, von der Industrie überholt, dann ist die staatliche Schule obsolet, bestenfalls" - das richte ich jetzt vor allem an die Adresse der sozialdemokratischen Mitglieder dieses Landtags - "'eine Rechtsschule für die sozial Schwächsten.'" - Ich glaube, das wollen wir alle nicht. - "Schließlich wird sie so wie die DDR wie ein Kartenhaus zusammenkrachen." - Das sehe ich auch so.

Rathmayr schlägt auch ein paar dringend notwendige Reformschritte vor. Dazu gehört diese ganz dringende Autonomisierung der Schule.

Rathmayr endet: "Man lacht nur mehr über die nicht erfolgten Reformen."

Außer Lachen kann man darüber auch noch sehr traurig sein, denn wenn eine Koalition darauf verzichtet, die Kinder beziehungsweise die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Interesses von Schulreformen zu stellen, dann finde ich das schon sehr bedauerlich, daß man sich auf nichts einigen kann. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an die ganztägigen Schulformen, für die Sie 20 Jahre gebraucht haben, und für eine Bewegung in Richtung Autonomie mindestens 30 Jahre.

Ich kann mich noch erinnern, in den 60er Jahren war es soweit, daß die meisten Arbeitnehmer nur noch fünf Tage in der Woche gearbeitet haben, die Kinder sind aber weiterhin sechs Tage in die Schule gegangen. Niemand hat daran gerüttelt, weil jeder gewußt hat, es ist sinn- und zwecklos, dieser Apparat bewegt sich absolut nicht.

Ich möchte jetzt zu dieser vorliegenden Gesetzesnovelle kommen und ein bißchen näher darauf eingehen. Auch um zu sagen, daß ich es für falsch halte, daß es der SGA und das Schulforum sind, die darüber entscheiden, ob es eine 5-Tage-Woche oder 6-Tage-Woche gibt.

Denn es ist auch sofort passiert, als dieses Gesetz in Kraft getreten ist, daß dann neun, sechs oder zehn Leute darüber entscheiden, daß eine Schule nur noch fünf-tägig zu führen ist, die Eltern aber anderer Meinung waren. Es ist nämlich nicht gesetzlich fixiert, wie der SGA - also diese neun Menschen - zu seinen Entscheidungen kommen muß.

Es steht nichts von einer Urabstimmung in der Schule drinnen. Von alldem steht dort überhaupt nichts. Das heißt, der SGA kann - er wird zwar nicht so dumm sein, es zu tun, aber im Grunde genommen kann er es - die Entscheidung fällen, wie er will.

In einem Fall war es dann auch so, daß die Eltern eigentlich etwas anderes wollten, als der SGA beschlossen hat. (*Abg. Heinz Vettermann: Die Elternvertreter!*)

Ich behaupte also, es ist das falsche Gremium.

Zweitens: Ich halte es für falsch, daß man über eine ganze Schule verfügt. Das sagt noch gar nichts, was die einzelnen Klassen wollen.

Ich halte es auch für falsch, vorher nicht dezidiert festzulegen, was mit den vier Stunden, die am Samstag wegfallen, geschieht. Das hängt in der Luft. Darüber ist nichts dezidiert festgehalten.

Ich hätte schon einen Vorschlag. Meiner Meinung nach kann man diese Stunden streichen, denn eine Arbeitsverkürzung für Schülerinnen und Schüler sollte möglich sein.

Jetzt sage ich auch, wofür ich bin. Ich bin dafür, daß klassenweise abgestimmt wird und die Eltern sowie die SchülerInnen jeder Klasse sagen können, wir wollen eine 5-Tage-Woche oder wir wollen eine 6-Tage-Woche. Ich bin auch dafür, daß das immer in der ersten Schulstufe und in der fünften Schulstufe gemacht wird und für diese Klasse ihre Gültigkeit behält, außer die Sache wird in einem späteren Jahrgang von den Eltern und SchülerInnen neu aufgerollt. Ich bin auch dafür, daß alle Schülerinnen und Schüler in diesen Prozeß des Mitredens und Mitentscheidens einbezogen werden.

Ich kürze ab, weil ich nicht mehr sehr lange reden kann. (*Erneute Anspielung der Rednerin auf ihre Heiserkeit.*)

Ich bin auch dafür, daß in der Schule - und zwar ab sofort - sehr genau darauf geachtet wird, daß die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes so umgesetzt wird, wie es in der Konvention festgehalten worden ist. Ich halte das für eine ganz wichtige Sache. Darin steht, die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, in allen Belangen, die sie angehen - und die Schule geht sie bitte unmittelbar etwas an -, mitzureden und mitzuentcheiden. Das müssen Kinder tun können.

Solche Punkte wären zum Beispiel: Wie viele Tage gehe ich in die Schule? Wie schaut es mit dem Mittagessen aus? Wie lange bin ich am Nachmittag in der Schule?

In diese Entscheidungsprozesse gehören Kinder eingeschaltet. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es Ihnen überhaupt nichts ausmacht, daß das Schulsystem diese UNO-Konvention über die Rechte der Kinder nicht verwirklicht. Ich rate noch einmal dringend dazu.

Es wurde auch eine begleitende Studie gemacht, in der ein Kapitel übertitelt ist: "Wie sehr wird die UNO-Konvention über die Rechte der Kinder in unserem Schulsystem umgesetzt?" Herr Dr. Eder weist darin

klar nach, daß hier ein enormes Defizit besteht.

Jetzt komme ich auch schon zum Schluß. Ich denke, daß dieses Defizit, das wir bei der Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes haben, das Defizit ist, daß die Schule in Sachen Demokratie an sich überhaupt hat.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Schulen ist es, die Jugendlichen auf ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger vorzubereiten. Und Demokratie lernt man nicht in der Staatsbürgerkunde, man lernt sie nicht im Geschichtsunterricht oder in politischer Bildung, Demokratie lernt man ausschließlich, indem man es tut, indem der Alltag demokratisch ist und indem der Alltag so aussieht, daß ich über mich nachdenken muß, mitreden kann, wenn es um mich geht, und mitentscheiden kann. Wenn die Schule demokratisch ist, hätten wir auch weniger Probleme mit dem Rechtsextremismus und allen Erscheinungen, die in diese Richtung gehen.

Abschließend noch ein letztes: Mein Kollege Keneisei wird Ihnen noch ein Beispiel aus der Wirklichkeit erzählen, das er - bei der Umsetzung dieser Novelle - mit seinen Kindern selbst erlebt hat.

Ich möchte auch noch erwähnen, daß wir selbstverständlich - nicht hier, sondern im Parlament - einen Antrag einbringen werden, in dem unmißverständlich klargestellt werden soll, wie der Ablauf aussehen kann, daß eine Schule dazu kommt, fünf- oder sechstägig zu sein.

Denn - und das halte ich für ganz wichtig - in dem Augenblick, wo wir heute sagen, diese Schule ist fünftägig und jene sechstägig, wird nicht sehr bald wieder abgestimmt. Dazu kenne ich die Erstarrungsformen der Schule gut genug. Dann wird nicht nach den Bedürfnissen neuer Eltern und neuer Schüler flexibel geändert, sondern dann ist das einfach so. Zumindest meine Befürchtung geht in die Richtung, daß genau das eintreffen könnte.

Ich bin daher also sehr dafür, daß dies klassenweise gemacht wird, daß man bereits im Juni schaut, wer was will, und daß man dann möglicherweise in jedem Jahrgang Klassen hat, die fünftägig sind, und Klassen, die sechstägig sind. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stübenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Franz Karl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Berichterstatterin! Hoher Landtag!

Zahlreiche Schüler dürften heute bereits das genießen, was wir hier in Kürze beschließen werden. Das ist zwar kein Drama, aber irgendwie doch charakteristisch für die Arbeit mit Rechtsmaterien in Wien, daß wir heute ein Gesetz beschließen, das irgendwann im Jänner 1996 im Landesgesetzblatt kundgemacht werden wird, das aber bereits am 1. September 1995 in Kraft getreten ist. Alle tun auch so, als ob es bereits gelten würde.

Nun will ich den Nationalrat durchaus nicht in

Schutz nehmen, denn er hat das Bundesschulzeitgesetz auch reichlich spät beschlossen. Allerdings haben es andere Bundesländer durchaus geschafft, ein Landesgesetz zu beschließen.

Ich halte daher meine Kritik, die ich am 28. September dieses Jahres geäußert habe, grundsätzlich aufrecht und sage noch einmal, wer sich hauptsächlich mit der Kritik an der ÖVP und ihrer Bildungspolitik beschäftigt oder Demonstrationen besucht - wie die Frau Vizebürgermeisterin - hat natürlich keine Zeit für so langweilige Dinge wie für die Verrichtung jener Arbeit, für die sie gewählt wurde.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzesentwurf natürlich zustimmen, zumal dieses Gesetz eine erweiterte Schulautonomie vorsieht, die wir immer befürwortet haben.

Ich bekenne mich grundsätzlich auch zur Schulautonomie des freien Samstags, wiewohl ich mit meiner persönlichen Meinung nicht hinter dem Berg halte, daß in Hauptschulen und in Allgemeinbildenden Höheren Schulen ein freier Samstag nur dann sinnvoll möglich ist, wenn die Stundentafeln entsprechend gekürzt werden. Wir wollen sicher, meine Damen und Herren, keine Ganztagschule über den freien Samstag.

Ich darf zur Kollegin Jerusalem auch sagen, ich persönlich verstehe die Kritik am Schulgemeinschaftsausschuß und seinen Rechten nicht ganz. Ich orte das in ihrem gestörten Verhältnis zur repräsentativen Demokratie, daß Sie hier unbedingt eine Urabstimmung haben wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß vernünftige Lehrervertreter, vernünftige Elternvertreter und vernünftige Schülervertreter im Schulgemeinschaftsausschuß etwas anderes beschließen werden, als es die überwältigende Mehrheit der Lehrer, Eltern und Schüler auch will.

Lassen Sie mich aber, meine Damen und Herren, bei diesem Tagesordnungspunkt noch einige weitere bildungspolitische Bemerkungen machen.

Ich ürgiere wieder einmal einen Schulentwicklungsplan für Wien. Die Stadt Wien bemüht sich im Schulbau durchaus, aber alles ein bißchen unkoordiniert und planlos.

Wir haben einen solchen Plan bereits im November 1990 und im Mai 1992 beantragt und zuletzt im Frühjahr 1995 wieder einen entsprechenden Antrag gestellt, der am 13. September 1995 von der Frau Vizebürgermeisterin mit dem Hinweis auf die Schulummission äußerst unbefriedigend beantwortet wurde.

Daß das Problem bisher nicht gelöst wurde, zeigt die immer wieder notwendige Beschlußfassung über mobile Klassen, was auch die Planlosigkeit und fehlende Vorausschau der Schulpolitik in der Stadt Wien darlegt.

Aber die Stadt Wien macht eben gern auch ideologische Schulpolitik, wie heute nicht nur im "News", sondern auch auf Seite 3 im "Kurier" zu lesen ist. Dort sagt ein Herr Dumser - irgendwann und irgendwo muß ich diesen Namen schon einmal in einem anderen Zu-

sammenhang gehört haben -, er sei für die Abschaffung der Noten, vorläufig allerdings nur in der Grundschule, für die Ausweitung der Berufsschulzeit auf zwei Tage, für eine Internationalisierung der Lehrpläne und für die gleich lange Ausbildung der Lehrer für alle Schulformen.

Was unter Internationalisierung zu verstehen ist, lasse ich mir gern erklären. Alle anderen Punkte sind für uns undenkbar. Den Einheitslehrer als Vorstufe zur Einheitsschule lehnen wir ebenso entschieden ab wie den Versuch, unser bewährtes duales Berufsschulsystem aufzuweichen oder abzuschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben ein ausgezeichnetes differenziertes Schulwesen. Dieses sollte auch erhalten bleiben.

Ich halte die Äußerung des SP-Schulsprechers Niederwieser - auch wenn sie heute im "News" wiederholt wurde -, daß die allgemeine Einführung der Gesamtschule der 10- bis 14jährigen 4 Milliarden Schillinge an Einsparungen bringen würde, noch immer für den besten Witz zum Schulanfang.

Ganz entschieden, meine Damen und Herren, weise ich aber alle Angriffe von SP-Seite auf den Religionsunterricht zurück. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Äußerungen des SP-Gewerkschafters Korecky betreffend Einsparung der Religionsstunden, wenn schon gespart werden müsse.

Aber auch alle Angriffe auf das Privatschulwesen sind abzulehnen. Nicht nur aus weltanschaulichen Gründen, sondern auch aus Kostengründen.

Ich zitiere Herrn Ministerialrat Jonak vom Unterrichtsministerium: "Die Finanzierung des Privatschulwesens kommt dem Steuerzahler billiger, als wenn der Staat Infrastruktur und Schulgebäude zahlen müßte." - Die Kreuzdiskussion der Bundesrepublik hat dieses Land ja Gott sei Dank nie echt erreicht. Was wir aber wirklich nicht in dieser Zweiten Republik brauchen, ist eine Neuauflage des seinerzeitigen Kulturkampfes.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Abschluß noch einige Sätze zur 2-Drittel-Bestimmung in den Schulgesetzen sagen. Ich war persönlich viele Jahre dagegen, bin aber in meiner nun fast 30jährigen Schulerfahrung daraufgekommen, daß bei aller notwendiger Flexibilität die Schule so etwas wie ein "Tanker" ist, wo man nicht jede Minute das Steuerruder hin- und herreißen soll. Eine langsame, klare und wertorientierte Entwicklung der österreichischen und der Wiener Schule ist einer unentwegten Reformhysterie vorzuziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

"Wir brauchen" - meine Damen und Herren, ich zitiere hier den heutigen "Kurier" - "keine Schulpolitik nach roten Noten, aber auch keine durch grüne Chaoten, schon gar keine blaue, aber auch keine schwarze Schulpolitik." Wir brauchen eine Politik, wie sie im § 2 des Schulorganisationsgesetzes im Zielparagraph festgelegt ist, nämlich die Erziehung unserer Kinder zum Wahren, zum Guten und zum Schönen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner

zum Wort gemeldet ist Herr StR. Gintersdorfer. Ich erteile es ihm.

StR. Lothar Gintersdorfer: Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine Damen und Herren!

Wir werden dieser Novelle zum Wiener Schulgesetz zustimmen, wiewohl ich zugebe, daß es auch manche Kritikpunkte gibt. Aber wir stimmen deswegen zu, weil wir der Meinung sind, daß dieser zwar kleine Schritt ein richtiger Schritt der Schulentwicklung in Richtung Deregulierung, Dezentralisierung, also ein Schritt zu mehr Schulautonomie ist.

Und ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, weil auch die Zeit noch einigermaßen günstig ist, um doch mit ein paar Bemerkungen auf den bisherigen Gang der Autonomiediskussion beziehungsweise auf den Stand der derzeitigen Autonomiediskussion einzugehen. Sie wissen ja alle, die sich damit befaßt haben, seit 1988 war das ein europaweiter Trend, wo die Debatte über die Autonomisierung der Schule begonnen hat. Und ich darf Sie erinnern, daß sich bei uns diese Debatte zunächst so abgespielt hat, daß es vornehmlich darum ging, daß Kompetenzen vom Bund auf die Länder verlagert werden sollten, also nach dem Motto, jeder Landesschulratspräsident sein kleiner Unterrichtsminister, und man hat eigentlich am Anfang die Schule vergessen.

Das ist Gott sei Dank in der Zwischenzeit anders geworden, wiewohl ich schon sage - und das spiegelt ja die Realität wider -, daß der Beginn der Autonomie in den Schulen mit der 14. SchOG-Novelle aus dem April 1993 ja wahrlich ganz wenig gebracht hat. Man hat sich politisch auch viel mehr vorgestellt, auch erhofft, und es ist außer einigen Freiräumen bei der Lehrplangestaltung und den höheren Grenzen bei Investitionen, die nun vor allem die AHS durchführen kann, eigentlich kaum etwas herausgekommen.

Ich darf zitieren: "Als strahlende Heldin hätte sie - die Schulautonomie - in Erscheinung treten können, entstanden ist ein kümmerlicher Gnom." - Das war eine drastische Formulierung von Dr. Kurt Scholz, dem Amtsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrats.

Und sein Kollege Fritz Krutzler aus dem Burgenland hat formuliert: "Der Entwurf regelt nur neue Regeln, mit Autonomie hat das wirklich nichts zu tun."

Meine Damen und Herren! Diese Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeigt aber in Wahrheit eines der großen Dilemmas jeder Erneuerung des österreichischen Schulsystems auf, nämlich dieses gigantische unglaubliche Beharrungsvermögen unserer schulischen Hochbürokratie, die ja nur in ihrem Selbstbewußtsein historisch zu verstehen ist. Seit Maria Theresias Zeiten hat sich eine effiziente und gute Bürokratie herausgebildet, die aber zentralistisch, bürokratisch und hierarchisch gegliedert ist und natürlich aus diesem Selbstbewußtsein heraus alles weitgehend verhindert, was sozusagen Machtabgabe an untergeordnete Stellen bedeuten würde. Und so ist eben auch die 14. SchOG-

Novelle dann letztendlich entstanden und hat auch so ausgesehen.

Und ab Herbst dieses Jahres, das wissen Sie ja, gibt es eine durchaus aner kennenswerte Initiative von Frau Ministerin Gehrter, wo in 20 Modellschulen aller Typen die Sachbudgets zunächst einmal in Eigenregie verwaltet werden können und auch pädagogische Freiräume eingerichtet werden sollen.

Wenn man sich aber international, meine Damen und Herren, die Diskussion über Schulautonomie ansieht, dann muß man schon feststellen, daß außerhalb Österreichs diese Diskussion viel weiter fortgeschritten ist, viel intensiver geführt wird und letztendlich auch viel umfassendere Ziele angepeilt werden.

Ich darf doch auf ein paar grundsätzliche Überlegungen dazu eingehen, hole nach und zitiere vom 9. Oktober die deutsche Tageszeitung "Die Welt" und lese kurz vor:

"Der radikale Rückzug des Staates aus der Schulaufsicht, eine weitgehende Autonomie der einzelnen Schule auch bei Finanzen und Lehrereinstellung, Leistung statt Laufbahnkarrieren der künftig nicht mehr beamteten Lehrer, Reduzierung der Kernfächer zugunsten der Nebenfächer, sind die wichtigsten Empfehlungen der NRW, also nordrhein-westfälischen Bildungskommission, wo es auch um eine völlige Neugestaltung der Schulaufsicht und und und geht."

Das ist noch nicht Gesetz, aber ich wollte darauf hinweisen, daß es auch für uns notwendig ist, diese Diskussion wirklich viel mutiger und umfassender anzustreben.

Meine Damen und Herren! Bei allen Diskussionen über die Autonomie müssen wir auf eines aufpassen, nämlich daß in Zeiten knapper werdenden Geldes nicht unter dem Schlagwort der Schulautonomie sozusagen dann die Mängelverwaltung dezentralisiert wird. Diesen Eindruck hat man manchmal, und ich glaube, wenn man seriös diskutiert, sollte man diesen Verdacht von Anfang an überhaupt nicht aufkommen lassen. Es ist eben leider immer so, wenn es irgendwo Engpässe gibt, beginnt man nachzudenken, wie man Bereiche - in diesem Fall den Schulbereich - zu ändern hätte.

In der Tat ist es doch so, daß die Debatte über die Schulautonomie begonnen hat oder intensiviert wurde, wie wir gesehen haben, daß wir an die Grenzen der Finanzierbarkeit unseres Systems geraten sind, daß wir ein unerträgliches Ausmaß an Bürokratisierung und Überreglementierung erreicht haben und daß viele Bereiche des Schulwesens weiterhin verpolitisiert sind. Dies alles wirkt sich natürlich in mehrfacher Hinsicht hemmend auf Innovation an Schulen aus, es handelt sich dabei um reformfeindliche Tatbestände.

Ich habe schon gesagt, daß unser Schulsystem nicht nur zentralistisch und bürokratisch ist, sondern auch hierarchisch. Und das ist ein Signifikum unseres Systems, wo ja vieles nachfolgt. Sie kennen das. Und ich meine, daß sich die Konzeption einer hierarchischen Struktur auch in einem grundsätzlichen Miß-

trauen dem Praktiker gegenüber ausdrückt, der ja in dieser Regelungskette das letzte und an sich auch das schwächste Glied ist.

Und das kommt so deutlich zum Ausdruck in der, wie es ein Wissenschaftler formuliert hat, "Hierarchie der Glaubwürdigkeit". Alle mit Schule Befassten wissen das. Das heißt, daß immer die jeweils übergeordnete Ebene in der beruflichen Hierarchie als prinzipiell glaubwürdiger gilt als die untergeordnete. Vereinfacht gesagt, der Lehrer ist glaubwürdiger als der Schüler, der Leiter glaubwürdiger als der Lehrer und der Inspektor glaubwürdiger als der Leiter. Das ist der Ausfluß dieses hierarchischen Systems und dieser hierarchischen Struktur. Und auch hier - glaube ich - müßte eine richtig verstandene Autonomie ansetzen, um das einmal abzuschaffen. *(Beifall bei den F.)*

Wenn man es mit der Autonomie ehrlich meint, müßte man eine wirklich zentrale Frage an den Anfang stellen, die lauten könnte: Welche Verantwortung muß an der Schule und bei den dort Tätigen verankert werden, um eine möglichst hohe Qualität des Unterrichts zu gewährleisten?

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Frage ehrlich meint, sie beantwortet und auch aus dieser Antwort dann Konsequenzen zieht, muß man sich im klaren sein, daß die Konsequenzen eine große strukturelle Reform und eigentlich auch den Abschied von einem über Jahrhunderte gewachsenen bürokratischen System bedeuten. Das ist klar, das sind die Konsequenzen, und damit wäre zum Beispiel eine völlige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Zentralverwaltung und Schule verbunden.

Jeder mit Schule Befasste weiß, was alles bis heute in dieser Hochbürokratie von hervorragend qualifizierten Beamten geregelt wird. Wenn man also die Autonomie ernst nimmt, dann weiß man, daß zum Beispiel die Zentralverwaltung sehr schlank werden wird, weil dort Fachleute hochqualifizierte Planungsarbeiten zu leiten haben - Erstellen der Rahmenrichtlinien, Erstellen und Überprüfen von Standards. Aber die alltägliche Verwaltung wird ja dezentralisiert. Damit wird sich dann auch das Personal und die personelle Problematik im dezentralen Bereich, in den Schulen verändern. Wir werden hier klarerweise mehr pädagogische Professionalität und auch mehr Verwaltungskompetenz brauchen.

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß eine richtig verstandene Autonomisierung der Schule, also die Verlagerung möglichst vieler Kompetenzen auf diese Ebene, durchaus einen Reformschub in der derzeitigen Schuldiskussion geben könnte. Und ich wiederhole noch einmal: Wir müssen aber aufpassen, daß eben bei ständig steigenden Aufgaben, die die Gesellschaft der Schule überantwortet und damit verbundenen ständig steigenden Kosten, diese Schulautonomie nicht als Vorwand zur Dezentralisierung der Mängelverwaltung an die untere Ebene benutzt wird.

Schulautonomie in Schlagworten leistet Effizienzsteigerung. Verwaltungsvereinfachung ermöglicht eben

eine lebendigere Schule und, meine Damen und Herren, noch zwei Punkte zum Abschluß, die uns als sehr wichtig erscheinen. Schulautonomie in weitestgehender Form ermöglicht auch Wettbewerb unter den Schulen und damit die gezielte Auswahl von Schulen durch die Eltern für ihre Kinder.

Bisher kann es ja nur so geschehen, daß Eltern im Sinne des Wettbewerbs und der Auswahl ihre Kinder in Privatschulen schicken und dafür zusätzliche Kosten übernehmen. Ich darf hier noch einmal fordern: Es ist wirklich nicht einzusehen, meine Damen und Herren, daß die Kosten, die Eltern für den Privatschulbesuch ihrer Kinder aufbringen, nicht steuerlich absetzbar sind. Diese Eltern finanzieren ohnehin doppelt über die Steuerleistung die öffentliche Schule und als Bildungsbeflissene noch einmal durch ihre Privatleistung die Privatschule.

Zweitens kommt dazu - das sage ich auch mit aller Deutlichkeit -, daß wir durch die Zunahme ganztägiger Schulformen aber nicht nur dadurch seit Jahren eine erhöhte ideologische und politische Beeinflussung im Schulbereich sehen. Diese Beeinflussung ist natürlich in einem hierarchischen System - das ja in sich geschlossen ist - leicht möglich für jene, die die Schulverantwortung haben, und auch aus diesem Grund, meine Damen und Herren, wollen wir eine möglichst breite Autonomisierung erreichen.

Ein Satz zum Schluß - das ist nämlich schulpolitisch ein sehr wichtiger -: Wenn wir derzeit die Frage stellen, wozu Schule eigentlich da ist und wozu nicht, dann müssen wir festhalten, daß es weder öffentliche Übereinstimmung noch irgendeine überhaupt gibt in dieser Frage. Nicht einmal Erziehungswissenschaftler stimmen hier überein. Das heißt also, wenn wir über die Frage, wozu Schule da ist, keine Übereinstimmung mehr erzielen, dann stellt sich ja die Frage, wozu gibt es dann noch das staatliche Schulmonopol, das als einziges großes Monopol nicht in Frage gestellt wird.

Das war ja bei der Gründung der öffentlichen Schule, meine Damen und Herren - ein kleiner historischer Rekurs -, völlig anders. Jene, die das Reichs-Volksschulgesetz 1869 eingeführt haben, die damals tragende oder wenn Sie wollen politologisch herrschende Bildungsbürgerschicht, war sich ja in ihrer Überzeugung, in ihrer Vorstellung, was Schule zu leisten hat, völlig eins. Daher war es auch klar, daß es eine staatlich reglementierte Schule sein sollte. Sie sind ja einen anderen Weg gegangen, über die Arbeiterbildungsvereine, weil Sie hier in vielen Dingen keine Übereinstimmung gesehen haben.

Wenn wir in einer sich immer mehr individualisierenden Gesellschaft eben nicht mehr übereinstimmen, wozu Schule da ist, muß man auch bei der Debatte zumindest die Frage nach dem Schulmonopol stellen und dieses darf in Zukunft kein Tabu mehr sein, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den F.)*

Ich komme schon zum Schluß, meine Damen und Herren, und glaube, vielleicht stimmen wir doch hier - ohne jetzt die Details noch einmal zu erwähnen -

überein, daß in einer sehr schwierigen Zeit, zu diesem Zeitpunkt, für das österreichische Schulwesen auch europaweit gesehen, eine richtig verstandene Schulautonomisierung ein wirklicher Erneuerungsschub für ein über viele Jahrzehnte erstarrtes bürokratisches Schulsystem sein kann, den wir dringend nötig haben. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Erika Stübenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Lapp. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte hier eigentlich heute als Konsumentin sprechen und nicht als Fachfrau wie alle meine Vorrednerinnen und Vorredner vor mir, da ich nicht den Lehrerberuf erlernt habe. Mit den Augen einer Konsumentin, die selbst ein Bildungssystem durchlaufen hat und vor allem, die dann secondhand sozusagen, über meine Kinder, das österreichische Bildungssystem erst in einigen Jahren erleben wird.

Die Sichtweise meiner Vorredner, die im Zusammenhang mit einer Überbürokratie von Berührungängsten im Kontakt zwischen Lehrern und Beamten sprechen, kann ich aufgrund meiner eigenen Erlebnisse überhaupt nicht vertreten. Im Gegenteil, da es mir wichtig ist, daß Kinder in der Schule etwas lernen. Wir beschließen heute hier das Schulzeitgesetz. Es gibt dazu Übereinstimmung. Es ist schon aufgelistet worden, es geht darum, daß wir ab nun vier schulfreie Tage pro Jahr haben werden sowie eine 5-Tage-Woche, die für einzelne Klassen aber auch für einzelne Schulstufen abgestimmt und beraten werden können.

Das Schulforum setzt sich aus Vertretern der Schüler, Lehrer und Eltern zusammen. Es kann eine gemeinsame Diskussion stattfinden und es kann gemeinsam abgestimmt werden. Ich sehe das als ersten Schritt in Richtung Autonomie und vor allem auch für die Kinder in unseren Schulen, daß sie lernen können, sich mit Dingen zu beschäftigen, die ihren eigenen Alltag ausmachen und vor allem auch, um demokratische Vorgangsweisen zu lernen.

Irgendwie habe ich Angst, nachdem mein Vorredner, Herr StR. Gintersdorfer immer wieder von einer Schulautonomisierung gesprochen hat, habe ich so im Hinterkopf, daß das mehr in Richtung einer Zerschlagung des bestehenden Systems geht, und dann soll wie Phönix aus der Asche ein neues Schulsystem entstehen. Ich glaube nicht, daß das eine gute Vorgangsweise wäre. Im Gegenteil, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bauen auf Reformen, auf Weiterentwicklung, auf Verbesserungen und wollen keinerlei Zerschlagung und keinerlei Neuordnungen in die Richtung, daß bestehende Systeme ohne Hintergrund und ohne Nachdenken zerstört werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier nur kurz auflisten, welche Veränderungen es im Schulbereich in unserer Stadt gibt. Bei der ganztägigen Betreuung gibt es ein Angebot von 40

Prozent. Als Konsumentin für meine Kinder kann ich mir zum Beispiel einmal aussuchen: Schwerpunkte bei Fremdsprachen, Sport, Musik, Ökologie, Informatik, bilinguale Schwerpunkte, naturkundlich-technische Schwerpunkte. Da wäre ich fast meinen, daß man, wenn man so viel Wahl fast die Qual hat, den richtigen Schulstandort zu finden. Aber ich glaube, das ist ein sehr guter Beitrag dazu, um den Eltern ein breitgefächertes Angebot zur Verfügung zu stellen, damit sie für ihre Kinder die bestmögliche Ausbildung gewährleisten können.

Weiters ist auch sehr wichtig, daß durch dieses breite Angebot die Schule zu einer Stätte kultureller Begegnung und von kulturellem Austausch werden kann. Zusammenleben-Lernen ist sicherlich auch ein Schwerpunkt in der Bildungsfrage, im Schulwesen und meiner Meinung nach schafft Zusammenleben-Lernen Frieden für die Zukunft.

Die verbale Beurteilung hat sich bei den Kindern, die in das Schulleben eintreten - in den ersten und zweiten Klassen - besonders bewährt. Sie sind dadurch nicht gleich mit dem herkömmlichen Notensystem konfrontiert, das ja manchmal nicht ganz nachzuvollziehen ist, sondern können sich durch die verbale Beurteilung ein Bild davon machen, was sie in der Schule leisten.

Die Bemühungen und Bestrebungen der Sozialdemokraten in dieser Stadt gehen in jene Richtung, daß wir fördern, statt auslesen wollen. Wir wollen Hilfe geben, individuelle Möglichkeiten anbieten, um den Kindern das Schulleben so gut wie möglich zu gestalten, um den Kindern solche Rahmenbedingungen zu geben, daß sie sich wohlfühlen und ihre eigenen Fähigkeiten so entfalten können, daß sie wertvolle Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft werden und vor allem, daß sie Lust am Leben, Lust an der Demokratie und auch Lust an der Schule bekommen.

Ein sehr wichtiges Anliegen ist mir dabei auch, daß wir in zwei Bezirken den Schulverbund, die "Neue Mittelschule" eingerichtet haben. Es sollte gelten, daß alle Kinder in die Mittelschule gehen, das wäre für mich eine weitere Möglichkeit und eine weitere Form, um den Kindern in unserer Stadt keine Zweiteilung zu zeigen, sondern ihnen zu zeigen, daß sie gleich wert sind.

Die aktive Mitarbeit der Eltern scheint mir im Schulgeschehen sehr wichtig zu sein. Damit komme ich auch schon wieder zum Schulforum, denn die aktive Mitarbeit aller ist sicherlich notwendig, um das Schulgeschehen positiv zu beeinflussen und auch positiv weiterzuentwickeln. Sie bildet die Grundpfeiler der Eigenverantwortung, der Diskussion, der Meinungsbildung, aber auch der Flexibilität, wenn man einmal eine 5-Tage-Woche haben will, in einer anderen Schulstufe jedoch nicht.

Flexibilität ist für mich auch ein Ausdruck dafür, daß die Schule sich an die Rahmenbedingungen der Gesellschaft anpassen kann und nicht zerschlagen werden muß. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialde-

mokraten stehen für Vielfalt, Toleranz und Diskussion und deswegen ist dieses Gesetz, diese Novelle heute ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Keneseli. Ich erteile es ihm.

Abg. Günter Keneseli (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Vizebürgermeisterin! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, wenn man das Thema Schule und jetzt in dem speziellen Fall hier eine Gesetzesänderung oder eine Anpassung an ein Bundesgesetz debattiert, sollte man auf der einen Seite nicht vergessen, was mit dieser Gesetzesänderung bewirkt wird oder bewirkt werden soll, und auf der anderen Seite, daß tausende und abertausende, nämlich Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern von einer solchen Gesetzesänderung betroffen sind, und man sollte sich dann auch vor Augen führen, ob da wirklich alles so funktioniert hat oder funktioniert, wie es sich der Gesetzgeber vorstellt.

Ich kann mich durchaus der Kritik am Zeitablauf anschließen, die da teilweise vom Kollegen Karl gekommen ist, wie das Gesetz zustande gekommen ist und zustande kommt. Ich kann auch nicht verhehlen, daß es eine gewisse Kritik an der Trägheit des Apparates gibt, aber da stellt sich bereits die Frage, ob da nicht ein politisches Handeln dahintersteckt, warum der eine oder andere Ablauf gar so langsam und eher zäh und träge über die Bühne geht als flexibel und rasch, nämlich im Sinne der Schülerinnen Schüler sowie der Eltern.

Ich möchte - meine Kollegin hat es schon angekündigt - nur ein einziges Beispiel bringen, weil ich hier nämlich auch als ein betroffener Vater spreche und nicht nur als Landtagsabgeordneter, über das, sage ich einmal, etwas heillose Durcheinander, das aufgrund dieser Gesetzesänderung entstanden ist.

Nicht nur, daß heute viele Schülerinnen und Schüler zu Hause sind an diesem 3. November, obwohl das Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, haben sich aber sehr viele Schulleiter gemeinsam mit den Eltern sehr wohl Gedanken gemacht haben, wie man das nutzen kann. Wenn es schon ein neues Gesetz gibt, dann soll man zumindest auch den Nutzen daraus ziehen, nämlich den heutigen Tag für die Schulen freizugeben, die eine 5-Tage-Woche haben und wo es mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, entweder einen Direktorstag zu geben, der nach wie vor ja möglich gewesen wäre, oder man nutzt eben das neue Gesetz.

Es gibt aber auch Schulen, die sich das neue Gesetz zunutze gemacht haben, wo es noch nicht gilt, die den 3. und den 4. November für schulfrei erklärt haben, nämlich jene Schulen, für die eine 6-Tage-Regelung besteht. Obwohl das auch eigentlich nicht möglich wäre und die Schulleiter sich hier am Rande der Möglichkeiten bewegen.

Und jetzt zu dem konkreten Fall. Hier geht es um

eine erste Klasse, die als Integrationsklasse geführt wird. Da hat es viele Vorbesprechungen gegeben, da die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das Lehrerteam bereits im Vorfeld - nämlich im Vorjahr - miteinander in Kontakt getreten sind. Das ist nämlich genau das, was eigentlich passieren soll, daß die Eltern, Schüler und die neuen Lehrerinnen und Lehrer zeitgerecht Kontakt aufnehmen, da die weiterführenden Schulformen - sei es Hauptschule, AHS oder Integrationsklasse - für Volksschüler eine Veränderung darstellen.

Bei diesen Besprechungen ist eindeutig und klar hervorgegangen, daß die Lehrerschaft, der Direktor und auch die Eltern, einstimmig für eine Regelung mit einer 5-Tage-Woche eintreten. Das hat man dann auch so zur Kenntnis genommen. Der Stundenplan wurde mehr oder weniger darauf abgestimmt, und am dritten Schultag, an dem das Klassenforum stattfand, hat man natürlich auch noch über diesen Beschluß oder über diese Frage debattiert. Da ist dann mitgeteilt worden, daß es leider aufgrund der damals gültigen gesetzlichen Regelung nicht möglich sein wird, in dieser Klasse einen 5-Tage-Betrieb zu führen, und statt dessen eine 6-Tage-Woche in Frage kommt. Dann haben die Schülerinnen und Schüler insgesamt drei Wochen lang am Samstag Unterricht gehabt.

Wir haben das Problem nochmals durchbesprochen und jetzt kommt die Situation, wo es darum geht, gibt es engagierte Eltern, die weitere Möglichkeiten suchen, die das Gespräch suchen - zum Beispiel mit dem Bezirksschulinspektor oder zum Beispiel mit dem Stadtschulratspräsidenten - oder ist das eine Klasse und eine Schule, wo die Eltern sagen, naja, wenn der Gesetzgeber eben nichts anderes vorsieht und die Möglichkeit erst im nächsten Jahr besteht, nehmen wir es zur Kenntnis, daß wir eine 6-Tage-Woche haben, obwohl wir gerne fünf Tage hätten.

Aufgrund vieler Gespräche ist es dann schlagartig und plötzlich möglich gewesen, nach drei Wochen den Stundenplan wieder umzustellen und mit der Zusage des Stadtschulratspräsidenten dann wieder die gewünschte 5-Tage-Woche in dieser Klasse einzuführen. Man hat dies dann im Umweg über den Titel, daß es sich um eine Integrationsklasse handelt und man sich helfen und nach Möglichkeiten suchen muß, umgesetzt.

Es sind sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern - weil sie es sich ja einstimmig gewünscht haben - und auch die Lehrerschaft, weil auch sie bei den Vorbesprechungen diesen Wunsch geäußert hat, mit der Einführung der 5-Tage-Woche jetzt zufriedengestellt - nach Schwierigkeiten, nach viel Engagement, nach vielen Diskussionen, weil die gesetzliche Grundlage gefehlt hat beziehungsweise weil offensichtlich vom Stadtschulrat oder/und von den zuständigen Stellen es niemand der Mühe wert gefunden hat, entweder den Bezirksschulinspektor oder/und die Schulleiter sowie die Eltern zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt und auf welche Schwierigkeiten

man hier stoßen kann.

Ich glaube, das einzige Problem, das wir jetzt haben, besteht darin, jene vier Unterrichtsstunden, die eigentlich am Samstag vorgesehen waren, in der verbleibenden 5-Tage-Woche unterzubringen. Jetzt gibt es wieder den Vorteil, daß es sich in dem konkreten Fall um eine Integrationsklasse handelt, die sowieso die Möglichkeit hat, hier einen anderen Unterricht zu gestalten - nicht diesen Frontalunterricht, den wir aus den Hauptschulen kennen - 30 Kinder in den Bankreihen, die Lehrkraft davor und dann wird halt versucht, den Stoff hinüberzubringen -, sondern daß es dort sowieso die Möglichkeit gibt, fächerübergreifend Projektunterricht zu gestalten. Das ist eben in dieser einen Klasse möglich, weil dort nur 19 Kinder und meist zwei oder mehr Lehrkräfte in der Klasse anwesend sind.

Das ist aber leider nicht der Regelfall. Der Unterrichtsstoff müßte so gestaffelt werden, daß er von der Anstrengung her den Schülern zuzumuten ist und mit einer Normalunterrichtszeit das Auslangen gefunden wird. Ich weiß nicht, ob es wirklich toll ist, 10jährige jeden Tag von 8 Uhr früh bis 14 Uhr zu unterrichten und an einem Tag noch zwei Stunden Nachmittagsunterricht anzusetzen.

Das heißt, entweder man verteilt den Unterrichtsstoff so auf den ganzen Tag, daß nicht um 14 Uhr Unterrichtsende ist, sondern daß man durchaus Möglichkeiten schafft, daß man es länger ... *(Abg. Gerda Jerabek: Wir wollen ja die Ganztagschule!)* - Ja, Frau Kollegin, Sie wollen die Ganztagschule, nur, ich erkläre Ihnen jetzt, wie der Fall liegt. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern haben von Absichtserklärungen nichts. Faktum ist, daß es derzeit so umgesetzt wird. *(Abg. Gerda Jerabek: Das gilt nur für die Vorwürfe!)* Nicht die Vorwürfe, aber mit den Leuten ... *(Abg. Gerda Jerabek: Richtig wählen ist auch eine Frage!)* Richtig wählen ist auch eine Frage. Aber mit den Leuten reden, die Leute zu informieren, sich bei der Gesetzgebung ein bisschen zu sputen und den Apparat, den wir zur Verfügung haben, auch einzusetzen, das gehört durchaus auch zu einer Schulautonomie und zu einer Autonomie, den Leuten die Möglichkeit zu geben mitzugestalten, ihnen überhaupt Informationen zukommen zu lassen, zeitgerecht und nicht darauf zu vertrauen, daß es dort oder da einen engagierten Elternteil gibt, der sich diese Informationen abholt und nach dreimal nachfragen sie dann auch bekommt, sondern daß es da wirklich eine Offensive gibt.

Dann wird man zwangsläufig eine Stimmung haben, die Sie angesprochen haben, Frau Kollegin Jerabek, daß man durchaus offensiv in die Richtung geht. *(Abg. Gerda Jerabek: Die Stimmung waren meterhohe Unterschriftenlisten.)* Ja, nur, Fakt ist, wenn es in dieser Schule nicht zwei Eltern gegeben hätte, die sich massiv eingesetzt haben ... - *(Abg. Gerda Jerabek: Na, geh!)* Nicht na geh, das war nicht ich! Uninteressant, ob es Meier, Müller oder Schmid war. Es muß die

Möglichkeit geschaffen werden und es muß die Informationen geben!

Es hat Diskussionen gegeben und es hat bei meiner kleineren Tochter erst am Montag das Schulforum gegeben. Dort lag keine Information vor, daß das heute im Landtag beschlossen wird. Die haben debattiert, wie werden wir das mit den schulfreien Tagen machen? Und wenn das Gesetz erst im Jänner verlaubar wird, wo werden wir dann die schulfreien Tage unterbringen? Wie könnten wir das machen? Und wo sind denn die Möglichkeiten? Bis man dann auf die Idee gekommen ist, wir könnten es eigentlich de facto ab Montag nützen, weil es heute schon im Landtag beschlossen wird. *(Abg. Gerda Jerabek: Durchaus!)*

Ich glaube auch, sowohl der Gesetzgeber als auch der bürokratische Apparat unterbinden besonders viel Engagement von den Lehrerinnen und Lehrern. Sie setzen sich gemeinsam mit den Schulleitern sehr ein und stehen oft diametral dem gegenüber, was der Apparat vorgibt. Das ist das Problem.

Ich glaube doch, daß wir alle einer Meinung sind, daß wir sowohl den Lehrerinnen und Lehrern als auch den Schülerinnen und Schülern und den Eltern signalisieren müssen, daß sie jegliche Unterstützung haben bei der Umsetzung ihrer Ideen und ihrer Möglichkeiten.

Schulautonomie ist viel weiter gefaßt, als wir jetzt beschließen: Im ersten Halbjahr zwei frei Tage und im zweiten Halbjahr zwei freie Tage und bei der Hauptschule in den vier Jahren 28 Tage für den Projektunterricht unterzubringen. Und wenn man nicht viermal sieben nimmt, sondern nur mehr viermal fünf, dann hat man für jedes Jahr zwei Wandertage mehr.

Das ist nicht Schulautonomie, das ist ein Hin- und Herschieben von Stunden, die einfach zur Verfügung gestellt werden müssen, um den notwendigen Stoff unterzubringen.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, den Unterrichtsstoff, der derzeit vermittelt wird, drastisch zu entrümpeln und zu aktualisieren und Methoden zu entwickeln, daß Projektunterricht der Regelfall wird und Frontalunterricht der Vergangenheit angehört.

Denn es geht nur mit einem Projektunterricht. Den Erfolg sieht man in den Integrationsklassen. *(Zwischenruf eines Bezirksvorstehers: Woanders auch, nicht nur in den Integrationsklassen!)* Ich sage ja, nicht nur in den Integrationsklassen. *(Abg. Gerda Jerabek: Auch in der AHS, auch in der Hauptschule.)* Auch in der AHS, das ist uninteressant, ob Hauptschule oder AHS, wo der Frontalunterricht stattfindet.

Der Frontalunterricht ist das, was die Schülerinnen und Schüler am wenigsten brauchen und was die Lehrerinnen und Lehrer am wenigsten praktizieren wollen, weil natürlich der geringste Erfolg dabei herauskommt.

Ich glaube, da ist Anstrengung, Engagement, Autonomie und Flexibilität gefragt. Das sind jene Punkte, die die Kollegin Lapp zwar in ihrem Referat angesprochen hat, aber irgendwann warte ich darauf, daß es endlich einen Vorstoß gibt in eine Richtung, mit der man leben kann. Damit auch die Schule leben kann,

nämlich in einem autonomen Bereich, und das umsetzen kann, was von den Eltern gemeinsam mit den Lehrern und den Schülerinnen und Schülern erarbeitet wird.

Es nützt nichts, wenn wir uns da herinnen beschwören: Könnte, sollte, müßte. Das sind die Möglichkeiten, die wir derzeit haben, die begrenzten Möglichkeiten. Wir werden dem auch zustimmen, nur, es ist mehr Engagement zu zeigen in jenem Sinne, daß dort tausende Schülerinnen und Schüler sitzen, die auf wirklich andere Möglichkeiten warten. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist die Frau Abg. Schwarz-Klement. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Brigitte Schwarz-Klement *(F)*: Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die hier vorliegende 11. Novelle zum Wiener Schulgesetz soll den Wiener Schulen ein Quentchen mehr an Selbstbestimmung bringen. Das Schulforum - und das haben auch meine Vorredner schon ausgeführt - beziehungsweise der Schulgemeinschaftsausschuß können bis zu vier Tage aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens und in besonderen Fällen bis zu zwei weitere Tage für schulfrei erklären.

Wir Freiheitlichen werden dem natürlich zustimmen, denn wir haben schon immer die Auffassung vertreten, daß mehr Autonomie und weniger Bürokratie im öffentlichen Dienst und hier ganz speziell im Schulwesen ganz besonders vonnöten sind.

Meine Damen und Herren! Um so schlimmer ist, daß es durch die Unfähigkeit der Bundesregierung jetzt zu Neuwahlen kommt und über viele Gesetzesänderungen nicht mehr abgestimmt werden kann. Diese Unfähigkeit der Koalitionsregierung dokumentiert sich unter anderem auch in der Notwendigkeit, eine Sondersitzung abzuhalten, um Gesetzesbeschlüsse zu fassen, ohne die unserem Land erheblicher materieller Schaden entstehen würde.

Daß die Repräsentanten der beiden Regierungsparteien diese Sondersitzung gar nicht so richtig wollen, beweist die mangelhafte und destruktive Vorbereitung. *(Abg. Ernestine Graßberger: Was hat das mit dem Schulgesetz zu tun?)*

So konnten sie sich zum Beispiel über die Tagesordnungspunkte nicht einigen. Wir Freiheitlichen können da schon gern ein bißchen nachhelfen. Zu diesem Zweck bringen meine Kollegen und ich einen Beschlusantrag ein, der die Beschlußfassung der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz durch den Österreichischen Nationalrat zum Inhalt hat. *(Abg. Ilse Forster: Das ist zum Familienlastenausgleichsgesetz und nicht zur Schule!)*

Die im Parlament an sich bereits zur Beschlußfassung vorliegende Novelle hat nämlich die Beseitigung des 10prozentigen Schulbuchselbstbehalts und die Einführung der eigenverantwortlichen Anschaffung und Verwaltung aller Unterrichtsmaterialien durch die ein-

zelenen Schulen ab dem Schuljahr 96/97 zum Inhalt.

Durch Selbstverantwortung und eigenes Schulbudget wird das Kostenbewußtsein verstärkt. Das Beispiel Warenkorb beweist, wie verantwortungsvoll Lehrer mit finanziellen Mitteln umgehen können.

Ein weiterer freiheitlicher Vorschlag ist daher, daß die Schulen für Dienstleistungen Beiträge einheben dürfen, die dem Schulbudget zugute kommen. Ihre Durchführung wäre für das Wiener beziehungsweise für das österreichische Schulwesen ein wichtiger Schritt nach vorne.

Genauso verhält es sich mit dem 10prozentigen Selbstbehalt bei Schulbüchern, denn immer wieder werden die Familien zur Kassa gebeten. Sei es durch die Kürzung der Familienbeihilfe, sei es durch den Selbstbehalt bei der Schülerfreifahrt oder, wie es hier im gegenständlichen Fall ist, den 10prozentigen Selbstbehalt bei Schulbüchern, gegen den sich eigentlich ja die Vernünftigen ausgesprochen haben.

Daher, meine Damen und Herren, ist die Behandlung dieser Gesetzesnovelle in der Sondersitzung des Parlaments so wichtig - wichtig für die Familien, wichtig für die Lehrer, wichtig für die Schüler. Sichtlich aber nicht wichtig ist die Behandlung für den Herrn Nationalratspräsidenten Fischer, der vor zwei Tagen davor gewarnt hat, die Sondersitzung nicht - wie er wörtlich sagte - zum legislativen Wunschkonzert verkommen zu lassen. Und weiters meinte er, man möge sich die wichtigen Dinge, wie Transit und 8. Dezember vornehmen. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, sind denn unsere Familien mit ihren Kindern nicht wichtig, sind denn unsere ohnehin schon überlasteten Lehrer nicht wichtig, sind denn unsere Schüler, ihre Bildung, ihre Zukunft nicht wichtig?

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen fordern daher den Landtag auf zu beschließen:

"Die Fraktionen der im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien werden aufgefordert, anlässlich der Sitzung des Nationalrats vom 15. bis 17. November 1995 einen Antrag zur Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 67 zu beschließen."

Ich erlaube mir, diesen Antrag zu übergeben. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an den Landeshauptmann beantragt. *(Beifall bei den F.)*

Meine Damen und Herren, und jetzt wende ich mich ganz speziell an Sie von der sozialdemokratischen Fraktion: Wenn Ihnen die Abschaffung des 10prozentigen Selbsthalts bei Schulbüchern ein ernsthaftes Anliegen ist und Ihr Zeitungsinserat Sie nicht Lügen strafen soll, dann stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.

Denn selbst im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von den Elternvereinen und Familienverbänden Einwendungen gegen den ursprünglichen Gesetzesentwurf geltend gemacht und, wie man hört, jetzt in den Gesetzesentwurf des Familienministeriums eingebracht. Frau Ministerin Moser hat bereits im Juni die Behandlung dieses Antrags dem Dachverband der Elternvereine zugesichert. Es erscheint daher wirklich im

Interesse des Wiener und des österreichischen Schulwesens gelegen, wenn die bezeichnete Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz nun beschlossen wird, um bereits für das kommende Schuljahr wirksam zu werden.

Ich möchte aber heute die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, noch einmal darauf hinzuweisen - und ich werde es immer wieder betonen -, von welchem großen erzieherischen Wert unsere Schulbücher für unsere Schüler sind. Wir wollen keine Arbeitsbücher in die hineingeschmiert wird, die man am Ende des Schuljahres wegwirft, sondern wir wollen Bücher, die in Eigenverantwortung der Schule an die nächste Klasse weitergegeben werden. *(Beifall bei den F.)*

Das spart dem Staat nicht nur Millionen, es lehrt auch die Schüler den Wert eines Buches kennenzulernen. Wer viel liest, meine Damen und Herren - und das wissen Sie sicher aus eigener Erfahrung -, wer viel liest, der verbessert seine sprachliche Ausdrucksweise.

Wem ist nicht die verarmte Sprache unserer Jugend bekannt. "Super", "klass", "mega", mit diesen einfachen Worten drücken sie all ihre Gefühle aus und, meine Damen und Herren, ich muß ganz ehrlich sagen, mir tun diese Jugendlichen leid. Aber wir merken es ja auch im sozialen Kontakt, sei es im Handel, sei es im Gastgewerbe und so weiter, immer wieder begegnen uns sprachlich verunsicherte Jugendliche. Dabei ist die Kenntnis der eigenen Sprache die beste Grundlage zum Erlernen von Fremdsprachen. Geben wir unseren Schülern die Chance, geben wir ihnen wieder ordentliche Schulbücher.

Aber auch unseren Lehrern sollten wir wieder eine Chance geben. 24 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge wurde Schulpolitik nach roten Noten gemacht, wie man es ja heute nachlesen kann. *(Die Rednerin hält die heutige Ausgabe des "Kurier" in die Höhe.)*

Die Lehrer wurden scheibchenweise ihrer Kompetenzen und ihrer Autorität beraubt. Ihr pädagogisches Gewissen, ihr inneres Engagement wurde ihnen in vielen Fällen abgewöhnt. Das österreichische Schulwesen wurde zugrunde verpolitisiert. An Beispielen würde es nicht mangeln. Ich könnte Dutzende aufzählen. Die Schule soll die Schüler auf das Leben vorbereiten. *(Abg. Gerda Jerabek: Tut sie!)*

Nur, wie soll sie das bewerkstelligen? Obwohl wir in einer stark ausgeprägten Leistungsgesellschaft leben, dürfen Lehrer heute keine Leistung mehr verlangen. Und ein ganz besonders schönes Beispiel ist der auf Wien speziell zugeschnittene Hausübungserlaß, meine Damen und Herren. 6- bis 10jährige Kinder dürfen am Nachmittag eine halbe Stunde mit Aufgabe und mit Lernen beschäftigt sein. 10- bis 14jährige Kinder dürfen sich schon eine Stunde damit beschäftigen und - man höre und staune - 14- bis 18jährige, also bis zur Matura, dürfen eineinhalb Stunden beschäftigt sein, mit Lernen und Hausaufgaben machen.

Da frage ich mich dann schon: Bitte wie geht es dann nach der Matura weiter? Dürfen wir da die Ju-

gendlichen am Nachmittag schon zwei Stunden beschäftigen, oder wenn sie in das Berufsleben eintreten, sind sie dann, wenn sie zwei Stunden arbeiten, am Nachmittag vielleicht überbelastet? (Abg. Jean Margulies: *Die Kinder sind ja auch in der Schule, oder? Wie kann man bloß so etwas sagen?*) Und haben wir sie dann alle auf der Couch liegen? (Abg. Ilse Forster: *Offenbar ist das auch ein bißchen abhängig von den Lehrern!*) Wie schaut denn das aus? Aber das ist Faktum, meine Damen und Herren! (Abg. Ilse Forster: *Das ist unwahrscheinlich!*)

Aufsteigen mit Nichtgenügend ist ja heute auch schon überall möglich, und jetzt diskutiert man - wir haben es ja auch heute in der Zeitung lesen können - bereits die Abschaffung der Beurteilung. Ich nehme ja fast an, daß das ein Zuckerl für die Lehrer sein soll im Personalvertretungswahlkampf, aber abgesehen davon, daß bei allen Befragungen ja hervorgeht, daß sich Schüler Benotungen wünschen, frage ich mich schon, was die Sozialisten eigentlich damit bezwecken. (Abg. Marianne Klicka: *Das muß man gerechter beurteilen!*) Und dann frage ich mich natürlich schon auch weiter: Wie soll denn das Zeugnis der Zukunft ausschauen: "Hat teilgenommen"? Oder wenn ich jetzt den Gedankengang der Vereinten Linken da weiterspiele: "War hier angemeldet"? Ist das das Zeugnis der Zukunft?

Ein trauriges Faktum ist aber auch, daß den Lehrern immer mehr und mehr Aufgaben aufgebürdet werden, und trotzdem, meine Damen und Herren, verkommt die Pflichtschule zu einer Aufbewahrungsstätte.

Meine Damen und Herren! (Abg. Ilse Forster: *Haben Sie wirklich "verkommt" gesagt?*) Glauben Sie nicht auch, daß es fünf vor zwölf für unser Bildungssystem ist? (Beifall bei den F. - Abg. Ilse Forster: *Das darf es doch nicht geben!*) Es ist fünf vor zwölf, wenn nicht schon zwölf für unser Bildungssystem! (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Das ist eine Katastrophe!*) Denn auf die Reformen, die Sie versprochen haben, warten Lehrer und Schüler schon seit Jahren.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und fasse zusammen. (Abg. Ilse Forster: *Sind wir froh, daß wir kein blaues Bildungssystem haben! Das haben wir alles schon einmal gehabt.*) Wir Freiheitlichen ... (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Franz-Karl Effenberg: *Das ist nämlich unerträglich!*) Wir Freiheitlichen fordern für das nächste Schuljahr:

1. Kein Selbstbehalt mehr bei Schulbüchern.
2. Die Schulen sollen ihre Bücher und ihre anderen Materialien selbstständig verwalten dürfen. Dafür gibt es den Beschlußantrag.

Ich hoffe, Sie sind unserer Meinung. (Beifall bei den F.)

Präsident Dr. Erwin Hirschsall: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist die Frau Abg. Arié. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ilse-Maria Arié (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist wirklich epochal, vier plus zwei Tage können

in besonderen Fällen vom Schulgemeinschaftsausschuß beziehungsweise dem Schulforum ohne Formularunwesen für schulfrei erklärt werden. Und mit dieser heutigen Gesetzesänderung gestehen wir doch tatsächlich jenen Menschen, denen wir die Miterziehung unserer Kinder anvertrauen, die Entscheidungsfreiheit über Selbstverständlichkeiten zu.

Meine Damen und Herren! In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens hat Überreglementierung nicht nur zu einem überproportionalen Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten geführt, sondern auch die Möglichkeit zur Eigenverantwortung genommen.

Wenn vorhin Frau Kollegin Lapp gesagt hat, ihr sei im Schulleben nie Bürokratie begegnet: Es ist das hier - die zwei Seiten - die Tagesordnung der nächsten Stadtschulratkollegiumssitzung (*Die Rednerin hält die auf zwei Blättern stehende Tagesordnung hoch.*), wobei der größte Teil - das gelb Angestrichene; ich weiß nicht, ob Sie das sehen - nichts anderes ist als ein Handaufheben über irgendwelche formale Dinge. Diese Überreglementierung gibt es sehr wohl, nach wie vor!

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens war und ist politische Einflußnahme einmal rot und einmal schwarz, schön nach Proporz und schön proportional, die treibende Kraft. (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Ja, genau!*) Demokratie, Eigenverantwortlichkeit und Kostenbewußtsein waren und sind weniger gefragt als das jeweilige Parteibuch. Und wenn unser Bildungssystem wieder jenen Standard erhalten soll, der weltberühmte Erfinder, Künstler und Nobelpreisträger hervorbringt, dann braucht es mehr als die Entscheidungsfreiheit über vier plus zwei Tage.

Unser Bildungssystem braucht mehr - mehr denn je - motivierte, engagierte, begeisterte Pädagogen, frei von politischer Einflußnahme. Es braucht Schüler, die nicht nur ihre Rechte im Schulbetrieb kennen, sondern für die auch das Recht auf Bildung und Ausbildung einen Wert darstellt. Unser Bildungssystem braucht Familien, die ihren Teil zur Erziehungsarbeit beitragen und nicht alles und jedes auf die Lehrer abschieben wollen. Unser Bildungssystem verursacht Kosten und es braucht Geld.

Und wenn uns diese Kosten nicht über den Kopf wachsen sollen, müssen wir danach trachten, sie zu stabilisieren - Sie haben alle miteinander in den großen gelben Kuverts das Budget 1996 drinnen, wo diese Kurve schön dargestellt ist, seit dem Jahr 1994.

Wenn es also zu einer Kostenstabilisierung kommen soll, dann sind verschiedene Maßnahmen überfällig. Und aus freiheitlicher Sicht könnten diese Maßnahmen folgendermaßen erreicht werden:

1. Kostenbewußtsein durch Kostenverantwortung und transparente Kostenstrukturen durch Kostenstellenrechnung und Kostenrechnungsprinzipien.

2. Verstärkung des Kostenbewußtseins durch Selbstverantwortung über eigene Schulbudgets, wobei für schulische Dienstleistungen - wie heute schon erwähnt wurde - auch dem Schulbudget zugute kommende Beiträge eingehoben werden dürfen. Und die

Schulgemeinden sollen dabei Aufsichtsratsfunktion haben.

Weiters die Verstärkung des Kostenbewußtseins durch marktwirtschaftliche Elemente im Bildungssystem. Beispielsweise - das wurde heute auch schon gesagt - durch Wettbewerbssituationen und Nachfrage nach Lehrerinnen und Lehrern mit höchster fachlicher und pädagogischer Qualifikation, durch Standortwettbewerbe je nach Schulprofil, Lehrerkollegium und Nachfragehaltung bei Auszubildenden.

Beispielsweise - das wurde heute auch schon gesagt, ich wiederhole es nur, weil es so wichtig ist, das immer wieder zu wiederholen - durch die allgemeine steuerliche Anerkennung von Bildungsausgaben durch die sowohl die Bildungsnachfrage bei der Grundausbildung und auch bei der Weiterbildung stimuliert, als auch die gewünschte und erforderliche lebenslängliche institutionalisierte Fortbildung gefördert würde. Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, Selbstverantwortung bedeutet mehr als vier plus zwei schulfreie Tage.

Neben dem Kostenbewußtsein ist auch Kostenkontrolle notwendig. Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zur Reduktion der Schulverwaltung auf ihre Ordnungsfunktion beziehungsweise Übersichtlichkeit erspart jene Verwaltungseinheiten, die benötigt werden, um sich über den unübersichtlichen Verwaltungskomplex zu informieren.

Folgekostenkalkulation bei allen kostenwirksamen Entscheidungen wie Schulbau, Nachmittagsbetreuung und Sonderunterrichtsformen mit politischen und/oder rechtlichen Konsequenzen bei falschen Zahlen sind ebenfalls Teil des Kostenbewußtseins.

Zusammenfassend: Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, Selbstverantwortung bedeutet mehr als vier plus zwei schulfreie Tage. Selbstverantwortung im Schulwesen bedeutet für freie Bürger Freiheit vom Parteibuch, markt- und privatwirtschaftliche Organisationsformen, Reformen der Unterrichtsinhalte; ein neues Lehrerdienstrecht und Selbstverantwortung bedeutet Mitverantwortung, bedeutet den freiheitlichen Weg. Geben Sie mehr als vier plus zwei freie Tage! Geben Sie Freiheit! *(Beifall bei den F.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als vorläufig letzter Debattenredner ist Herr Abg. Vettermann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heinz Vettermann (SPÖ): Herr Präsident! Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

Nachdem alle der Schulvorlage zustimmen werden, ist es natürlich zu einer eher allgemeinen Debatte geworden, aber ich glaube, es war auch gut und richtig, daß - ich würde einmal sagen - sich die F wieder demaskiert haben. Denn was hier an sogenannten Grundsätzen geliefert wurde, spottet ja wirklich teilweise jeder Beschreibung. *(StR. Lothar Gintersdorfer: Ein bißchen Zurückhaltung, Herr Kollege, haben Sie eine Ahnung davon?)* Ich werde gerade meine Sicht, die nicht die Ihre ist, darlegen. *(StR. Lothar Gintersdorfer: Sie brauchen nicht so ausfällig zu werden! Halten Sie*

sich an sprachliche Formen!)

Ich meine, wer zur Kenntnis genommen hat, daß er seine eigene Schuld hat - und das haben wir ja, glaube ich, hier alle konstatiert -, muß zugeben, daß sich sehr, sehr viel geändert hat. Daß es hier eben doch Demokratie in der Schule gibt, daß der Schulgemeinschaftsausschuß zuerst einmal eingeführt werden mußte, daß das lange Zeit gebraucht hat, bis das in allen Schulen wirklich funktioniert hat.

Daß das aber heute funktioniert, daß es eben Schulgemeinschaftsausschüsse gibt, wo Lehrer, Eltern, Schüler also alle Betroffenen zusammenarbeiten und durch diese Zusammenarbeit auch einzelne Fragen in der Schule beschlossen und abgestimmt werden können - unter anderem jene Punkte, über die hier heute abgestimmt wird -, glaube ich, ist doch ein Fortschritt und zeigt eigentlich, daß die Schulgemeinschaftsausschüsse heute funktionieren und daß es eben nicht mehr die sogenannte Schulbürokratie ist, die diese Regelungen trifft, sondern daß darüber sogar klassenweise am Standort selbst entschieden werden kann.

Daß sich viele darüber ärgern - vor allem von der ÖVP -, daß die Schüler demonstrieren, das verstehe ich schon, denn das war ja gegen einen ÖVP-Minister, auch daß sie sich ärgern, wenn die Frau Stadträtin eingeladen wird, um über den einen oder anderen Punkt zu sprechen, obwohl sie gar nicht einmal alle Punkte der Schüler unterstützt hat. Ich verstehe auch den Ärger, aber es zeigt doch nur, daß wir in Wien hier eine erfolgreiche Schulpolitik gemacht haben.

Wir hatten auch von der politischen Seite her mit unseren eigenen Schülern in Wien keine Schwierigkeiten, weil sie genau verstanden haben, wo wer sparen wird und ob sozial und gerecht gespart wird und daß die Demonstration gegen den ÖVP-Minister gerichtet war.

Wenn man sagt, wir wollen differenzieren, haben wir nichts gegen Differenzierung. Es gibt diese Differenzierungen ja in vielfältiger Art und Weise, nämlich sehr wohl nach Begabung, als auch vor allem nach Interesse. Wir sind ja für Förderung, wir sind für differenziertes Angebot.

Aber eines muß doch auch ganz klar sein: Die Differenzierung nach der sozialen Kraft, nach Reichtum würde doch bedeuten, wenn ich sage, ich hebe Beiträge ein, dann habe ich hier einen Wettbewerb, der jene begünstigt, die das Geld haben, also jene, die sich das leisten können.

Die einzelne Schule kann ja nichts für den Standort. Wenn du einen schlechten Standort hast, dann wirst du die Elternbeiträge nie bekommen, bist du in einem begüterten Bezirk, dann wirst du die Elternbeiträge leicht bekommen. *(Abg. Mag. Franz Karl: Davon, daß es nicht auch um soziale Differenzierung in der Schule geht, können Sie nur träumen.)*

Dann hast du den Vorteil, dann läufst du den anderen Schulen davon, weil du einfach mehr Geld hast und mehr finanzielle Mittel einsetzen kannst. Und daß

wir das ablehnen, ist, glaube ich, eine klare und richtige Sache, denn uns geht es darum, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, eine entsprechende Schulausbildung zu bekommen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Franz Karl: Von einer differenzierten Schule können Sie nur träumen!)*

Und wenn Sie ständig fordern, daß man das von der Steuer absetzen können soll, dann ist doch auch das eine typische Forderung, die eher den Begüterten zugute kommt. Denn was macht denn jemand, der keine Steuer zahlt - so Leute gibt es ja - oder ganz, ganz wenig Steuer zahlt, also 10, 20 Prozent, der in einer niedrigen Progression ist? *(StR. Lothar Gintersdorfer: Das zahlen doch die Eltern mit ihren Beiträgen!)* Wovon soll der das absetzen? Er kann es eben nicht.

Er kann es nicht absetzen, das ist Ihnen aber egal, denn in dem Wettbewerbsmodell, das Sie vorstellen, sind nicht nur über die Beiträge, sondern eben auch über die steuerliche Entlastung wieder die Begüterten im Vorteil, und die werden den Wettbewerbsvorteil, wenn wir den freien Markt walten lassen, schon nützen. Da können Sie unbesorgt sein, da bin auch ich unbesorgt. Nur, es wird nicht dazu kommen, weil wir diesem - ich sage einmal: unsozialen - Steuersystem, das dem von Ihnen so gern beschworenen kleinen Mann aber schon gar nichts bringt, sicherlich in der Form nicht näher treten, sondern es verhindern werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß es Projektunterricht, Teamteaching, Stützlehrer gibt, das weiß eigentlich jeder, der ein bißchen was mit unseren Schulen zu tun hat. Daß das in allen Schulen gang und gäbe ist, ist auch eine Tatsache. Daß es in der AHS nicht ganz so gelungen ist, ist richtig, aber da muß man doch auch offen und ehrlich zugeben, daß hier die Möglichkeiten der Einflußnahme der Stadt Wien am denkbar geringsten sind. Ich glaube, das ist geradezu ein klassisches Beispiel, welche Unterschiede es hier gibt und was eben im Pflichtschulbereich alles an modernen Schulformen möglich ist und woanders nicht.

Daß man seine Kinder nicht unbedingt in eine Privatschule geben muß, wenn man neue Formen haben will, kann ich aus meinem eigenen Bezirk sagen, denn in der Volksschule im 8. Bezirk gibt es zum Beispiel Montessori-Klassen. Es gibt dort Klassen, die in dieser Form laufen, die gut laufen, die von den Eltern angenommen werden. Sie werden also auch in der Pflichtschule und mit Einverständnis des Stadtschulrats geführt. Das heißt, es gibt diese Experimente. Man braucht nicht unbedingt irgendwelche teuren Privatschulen, um diese neuen und modernen Formen zu haben. *(Zwischenbemerkung der LhptmStvin. Grete Laska.)* Die Frau Stadträtin hat einen richtigen Einwurf. Ich nehme ihn hier nicht vorweg, aber es stimmt, denn im privaten Bereich gibt es das ja gar nicht.

Kein Kulturkampf. - Ich meine - ich schätze den Kollegen Karl sonst als besonnenen Redner, und er hat es in der Form ja auch besonnen und ruhig gebracht -, eines muß schon klar sein: Wenn man sagt, man will

keinen Kulturkampf, aber jede dienstrechtliche Zusammenführung der Pflichtschullehrer mit den AHS-Professoren als Einheitslehrer diffamiert, wenn man den zweiten Berufsschultag ablehnt - ich sage, in polemischer Art und Weise ablehnt, denn da geht es ja darum, daß Englisch, daß Fremdsprachen, daß auch Deutsch in verstärkter Form angeboten werden, weil diese jungen Menschen diese Zusatzausbildungen einfach brauchen, ohne das duale System deshalb in Frage zu stellen -, wenn man das alles seinerseits als Kulturkampf rundweg ablehnt, wenn es also null an Gesprächsbereitschaft gibt - zumindest ist es zu mir so übergekommen -, dann werden wir, ehrlich gesagt, von uns aus die Diskussion auch nicht mehr so partnerschaftlich führen können und, ich glaube, auch nicht wollen, denn diese Forderungen sind berechtigt. Sie werden von den Schülern, von den Lehrern, von den Eltern getragen und auch von den einsichtigeren Teilen der Wirtschaft, die erkennen, daß diese Ausbildung gerade über einen zweiten Berufsschultag notwendig ist, weil es eben in den Betrieben selbst nicht angeboten wird.

Zum Kollegen Kenesei sei gesagt: Daß das neue Gesetz genutzt wird, und zwar in vielen Schulen genutzt wird, zeigt doch eigentlich, daß diese von Ihnen so eingeforderte Eigeninitiative in vielen, vielen Fällen vorhanden ist. Es gibt initiative Eltern, es gibt initiative Lehrer, es gibt initiative Schulleiter. Und wie Sie selbst gesagt haben, ist, wenn man den Kontakt zum Bezirksschulinspektor und zum Stadtschulrat sucht, von dort auch Unterstützung gekommen.

Also wo gibt es da ein bürokratisches Hemmnis? Überhaupt nicht! Ganz im Gegenteil! Es ist doch eher so, daß gerade die von Ihnen so genannte Schulbürokratie, daß die Bezirksschulinspektoren, aber auch der Stadtschulrat doch eher Mut machen, doch eher animieren, daß die Möglichkeiten, die die Gesetze geben - denn das ist ja noch kein Zwang -, auch genutzt werden, daß die Entscheidungen, die die Eltern, Lehrer und Schüler treffen können, auch wirklich diskutiert und getroffen werden und damit auch Demokratie eingeübt wird.

Daß es an den Pflichtschulen auch einen ganz normalen Klassenprojektunterricht gibt, das ist, glaube ich, inzwischen auch bekannt. Ich habe es schon erwähnt, aber man soll es noch einmal erwähnen, weil es einfach stimmt. Es ist nicht so, daß man irgendwelche Integrationsklassen braucht, um Projektunterricht zu erleben, sondern man kann es in jeder Klasse in den Pflichtschulen erleben.

Hinsichtlich der ganztägigen Schulformen gebe ich Ihnen großteils recht. Wie das aber politisch zustande gekommen ist und daß wir Sozialdemokraten uns da doch wirklich schon jahrzehntelang bemühen, ist, glaube ich, auch unbestritten, das weiß ebenfalls jeder. Wieso es nicht geklappt hat, ist auch bekannt. Und daß wir von Wien her da immer wieder Vorstöße machen, zeigen auch die heute kolportierten Artikel, wobei es natürlich nicht stimmt, daß die "Schulpolitik

nach roten Noten" erfolgt ist, weil da immer der Zwang zum Konsens, zur Zusammenarbeit, die Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit diese Möglichkeit unterbunden hat. Vielleicht auch zum Glück, wenn man sich heutige Mehrheitsverhältnisse anschaut! Aber wenn Sie versuchen, uns jetzt alle Versäumnisse in die Schuhe zu schieben, dann muß ich sagen, daß doch gerade auch die in diesem "Kurier"-Artikel zitierten Minister wesentlich weitreichendere Visionen und Reformen vorgehabt haben, aber von konservativer Seite immer gebremst worden sind.

Diese Zweideutigkeit oder, ich würde sagen, Wechselseitigkeit in der Argumentation der F sieht man ja sehr deutlich bei der Kollegin Schwarz-Klement, die zuerst beim Selbstbehalt vom Prinzip her etwas Richtiges gesagt hat. Dazu ist zu sagen, daß gerade die Wiener Vertreter und die Frau Stadträtin ja auch andere und, wie ich glaube, bessere Modelle vorgelegt haben. Man ist ihnen von Bundesseite her nicht nähergetreten, aber warum man das den Wiener Politikern vorwirft, ist mir unerklärlich. Oder eigentlich ist es mir nicht unerklärlich, denn es ist ja klar, es ist Wahlkampf, und man probiert alles, um irgend etwas zu finden. Aber das ist reine Polemik und durch Sachlichkeit in keiner Weise gedeckt. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Ich habe das immer kritisiert!)*

Sie begeben sich damit eigentlich in einen Konflikt zum Kollegen Gintersdorfer, oder vielmehr wird eine typische F-Schere aufgemacht, indem man "sowohl ..., als auch ..." fordert. Kollege Gintersdorfer spricht ja mehr über Autonomie, fürchtet sich vor Autorität, sagt: Nein, nein, das soll nicht sein. Sie jedoch bringen wieder den Rohrstaberlpädagogen ins Spiel und sagen: Ja, die Autorität muß sein. *(Abg. Ilse-Maria Arié: Das ist Ihre Sicht!)* Es muß wieder mehr gearbeitet werden. Sie unterstellen den Schülern, sie seien faul.

Ich höre immer - und das ist auch meine Erfahrung -, daß es eine 45-Stunden-Woche für Schüler gibt, daß die eineinhalb Stunden nur für die Aufgaben da sind, aber die Schüler müssen auch in Geographie, in Geschichte und überall lernen, daß ein wahnsinniger Leistungsdruck herrscht. Sie wollen diesen Druck einfach munter erhöhen. Da würden sich die Schülerinnen und Schüler aber freuen, wenn das so käme. Ich glaube allerdings nicht, daß Sie in die Verlegenheit kommen werden, diese wirklich konservativen Stehsätze in die Wirklichkeit umzusetzen.

Daß Sie weiters glauben, daß die Diskussion über Noten etwas mit der Personalvertretung zu tun, das ist wirklich ein starkes Stück. Denn eines ist doch klar: Die Noten sollen ja nicht einfach abgeschafft werden, sondern es soll die verbale Beurteilung eingehen auf das einzelne Kind. Daß das Mehrarbeit für den einzelnen Pädagogen, für den einzelnen Lehrer bedeutet, ist auch klar. Wir machen das also nicht als Zuckerl, sondern weil es pädagogisch richtiger wäre, in jungen Jahren nicht mit Noten - Eins, Zwei, Drei, Vier, Fünf -, die wenig aussagen, sondern über verbale Beurteilung

und über Eingehen auf das Kind eine genauere Beurteilung abzugeben.

Ich glaube, daß das pädagogisch sinnvoll wäre, und das hat etwas damit zu tun, daß wir glauben, daß die Kinder davon profitieren würden. Natürlich erwarten wir uns über diesen Umweg auch eine Unterstützung von den motivierten Pädagogen und Pädagoginnen, die das eben in den Schulen besser machen wollen und dazu auch die gesetzlichen Voraussetzungen in noch stärkerem Ausmaß einfordern.

Daß Sie annehmen, daß das alles nur eine Verwahranstalt sei, wundert mich deshalb, weil ich ja doch nicht hoffe, daß Sie das so verstehen, daß die Schule, in der Sie tätig sind, und daß die Sonderschule eine reine Verwahranstalt ist. *(Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Ich bin nicht gegen die Sonderschule! Wie kommen Sie darauf!)* Ich muß das aber so auffassen. Das verwundert mich schon und das sagt auch, glaube ich, etwas über Ihre Auffassung aus, wie Schule läuft und wie Sie Ihren Unterricht anlegen. Das hat mich doch ein bißchen erschreckt.

Zu den Marktkräften der Frau Arié habe ich schon etwas gesagt, also über die Elternbeiträge und eben diese steuerliche Absetzung. Das sind ja immer nur Dinge, die eigentlich letztendlich darauf hinauslaufen, daß den Reichen einfach mehr Möglichkeiten für Eliteschulen geboten werden. Ich habe nichts dagegen, daß man ein differenziertes und auch spezialisiertes Angebot hat, aber dann wirklich für alle, die in unserer Stadt zur Schule gehen.

Der eigentlich Akt in dem Sinn ist nicht bestritten worden. Heute wird mehr Demokratie und mehr Entscheidung am Standort Schule beschlossen, und ich glaube, es wird eine gute Entscheidung sein. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Erwin Hirsenschall: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatter LhptmStvin. Grete Laska: Sehr geehrte Damen und Herren!

Schuldebatten haben es offensichtlich so an sich, daß man dabei etwas lernen soll. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Was wir gelernt haben, ist, daß es unterschiedliche Formen der parteiinternen Demokratie gibt, denn offensichtlich haben uns jetzt einige hier vorgeführt, wie man sich mit den Reden, die man im Gemeinderat oder heute im speziellen im Landtag abwickelt, für eine Liste qualifizieren kann - oder auch nicht. Ich stelle fest: Der einzige, der im Bereich der Freiheitlichen offensichtlich einen fixen Listenplatz hat, ist Kollege Westenthaler. Er hat sich nämlich heute nicht da herstellen müssen, die anderen mußten es tun. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist eine gute Sache, daß das so ist, denn wie wäre es sonst möglich, dermaßen auf den Punkt gebracht erstens einmal die Unterschiedlichkeit der pädagogischen Richtungen innerhalb der Freiheitlichen hier vorgeführt zu bekommen - wir werden das im Protokoll

dann im Detail nachlesen können -, aber auch, vorge-
tragen durch Herrn Kollegen Karl, die Standpunkte der
ÖVP zumindest andeutungsweise zu erfahren. *(Abg.
Mag. Franz Karl: Daraus ersehen Sie meinen Listen-
platz, Frau Kollegin!)*

Ich würde mir wünschen, daß Sie es noch viel ge-
nauer tun. Ich würde mir zum Beispiel wünschen, daß
Sie zu dem, was die Beamten des Unterrichtsministe-
riums sich gerade zum Bereich der gemeinsamen
Schule der 10- bis 14-jährigen, ja oder nein, aber vor
allem zum ganzen Problem des Schulraumbedarfs im
Bereich der AHS in Wien überlegen und welche
Schlüsse sie schon gezogen haben, mit derselben Of-
fenheit, mit der Sie uns andere Dinge vorbringen, auch
hier etwas sagen.

Ich würde mir wünschen, daß Sie sich hinstellen
und - gar nicht da herinnen, aber vor allem draußen
den Menschen - sagen: In Wirklichkeit wollen wir
überhaupt nicht, daß ihr eure Kinder en masse in die
AHS-Unterstufe schickt. In Wirklichkeit wollen wir den
Zugang beschränken, weil wir der Meinung sind, daß
die AHS-Unterstufe erstens wieder andere Lehrpläne
haben soll, daß sie zweitens klar differenzieren soll zur
Hauptschule, daß drittens eine Aufnahmeprüfung am
Eingang der AHS-Unterstufe stehen soll und daß sie
viertens tatsächlich wieder zu einer Eliteschule werden
soll, die einen schmalen Bereich abdeckt *(Abg. Mag.
Franz Karl: Geistige Elite, nicht soziale!)*, aber nicht
diesen freien Zugang, wie er jetzt gegeben ist, gewähr-
leistet, weil leistungsmäßig zugelassen wird und weil
der Leistungsnachweis in die Volksschule verlegt wird,
wie Sie ganz genau wissen.

Aber das tun Sie nicht. Warum nicht? Ich verstehe
es eigentlich nicht, denn Sie waren ja diejenigen, die
gesagt haben, jetzt muß es richtungsweisende Ent-
scheidungen in diesem Land geben. Na, wie sollen sich
die Wienerinnen und Wiener entscheiden, wenn sie
noch immer nicht genau von Ihnen hören, was Sie ei-
gentlich wollen? *(Abg. Mag. Franz Karl: Ich halte ja
hier keine Wahlkampfredel Das ist der Unterschied zu
Ihnen!)* Ich brauche kein Nationalratsmandat, ich habe
eine Position, die mich durchaus ausreichend erfüllt
und heute auch noch mit einigen zusätzlichen Informa-
tionen bereichert hat, die ich beachtlich finde.

Also, wie gesagt, ich würde Sie bitten, das auch
Ihren Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht noch um
Nationalratsmandate kämpfen müssen, wirklich deut-
lich zu machen und klar zu sagen, worum es Ihnen
geht und wie Sie diese Schule der Zukunft haben wol-
len. Ich würde meinen, daß das manche Entschei-
dungsfindung extrem erleichtern würde.

Was jetzt diesen Akt betrifft, möchte ich alle
Wortmeldungen, die zum Zeitablauf gekommen sind,
gleich in einem abhandeln. Wir haben es im Ausschuß
schon einmal ausdiskutiert. Kollege Kenesei hat da-
mals nicht mitdiskutieren können, darum sage ich es
noch einmal.

Vom Zeitablauf her ist eines klar: Wien hat - ge-
nauso wie ein zweites Bundesland - den schnellsten

Weg gewählt, um zu diesem Beschluß zu kommen,
nämlich die Form des Initiativantrags. Und gerade Sie,
Herr Kollege Karl, wissen es ganz genau, weil Sie doch
immer derjenige sind, der uns mit wirklicher Akribie
hier erklärt, wie Formalismen zu erfüllen sind. Dieser
Initiativantrag ist der schnellste Weg. Wir haben ihn so
eingebracht, daß wir ihn beschließen können, und ha-
ben - das ist eigentlich das Wichtigste - etwas getan,
was dazu führt, daß an den Schulen ein reibungsloser
Ablauf möglich ist.

Herr Kollege Kenesei - das geht jetzt vor allem an
Sie -, man sieht, Kommunikation ist wirklich ein wert-
voller und ein wichtiger Bestandteil - da gebe ich Ihnen
vollkommen recht -, aber wenn die Kommunikation
optimal gewesen wäre - sie ist es an Ihrer Schule of-
fensichtlich noch immer nicht gewesen, und ich be-
dauere das zutiefst -, dann wüßten Sie nämlich, daß
bereits am 25. September 1995 ein Erlaß des Stadt-
schulrats für Wien an alle Wiener Pflichtschulen ergan-
gen ist, in dem haargenau geregelt ist, wie mit dieser
zu beschließenden Gesetzesnovelle im Schulalltag tat-
sächlich umzugehen ist.

Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen, die Eltern-
vertreter an der Schule, von der Sie gesprochen haben,
brauchen sich gar nicht hinzusetzen und zu überlegen
*(Abg. Günter Kenesei: Da hat der Schulinspektor et-
was gesagt, und die Direktorin hat etwas anderes ge-
sagt!)*, ob sie die Eltern informieren sollen, daß wir das
heute beschließen und daß das erst mit 1. Jänner
wirksam wird und so weiter und so fort, weil ab
25. September bereits erlaßmäßig geregelt ist, daß
alle Schulen und damit auch die Schulforen und andere
Einrichtungen der Schulgemeinschaft nach diesen
Bestimmungen vorgehen können. *(Abg. Günter Kene-
sei: Da war der Bezirksschulinspektor schlecht infor-
miert!)* Auch die Bezirksschulinspektoren sind auf die-
sem Weg des Erlasses involviert, und ich gehe davon
aus, daß auch der Bezirksschulinspektor des Bezirks,
von dem Sie gesprochen haben, davon Kenntnis hat.
Wenn nicht, hat er einen Nachholbedarf.

Zum zweiten: Ich hätte mir heute viel gewünscht,
zum Beispiel, daß man über die pädagogischen Inhalte
dieser Bestimmungen diskutiert. Ich hätte mich zum
Beispiel nicht darüber gewundert, wenn Sie sich dar-
über unterhalten hätten, wie denn diese vier Tage jetzt
genützt werden, ob man im Elternforum inhaltlich-päd-
agogisch darüber diskutiert hat, ob es sinnvoll ist, ob
es wahrlich sinnvoll ist, daß man einen Teil dieser Ta-
ge dazu nützt, daß man Herbstferien macht. Das ist
etwas, worüber sich schon viele Experten unterhalten
haben und wozu meine Meinung vollkommen klar ist:
Ich bin als Pädagoge gegen Herbstferien, weil ich es
für schwachsinnig halte, knapp nach Schulbeginn
schon wieder eine Woche oder auch nur fünf Tage
freizugeben und damit den Zeitraum für die Schularbei-
ten, für die Prüfungen et cetera extrem einzuschrän-
ken, nämlich auf die Zeit vor Weihnachten.

Zweitens hätte ich mir gedacht, daß Sie vielleicht
darüber diskutieren, wem solche Herbstferien nützen,

wenn sie jetzt gegeben werden.

Drittens hätte ich mir gedacht, daß Sie darüber diskutieren, wieso es jetzt auf einmal möglich ist, daß ein jahrelanges Hemmnis keines mehr ist. Jeder hätte sich an den Kopf gegriffen und hätte uns gefragt, ob wir verrückt sind, wenn wir es gewagt hätten, zentral zu reglementieren, daß an Elternsprechtagen am Vormittag nicht mehr unterrichtsfrei ist. Jeder Lehrer, jeder Professor hätte uns erklärt, die schulische Welt würde ab sofort zusammenbrechen, wenn wir das machen würden. Es gibt in Wien keine allgemeinbildende höhere Schule mehr, die am Elternsprechtag den Vormittag unterrichtsfrei erklärt. Das ist jetzt plötzlich möglich. Da frage ich mich: Cui bono? Wem nützt es eigentlich? Warum und wie werden diese freien Tage ausgerichtet und eingesetzt?

Das hätte ich mir vorgestellt, daß wir heute diskutieren. Darüber muß man sich nämlich unterhalten, in welcher Form Schulautonomie wie zum Tragen kommt (*Abg. Mag. Franz Karl: Leider können wir jetzt nichts mehr dazu sagen, denn das ist schon das Schlußwort!*), weil ich mir denke, daß hier unter Umständen - wie auch schon bei der Diskussion um die 5- und 6-Tage-Woche in der Volksschule - andere Interessen als pädagogische kind- und jugendgerechte Interessen zum Tragen kommen.

Ich bin mit vielen einer Meinung, daß wir die Schritte in Richtung Schulautonomie verstärken sollten - meine Vorstellungen dazu sind einigen von Ihnen wahrscheinlich auch schon wieder viel zu weit links oder wo immer, wie Sie es heute definiert haben mit den Bezeichnungen, die Sie da immer wieder verwenden -, ich denke mir aber, daß es der richtige Weg ist. Ich glaube auch, daß diese Novelle nur ein kleiner Schritt ist, vor allem dann, wenn man ihn nicht inhaltlich diskutiert, sondern nur dazu benützt, andere Diskussionen zu führen und eigentlich an dem, was hintergrundmäßig zu diskutieren wäre, vorbeigeht.

Ich würde aber trotzdem meinen, daß wir dieser Novelle zustimmen sollten. Ich bin überzeugt davon, daß an anderer Stelle die Diskussion noch ausführlich zu führen sein wird. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Erwin Hirschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir haben nun einen Beschlußantrag der Abgen. Brigitte Schwarz-Klement, Ilse-Maria Arié und Ing. Peter Westenthaler zu behandeln, der zum Ziel hat, an den Nationalrat einen Appell betreffend die Beschluß-

fassung einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz in der Sondersitzung des Nationalrats zu richten.

Hier wird die Zuweisung dieses Beschlußantrage an den Herrn Landeshauptmann vorgeschlagen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die dieser vorgeschlagenen Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Beschlußantrag ist somit abgelehnt.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 geändert wird.

Berichterstatte hierzu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist diesem Kreis nicht unbekannt, daß der Herr Bürgermeister angekündigt hat, daß neben den Politikereinkommen der Wiener Funktionäre auch die Bezüge von Spitzenbeamten des Magistrats neu geregelt werden sollen.

Derzeit gebührt - das ist ebenfalls nicht unbekannt - dem Magistratsdirektor ein Gehalt in der Höhe des 2,8fachen des höchsten Gehalts der Dienstklasse IX einschließlich der allgemeinen Dienstzulage und der Dienstalterszulage. Kontrollamtsdirektor, Magistratsvizelektor, Stadtbaudirektor, Finanzdirektor, Generaldirektor der Stadtwerke, sein Stellvertreter, die Direktoren der Teilunternehmungen und ein Teil ihrer Stellvertreter erhalten neben ihren Schemabezügen eine Dienstzulage, deren Höhe gestaffelt ist und zwischen 25 und 58 Prozent des Gehalts des Magistratsdirektors liegt.

Im Sinne der Ankündigung und des Auftrags des Herrn Bürgermeisters, hier eine Veränderung für jene vorzunehmen, die ab dem 1. Juli dieses Jahres eine solche Funktion übernehmen - das betrifft den Herrn Magistratsdirektor direkt -, soll das Gehalt des Magistratsdirektors künftig nur mehr das 1,9fache des Gehaltsansatzes der Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6 betragen.

Bei den anderen Spitzenbeamten, die ich zuvor erwähnt habe, soll es ebenfalls Änderungen geben, die zwischen dem 1,1fachen und dem 1,75fachen des Gehaltsansatzes der Dienstklasse IX/6 variieren. In diese Gehaltsregelung sollen auch Bereichsdirektoren einbezogen werden, wenn solche bestellt werden.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß - um es auch hier nochmals ganz klipp und klar zu dokumentieren - beim Gehalt des Magistratsdirektors - um bei jenem Funktionsträger im beamteten Bereich zu bleiben, der die höchste Beamtenfunktion innehat - eine Reduzierung von rund 100 000 S brutto erfolgt und daher dem Auftrag des Herrn Bürgermeisters mit diesem Gesetz auch entsprechend nachgekommen und dafür Sorge getragen wird, daß sein Wunsch und seine Aufgabenstellung im Einvernehmen mit dem neuen Magistratsdirektor auch erfüllt wird.

Es ist daher nicht so, wie es in den letzten Stunden

und Tagen mehrfach in Äußerungen von Abgeordneten dargestellt wird, daß es hier eine Reform gibt, die dazu führen soll, dem neuen Magistratsdirektor durch eine andere Form jenes Einkommen zu sichern, das der bisherige Magistratsdirektor hatte und das entsprechend den jetzt noch gültigen Bestimmungen zustehen würde.

Egal, ob man jetzt die Frage des Gehalts betrachtet, was eine Reduzierung um 100 000 S bedeutet, oder die Möglichkeit einer Leistungszulage mitüberlegt, ergibt sich auch unter Einrechnung der Möglichkeit einer Leistungszulage eine Reduzierung von noch immer zirka 50 000 S brutto. Es ist daher jede Äußerung und jede Behauptung, die bisher getroffen wurde, daß mit einer Leistungszulage, falls sie beschlossen und auch zuerkannt wird, eine Egalisierung oder - wie es einzelne Abgeordnete festgestellt haben - sogar eine Erhöhung gegenüber den bisherigen Einkommensbereichen eintritt, falsch.

Ich möchte nicht philosophieren. Mir kommt es darauf an, daß man eine klare Sprache auch in der Form spricht, daß man tatsächlich die Beträge nennt. Ich persönlich bekenne mich zum Beispiel sehr dazu, daß wir im geltenden Steuerrecht und auch in künftigen Steuerrechten durchaus eine Entwicklung der Progressivität besitzen, das heißt, je höher das Bruttoeinkommen, desto höher der Steuersatz. Eine solche Form gibt es auch bereits jetzt, denn jeder weiß, daß Bruttobeträge von 200 000 S oder mehr nicht Nettobeträge sind. Und selbst unter dem Gesichtspunkt jenes Betrags, der in der Diskussion in den letzten Tagen von oppositionellen Abgeordneten angesprochen wurde, nämlich ein Einkommen von rund 270 000 S brutto, ergibt sich im Nettobereich eine Größenordnung, die etwa 120 000 S ausmacht. *(Abg. Jean Margulies: Das ist unmöglich!)* Das ist für jeden nachrechenbar, der rechnen kann. *(Abg. Jean Margulies: Nein, das ist unmöglich!)* Das ist für jeden nachrechenbar, der nachrechnen kann. *(Abg. Jean Margulies: Das ist völlig unmöglich!)*

Das ist für jeden nachvollziehbar, der nachrechnen kann und der über die Tabellen verfügt, und es ist daher für jemanden, der in einem Verwaltungsbereich mit Zigtausenden Beschäftigten mit ungeheurer großer Verantwortung tätig ist *(Abg. Günter Kenesei: Es ist unverständlich!)*, durchaus keine besondere Gnade, unter Umständen einen Nettobetrag im Maximum in einer Größenordnung beziehen zu können, die nicht zu Wiener oder österreichischen Nettospitzengehältern in vergleichbarer Form führt und daher auch vertreten werden kann. *(Abg. Kurth-Bodo Blind: Kann man den Lohnzettel einmal sehen?)*

Gibt es zum Beispiel keine Zulage, dann sinkt auch dieser Nettobetrag eindeutig um ein weiteres, und es ist daher auch durchaus angebracht, sich dazu zu bekennen, daß man in einer funktionierenden Verwaltung - und sie funktioniert - auch im Spitzenbereich unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Personen haben soll, die Spitzenleistungen erbringen können und die ihre

Fähigkeit in einem extrem hochqualifizierten Verantwortungsbereich nicht nur dokumentiert haben, sondern auch für die Zukunft weiter garantieren.

In diesem Zusammenhang ist es durchaus interessant und wichtig - das würde wahrscheinlich auch jeder Normalbetrieb tun -, daß man, wenn jemand sein Geld wert ist und hochqualifiziert ist, durchaus bereit ist, ihm auch eine Spitzengage - wenn ich bei diesem Ausdruck verbleiben darf - zu zahlen. *(Abg. Jean Margulies: Das ist eine Beleidigung gegenüber allen Verkäuferinnen!)* Ich gehe davon aus, daß es auch bei jenen, die kritisieren, durchaus üblich ist, daß sie für jene, die sie in ihren Bereichen anstellen und verwenden und die höchstqualifizierte Leistungen erbringen können, durchaus bereit sind, auch entsprechend dieser Leistung zu bezahlen und daher auch für das entsprechende Einkommen zu sorgen.

Es ist daher völlig falsch, in diesem Zusammenhang die Frage des Neidkomplexes in einer übertriebenen Art und Weise in der Öffentlichkeit darzustellen, und zwar nur deswegen, weil man glaubt, hier gibt es, weil es demnächst Wahlen gibt, eine Gelegenheit, sich in der einen oder anderen Richtung mit Wahlkampfmission zu bewegen.

Ich darf in diesem Zusammenhang daher nochmals festhalten: Der Auftrag des Bürgermeisters ist erfüllt. Das Gehalt von Spitzenbeamten wurde deutlich reduziert und liegt unter dem eines Landeshauptmannes. Es ist nicht zutreffend, daß damit, selbst wenn man eine Zulage, die transparent sein soll, gewährt und schafft, die bestehenden Gehälter erreicht oder überschritten werden. Es bleibt auch in diesem Bereich bei einer deutlichen Reduzierung.

Es ist eine Tatsache, daß mit dieser Konzeption von dem Grundgedanken ausgegangen worden ist, daß, falls man solche Zulagen schafft, dies in transparenter Art und Weise erfolgen soll, für jeden einsichtig und durch Beschluß des Stadtsenats entsprechend für jeden erkennbar.

Meine Damen und Herren! Dieser Schritt in der Novelle zur Besoldungsordnung ist ein Schritt, der dem entspricht, was angekündigt wurde, womit das, was initiativ von diesem Haus verlangt wurde, umgesetzt wird. Es sind die Größenordnungen, die in der Diskussion in der Tat auch so genannt werden sollen, wie sie sind. Niemanden in der Öffentlichkeit - man erfährt das, wenn man mit jemandem spricht -, interessiert im wesentlichen in seinen Auskünften das Bruttogehalt, sondern er lebt vom Nettobereich.

Optisch und demagogisch daher den Eindruck erwecken zu wollen - in welcher Hoffnung immer -, da gibt es jemanden mit einem Nettogehalt von soundso vielen Schilling, ihn aber mit einem Bruttogehalt zu konfrontieren, ist genau die falsche und unrichtige Relation. Daher sollte man auch von diesen Grundsätzen aus die Fairneß in der Diskussion walten lassen und nicht dem Mißbrauch der Wahlbewegung erliegen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung für das vorliegende Gesetz für

diese Besoldungsreform und Besoldungsordnung, denn ein Ablehnen würde bedeuten, daß die bisherige Regelung weiterbestehen bleibt. Das Unterbieten des mit Augenmaß erstellten Besoldungsvorschlags ist auch keine ernsthafte politische Alternative, wenn man mit Verantwortungs- und Realitätsbewußtsein versucht, diese Fragen einer Lösung zuzuführen.

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vergehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pilz.

Abg. Dr. Peter Pilz (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich einleitend den Herrn Bürgermeister und Landeshauptmann ganz ausdrücklich in Schutz nehme. Wenn er öffentlich immer wieder erklärt hat, die zukünftigen Einkommen von Beamten der Stadt Wien müßten unter seinem eigenen Bruttogehalt von 230 000 S liegen, dann war der Verweis von Bgm. Dr. Häupl auf sein Bruttogehalt kein Wahlkampfgeg, kein Untergriff, keine Demagogie und, ich befürchte, nicht einmal ein Angriff auf den amtierenden StR. Hatzl, sondern schlicht und einfach ein Verweis auf Tatsachen.

Wir sind dem Bürgermeister in diesem Vorschlage gefolgt und haben Bruttobeträge diskutiert. Ich habe aber nicht das geringste Problem, etwa mit den Noch-Mitgliedern sozialdemokratischer Sektionen in Simmering die Nettopositionen zu diskutieren. Ich weiß nicht, ob das Verständnis rapid steigen wird, wenn wir dort Nettobeträge nennen. Ich kann Ihnen aber ankündigen, wir werden bis zum Wahltermin im Oktober und, wenn es notwendig ist, darüber hinaus mit so vielen Noch-SPÖ-Anhängerinnen oder Noch-SPÖ-Anhängern wie möglich nicht über die Frage brutto oder netto, sondern über Privilegienwirtschaft, Kastenwirtschaft, Luxusbeamte und Umverteilung von unten nach oben reden.

Ich verstehe Sie überhaupt nicht, daß Sie in Zeiten eines Sparpakets, in Zeiten, wo es darum geht, eine neue Solidarität zu begründen, in Zeiten, wo es darum geht, sozial schwachen Menschen, Mindestrentnern, Arbeitslosen, Frauen etwa im Einzel- oder Großhandel zu signalisieren, daß man sie ernst nimmt, daß man ihre sozialen Ängste ernst nimmt und sie nicht der Demagogie einer extremen Rechten ausliefert und überläßt, daß Sie in solchen Zeiten, wo jedes soziale Signal sehr genau überlegt und sehr genau bemessen werden muß, etwas vorlegen wie diesen Initiativantrag.

Wenn Sie sagen oder manche von Ihnen sagen - und ich habe jetzt viele Diskussionen hinter mir -, so genau haben wir uns das nicht angeschaut, dann, meine Damen und Herren von der SPÖ, möchte ich darauf hinweisen: In diesen kommenden Monaten und Jahren werden Sie sich gerade Anträge dieser Art be-

sonders genau anschauen müssen. Ich hoffe aber, daß das der letzte Antrag dieser Art ist, ich hoffe, daß jetzt endlich Schluß ist mit solchen Anträgen.

Ich werde Ihnen jetzt Punkt für Punkt belegen, warum es falsch ist, diesen Antrag in dieser Form zu verabschieden, warum es sinnvoll wäre, das heute noch zurückzustellen, warum es möglich ist, die Gehälter von Spitzenbeamten anders vernünftig zu regeln - da geht es überhaupt nicht um Armutsgefühle an der Spitze der Wiener Beamtenschaft; das ist Unsinn -, und ich werde auch versuchen, mit Ihnen darüber zu reden, was das politisch bedeuten wird in den nächsten Monaten.

Einmal konkret zu den Fakten. Es liegt nicht nur ein Gesetzestext vor, sondern es liegt eine Gesamtab sicht der Reform vor, die dankenswerterweise im Initiativantrag der Abg. Ing. Karl Svoboda und andere zusammengefaßt ist. Da geht es um dreierlei:

erstens - und das halte ich für vernünftig - um eine Senkung der nominellen Einkommen. Das ist richtig. In diesem einzigen Punkt wird das Versprechen des Bürgermeisters gehalten, und diesen einzigen Punkt begrüße ich ausdrücklich.

Zum zweiten wird das auf der Stelle durch eine sprunghafte Anhebung der Aufwandsentschädigungen kompensiert. Bitte schön, versuchen Sie jetzt einmal, irgendwo hinzugehen, nur in Ihrer eigenen Partei, und irgendwem zu erklären, warum ein Magistratsdirektor, der nachweislich nicht einmal die typischen Aufwandsarten eines politischen Funktionärs hat, sondern der seine Infrastruktur hat, sein Büro hat, seinen Dienstwagen hat, der alles hat, dessen Aufwand im Amt bereits geregelt und finanziert ist, für einen Aufwand, der nicht anzugeben ist und der nicht erklärt werden kann, ab jetzt eine Aufwandsentschädigung von monatlich 58 417 S erhalten soll. Versuchen Sie einmal, das irgendwo an Ihrer politischen Basis zu erklären! Ich sage Ihnen das deswegen, weil Sie es erklären werden müssen, weil Ihnen gar nichts anderes übrig bleibt.

Trotzdem würden die meisten dieser Beträge - die Summen aus gesetzlichem Einkommen plus Aufwandsentschädigung - noch unter alten Beträgen bleiben, hätte es nicht noch einen weiteren Versuch gegeben. Und der Ausgang dieses Versuchs ist momentan vollkommen ungewiß. Ich weiß es nicht, was da noch passieren wird. Bis gestern abend war klar - und das steht auch im Initiativantrag -, daß es zusätzlich eine Leistungszulage geben soll. Diese Leistungszulage soll so aussehen - ich lese Ihnen das aus dem sozialdemokratischen Initiativantrag vor -: "Schließlich sollen den Spitzenbeamten durch den Stadtsenat Leistungszulagen von 66 Prozent beziehungsweise 60 Prozent des Gehaltsansatzes der Dienstklasse IX/6 zuerkannt werden."

Da wird nicht über die Möglichkeit des Zuerkennens geredet, sondern da wird im Rahmen des Initiativantrags eine Absicht bekundet, nämlich die Absicht, etwa im Fall des Magistratsdirektors noch weitere

55 079 S monatlich an diesen leitenden Beamten zu überweisen.

Das einzige, was neu ist, ist, daß Sie, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, von dem bereits hier verkündeten Grundsatz, ein Gehalt wird eindeutig und transparent in einem einzigen Gesetz geregelt und nicht in sonstigen Bestimmungen - diese Zusammenfassung in einer übersichtlichen Materie haben wir bei den Politikerbezügen sinnvollerweise durchexerziert -, abgehen. Das wird jetzt plötzlich durchbrochen. Es ist ein Versuch unternommen worden, ein doppelter Versuch, Gehälter plus Aufwandsentschädigung zu regeln und die sogenannte Leistungszulage an den Stadtsenat zu verweisen, aber sie bereits hier zumindest in die Textierung des Initiativantrags hineinzunehmen.

Und jetzt erlaube ich mir die Frage: Wozu? Wozu tun Sie das? Wozu tut das der Stadtrat? Welchen Sinn hat das, hier zwei Wege zu gehen? Wir haben vom Grünen Klub aus versucht, einmal eine Recherche anzustellen, wie das in der Vergangenheit war, und wir sind draufgekommen, daß in Zeiten, wo Sie es mit der Opposition noch recht leicht gehabt haben, etliche solcher Beschlüsse im Stadtsenat gefaßt worden sind. Über diesen Beschlüssen ist dann immer eines gestanden, nämlich "vertraulich", und wir haben größte Schwierigkeiten gehabt, überhaupt auf diese vertraulichen Gehaltsbestandteile draufzukommen.

Wir können nicht garantieren, daß das jetzt verhindert wird, wir können Ihnen nur garantieren: Diesmal, wo wir dabei sind, bleibt es nicht vertraulich! Diesmal - egal, wie es angestellt wird - geht das nicht an der Öffentlichkeit vorbei!

Ich gestehe schon zu, daß es durch diese Doppelgleisigkeit bis vor wenigen Tagen gelungen ist, die Opposition und eine interessierte Öffentlichkeit nicht darüber zu informieren, was hier wirklich bezahlt werden soll, aber jetzt liegt es auf dem Tisch, jetzt kennen wir die Zahlen, jetzt kennen wir die Absichten und jetzt können wir uns - anhand Ihres Initiativantrags und nicht aufgrund irgendwelcher Vermutungen der GRÜNEN - ausrechnen, was hier wer verdienen soll.

Jetzt ersuche ich Sie einmal, sich kurz daran zu erinnern, welche Zahlen Ihnen StR. Hatzl genannt hat. Und wenn er Ihnen schon falsche Zahlen nennt, dann können Sie davon ausgehen, daß er diesen Versuch auch öffentlich unternehmen wird. Die Zahl für das monatliche Einkommen des Magistratsdirektors, die sich aufgrund des Initiativantrags leicht berechnen läßt, beträgt 272 056 S. Das ist noch immer weniger als früher, und zwar um 14 000 S. Das ist die großartige Senkung! Da gibt es andere, wie etwa den stellvertretenden Magistratsdirektor, der in Zukunft 255 366 S verdienen soll und nach bisheriger Regelung maximal - wir haben immer die Maximalbeträge für die Vergangenheit angenommen - 237 800 S verdienen konnte. Das geht weiter über Steigerungen beim Direktor der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke, beim Direktor der Gaswerke, beim Direktor der

Verkehrsbetriebe bis hin zum kaufmännischen Vizedirektor der E-Werke, zum technischen Vizedirektor der E-Werke, zum Vizedirektor der Gaswerke, zum Vizedirektor der Verkehrsbetriebe, zum kaufmännischen Vizedirektor der Verkehrsbetriebe bis hin zum Direktor der Wiener Stadtwerke - Bestattung.

Jetzt versuchen Sie etwas Weiteres. Versuchen Sie einmal, sich hier zu überlegen - noch nicht in Anwesenheit der Menschen, die Sie auffordern wollen, Sie bei der nächsten Wahl zu wählen -: Wie erkläre ich in meiner Sektion, in meinem Bezirk Menschen, die einen Bruchteil einer Aufwandsentschädigung verdienen, einer einzigen Aufwandsentschädigung, die hier beschlossen werden soll, warum der Direktor der Bestattung in Zukunft 175 250 S pro Monat verdienen soll? Versuchen Sie es einmal mit dem Argument des Amtsf. StR. Hatzl: Der leistet soviel! Die Leistung des Bestattungsdirektors von Wien ist derart großartig, daß er zumindest 175 000 S pro Monat kriegen muß. Und das erklären Sie einmal einer ehemaligen "Konsum"-Verkäuferin! Probieren Sie das einmal! Ich empfehle Ihnen diesen Versuch, und dann werden Sie sehen, daß das vielleicht noch hier und an der Spitze Ihrer Partei geht, aber daß das in der Stadt Wien von Simmering bis Ottakring und von Donaustadt bis Favoriten nicht mehr geht.

Die Frage stellt sich nicht mehr, ob die Öffentlichkeit darüber informiert wird, die Frage stellt sich nicht mehr, ob Sie überhaupt noch eine Chance haben, damit politisch durchzukommen, sondern es stellt sich nur noch die Frage, wer mit der Kritik an Ihnen glaubhaft durchkommt, ob die Kritik den Freiheitlichen überlassen wird oder ob wir als Grüne mit dieser Kritik noch einen Aufruf zur Solidarität, zur Umverteilung nach unten und dem, was Ihnen einmal sehr, sehr wichtig war oder noch wichtig ist, verbinden. Das ist der Punkt.

Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, in welche Situation Sie sich manövrieren. Für mich ist das keine Frage von billigem Populismus. Die Wahlen zum Nationalrat und zum Wiener Gemeinderat werden - das wissen zumindest wir schon heute - über die Frage der sozialen Kompetenz, über die Frage: Auf wen kann man sich verlassen? Mit wen kann man rechnen? entscheiden.

Mit solchen Initiativanträgen sind Sie drauf und dran, die noch immer wichtigen Reste dieser sozialen Kompetenz zu verspielen. Ich bin nicht da, um Ihnen gute Ratschläge zu geben - wir werden alles versuchen, um an diese Hoffnung, die Sie den Menschen in diesen Bezirken im zunehmenden Maße nicht mehr geben können, anzuknüpfen und doch noch etwas daraus zu machen -, aber ich habe ein Interesse: daß die Leute jetzt endgültig von Ihnen enttäuscht sind. Ich habe heute in der U-Bahn und in der Straßenbahn auf der Fahrt in dieses Rathaus gemerkt, wie sehr das die Menschen aufregt, was da wieder passiert. Ich habe ein Interesse: daß diese Stimmen nicht von da (*der Redner deutet in Richtung SPÖ*) ganz geschwind dort-

hin (in Richtung Freiheitliche) wandern, wo sie beim besten Willen nicht hingehören. (Abg. Gerhard Pfeiffer: Nein, die kommen zu uns!) Das ist das einzige Interesse.

Ich frage mich, wie das zu bewerkstelligen ist, und ich werde Ihnen auch sagen, was wir konkret vorhaben. Wir werden diese Auseinandersetzung um diese Beamtengeschichte, um diesen Versuch, eine Gruppe von Luxusbeamten gegen jedes Gefühl der Solidarität in dieser Stadt zu verteidigen und zu privilegieren, weiterführen. Ich weiß, daß viele von Ihnen mit dem, was da passiert ist, nicht einverstanden sind. Ich weiß, daß viele sich erst in den letzten Tagen zu wundern begonnen haben, was da eigentlich in diesen Anträgen drinsteht, und ich weiß, daß etwa Bgm. Häupl lieber gestern als heute diese Leistungszulage, die noch immer im Raum steht, loswerden würde.

Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten bereits eine eindeutige und klare Erklärung: Das ist von der Tagesordnung am Dienstag abgesetzt, und das kommt auch nicht mehr auf die Tagesordnung eines Stadtsenats. Aber solange das nicht der Fall ist und solange Sie nicht bereit sind, vernünftige Gehaltsregelungen in diesem Landtag zu beschließen, werden wir - dazu sind wir bereit - diese Auseinandersetzung um ein Mindestmaß an sozialem Augenmaß in dieser Stadt weiterführen.

Deswegen bringen wir heute auch einen Abänderungsantrag ein. Das ist möglicherweise jetzt nur ein Abänderungsantrag, der dokumentieren soll, wie eine Neuregelung der Wiener Spitzenbeamtengehälter möglich wäre. Aber ich sage Ihnen gleich eines dazu: Wenn - womit ich rechne - dieser Abänderungsantrag, der Ihnen bekannt ist, einfach abgelehnt wird, werden wir ihn wieder einbringen. Wir werden einen Initiativantrag daraus machen, und wir werden mit der Wiener Bevölkerung - da werden wir uns genau überlegen, was dazu das beste Mittel ist - darüber reden, wie man unter Ausnutzung aller Mittel der modernen Demokratie diesen Abänderungs- beziehungsweise dann Initiativantrag durchsetzen kann.

Ich lese Ihnen jetzt den Abänderungsantrag vor:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzesentwurf für ein Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1994 geändert wird, wird folgendermaßen abgeändert:

1. Artikel I, Punkt 1 des Entwurfes lautet:

1. An die Stelle des § 13 Abs. 5 und 6 treten folgende Abs. 5 bis 7:

'(5) Abweichend von Abs. 1 bis 4 beträgt das Gehalt

1. des Magistratsdirektors das 1,8fache,

2. des Kontrollamtsdirektors und des Generaldirektors der Wiener Stadtwerke das 1,7fache,

3. des ständigen Stellvertreters des Magistratsdirektors das 1,65fache,

4. des ständigen Stellvertreters des Generaldirektors der Wiener Stadtwerke, des Stadtbaudirektors und des Gruppenleiters der Finanzverwaltung das

1,5fache,

5. der Direktoren der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe das 1,35fache,

6. des Direktors der Wiener Stadtwerke - Städtische Bestattung und der Vizedirektoren der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe das 1,2fache

des Gehalts der Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6.

(6) Das Gehalt gemäß Abs. 5 entfällt bei Verwendungsänderung. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 Z 1 oder 2 vorliegen und soweit nicht ein anderes Gehalt gemäß Abs. 5 gebührt.

(7) Kämen für denselben Zeitraum mehrere Gehälter gemäß Abs. 5 in Betracht, so gebührt nur das höhere Gehalt. Neben einem Gehalt gemäß Abs. 5 oder 6 gebühren keine Zulagen im Sinne der §§ 3 Abs. 2, keine Aufwandsentschädigungen (§ 35), keine Mehrleistungsvergütungen (§ 36) sowie keine sonstigen Sonderzulagen (§ 37).'

2. ad Artikel I Punkt 4:

Punkt 4 des vorgelegten Entwurfes (betreffend § 35 Abs. 3 'Aufwandsentschädigungen' wird ersatzlos gestrichen."

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, beinhaltet wenige notwendige ganz konkrete Angelpunkte einer sinnvollen und durchaus auch leistungsorientierten Reform der Einkommen der Spitzenbeamten. Er besagt nichts anderes als:

1. Spitzenbeamte sollen im wesentlichen nicht mehr als Mitglieder der österreichischen Bundesregierung verdienen. Wir haben das sehr großzügig angesetzt. Wir sind bis 150 000 S hinaufgegangen und bemessen mit diesen Multiplikatoren von 1,1 bis 1,8 zwischen 100 000 S und 150 000 S.

2. Irgendwelche Entschädigungen, Leistungszulagen und so weiter entfallen sinnvollerweise. Sie sind auch Fremdkörper in der Art und Weise, wie eine sinnvolle beamtliche und behördliche Tätigkeit geregelt wird. Kein Mensch versteht es. Jeder, der auf Leistungszulagen und so weiter draufkommt, hat nur das Gefühl, hier sollen Gehaltsbestandteile verschleiert werden.

Das sind Eckpunkte einer sinnvollen Reform, und ich frage Sie jetzt einmal ganz ehrlich: Wenn etliche von uns als politische Mandatäre - das gilt sowohl für den Bürgermeister als auch für die Klubobmänner und viele andere - bei der Reform der Aktivbezüge auf gar nicht so wenig ihres persönlichen Gehalts verzichtet haben - und diesem Teil der Politikerbezügereform haben wir ja zugestimmt -, wenn viele von uns selbst verzichtet haben und gezeigt haben, daß es mit wesentlich weniger geht, daß das denkbar und möglich ist und niemand von uns dabei verarmt ist, warum soll das dann ausschließlich bei einer kleinen Gruppe von Spitzenbeamten nicht gehen? Das können Sie mir nicht erklären, das können Sie Ihren Wählerinnen und Wählern nicht erklären, und das können Sie wahrscheinlich

sich selbst nicht erklären.

Deswegen möchte ich Ihnen eines von diesem Rednerpult aus prophezeien: Ich glaube nicht, daß wir heute - und das tut mir leid - das Kapitel "Spitzengehälter der Beamten in Wien" abschließen können. Wir werden wahrscheinlich aufgrund unserer Initiativanträge noch Gelegenheit haben, einiges mehr darüber zu sprechen. Ich befürchte, daß es einiger sozialdemokratischer Erfahrungen wie bei der Reform der Politikerbezüge bedarf, aber ich bin mir sicher, daß mit dem heutigen Tag und mit der heutigen Debatte ein Prozeß beginnt.

Am Ende dieses Prozesses, meine Damen und Herren - das ist das einzige, worüber ich mir 100prozentig sicher bin -, wird eine sinnvolle und für jeden akzeptable Reform der Spitzengehälter der Beamten in unserer Stadt Wien stehen. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN. - Abg. Mag. Franz Karl - weil die Scheinwerfer im Saal abgedreht werden -: Gerade rechtzeitig! Gerade rechtzeitig verschwindet das Fernsehen!)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Tschirf. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hohes Haus!

Bgm. Häupl hat am 7. November vorigen Jahres versprochen, daß unter anderem auch die Bezüge der Spitzenbeamten auf jenes Maß reduziert werden, das die Bundesminister haben beziehungsweise der Bürgermeister hat. Zu diesem Vorhaben haben wir selbstverständlich immer ja gesagt, und wir werden diese Initiative, die auf diesen Punkt zielt, auch unterstützen.

Dazu ist aber etwas Weiteres gekommen - in der Personalkommission ist das bereits am Dienstag vorgelegt worden, und es soll in den Stadtsenat kommen -, nämlich ein Coup. Es soll nämlich eine sogenannte Leistungszulage geben, um qualitative Mehrleistung abzugelten. In der Judikatur von Höchstgerichten wird als "qualitative Mehrleistung" bezeichnet, was für Arbeiten gegeben wird, die meßbar sind, also insbesondere Fließbandarbeit oder ähnliches. Hier wird es in einem Ausmaß gegeben, das doch deutlich über dem ist, was man sich sonst unter qualitativer Mehrleistung vorstellt.

Zu dieser Zulage sagen wir nein, denn das ist einfach nicht mehr jenes System der Transparenz, auf das der Herr Stadtrat hingewiesen hat, der gesagt hat, daß wir hier auch ein transparentes und durchschaubares System schaffen sollten.

Es ist auch eine Aufwandsentschädigung in einem Ausmaß von rund 50 000 S vorgesehen. Auch das ist ein Betrag, der sicherlich nicht unter einer normalen Aufwandsentschädigung verstanden werden kann. Deshalb sagen wir auch dazu nein und werden einen diesbezüglichen Antrag vorlegen.

Eine Aufwandsentschädigung dient dazu, einen tatsächlichen Aufwand abzugelten. Aus diesem Grund werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen, denn der würde bedeuten, daß überhaupt

keine Aufwandsentschädigung mehr bezahlt werden kann. Das würde bedeuten, daß auch für eine Dienstreise, die ein Beamter macht, nichts ausbezahlt werden könnte, weil der § 35 der Besoldungsordnung dann außer Kraft gesetzt würde. Man sieht also, daß dieser Antrag der GRÜNEN nicht durchdacht ist.

Ich lade daher die anderen Oppositionsparteien dazu ein, dem zuzustimmen, was wir hier einbringen, nämlich genau das zu beschließen, was der Bürgermeister versprochen hat und wozu wir alle stehen: ein ordentliches Einkommen, aber transparent und auf ein Maß reduziert, wie man sich das in diesem Zusammenhang vorstellt.

Wir werden daher hier einen Beschlusantrag vorlegen, der das vorsieht und mit dem das sichergestellt wird, damit wir in Zukunft klar sagen können, daß dieser Landtag nicht haben will, daß die Einkommen über jenem liegen, das der Bürgermeister hat.

Deshalb also der Beschlusantrag:

"Der Wiener Landtag hält fest, daß künftig das Einkommen" - Einkommen bedeutet sämtliche Bezugsbestandteile, Nebengebühren et cetera - "von Spitzenbeamten so zu reduzieren ist, damit dieses keinesfalls das Einkommen des Landeshauptmannes übersteigt."

Ein zweiter Beschlusantrag, den ich hier vorbringe, besagt:

"Der Herr Bürgermeister beziehungsweise die Mitglieder des Stadtsenats werden aufgefordert, im Sinne des Ziels, die Gehälter von Spitzenbeamten künftig zu reduzieren, den Antrag der MA 1, betreffend Zulage für qualitative Mehrleistungen, in der in der Sitzung der Gemeinderätlichen Personalkommission am 31. Oktober 1995 beschlossenen Fassung abzulehnen beziehungsweise von der Tagesordnung des Stadtsenats abzusetzen."

Das zielt darauf ab, daß das, was hier an uns im Landtag als Gesetzgeber vorbeigespielt werden sollte, nicht beschlossen wird.

Die ÖVP anerkennt die Leistungen, die Spitzenbeamte im Rathaus erbringen. Wir glauben, daß die auch entsprechend entlohnt werden sollen, aber das sollte in einem Gesamtsystem gesehen werden.

In das System, das hier unser Landesparteiobermann Dr. Görg einmal vorgestellt hat, angefangen also mit dem Bundeskanzler, von dem ausgehend, dann die Bundesminister, die Landeshauptleute, in dieses System müßte das hineinpassen. Mit den Änderungen, die wir vorschlagen, wäre dieses System tatsächlich verwirklicht.

Ich ersuche daher, dem, wie wir es hier vorschlagen, die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Dr. Pawkowicz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr StR. Hatzl hat uns mitgeteilt, daß natürlich dieser vorgestellte Entwurf unabhängig von irgendwelchen Wahlen in jedem Fall hier einmal vorgeschlagen wird beziehungsweise die Absicht gegeben ist, diese

Reform der Besoldungsordnung durchzuführen. Ich glaube ihm das auch. Ich glaube, daß es bei solchen Überlegungen tatsächlich nicht eine Frage ist, ob gerade Wahlen anstehen oder nicht.

Aber eines kann man doch wohl sagen: Zu einem Zeitpunkt, wo es Wahlen gibt, ist die Bevölkerung schon besonders sensibilisiert, etwa in Fragen der Bezüge (*Abg. Johann Driemer: Und wird!*), natürlich vielleicht auch in einer Diskussion über die Bezüge sensibilisiert wird, und zwar durch alle politischen Parteien quer durch. Und das hat auch sein Gutes, wie ich meine, denn wer wollte denn, daß man sozusagen diese Veränderungen leise am Bürger vorbeibewegt, ohne daß es der Bürger merken soll? Es soll ja nichts verheimlicht werden. Und das sagt ja auch Herr StR. Hatzl ganz deutlich: eine überdurchschnittlich große Leistung soll auch überdurchschnittlich gut bezahlt werden. Was ich befürchte, ist nur, daß das Augenmaß verlorengegangen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Daher meine ich auch, daß der vorliegende Gesetzesentwurf, nämlich beinhaltend diese monatlichen Aufwandsentschädigungen, und daß der weitere Vorschlag auf eine Zulage für qualitative Mehrleistungen in dieser Form und in dieser Höhe unter keinen Umständen gerechtfertigt sind, weil die Relation zum normalen oder durchschnittlichen oder selbst die Relation zum überdurchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung in Wien oder auch zum überdurchschnittlich hohen Einkommen etwa von Beamten der Stadt Wien nicht mehr gegeben ist, meine Damen und Herren.

Und ich meine, als weiteres darauf hinweisen zu dürfen, daß der Herr Bürgermeister immer gesagt hat, das Gehalt der Spitzenbeamten darf nicht über dem Gehalt des Bürgermeisters liegen. Tatsächlich ist es aber anders. Ich habe mir das hier sehr deutlich herausgeschrieben. (*Der Redner hebt eine Zahlentafel in die Höhe.*) Das Gehalt der Dienstklasse IX/6 beträgt 83 453 S. Das ist das Gehalt. Und dieses Gehalt, meine Damen und Herren, liegt natürlich deutlich unter den 230 000 S, die der Bürgermeister hat. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Das Tafel ist zu klein!*) Ich versuche es trotzdem, hier zu zeigen, damit man sieht, wie sich das in der weiteren Folge addiert. Kollege Pilz, du kannst ja herauskommen, dann siehst du es vielleicht ein bißchen detaillierter. (*StR. Mag. Hilmar Kabas, zum Abg. Dr. Peter Pilz gewendet: Augengläser anschaffen!* - *Abg. Dr. Peter Pilz: Nein, das ist keine ordentliche Tafel!*)

Ich sage also folgendes: Wir haben jetzt einmal das Gehalt der Dienstklasse IX/6 mit 83 453 S. Dazu kommt die Allgemeine Dienstzulage, das sind die 2 068 S, das ergibt 85 521 S. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Das könnte ja nicht einmal der Haider lesen!*)

Und jetzt kommen 280 Prozent dazu. Und von diesen 280 Prozent, meine Damen und Herren - das hat es bisher gegeben -, haben wir alle gemeinsam gemeint, das sei tatsächlich zu hoch, und man hat gefunden, daß diese 280 Prozent durch die 190 Prozent

zu ersetzen wären.

Mit der Aufwandsentschädigung eines Amtsführenden Stadtrats, die jetzt dazuzurechnen ist, kommen 58 417 S dazu, dann gibt es die Zulage für die qualitative Mehrleistung, das sind noch einmal 55 079 S, und das macht jetzt in summa 272 057 S aus.

Und wenn ich jetzt hergehe und sage, der Herr Bürgermeister hat erklärt, wir müssen zu einer Einsparung kommen, dann kostet diese "Einsparung" in dem konkreten Fall 32 598 S. Das heißt, es ist keine Einsparung, sondern insgesamt sind 32 598 S mehr herausgekommen, als es vorher waren.

Und jetzt sage ich, meine Damen und Herren: Das gefällt uns eben nicht. Der Kollege Pilz hat vorher in seinem Debattenbeitrag gesagt, es gefällt ihm auch nicht. (*Abg. Gerhard Oblasser: Er hat andere Zahlen gehabt!*) Und ich sage auch ganz offen: Was ihm besonders wenig gefällt, ist, daß es vielleicht vielen Bürgern nicht gefällt, die dann möglicherweise bei den Freiheitlichen die Alternative sehen und in der weiteren Folge direkt von den Sozialdemokraten zu den Freiheitlichen kommen.

Diese Überlegungen, meine Damen und Herren, stelle ich überhaupt nicht an. Ich sage, es geht hier ums Prinzip. Es ist die Relation verlorengegangen, und zweifellos ist es auch so, daß nicht nur die Relation verlorengegangen ist, sondern daß auch das Augenmaß verlorengegangen ist. Daß dann sozusagen als Nebenprodukt der verlorengegangenen Relation und des verlorengegangenen Augenmaßes der Sozialdemokraten in Wien die Freiheitlichen überdurchschnittlich stark dazugewinnen, ist etwas Schönes für uns, und ich freue mich auch darüber. Aber ich würde mich noch mehr freuen, würde die Relation stimmen, würden wir in einer Stadt leben, wo es zwischen den absoluten Spitzengehältern und den Durchschnittsgehältern nicht zu dieser unglaublichen Diskrepanz kommen würde.

Meine Damen und Herren! Es ist hier heute auch schon angesprochen worden - und deswegen bleiben wir bei diesem Beispiel - etwa der Direktor der Wiener Bestattung. Jetzt ist, wie Sie wissen, die Bestattung an sich schon ein Monopolbetrieb. Das heißt, es kann ohnedies niemand ausweichen. Und die Bürger dieser Stadt haben zum Teil den Eindruck, daß ein Begräbnis in Wien eine relativ teure Angelegenheit ist. (*Abg. Rudolf Hundstorfer: Die billigste in Österreich!*) Das spürt jeder. Und der Bürger, der jetzt einige zehntausend Schilling für ein Begräbnis hinlegt, hat den Eindruck, wenn dieser Monopolbetrieb so funktioniert, ohne Konkurrenz in Wirklichkeit, daß es vielleicht überzahlt ist, wenn der Bestattungsdirektor, der Herr Direktor Wurst - sicher ein sehr tüchtiger Mann, der aber, das darf man nicht vergessen, in Wirklichkeit einen nicht kündbaren, einen todsicheren Job hat als Bestattungsdirektor (*Abg. Rudolf Hundstorfer: Für das soll er noch einzahlen?*) -, tatsächlich jetzt nach der Reform 175 000 S erhalten soll.

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren,

dem Bürger ja schwer vermittelbar. Und diese Bürger fragen uns natürlich. Ich erlebe das doch bitte auch in anderen Fragen, wenn ich etwa im 10. Bezirk bei einer Veranstaltung bin und die Bürger kommen zu mir, und da kommen ja viele, das sind ja hauptsächlich Genossen, also frühere und noch immer Parteimitglieder der SPÖ, die dann sagen: Wie ist denn das vereinbart? Das gibt es ja nicht, daß die Sozialdemokraten solche Sachen machen im Wiener Rathaus und solche Dinge beschließen. Und ich sage immer darauf: Es ist unglaublich, aber es ist so! (*Abg. Heinz Sramek: Sie kommen zu Ihnen mit Ihrem schwachen Einkommen!*) Natürlich kommen sie zu mir! Sie kommen vielleicht auch zu Ihnen, Kollege Sramek. Und vielleicht werden Sie es dort besser erklären können, als ich es erklären kann.

Was ich nur meine, ist, daß diese Zulagen, diese Abgeltung qualitativer Mehrleistungen in der Größenordnung von 55 000 S oder 50 000 S tatsächlich in dieser Form nicht beschlossen werden sollen.

Und ich bin da in gar nicht so schlechter Gesellschaft, Kollege Sramek, auch wenn Sie es gerne hätten. Der Häupl sagt jetzt: Es wird im Stadtsenat nicht mehr beschlossen werden.

Ich frage mich nur: Wieso beschließen dann wir hier im Landtag ein Gesetz, wo diese Aufwandsentschädigungen von 58 000 S oder 38 000 S drinnen stehen? Das ist doch nicht notwendig.

Ich würde sagen, meine Damen und Herren: Setzen wird doch diese ganze Angelegenheit aus. Ich glaube, wenn man ernsthaft über die Spitzengagen der Beamten diskutieren soll, dann wird es auch hier notwendig sein, daß man einen möglichst breiten Konsens erzielt.

Ich bin schon dafür - nur damit es kein Mißverständnis gibt -, daß Spitzenbeamte, die eine hochwertige, hochqualifizierte Arbeit verrichten, die einen großen Verantwortungsbereich haben, auch wirklich gut bezahlt werden sollen. Das ist überhaupt keine Frage. Und wenn ein Spitzenbeamter, wie etwa der Herr Magistratsdirektor oder der Herr Kontrollamtsdirektor, natürlich Spitzenleistungen vollbringt, dann sind die vergleichbar mit einem Manager in einem großen Betrieb. Und wenn ich jetzt sage "in einem großen Betrieb", so meine ich in einem ordentlich geführten Betrieb. Ich bin weit davon entfernt, etwa den Generaldirektor Gerharter vom "Konsum" als Beispiel herzunehmen, aber eines muß man schon sagen: In einem normalen Betrieb kann man einen Spitzenmanager auch zwanglos kündigen. Das ist bei den Spitzenbeamten gar nicht so einfach. Das heißt: Der Spitzenbeamte hat natürlich auch eine relativ hohe Sicherheit, die ihm geboten wird.

Und dies alles gemeinsam ergibt natürlich schon ein Paket, meine Damen und Herren, wo man sich fragt, ob Gehälter dieser Größenordnung auch tatsächlich noch gerechtfertigt sind.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die Verantwortlichen und die mit einem hohen Maß an Verantwortung ausgestatteten und tüchtigen Spitzenbeamten unserer Stadt gut, sehr gut bezahlt werden

sollen. Wir haben aber kein Verständnis dafür, daß Gehälter, die deutlich über 200 000 S, die deutlich über den Bezügen etwa des Bürgermeisters oder der sozialistischen Stadträtin liegen - und die liegen ja alle, wie man weiß, noch über dem Bezug des amerikanischen Präsidenten -, daß Gehälter dieser Höhe, meine Damen und Herren, hier beschlossen und in der weiteren Folge auch ausbezahlt werden. (*Beifall bei den F.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist die Frau Abg. Josefa Tomsik. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Josefa Tomsik (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auf der Tagesordnungspunkt steht heute die Besoldungsreform für Spitzenbeamte.

Michl Häupl, unser Bürgermeister, hat vor zirka einem Jahr gesagt, daß man auch über die Gehälter der Spitzenbeamten reden muß und daß sie gekürzt werden sollen. Und Michl Häupl hat das gemacht, was Sozialdemokraten üblicherweise machen: Versprochen und gehalten.

Vor wenigen Monaten haben wir die Politikerbezüge dahin gehend geändert, daß niemand mehr verdient als der Bürgermeister.

Heute wollen wir Sie hier ersuchen, daß Sie mit uns mitstimmen, daß die Spitzengehälter der Beamten von dem 2,8fachen der Dienstklasse IX/6 auf das 1,9fache reduziert werden. Und die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde ja von keinem der Oppositionsredner in Abrede gestellt. Oder habe ich mich verhört? Denn wenn Sie heute dieser Besoldungsreform nicht zustimmen, dann können natürlich die Gehälter der Spitzenbeamten nicht gekürzt werden. Sozialdemokraten halten sich daran und werden dem auch zustimmen. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Sie können ja nicht gekürzt werden!*) Die neuen, nicht die bestehenden! Herr Dr. Pilz, soweit bin ich im Rechtswesen bewandert.

Und weil Sie ja immer hier die soziale Komponente ansprechen (*Abg. Dr. Peter Pilz: Ja!*): Wir wollen auch nicht in bestehende Gehälter eingreifen, egal wer es ist, auch nicht bei den Handelskaufleuten, bei den Verkäuferinnen und Verkäufern. Bestehende Gehälter sollen nicht geändert werden. Um die geht es nicht. Aber der Herr Kollege Pilz hat da einen Zwischenruf gemacht, und ich mußte ihn aufklären, daß ich sehr wohl weiß, wie es in der Rechtsprechung zugeht.

Also es geht um die Gehälter jener, die neu kommen. Und der erste, der neu kommt, ist der Magistratsdirektor. Und daß auch die anderen Spitzenbeamten, die neu kommen, wie der Magistratsdirektor behandelt werden, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, das wissen Sie auch.

Michl Häupl hat ja heute in der Früh bei einer Beantwortung auch gesagt, daß er sich zu Leistungszulagen bekennt, daß aber im kommenden Stadtsenat keine beschlossen wird. Man soll also diese Hektik, die jetzt durch die Wahlen herrscht, nicht verstärken.

Und hier komme ich gleich zu Herrn Kollegen Paw-

kowicz, der gemeint hat: Das ist jetzt ein Wahlversprechen. - Lieber Herr Kollege! Der Antrag, der von Kollegen Svoboda, von der Kollegin Mag. Renate Brauner und von meiner Wenigkeit stammt, wurde am 23. September gestellt, und zu diesem Zeitpunkt hat noch keiner von uns gewußt, daß es eine Nationalratswahl gibt. Der Nationalrat hat sich erst am 13. Oktober aufgelöst.

Ich weiß schon, daß einige Tage vorher von Neuwahlen gesprochen wurde. Aber es war wirklich kein politischer Akt der Sozialdemokraten und des Bürgermeisters, daß wir gerade heute diesen Antrag hier zur Abstimmung haben. Gerade der Bürgermeister hat heute auch gesagt - und ich möchte es wiederholen -, daß in der Zeit einer Hektik kein Gespräch geführt werden soll über Leistungszulagen oder andere Zulagen, die zu diesem Gehalt noch zusätzlich dazukommen sollten.

Sie werden das weitergeben. Das haben uns ja die Kollegen Pilz und Pawkowicz hier versprochen, daß sie das an die Wähler weitergeben werden, wie hier die Sozialdemokraten eine Bezügereform festlegen. Und ich glaube, wenn wir klar und deutlich sagen - auch in den Sektionen, Herr Kollege Pilz -, worum es geht, verstehen es die Menschen, wenn wir sagen, daß Spitzenbeamte der Gemeinde Wien Managerfunktionen haben, deren Träger in den Privatbetrieben, wie zum Beispiel bei Siemens oder in anderen Betrieben, wesentlich mehr verdienen.

Und Sie können sagen: Dort zahlt es kein Steuerzahler. Aber ich glaube, daß es wichtig ist, daß hier Spitzenbeamte am Werk sind, die sich ohne weiteres in der Privatwirtschaft ihr Geld verdienen könnten, viel besser verdienen könnten, ohne Angriffe irgendeiner Oppositionspartei. Das kann ein Magistratsbeamter nicht.

Hier wird davon gesprochen, daß es keine Transparenz gibt. Die Transparenz ist gewährleistet, wenn die Leistungszulagen im Stadtsenat beschlossen werden, aber auch wieder wegkommen können. Das ist doch eine Motivation, die bei dem hohen Niveau, das unsere Spitzenbeamten haben, dazu beiträgt, daß die Gemeinde Wien so geführt wird, auch geschäftlich so geführt wird, daß die Abteilungen auch bestehen können.

Ich würde mich auch dagegen verwahren, daß wir jetzt die Politikerbezüge mit der Beamtenbesoldungsreform koppeln, denn dann könnte ein Politiker hergehen und sagen: Naja, eigentlich würden 30 000 S im Monat genügen oder 20 000 S oder gar nichts. Er könnte eine Mehrheit finden in diesem politischen Haus. Dann könnte man sagen: Naja, ist gut, der Politiker hat verzichtet. - Aber ich weigere mich, zuzustimmen, wenn Politiker meinen, hier sagen zu können, was ein Spitzenbeamter verdienen darf.

Ich gebe Ihnen recht, daß er nicht über Gebühr verdienen soll. Aber wenn das Gehalt um das 1,8fache, um das 1,9fache erhöht wird oder eigentlich gesenkt wird und das fast 100 000 S sind, dann muß

ich sagen, daß wir froh sein müssen, daß nicht die Spitzenbeamten zum Großteil sagen: Eigentlich will ich da gar nicht mehr arbeiten bei dieser Gemeinde Wien, denn in der Privatwirtschaft kann ich mehr verdienen.

Als Politiker kann ich sagen, ich verzichte auf alles, wenn man die Mehrheit bekommt, aber nicht für die Beamten. Ich glaube, das sollten wir uns wirklich vor Augen halten, und vor allem als ernstzunehmende Politiker.

Wir haben gesehen, daß heute auf einem Wahlplakat steht: "Er hat Euch nicht belogen!" Er lügt halt nicht, aber er weiß immer nichts Genaues.

Und genauso kommen mir hier auch die Oppositionspolitiker vor. Ja, die Zahlen haben wir zuerst nicht gewußt, haben wir dann nicht gewußt, durch eine Hintertür kommen sie wieder herein. - Am Dienstag sind in unserem Ausschuß die Zahlen aufgelegt, und jeder hat Einschau nehmen können. Also da kann man doch nicht sagen, daß es dann hier durch eine Hintertür zu den Aufwandsentschädigungen oder Leistungszulagen kommt.

Ich glaube, das ist etwas, was wir als ernstzunehmende Politiker sagen sollten. Man sollte nicht nur plakatieren "Er hat Euch nicht belogen!", sondern man sollte es auch in die Tat umsetzen.

Und wenn Sie nicht wissend sind, weil Sie sich das halt zuerst nicht genau anschauen, dann würde ich Sie ersuchen: Reden Sie erst dann, wenn Sie wissend sind, wenn Sie es genau ausrechnen können. Es gibt ja heute schon so kleine Computer, man muß ja das gar nicht einmal mit Bleistift und mit Zettel rechnen. Und dann sollten Sie die Wahrheit sagen und sich nicht hierherstellen und erklären: Jeder Spitzenbeamte oder der Großteil der Spitzenbeamten bekommt nach dieser Bezügereform mehr als jene, die bisher das Amt bekleidet haben.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen, weil halt der Kollege Pawkowicz den Bestattungsdirektor genannt hat. Wenn Sie sich gestern die Fernsehsendung "Schilling" angeschaut hätten - und ich glaube, das Fernsehen können wir nicht als sozialdemokratisch bezeichnen oder als Pressesprecher der Sozialdemokraten darstellen -, dann hätten Sie gesehen, daß darin festgestellt wurde, daß die Bestattungen - ich weiß, das gehört jetzt nicht dazu, ich wollte es nur sagen, aber der Kollege Pawkowicz ist nicht da (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Die Herren werden es ihm schon ausrichten, auch wenn er nicht da ist! Das ist ihm nicht wichtig! Er hat gesprochen und geht!*) - in Wien am billigsten sind.

Und ein Unterschied noch, weil er hier den Direktor Wurst von der Städtischen Bestattung angesprochen hat. Der kann jederzeit abberufen werden. Der hat das Amt nicht auf Lebensdauer, nicht einmal, wie er gemeint hat, bis zum Tod, sodaß er dann klarerweise bei der Bestattung ganz günstig bestattet wird.

Ich glaube, Sie sollten unter dem Aspekt, daß Sie alle meinen, nur Sie sagen die Wahrheit, oder Sie lügen nicht, vielleicht einmal überdenken, wie oft Sie Un-

wahrheiten sagen, die Sie hier in diesem Haus nicht als Lügen bezeichnen.

Ich würde Sie daher bitten, diesem Antrag hier zuzustimmen, denn der Antrag löst das Versprechen des Bürgermeisters ein, daß das Gehalt der Spitzenbeamten weniger wird.

Ich möchte noch einmal allen Spitzenbeamten danken und sie bitten, daß sie nicht über kurz oder lang - ich sage das jetzt wienerisch - das Hangerl werfen, weil halt die Oppositionspolitiker hier meinen, daß man Spitzenbeamte auf jeden Fall diskriminieren muß, denn sie arbeiten, sie sind tüchtig.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Dr. Günther zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Helmut Günther (F): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf der 3. Novelle zur Besoldungsordnung 1994 fußt ja auf einem Initiativantrag der Genossen Tomsik, Svoboda und Brauner. Sie haben hier das eingebracht, was der Bürgermeister an sich im Mai versprochen hat, nämlich daß die Gehälter der Beamten sinken sollten, und zwar unter sein Gehalt sinken sollten. Das steht ja auch noch in einer Presseaussendung vom September dieses Jahres, daß die Gehälter auf das 1,9fache des Bezuges der Dienstklasse IX/6, also 83 500 S, eingeschliffen werden. Das hat an sich jeder für sehr positiv erachtet, daß das sinken sollte.

Herr StR. Hatzl hat das jetzt auch ausgearbeitet und hat auf einmal ganz interessante Sachen gebracht. Er hat das mit den neuen Stufen ausgearbeitet und ist jetzt daraufgekommen, daß der Magistratsdirektor nicht mehr 280 Prozent von IX/6, sondern nur mehr 190 Prozent von IX/6 haben soll, der Kontrollamtsdirektor und der Generaldirektor der Wiener Stadtwerke 175 Prozent und so weiter bis zu den Vizedirektoren der Wiener Stadtwerke mit 110 Prozent.

Eines ist ganz interessant zu sehen: Herr StR. Hatzl schätzt den Magistratsdirektor jedenfalls höher ein als sich selber, denn er selber bekommt nur 175 Prozent der Dienstklasse IX/6, und das beginnt erst beim Kontrollamtsdirektor und beim Generaldirektor der Wiener Stadtwerke.

Und nun beginnt es. Hier wäre die Transparenz vorhanden gewesen, und hier wären auch Gehälter in einer Höhe von zirka 95 000 S bis zirka 160 000 S für leitende Spitzenbeamte der Gemeinde Wien eingezogen worden. Dafür haben wir volles Verständnis, denn die Herren arbeiten ausgezeichnet und würden sicher auch in der Privatwirtschaft ihren Mann stehen.

Aber jetzt kommt eine Zulage, und zwar eine Aufwandsentschädigung, für die es bisher schon eine Regelung gab, nämlich dem Beamten ist sein erbrachter Aufwand zu ersetzen. Auf einmal führt man einen Absatz 3 ein, wo drinnensteht: Nicht um den Aufwand geht es, sondern es geht darum, daß er eine Auf-

wandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung eines Amtsführenden Stadtrates bekommt. Und da ist nichts mehr vom erbrachten Aufwand zu hören, sondern es wird einfach ein Prozentsatz eingeführt, der aber in Summe fast 60 000 S ausmacht.

Und wirklich die Butter aufs Brot hat dann der Stadtrat für die Spitzenbeamten in der letzten Sitzung der Personalkommission eingebracht, wo er gesagt hat: Es kommt eine Leistungszulage, die es bisher schon für junge Beamte, die überdurchschnittliche Leistung erbringen, gibt und die derzeit 33 Prozent von IX/6 beträgt. Jetzt soll mit Beschluß des Stadtsenats festgelegt werden, daß Spitzenbeamte 66 beziehungsweise 60 Prozent der Dienstklasse IX/6, also zwischen 55 000 S und 50 000 S, dazubekommen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß Leistungszulagen für Spitzenbeamte im Gehalt inkludiert sein müssen, denn hier bewerben sich nicht junge Mitarbeiter, die zufällig zu einer höheren Aufgabe berufen werden, sondern hier werden Spitzenleute bestellt. Und das, was sie dort machen, gehört zu ihrem Dienst und ist nicht extra mit einer Leistungszulage zu bezahlen. *(Beifall bei den F.)*

Diese Leistungszulage hat sich also Herr StR. Hatzl durch seine Genossen und durch die Gewerkschaft in der Personalkommission absichern lassen und hätte sie in den Stadtsenat zu einem Beschluß des Stadtsenats eingebracht, womit er den Beschluß vom Jahr 1990 aufheben wollte.

Jetzt hat heute der Bürgermeister in einer Presseaussendung mitgeteilt, daß er das eventuell nicht in den Stadtsenat einbringen wird. Er sagt: Entgegen der ursprünglichen Absicht der SPÖ wird am Dienstag im Stadtsenat voraussichtlich für die Betroffenen keine Leistungszulage beschlossen, die einen Teil der Kürzung wieder wettgemacht hätte.

Es ist ganz interessant: Die SPÖ lenkt und Häupl denkt. Er tritt immer dann auf und repariert wieder, wenn die SPÖ übers Ziel hinausschießt. Dann kommt auf einmal der Bürgermeister und sagt: Nein, das können wir nicht machen. Er repariert es dann in letzter Sekunde.

Er bringt es also nicht ein. Das heißt aber noch immer nicht, daß er es nicht in 14 Tagen einbringt oder eben am 19. Dezember, nach der Nationalratswahl, weil dann die Schadensbegrenzung eine leichtere ist.

Wir lehnen jedenfalls diese Art der Leistungszulage für Beamte, von denen ich Leistung voraussetze und die sie auch erbringen, auf alle Fälle ab.

Außerdem lehnen wir die Aufwandsentschädigung, die hier den Gehältern der Beamten zugeschlagen werden sollte, ohne auf den konkreten Aufwand einzugehen, ab und bringen einen Initiativantrag ein, daß der Punkt 4 des Gesetzesentwurfes, das heißt der neue § 35 Abs. 3 gestrichen werden sollte.

Die Gesetzesinitiative in dieser Form, wie sie derzeit vorliegt, kann von den Freiheitlichen daher keine Unterstützung finden. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Dr. Tschirf zum zweiten Mal gemeldet. - Bitte.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ich möchte meine Anträge dahin gehend ergänzen, daß wir eine namentliche Abstimmung über unsere Anträge verlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke für die Wortmeldung.

Ich versuche, jetzt keinen Fehler zu machen. (*Abg. Mag. Franz Karl: Wir helfen Ihnen, Frau Präsidentin!*)

Ich halte einmal fest, daß es einen Abänderungsantrag der GRÜNEN gibt, der genügend unterstützt ist und in die Verhandlung mit einbezogen wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Über die namentliche Abstimmung darf ich nach dem Schlußwort des Herrn Berichterstatters abstimmen lassen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter jetzt um das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich konnte in einem Punkt Herrn Abg. Tschirf nicht ganz verstehen, wenn er meint, daß es nicht sehr transparent ist, was hier entschieden werden soll.

Es ist transparent, welchen Bezug künftig die Spitzenbeamten bekommen sollen, und es war bezüglich des erwähnten Antrags auf Schaffung einer Leistungszulage auch transparent, vor der Beschlußfassung im Landtag - ich lege Wert darauf: vor der Beschlußfassung im Landtag - eine entsprechende Beschlußfassung herbeizuführen, damit es auf keinen Fall eine Diskussion gibt, daß man möglicherweise, falls das später beschlossen worden wäre, dann behauptet: Das hat man bei der Diskussion im Landtag nicht gewußt. - Also die Transparenz, glaube ich, ist unbestritten.

Das gilt auch für die anderen Redner. Wir haben hier überhaupt nichts versteckt, verschwiegen. Im Gegenteil, sogar bei dem beschlossenen Antrag in der Personalkommission betreffend die Leistungszulage gibt es eine zusätzliche Transparenz, die es in solchen Bereichen üblicherweise bisher nicht gab, nämlich daß die Entscheidung nicht von einer Einzelperson abhängig ist, sondern von einem Beschluß des Stadtsenats. Das heißt, daß die Zuerkennung der Leistungszulage für die betroffenen Spitzenbeamten eines Beschlusses des Stadtsenats bedarf. - Also was da noch immer nicht transparent sein soll, weiß ich nicht. Ich nehme daher an, ich habe das ausräumen können.

Das zweite. In bezug auf die Dauer - weil es auch Kollege Pawkowicz und andere angesprochen haben - von leitenden Beamten, so quasi die Unkündbarkeit und Nichtveränderbarkeit, möchte ich festhalten, was Frau Abg. Tomsik bereits erwähnt hat: Natürlich sind auch Spitzenbeamte unter bestimmten Voraussetzungen abberufbar. Wir haben das Glück gehabt, daß wir nie eine Abberufung in einer solchen Situation vornehmen mußten, weil die Qualität und daher auch die

Entscheidung vorher eine richtige war. Aber jeder in diesem Haus weiß, daß es eine Abberufung und Enthebungsmöglichkeit aus formalen Gründen gibt und daß selbstverständlich zu dem Zeitpunkt, wo jemand abberufen ist, er nicht mehr das beziehen kann, was ihm für die Funktion zugeteilt und zugeordnet worden ist.

Daher soll man es sich sehr gut überlegen seitens der Opposition, wenn man meint, daß man - ich sage das einmal deutlich - den Auslagenersatz nicht gesondert haben sollte, sondern unter Umständen im Bezugs drinnen, denn dann wäre das auf jeden Fall auf Dauer gesichert.

Im übrigen bin ich schon auch für politische Wahrheit. Es ist zumindest für mich heute die Haltung der Freiheitlichen nicht besonders glaubhaft gewesen, wenn sie plötzlich ihr Herz für den Kleinen entdecken und sich dagegen wehren, daß gute Leute in der Stadt Wien in Spitzenfunktionen vergleichbare Gehälter beziehen gegenüber vergleichbaren Funktionen in anderen Bereichen, sei es der öffentlichen Hand oder der Privatwirtschaft, wenn ich mich gleichzeitig entsinne, daß zu einem Zeitpunkt, als die Sozialdemokraten gemeint haben, daß es eine Steuerreform geben sollte, wo jene, die ein Einkommen über einen bestimmten Betrag haben, im Solidaritätsverhalten dazu einen Beitrag zu leisten hätten in schwierigen Zeiten, der freiheitliche Spitzenkandidat für die Nationalratswahl sofort davon gesprochen hat: Der Fleißige darf nicht bestraft werden. - Das ist nämlich ein frappanter Widerspruch zu den heutigen Äußerungen (*Bewegung bei den F*), und daher sind die heutigen Äußerungen politisch nicht glaubhaft, wenn man sich in der Öffentlichkeit für die Reichen einsetzt und heute plötzlich vorgibt, daß man nur für die Armen oder für die Bezieher kleinerer Einkommen ein Herz hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, wenn man schon so plakativ redet, auch etwas sagen. Wenn man hier meint und nochmals so in der Diskussion von freiheitlicher Seite einbringt, es ist ja allgemein bekannt - was ja nicht stimmt -, daß der Bürgermeister von Wien in der Tat mehr bekommt als der amerikanische Präsident (*Zwischenruf des Abg. Dr. Helmut Günther*), dann darf ich Sie fragen, Herr Abg. Günther: Sind Sie wirklich der Auffassung, wenn ich nach Ihren Grundsätzen des Plakates vorgehe, und jetzt sage ich es, daß zum Beispiel Ihr Wiener Parteivorsitzender und Klubobmann auch mit dem amerikanischen Präsidenten gleichzusetzen ist? Denn in der Jahresrechnung gibt es ja keinen Unterschied. Also wenn wir so argumentieren, müßte ich dann sagen: Was kann Pawkowicz, damit er genauso wie Clinton bezahlt wird? (*Abg. Kurth-Bodo Blind: Die sozialistische Ära: Das ist ja eine Weltsensation!*) Offensichtlich, einen Blind ertragen! Aber das ist wirklich eine Leistung, für die muß man bezahlt werden! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. - Abg. Heinz Hufnagl: Eine Erschwerniszulage!*) Ja, da kommen wir wirklich in den Bereich von Zulagen.

Ich möchte noch einmal einige Bereiche ausräu-

men, weil sie auch vom Herrn Abg. Günther angesprochen worden sind.

Er sagt: Da erfindet der Hatzl plötzlich eine neue Aufwandsentschädigung. (*Abg. Dr. Helmut Günther: Keine neue! Das habe ich nicht gesagt!*) O ja! (*Abg. Dr. Helmut Günther: Auch die Aufwandsentschädigung gibt es schon!*) Sie haben wortwörtlich von einer neuen Aufwandsentschädigung gesprochen. - Sie stellen das so dar, wie wenn die jetzt für Spitzenbeamte neu erfunden wird. Das trifft nicht zu. (*Abg. Dr. Helmut Günther: Das habe ich gesagt!*) Auch im bisherigen Bereich hat es ein solches System gegeben. Dem Spitzenbeamten stehen schon derzeit Aufwandsentschädigungen zu. (*Abg. Dr. Helmut Günther: Pauschalisiert!*) Und die haben wir jetzt in der Höhe an die Auslagensätze der Mitglieder des Stadtsenats angeglichen und in Wirklichkeit beim Magistratsdirektor reduziert. Also das ist ganz einfach die Wahrheit.

Und jetzt gehe ich einen Schritt weiter. Grüne und Freiheitliche reden davon und sagen, sie haben sich dazu bekannt, und irgendwo in den Anträgen wird das dokumentiert, es sollen die Spitzenbeamten - bleiben wir einmal beim Magistratsdirektor als dem höchsten Spitzenbeamten - gehaltsmäßig nicht mehr verdienen als der Bürgermeister. Man hat sich dazu bekannt, daß es auf diesen Bereich reduziert wird.

Wenn ich das so ernst nehme, wie es beide Fraktionen hier ausgedrückt haben -, dann wäre der Auslagensatz zu streichen, dem Bezug zuzurechnen, zu inkludieren. Dann ist dieser neue Bezug noch immer geringer als der Bezug des Landeshauptmannes und Wiener Bürgermeisters - mit einem Unterschied: daß dieser neue Gesamtbezug voll pensionsanschenbar ist, während er es in der Teilung Bezug und Aufwandsentschädigung nicht ist.

Das heißt, Sie schlagen eigentlich sogar eine Lösung vor, die den Steuerzahler mehr kostet, als wir es in diesem Antrag nunmehr vorgeschlagen haben. Wenn man sich nämlich bei den Dingen auskennt, dann muß man so darüber reden, dann soll man ganz einfach nicht Dinge in der Öffentlichkeit behaupten, die nicht zutreffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber ich gebe zu: Es ist ja beim Klubobmann der GRÜNEN deutlicher geworden, was er meint.

Abgesehen davon hilft mir das Argument des "Luxusbeamten" nicht weiter. Wenn ich es inhaltlich betrachte, könnte es vielleicht ein Luxus sein, einen solchen Beamten zu haben. Das glaube ich nicht, daß er das meint. Was soll auch der Begriff "Luxusbeamter"? Wer so etwas sagt, muß sich auch den Begriff "Luxuspolitiker" gefallen lassen (*Beifall des Abg. Gerhard Göbl*), um das auch auf den Punkt zu bringen und hier zu dokumentieren, denn das würde dann unter Umständen bedeuten vom Begriff her: Wenig Arbeit - viel Lohn. Wenn das auf einen Beamten bezogen wird, dann muß man es auf sich selbst auch beziehen lassen. Das will ich in aller Klarheit einmal hier dargestellt wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Man soll

die Wählerinnen und Wähler nicht der Demagogie der rechten politischen Seite ausliefern. Aber ich sage etwas dazu und beeile mich, das in einem Satz zu sagen: auch nicht Ihrer Demagogie. Das gehört genauso dazu, denn das wäre auch eine schwere Verirrung von Wählern, das als bare Münze zu nehmen, was Sie in diesen Sitzungen hier aussprechen.

Und wenn wir schon über diesen Bereich reden, dann darf ich nochmals festhalten: Zu appellieren, es soll keine Vertraulichkeit geben, ist sinnlos, denn es gibt keine Vertraulichkeit. Und wenn ich all das, was Sie an Beispielen mit Zahlen gebracht haben, nochmals überprüfe, so komme ich drauf, daß Sie zwar gewissermaßen richtige Zahlen bei den künftigen Bezügen nennen, aber ich weiß nicht aus welchem Grund falsche Zahlen bei den bestehenden. Offensichtlich nur deswegen, um zu dokumentieren, daß es zwischen neuem Bezug und altem Bezug keine Änderung oder nur eine geringfügige Änderung gibt. Und das ist eigentlich eine Rechnung, die nicht aufgeht, denn wenn man rechnen kann, dann kommt man drauf, daß die Differenz in Zukunft beim Gehalt, wie ich es nenne, also beim Bezug, die 100 000 S ausmacht, von denen ich gesprochen habe, und daß es noch immer in der Endrechnung zumindest 50 000 S brutto sind, die der neue Magistratsdirektor künftig weniger verdient als sein Vorgänger.

Und was sollen auch die Behauptungen, Herr Dr. Pilz, über ehemalige "Konsum"-Verkäuferinnen? Die werden auch nicht verstehen, daß Sie 140 000 S Bruttobezug haben, wenn wir so reden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube nicht, daß das eine Sprache ist, in der man diskutieren soll, aber wenn Sie es wollen, werden wir es tun. Ich sage Ihnen: Mit Berechtigung müßte ich eigentlich von der Verantwortung und vom Einsatz und von der Aufgabenstellung her annehmen, daß der Magistratsdirektor etwa das Doppelte im Nettobereich von Ihnen bezieht als Klubobmann. Und wenn Sie Ihren Bezug - und ich stehe dazu - als einen korrekten und richtigen betrachten, weil Sie diesem auch zugestimmt haben, dann gestatten Sie mir meine persönliche Bemerkung, daß es aufgrund der Aufgabenstellung des Magistratsdirektors durchaus gerechtfertigt ist, das Doppelte Ihres Nettobezugs in Anspruch zu nehmen. Das möchte ich klargestellt wissen, um es auch in diesem Bereich auf den Punkt zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Hannelore Weber: Das ist eine Frechheit!*)

Die Gleichmacherei nach unten ist nicht unsere Politik, das sage ich auch mit aller Deutlichkeit. Wir sind für soziale Gerechtigkeit, aber nicht für Gleichmacherei. Und hier unterscheiden wir uns offensichtlich von den GRÜNEN, das möchte ich ganz einfach klarstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Rechnung der GRÜNEN aufgreifen, um nochmals bei den Zahlen zu bleiben - und diese personenbezogene Diskussion habe nicht ich begonnen, aber ich setze sie gerne fort -, dann bedeutet der Antrag der GRÜNEN - die sich

jetzt auch von einer Aufwandsentschädigung distanzieren und weniger wollen, als ursprünglich angekündigt und von den GRÜNEN beklatscht wurde - mit dem 1,8fachen für den Magistratsdirektor etwa einen Bezug von 150 000 S gegenüber den 140 000 S des Herrn Pilz. Da frage ich mich wirklich - das halte ich bei jeder Diskussion in der Öffentlichkeit aus -, ob das gerechtfertigt ist. *(Beifall bei der SPÖ.- Abg. Jean Margulies: Wenn es nach Leistung gewertet wird, mußst du ja etwas zahlen und nicht 200 000 S bekommen!)*

Ich bin immer der Auffassung und der Meinung gewesen, daß man in diesem Haus Gehalt und Einkommen unterscheiden kann. Ich halte noch immer an der Auffassung fest, daß es die Mitglieder des Landtags, die hier sitzen, sehr wohl können. Ich glaube es, daß man Gehalt und Einkommen unterscheiden kann, und weil ich das glaube, kann ich daher die gesamte Diskussion, die hier von einzelnen geführt wird, nur als eine bewußt polemische bezeichnen und betrachten, im Zuge von Wahlstimmung hier ganz einfach auf billige Art und Weise Stimmen krebsen zu gehen.

Tatsache ist, und dabei bleibt es: Mit dieser Bezugsregelung gibt es keinen Gehaltsbezug eines Spitzenbeamten, der künftig - auch mit Aufwandsentschädigung - über dem Bezug des Landeshauptmanns und Bürgermeister liegt. Wer etwas anderes behauptet, sagt das wider besseres Wissen oder er hat sich die Dinge nicht angeschaut. Und daher hat es hier eine genauso deutliche Reduzierung beim Gehalt des ersten Beamten wie beim Gehalt des ersten Funktionärs dieser Stadt gegeben.

Und wenn es in der Tat zur Zuerkennung einer Leistungszulage kommen könnte, dann betrifft das maximal vier Beamte, die mit dem Gesamteinkommen über dem Bezug des Landeshauptmanns liegen - das ist richtig -, aber nicht mit dem Bezug, und nur dann darüberliegen, wenn es der Stadtsenat beschließt, in aller Öffentlichkeit, ohne Vertraulichkeit, mit aller Klarheit und mit aller Möglichkeit der Darstellung, die es gibt, und mit der Begründung, warum sie zuerkannt wird

Meine Damen und Herren! Ich halte das daher für eine richtige Vorgangsweise. Diesem Gesetz kann man mit gutem Gewissen zustimmen, wenn man sich in dem eigenen Gehirn und in den eigenen Augen den Maßstab des Wirklichen bewahrt und sich von einer Art der diffamierenden Polemik distanzieren kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Frau Präsidentin, die Abstimmung durchzuführen, und ich ersuche das Hohe Haus, dem gestellten Antrag die Zustimmung nicht zu verweigern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen nun zum schwierigen Teil, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte auch festhalten, daß der Initiativantrag des Herrn Abg. Dr. Tschirf nicht schriftlich vor der Sitzung eingelangt ist und auch nicht genügend unterstützt ist. Nachdem er nur von zwei Personen unter-

stützt ist, können wir ihn bei der Verhandlung nicht berücksichtigen.

Das zweite: Worüber ich abstimmen möchte, ist die namentliche Abstimmung.

Es heißt in der Geschäftsordnung, daß der Präsident an sich bestimmt, wie die Abstimmung durchzuführen ist, im Regelfall durch Handheben, im besonderen Fall durch Aufstehen oder Sitzenbleiben.

Eine namentliche Abstimmung ist dann vorzunehmen, wenn sie von mindestens 25 Abgeordneten begehrt wird. Meines Wissens war es Herr Abg. Dr. Tschirf, der die namentliche Abstimmung gefordert hat. Eine Debatte über diesen Antrag ist nicht zulässig.

Das Verlangen auf eine namentliche Abstimmung ist also, wie gesagt, nicht von 25 Personen unterstützt, aber ich frage den Landtag: Wer für eine namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das sind nicht 25. Daher werden wir die Abstimmung so vornehmen, wie es üblicherweise - mit Handheben - geschieht.

Bevor wir zur ersten Lesung kommen, lasse ich über den Abänderungsantrag der GRÜNEN abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grün-Alternativen zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Ich bitte die Damen und Herren, sich bei der Abstimmung niederzusetzen. Es ist ein bißchen übersichtlicher, wenn alle sitzen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage und bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir haben zwei Beschlußanträge, die wir abstimmen müssen.

Der eine Antrag ist von den ÖVP-Abgen. Dr. Matthias Tschirf und Gerhard Pfeiffer eingebracht. Ich zitiere ihn kurz:

"Der Herr Bürgermeister beziehungsweise die Mitglieder des Stadtsenats werden aufgefordert, die Gehälter von Spitzenbeamten künftig zu reduzieren. Weiters wird beantragt, den Antrag der MA 1 betreffend Zulage für qualitative Mehrleistungen in der in der Sitzung der Gemeinderätlichen Personalkommission am 30. Oktober beschlossenen Fassung abzulehnen beziehungsweise von der Tagesordnung des Stadtsenats abzusetzen."

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen können, um ein Zeichen mit der

Hand. - Das ist die Minderheit.

Der zweite Antrag wurde ebenfalls von den ÖVP-Abgen. Dr. Matthias Tschirf und Gerhard Pfeiffer eingebracht und hat zum Inhalt:

"Der Wiener Landtag hält fest, daß künftig das Einkommen von Spitzenbeamten so zu reduzieren ist, daß dieses keinesfalls das Einkommen des Landeshauptmannes übersteigt."

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist die Minderheit.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenats Wien geändert wird.

Berichtersteller hiezu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Novellen zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz und zum Verwaltungsstrafgesetz haben zur Erleichterung des Verfahrensablaufes beim Unabhängigen Verwaltungssenat Neuregelungen getroffen, wobei unter anderem vorgesehen ist, daß einzelne Aufgaben von landesrechtlich zu bestimmenden Organen des UVS wahrzunehmen sind. Konkret geht es dabei um die vorläufige und endgültige Festsetzung von Zeugen- und Sachverständigengebühren, um die Entscheidung über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung in Wiederaufnahmeverfahren und um die Verhandlungsleitung, wenn mehrere Verfahren in einer gemeinsamen Verhandlung verbunden werden. Mit der vorliegenden Novelle werden die entsprechenden landesgesetzlichen Kompetenzzuweisungen an einzelne Organe des UVS vorgenommen.

Ich ersuche um Zustimmung für den vorliegenden Antrag.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke.

Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, General- und Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Jutta Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Sander (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum vorliegenden Gesetz kann ich eigentlich gar nichts oder möchte ich eigentlich gar nichts sagen, weder Positives oder Negatives. Aber zum UVS selbst gehört, glaube ich, einiges gesagt. Ich greife heute einen Teil der Kritikpunkte heraus, einen sehr konkreten Teil.

Wir schreiben heute den 3. November, und bis heute gibt es keinen Bericht des UVS über das Jahr

1994. Es ist richtig - Juristen werden das gleich bemerken -, daß im Gesetz keine Frist zur Vorlage eines solchen Tätigkeitsberichts existiert. Ich halte das für einen Mangel, denn man sieht zum Beispiel beim ersten und überhaupt einzig existierenden Tätigkeitsbericht über die Jahre 1992 und 1993, daß der ja sehr spät vorgelegt worden ist. Es gibt also überhaupt keine Intention, daß ein solcher Bericht vorgelegt wird.

Auch der letzte Bericht ist aus einem ganz bestimmten Grund dem Landtag nicht gleich vorgelegt worden.

Es ist nämlich noch intern hin- und hergegangen. Die Vollversammlung war mit dem Entwurf nicht einverstanden. Das deckt sich mit dem heurigen Jahr. Ich weiß, viele von Ihnen werden vielleicht auch wissen, daß ein solcher interner Bericht von der Vollversammlung abgelehnt wurde.

Ich frage Sie: Wo liegt der Bericht bis jetzt vor? Welchen Sinn hat ein solcher Bericht, wenn man ihn erst irgendwann bringt? Dient ein solcher Bericht nicht vielmehr dazu, die Arbeit zu evaluieren, festzustellen, wo dort Mängel herrschen könnten, und diese Mängel rechtzeitig zu beheben?

Wir sind hier nicht aufgerufen, Mängel im UVS nicht zu erkennen und zu verschleppen. Ganz im Gegenteil müßten in diesem Sinne eigentlich alle Abgeordneten in diesem Hause daran interessiert sein, daß eine solche Evaluation rechtzeitig beziehungsweise möglichst rasch stattfinden kann.

Die Frage ist noch einmal: Was ist ein solcher Tätigkeitsbericht? Ist das eine Schönwetterprognose? Oder soll damit die Lage dort festgestellt werden?

Ich habe im Februar mit dem Herrn Präsidenten Moser gesprochen, ihn auch über verschiedene Situationen gefragt - über die Arbeitsauslastung, über den Arbeitsanfall, über die Aktenbearbeitung und über viele Details -, weil es mich einfach interessiert hat, wie es dort zugeht und welche Probleme vorliegen. Er hat mir für das Jahr 1994 die Zahlen der Geschäftsfälle und der Erledigungsquote, die bei 49,46 Prozent liegt, genannt.

Das habe ich mir nicht selber ausgerechnet. Nur damit Sie mir nicht sagen, ich habe mich da verrechnet. Das ist ein Papier, das mir Herr Dr. Moser in die Hand gedrückt hat.

Ich denke mir, es ist keine besonders rühmliche Sache, eine Erledigungsquote von 49,46 Prozent zu haben.

Wer sich im UVS ein bißchen näher auskennt, weiß, daß Aktenstücke dort nicht an andere Mitglieder weitergegeben werden können, sondern daß sie dann, wenn sie weiterwandern, von vornweg bearbeitet werden müssen. Das würde die Kosten nicht reduzieren, sondern ganz im Gegenteil in die Höhe treiben.

Wir wissen auch, daß einige Mitglieder, die dort ganz zu Beginn angefangen haben, demnächst ausgewechselt werden.

Die Erledigungsquote lag also unter 50 Prozent. Das ist für mich ein ganz klares Beispiel, daß eine

rechtzeitige Evaluation und Offenlegung dazu führen könnte, rechtzeitig Schritte zu setzen und Lösungen für diese Unzulänglichkeiten bezüglich Postenbesetzung, Arbeitsverteilung und so weiter zu suchen.

Im Bundesländervergleich ist Wien wieder einmal das Schlußlicht. Die anderen Bundesländer haben solche Berichte bereits vorgelegt. Welche Gründe liegen also vor?

In diesem Zusammenhang und weil ich nicht möchte, daß dort möglicherweise weiterhin Mißstände herrschen - es wird sicher gute Gründe geben, warum die Mitgliederversammlung diesen Schönwetterbericht abgelehnt hat -, sehe ich, daß es dringend nötig ist, daß der Tätigkeitsbericht 1994 so rasch wie möglich - jedenfalls aber noch im Jahr 1995 - der Landesregierung und dem Landtag vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden Beschlusantrag:

"Der Wiener Landtag fordert die Wiener Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß der Präsident des UVS unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen setzt, damit der von der Vollversammlung gemäß § 13 UVS-Gesetz zu beschließende Tätigkeitsbericht noch vor Ablauf des Jahres 1995 dem Wiener Landtag vorgelegt werden kann."

Da die Zeit für 1995 nicht mehr allzulänglich ist - es also eher drängt -, beantrage ich in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung dieses Antrags. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Schuster. Ich erteile es ihm.

Abg. Godwin Schuster (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gesetzesentwurf, der vorliegt, ist an und für sich eine Fortschreibung von Veränderungen im Gesetz für den UVS, die sich aus der praktischen Arbeit ergeben. In diesem Sinne wäre ich auch überrascht gewesen, wenn es zu diesem Gesetzesentwurf eine negative Äußerung gegeben hätte.

Daher möchte ich mich mit dem Antrag der grünen Abgeordneten beschäftigen, der sich in erster Linie mit dem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1994 auseinandersetzt.

Vorweg muß zweifellos festgestellt werden, daß der UVS in Wien für Objektivität, Bürgerfreundlichkeit und auch für Leistungsfähigkeit bekannt ist. Jemand, der den UVS und auch die Tätigkeit dort kennt, weiß das. *(Abg. Jutta Sander: Aber die Zahlen liegen nicht vor!)*

Wenn die Zahlen, die hier genannt wurden, ergänzt werden dürfen, dann soll man sie auch um die Anzahl der Verfahren ergänzen, die in diesen Jahren vom UVS zu behandeln waren. Allein 1994 wurden im UVS über 10 000 Verfahren notwendig. 1995 werden es fast 12 000 derartige Verfahren sein.

Wenn Sie meinen, daß Wien im Ländervergleich beim Tätigkeitsbericht vielleicht das Schlußlicht ist,

dann muß man auf der anderen Seite auch sagen, der UVS ist Spitzenreiter in der Belastungsquote pro dort Beschäftigtem. Das muß man unterstreichen. Und weil wir wissen, welche hohe Belastung für den UVS gegeben ist, gab es in letzter Zeit auch eine Aufstockung der Senate. Auch das soll man hier erwähnen.

Dieser Vorschlag beziehungsweise Initiativantrag schafft, glaube ich, nur ein Problem, nämlich daß hier in die Strukturen der Unabhängigkeit des UVS eingegriffen wird. Und zwar deshalb eingegriffen wird, weil Sie sich wahrscheinlich auch so gut wie ich informiert haben, daß der Vollversammlung der Tätigkeitsbericht bereits im Mai dieses Jahres vorgelegt wurde. Konkret am 22. Mai 1995 wurde ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Es gab Diskussion - wie es in einer Vollversammlung auch sein soll -, und es gab Änderungswünsche. Diese Änderungswünsche wurden eingearbeitet. Im Juni - also im darauffolgenden Monat - wurde neuerlich der Tätigkeitsbericht vorgelegt. Und da gab es neuerlich eine Diskussion und Änderungswünsche.

Wenn meine Information richtig ist, findet die nächste Vollversammlung am 9. und am 10. November 1995 - an zwei Tagen - statt. An diesen Tagen soll neuerlich ein Vorschlag vorgelegt werden.

Ich halte es nicht für sehr sinnvoll, wenn wir von hier aus sagen würden, die Vollversammlung soll zwar einen Tätigkeitsbericht beschließen, aber wir geben den Takt vor, und wenn sie nicht rechtzeitig fertig werden, soll eben der Präsident einen Tätigkeitsbericht vorlegen. *(Abg. Jutta Sander: Wir haben bereits fast Ende des Jahres!)* Das wäre ein Eingriff in die Unabhängigkeit dieser Institution.

Daher halte ich persönlich nichts von derartigen Eingriffen. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir auch in Zukunft - so wie in der Vergangenheit - die Unabhängigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenats unangetastet lassen. Wir sollten uns nur dort einmischen, wo die Arbeit beziehungsweise die Handlungsfähigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenats auch ein Einmischen erfordert, aber nicht hinsichtlich der Erledigung der Arbeiten, die dort anfallen.

Ich glaube daher, daß jeder Eingriff in die Unabhängigkeit auch ein Eingriff in die Vertrauenswürdigkeit dieser Institution wäre. Und ich glaube, daß die Wienerinnen und Wiener das Recht haben, daß das Vertrauen, das in den Unabhängigen Verwaltungssenat besteht, nicht beschnitten wird! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Verhandlung ist geschlossen.

Abänderungs- oder Zusatzanträge wurden nicht eingebracht.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Dem Beschlusantrag kann man meiner Auffassung nach in dieser Form, wie er formuliert ist, nicht zustimmen, denn wenn der Wiener Landtag die

Landeregierung auffordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen setzt, damit der von der Vollversammlung zu beschließende Tätigkeitsbericht noch vor Ablauf des Jahres 1995 dem Wiener Landtag vorgelegt werden kann, fehlt mir, wenn man das beschließt, ganz einfach überhaupt die Möglichkeit der Durchführung, der Sanktion und der Maßnahmen. *(Abg. Hannelore Weber: Vielleicht sagen Sie ihm einfach, daß er es endlich tun soll!)*

Frau Abgeordnete, Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, daß im Gesetz die Verpflichtung für die Vorlage eines Berichts besteht, aber im Gesetz offensichtlich aus gutem Grund - und das trifft nicht nur für uns zu - keine Fristen enthalten sind. Es ist also die Entscheidung des UVS, die zu respektieren ist, die wir so zur Kenntnis nehmen müssen *(Abg. Hannelore Weber: Also kein Bericht!)* und wo wir uns natürlich auch interessiert zeigen, in angemessener Zeit den Bericht zu bekommen. Der Bericht muß schließlich kommen.

Mir ist jeder Bericht, der rascher kommt, lieber als ein Bericht, der später kommt. Aber ich habe auch als Landesregierung nicht die Möglichkeit, dem Präsidentin in dieser Form etwas anzuweisen. Und der Präsident hat nicht die Möglichkeit, den Senatsmitgliedern in der Vollversammlung zwingende Maßnahmen vorzuschreiben, die ihre Entscheidung sind.

Es wird auch niemand auf die Idee kommen, im Parlament einen Beschluß zu fassen, wodurch der Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof über die Bundesregierung verpflichtet und aufgefordert wird, daß der jeweilige Präsident zu einem bestimmten Zeitpunkt einen entsprechenden Bericht vorlegen muß. Da würde es - abgesehen von den Mitgliedern, die dem Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof angehören - einen ganz ordentlichen Wirbel geben.

Es ist daher auch in der sehr ähnlichen Rechtsstellung des UVS nicht einsehbar, in dieser Richtung etwas vorzunehmen. Ich will es aber als eine andere Überlegung aufgreifen.

Ich mache kein Geheimnis daraus, daß ich persönlich immer der Auffassung gewesen bin, man sollte mit einer gewissen Vorsicht jenen Überlegungen entgegenkommen, die meinen, es sollten die Unabhängigen Verwaltungssenate in Form von Landesverwaltungsgerichtshöfen organisiert werden. Denn dann ist die Einflußmöglichkeit, die es jetzt schon in einem relativ geringen Maß auf bestimmte Bereiche gibt, noch geringer und wir haben noch weniger Möglichkeiten, in der einen oder anderen Form mitzureden. *(Abg. Jutta Sander: Lesen Sie doch den Antrag! Das steht so nicht drinnen, wie Sie es sagen! Lesen Sie den Antrag!)*

Wenn man das ernst nimmt, müßten wir die Rechtsstellung im UVS so verändern können, daß wir auch tatsächlich Anordnungen in der von Ihnen gewünschten Richtung tätigen können.

Es ist übrigens interessant - und mir heute aufgefallen -, daß, wenn wir etwas tun, was zur Stärkung des Präsidenten führt, Sie, Frau Kollegin, es in Ihren Wortmeldungen immer als einen falschen und nicht richtigen Eingriff ablehnen. *(Abg. Jutta Sander: Das stimmt doch gar nicht! Lesen Sie meinen Antrag!)* Zu dem Zeitpunkt, wo Sie das Gefühl haben, es paßt, verlangen Sie eine etwas andere Vorgangsweise. *(Abg. Jutta Sander: Das ist doch völlig falsch! Lesen Sie doch endlich meinen Antrag!)*

Ich wünsche mir - so wie Sie - und hoffe, daß der Bericht nach der Beschlußfassung und nach den Sitzungen der Senatsmitglieder noch heuer an uns zugestellt wird. Das ist mein Wunsch. Ich hoffe, daß dieser Wunsch auch erfüllt werden kann. *(Abg. Mag. Franz Karl: Teilen Sie den Wunsch auch dem Präsidenten mit?)*

Selbstverständlich! Er hört ihn gerade in dieser Minute. Daher hoffe ich, daß aufgrund dieses Gesprächs, das wir heute hier geführt haben, den Mitgliedern des Senats in der Vollversammlung klar und deutlich wird, daß man sich als Vollversammlung nicht fünf oder sechs Monate mit einem Bericht beschäftigen soll, sondern auch einen rascheren und kürzeren Weg beschreiten kann, um zu Entscheidungen zu kommen. Aber den Ablauf und das Tempo können wir Ihnen in dieser Form leider nicht vorschreiben.

Zur Frage, wie viele Erledigungen es gibt: Ich möchte mich dabei an Fakten und Zahlen halten, vor allem dann, wenn ich die Fakten und die Zahlen kenne, weil sie aus dem Bericht vorliegen.

Dann werden wir vergleichen müssen, mit wie vielen Anträgen und Geschäftsfällen ein Mitglied in Wien beschäftigt war und mit wie vielen ein Mitglied in einem anderen Bundesland. Selbst das gibt aber noch keine objektive Darstellung, denn es kann unter Umständen jemand für einen Fall in seiner Rechtsfindung und Rechtsentscheidung einen Tag brauchen und für einen anderen - weitaus komplizierteren - Fall zwei oder drei Monate. Das ist auch im Justizwesen, im Verfassungsgerichtshof und im Verwaltungsgerichtshof so.

Nachdem es auch beim UVS nicht um die Quantität der Erledigung, sondern um die Qualität der Erledigung geht, würde ich sehr darum bitten, auch darauf zu achten, nicht Kritik vor Erscheinen und Erhalten eines Berichts oder der Vergleichbarkeit von Berichten zu führen, sondern ganz einfach einmal zuzuwarten und dann zu erkunden, was die Ursachen sind.

Ich kann nicht glauben, daß die jeweiligen Rechtsverantwortlichen, die im Bereich der Senate tätig sind, sich aus Prinzip bei der Erledigung Zeit lassen. Das wäre eigentlich ein bißchen das dargestellt, was Sie hier ausgeführt haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Jutta Sander: Lesen Sie den Antrag! Sie werden sehen, wie Sie mir das Wort im Mund umgedreht haben!)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vor-

lage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über den Beschlußantrag der Frau Abg. Jutta Sander und FreundInnen betreffend UVS-Tätigkeitsbericht.

Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die sich diesem Antrag anschließen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu den Postnummern 6 und 7 betreffend die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens - Theaterkommission - Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird, und die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens - Freiheit für Straßenkunst - Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird.

Wir werden, so kein Einwand besteht, die Debatte gemeinsam abführen und anschließend geschäftsordnungsgemäß die Abstimmung getrennt durchführen. - Wie ich sehe, besteht kein Einwand.

Ich darf daher den Berichterstatter, den Vorsitzenden des Kulturausschusses, Herrn Abg. Woller, ersuchen, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ernst Woller: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Wiener Landtag liegen zwei Initiativanträge vor, mit denen das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird.

Mit dem Antrag Postnummer 6 soll das Gesetz insofern abgeändert werden, als nunmehr auch ein Behindertenvertreter Mitglied der Theaterkommission für Wien sein soll. Das Vorschlagsrecht für die Entsendung des neuen Kommissionsmitglieds soll der Gemeinderätlichen Behindertenkommission obliegen.

Der Initiativantrag zu Postnummer 7 stellt eine Liberalisierung der Regelungen bezüglich der Straßenkunst in Wien dar. Die geltenden Bestimmungen sehen ein Verordnungsrecht des Magistrats vor, mit dem öffentliche Musizierplätze und die damit verbundenen Benützungsvoraussetzungen festgelegt werden können. Derzeit besteht eine Beschränkung auf musikalische Darbietungen sowie Vorträge und Lesungen. Mit dem gegenständlichen Antrag soll diese Verordnungsermächtigung für die gesamte Vielfalt der Straßenkunst gelten und beispielsweise auch Pantomimen die Möglichkeit bieten, ohne Anmeldung gemäß den Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes ihre Darbietungen auf den hierfür vorgesehenen Straßenkunstplätzen zu präsentieren.

Ich ersuche, den beiden Beschlüssen die Zustimmung zu geben.

Präsidentin Ingrid Smekal: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Franz Karl (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Hohes Haus!

Sie sehen mich in einer ungewohnten Situation. Ich bin fast ein wenig verschüchtert, weil ich als einziger meine Wortmeldung nicht zurückgezogen habe. (Abg. Franz-Karl Effenberg: Das ist schlimm genug!) Seid nicht nervös! Ich halte mich sowieso kurz.

Es haben mich aber drei Gründe dazu bewogen, doch eine Wortmeldung abzugeben. (Abg. Werner Jank: Du machst das doch gern!)

Der erste Grund erscheint es mir persönlich fast sensationell! Ich erinnere mich jedenfalls nicht daran, daß in meiner achtjährigen Tätigkeit in diesem Hause zwei Initiativanträge von verschiedenen Oppositionsparteien zum Gesetz erhoben wurden. Das ist für mich doch etwas Neues und soll durchaus positiv erwähnt werden, auch wenn der Antrag, den ich gestellt habe, durch einen Abänderungsantrag ein wenig verändert wurde.

Ich persönlich hätte die Selbstbestimmung der Behinderten - nämlich durch die ARGE Rehab einen Vertreter aussuchen zu lassen - grundsätzlich für besser gefunden. Aber es soll nicht daran scheitern, daß die Behindertenkommission den Vertreter aussucht. Es steht schließlich nirgends, daß es ein Vertreter der Behindertenkommission sein muß. Die Behindertenkommission könnte auch einen Behinderten aussuchen. Das würde ich auch vorschlagen.

Zum nächsten, was ich sage, hätte ich eventuell keine Wortmeldung abgegeben, aber wenn ich schon am Wort bin, soll es auch gesagt werden.

Es tut mir leid, daß Frau StRin. Pasterk - von der uns bekanntlich ideologisch tiefe Gräben trennen - nicht anwesend ist. Sie agiert aus meiner Sicht in Behindertenfragen nämlich vorbildlich. Auch das soll hier gesagt und lobend erwähnt werden! Ich empfehle dies auch anderen Stadträten zur Nachahmung.

Jetzt kommt der zweite Punkt, warum ich glaube, daß es schon richtig war, sich zu Wort zu melden:

Dieser Antrag geht auf einen anderen Antrag zurück, der verlangt hat, daß Kulturstätten auf ihre Behindertenfreundlichkeit überprüft werden. Dieser Antrag ist nicht in einer Schublade verschwunden und wurde auch nicht irgendwie nachlässig beantwortet, sondern hat dazu geführt, daß eine Arbeitsgruppe installiert wurde, die meines Erachtens bisher schon recht gute Arbeit geleistet hat.

Ich möchte nicht verabsäumen, dem Leiter dieser Arbeitsgruppe, Herrn Mag. Schuh, ausdrücklich Dank und Anerkennung für seine wirklich bemühte Tätigkeit auszusprechen, und ihn auch zu bitten, diese Arbeitsgruppe weiterzuführen, denn ich glaube, wir sollten diese Arbeitsgruppe noch nicht aufgeben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der dritte und letzte Punkt, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist ganz einfach meine tiefe Traurigkeit über die Wertigkeit von Dingen in diesem Leben!

Wir haben heute sicher wichtige Probleme diskutiert. Wir haben wichtige Probleme des Gesundheitswesens diskutiert. Wir haben auch wichtige Überlegungen die über Bezahlung von Beamten angestellt. Da war das Fernsehen anwesend und die Galerien waren besetzt. Wenn es aber um Behindertenfragen geht, wird das Interesse - auch der Öffentlichkeit - immer relativ gering.

Ich muß sagen, ich bedauere das wirklich. Wenn ich - *horribile dictu* - einen Satz zu Hundefragen sage, kann ich mich vor Journalisten nicht erretten, aber wenn zu Behindertenfragen gesprochen wird, ist das Interesse der Journalisten leider Gottes immer ein beschränktes.

Ich sage auch noch dazu, daß in dieser Arbeitsgruppe die Idee "behindertenfreundlicher Betrieb" und "goldener Rollstuhl" entstanden ist, wo ich mich sehr bemüht habe, das ein bißchen zu transportieren. Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich bisher gescheitert bin. Nächstes Jahr werde ich jedoch noch einmal einen Anlauf nehmen.

Ich habe trotz intensiver Bemühungen mit Journalisten und auch der Unterstützung der Medien der Wirtschaftskammer nicht mehr erreicht, als daß ich bisher sechs oder sieben Briefe bekommen habe. Das kann doch nicht die Wahrheit sein. Ich glaube es einfach nicht.

Es gibt viel mehr behindertenfreundliche Betriebe als sieben. Hier muß die Aktion nur mehr bekanntgemacht werden.

Ich werde mich bemühen, noch für weitere Bekanntheit zu sorgen. Diese Aktion möchte ich nicht abbrechen, weil ich glaube, daß sie einen guten und wertvollen Grundgedanke hat. Ich darf hier auch um allgemeine Unterstützung bitten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit erkläre ich die Verhandlung für geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Ernst Wollner: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Dem Dank an den Arbeitskreis und an Herrn Mag. Schuh möchte ich mich anschließen.

Ich ersuche nochmals um Zustimmung zu beiden Initiativanträgen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage betreffend das Wiener Veranstaltungsgesetz - Theaterkommission.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage betreffend das Wiener Veranstaltungsgesetz - Freiheit für Straßenkunst.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dieses Gesetz ist in erster Lesung ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich nehme an, daß kein Widerspruch erfolgt, wenn sofort die zweite Lesung vorgenommen wird. - Dies ist der Fall.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 8. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Garagengesetz geändert wird.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie ersuchen, diese Gesetzesnovellierung, die auf einen Initiativantrag zurückgeht, anzunehmen.

Es geht darum, daß wir - kurzgefaßt - vor allem die Verwendung von Elektroautos stärker ermöglichen. Bisher war dies durch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nicht möglich.

Ich glaube, daß bei allem Respekt vor der Sicherheit - welche natürlich gewahrt werden muß - zur Verwendung dieser umweltfreundlichen Autos doch mehr Möglichkeiten gegeben sein sollen. In diesem Sinn bitte ich um Annahme des Gesetzesentwurfs.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Wawra. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Elektroautos können eine sinnvolle Alternative für einen verträglichen Stadtverkehr sein, indem sie nicht nur schädliche Abgase vermeiden, sondern auch den Verkehrslärm - der einer der Hauptursachen für die Belästigung der Bevölkerung ist - praktisch auf null reduzieren. Deshalb sind verschiedenste Maßnahmen zur Förderung der Elektroautos in Wien sinnvoll.

Wir begrüßen daher auch die heutige Maßnahme zur Änderung des Garagengesetzes, die es möglich macht, daß Elektroautos in Garagen einfahren können und in Zukunft auch geladen werden können.

Ich möchte nur der Vollständigkeit halber erwähnen, daß wir diese Maßnahme bereits im Dezember 1991 - ich habe nachgeschaut - beantragt haben und es insgesamt vier Jahre gedauert hat, bis diese doch sehr kleine Novelle endlich über die Bühne gegangen ist. Der Apparat des Rathauses ist also doch sehr träge, wenn es darum geht, etwas umzusetzen und zu bewirken.

Ähnlich ist es mit anderen Maßnahmen, die Elektroautos in Wien fördern könnten. Hier gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Diese eine Maßnahme von StR. Svihalek, eine Prämie von 15 000 S denjenigen zu geben, die sich ein Elektroauto kaufen, ist zwar gut und schön, aber greift, glaube ich, insgesamt viel zu kurz.

Ich möchte daher an dieser Stelle einen Beschlußantrag einbringen, um diese Sache, die, glaube ich, im allgemeinen Interesse ist, etwas zu forcieren. Das Land Wien soll nämlich ein sogenanntes Elektroauto-programm zur forcierten Verwendung von Elektrofahrzeugen verwirklichen, das zum Beispiel folgende Punkte enthalten soll:

Die verstärkte Verwendung von Elektroautos im Rahmen des städtischen Fuhrparks.

Der probeweise Einsatz von Elektrobussen im städtischen Liniennetz. Auch das ist möglich. Ausländische Beispiele zeigen es.

Der konsequente weitere Ausbau des Netzes von Stromtankstellen in Wien.

Zum Beispiel auch die Anschaffung einer sogenannten Schnupperflotte von Elektroautos durch die Stadt Wien, die der Wiener Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnten, um diese auszuprobieren. Die Stadt Straßburg hat vorexerziert, daß so etwas durchaus möglich und sinnvoll ist. (Abg. Franz-Karl Effenberg: Es geht doch um Privatautos! Warum soll das dann die Stadt Wien tun?)

Letztlich sollte ein möglicher Zuschuß zum Ankauf von Elektroautos von derzeit 15 000 S auf zumindest 30 000 S erhöht werden, um dafür einen entsprechenden Anreiz zu bieten.

In formeller Hinsicht möchte ich die Zuweisung dieses Antrags an die Amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen Umwelt und Verkehr, Bürgerdienst, Inneres, Personal und Stadtwerke sowie an den Herrn

Landeshauptmann beantragen. - Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Huber. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Rolf Huber (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtags!

Die Anregung beziehungsweise der Beschlußantrag der ÖVP ist sicher ein wichtiger Beitrag zur weiteren Förderung von Elektroautos, wobei ich aber dazusagen möchte, daß der Stand der Technik - an der Weiterentwicklung dieser Fahrzeuge wird fieberhaft gearbeitet - noch keineswegs so ist, daß man zu jenen Empfehlungen gehen kann, dem Konsumenten beruhigt ein solches Fahrzeug als Alternative zu seinem Fahrzeug anzubieten.

Es ist auch die Preissituation derart, daß eine Lizitation, wie sie in diesem Antrag vorgeschlagen wird - die Erhöhung des Zuschusses von 15 000 S auf 30 000 S -, keine Lösung für den Käufer darstellen würde. Die Fahrzeuge sind im Augenblick noch so teuer, daß auch der Betrag von 30 000 S diese Fahrzeuge keineswegs konkurrenzfähig zu den Benzinfahrzeugen macht. Wir müssen eben erst auf die Serien aus den größeren Autofabriken warten.

Neben dem Elektroauto sind sicherlich auch die Frage der Entwicklung des Wasserstofffahrzeugs oder letzten Endes die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel die sinnvollen Alternativen.

Ich habe diese Gesetzesänderung angeregt, weil die Technologie des Aufladens von Batterien der Elektrofahrzeuge in der Zwischenzeit so fortgeschritten ist, daß aus dem Ladevorgang keine Gefährdungen mehr zu erwarten sind, und ich es auch nicht für sinnvoll halte, diese Einschränkung im Garagengesetz durchzuführen, sondern eher bei der Typisierung der Fahrzeuge.

Man kann heute auch noch nicht die Antwort geben, ob für alle zukünftig denkbaren Batterietypen das Aufladen und Garagieren in normalen Garagen möglich sein wird. Daher sollte die Frage der Einfahrtsberechtigung eines Elektrofahrzeugs in eine Garage nicht von der Garage abhängig sein, sondern von der Typenprüfung, welche die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit einer solchen Batterie feststellt und dann eben das Einfahren in eine Garage zuläßt oder nicht.

Deswegen haben wir diese Änderung angestrebt. Daß der Vorgang länger gedauert hat, weil er einerseits technisch geprüft werden mußte und andererseits wegen der technischen Änderung auch von Brüssel einer Genehmigung bedurft hat, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Ich glaube, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Was nun den Einsatz von sogenannten Schnupperfahrzeugen betrifft, darf ich daran erinnern, daß die Stadt Wien eine Reihe von Elektrofahrzeugen im Einsatz hat, zum Beispiel ein elektrisch betriebenes Ret-

tungsfahrzeug oder Kleinstfahrzeuge im Sanitätsdienst für den raschen Transport von medizinischen Proben und dringend zu übermittelnden Nachrichten. Auch im Bereich der Stadtwerke gibt es immer wieder Versuche des Einsatzes von Elektrofahrzeugen.

Allerdings haben die derzeit damit beschäftigten Kleinfirmen eine sehr geringe Lieferfähigkeit. Vor allem bei den Fahrzeugen, die mit neuen Batterietypen mit größerer Reichweite arbeiten, haben sie noch keine geeignete Lieferfähigkeit, um eine größere Anzahl von Fahrzeugen liefern zu können.

Wenn ich etwa an die Zink-Brom-Batterie oder an Entwicklungen denke, die in Deutschland und in der Schweiz gemacht wurden, wo solche Fahrzeuge zwar bestellt worden sind, aber zwei oder sogar mehr Jahre nicht geliefert wurden, und die gelieferten Fahrzeuge keineswegs den Voraussetzungen entsprochen haben, so ist dies nicht das, was sich die Stadtwerke von diesen Fahrzeugen erwarten.

Das heißt, wir würden im Moment meinen, daß die zur Zeit angebotenen Fahrzeuge für Sonderanwendungen gut geeignet sind, aber für den normalen Einsatz noch einige Zeit getestet werden sollen, bevor wir sie den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt als Schnupperflotte anbieten können.

Ich glaube jedenfalls, daß die Gesetzesänderung eine sinnvolle und richtige ist und ersuche um Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich danke für die Unterstützung.

Ich will hier nicht durch Nebenbemerkungen aufhalten und möchte nur empfehlen, den Beschlußantrag - wie es im Abschluß empfohlen wird - dementsprechend zuzuweisen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag, eingebracht von den ÖVP-Abgen. Dr. Oskar Wawra und Dr. Johannes Hawlik, betreffend Elektroautoprogramm und Forcierung von E-Fahrzeugen in Wien. Hier wurde in formeller Hinsicht die Zuweisung des Antrags an die Herren Amtsführenden

Stadträte der Geschäftsgruppen Umwelt und Verkehr sowie Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke und an den Herrn Landeshauptmann beantragt.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Die Zuweisung des Beschlußantrags ist somit auch einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 9. Sie betrifft die erste Lesung und Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht in Wien geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Effenberg. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Franz-Karl Effenberg: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, ich kann es sehr kurz machen.

Es liegt der Entwurf eines Gesetzes über die landwirtschaftliche Tierzucht in Wien vor. Dieser war aufgrund des EU-Beitritts notwendig.

Wir haben sehr wohl in der Vergangenheit entsprechende gesetzliche Regelungen gehabt - nämlich das Tierzuchtförderungsgesetz und die Tierzuchtförderungsverordnung -, die aber einigermaßen veraltet gewesen sind. Es ist darin noch die Rede von Vattertieren, Körungen und vielen anderen Dingen gewesen. Betreffend der Zuchtsituation waren nur Rinderrassen und Schweinerassen in diesem Gesetz und dieser Verordnung vorgesehen, die im Grunde genommen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen.

Daher hat es einen Musterentwurf gegeben, der von Vertretern der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Präsidentenkonferenz dargestellt wurde. Daran hat sich eine Reihe von Bundesländern - so auch Wien - gehalten.

Eine spezielle Wiener Situation hat sich insofern ergeben, als wir sehr auf Embryotransfers und sonstige Dinge, insbesondere das Meldungswesen, und darauf, daß in keinem Fall gentechnische Eingriffe in den Keimbahnen vorgenommen werden können, Bedacht genommen haben.

Insgesamt wurde mit diesem Wiener Tierzuchtgesetz ein sehr kompaktes, vollkommen neues Gesetz erstellt.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch

in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu dem Verlangen, daß die von den Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Dr. Rüdiger Stix und Dr. Helmut Günther eingebrachte, an den Landeshauptmann gerichtete Anfrage betreffend die Abwicklung des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen.

Ich bitte daher den Schriftführer um Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführer Abg. Gerhard Zeihsel: "Dringliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Dr. Rüdiger Stix, Dr. Helmut Günther an den Landeshauptmann betreffend die Abwicklung des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien:

Das 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget des Bundes für das Land Wien wurde, so war von StR. Swoboda vor kurzem den Medien zu entnehmen, durch die vorzeitige Auflösung der Bundesregierung auf die lange Bank geschoben und konnte nicht, so wie von Lhptm. Häupl bereits voreilig verkündet, unter Dach und Fach gebracht werden.

Die Sondersitzung des Nationalrats, welche für den 15. November 1995 einberufen worden ist, bietet nunmehr die Gelegenheit, Versäumtes nachzuholen und den Vertrag über dieses Zusatzbudget doch noch zeitgerecht auch von Seiten der Bundesregierung zur Unterzeichnung zu bringen.

Unklar ist der Wiener Bevölkerung allerdings bis zum heutigen Tag geblieben, wie denn nun dieses Paket tatsächlich aussieht und welche konkreten Projekte daraus beglichen werden sollen. Es entstand vielmehr der Eindruck, daß die sozialistische Stadtverwaltung vielerlei Versprechungen unter diesem Titel tätigte, während keine tatsächlich realisierbaren Projekte vorgelegt wurden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Hinblick auf die EU-Beitrittskosten und die versprochenen Geldflüsse aus Brüssel. Bislang dürften die Beitrittskosten bereits erheblich über den von StR. Edlinger budgetierten 2 Milliarden Schilling liegen, während sich immer deutlicher herausstellt, daß für Wien keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

In dieser Situation mußten die Abgeordneten des Wiener Landtags mit großer Verwunderung feststellen, daß der Finanzstadtrat das Budget für 1996 entgegen allen demokratischen Gepflogenheiten den Medien vorgestellt hat. Eine derartige Vorgangsweise in einer Situation vieler offener Fragen wie zum Beispiel die Abwicklung des 30-Milliarden-Schilling-Paketes oder aber auch der Folgekosten des EU-Beitritts lassen für die Seriosität dieses Voranschlags nichts Gutes erwarten. Es dürfte sich dabei um ein reines Wahlbudget handeln, das die tatsächliche Situation verschleiert,

sodaß wichtige Punkte sowohl bei den Einnahmen, aber auch bei den Ausgaben unter den Tisch fallen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgende dringliche Anfrage:

Sind Sie bereit, die Vereinbarung über das zwischen Ihnen und dem Bund paktierte Zusatzbudget von 30 Milliarden Schilling offenzulegen? Wenn nein, warum nicht?

Falls das von Ihnen angekündigte Zusatzbudget von 30 Milliarden Schilling beim Bund noch nicht veranschlagt sein sollte: Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß wenigstens im Rahmen der kommenden Nationalratssondersitzung vom 15. November 1995 die notwendigen legislatischen Schritte unternommen werden?

Nachdem der Wiener Finanzstadtrat und Mitglied der Landesregierung während der Beitrittsverhandlungen in Brüssel die Interessen des Landes Wien vertreten hatte, wurde dem Landtag mehrfach mitgeteilt, daß nunmehr mit hohen Zuflüssen aus der EU zu rechnen sein wird.

Wie viele Mittel sind bislang insgesamt geflossen?

Wie hoch sind die bislang aufgelaufenen Kosten des EU-Beitritts für Wien?

Wie hoch werden die Kosten in den kommenden Jahren sein?

Wie hoch ist dabei der von Wien zu tragende Kostenanteil?

Nachdem das Land Tirol Mittel für den Verkehrsausbau im Inntal erhält: Wie viele Mittel erhält das Land Wien aus dem Fonds für die transeuropäischen Netze, das heißt für den Ausbau von Bahn, Autobahn, Wasserstraße, Telekom und Energieträgern?

In ganz Europa sowie in Japan, Korea und den USA werden inzwischen Hochgeschwindigkeitszüge der zweiten Generation eingeführt, während Wien weder über die Westbahn durch den ICE noch über die Südbahn durch den Pendolino erreichbar ist.

Für wie hoch beziffern Sie die volkswirtschaftlichen Verluste für den Standort Wien durch das Fehlen eines neuzeitlichen internationalen Standards in der Infrastruktur?

Wie viele Mittel erhält das Land Wien für Verkehrs- und Stadtentwicklungsprojekte in Wien, wie insbesondere die von StR. Swoboda angekündigte Gürtelsanierung?

Bei Ihrer Ankündigung der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Bund über ein 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget für das Land Wien haben Sie wesentliche Verkehrsprojekte konkret angesprochen, insbesondere Bahn, S-Bahn, U-Bahn und Autoverkehr.

Wie viele dieser Zusatzmittel sind beim Bund für den Ausbau des Schienenverkehrsnetzes in Wien veranschlagt?

Wie viele dieser Zusatzmittel sind für das (durch die HL-AG vorgelegte) Tunnelkonzept in Wien veran-

schlägt?

Wie viele dieser Zusatzmittel sind für neue Bahnhöfe beziehungsweise die Verlegung und Zusammenlegung von Bahnhöfen veranschlagt?

Sind Teile dieser Zusatzmittel seitens den ÖBB bei Erstellung der nunmehr vorliegenden Eröffnungsbilanz in Verhandlungen gegenüber dem Land Wien beansprucht worden? Wenn ja, wie viele?

Unter Führung des Wiener Landeshauptmannes haben die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Dr. Vranitzky den Ausbau der Schnellbahnen S 1, S 2, S 3, S 7, S 15, S 45 und S 80 im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ostregion (PGO) beschlossen.

Inwieweit können Sie ausschließen, daß Mittel, die der Bund zur Verwirklichung dieses seit drei Jahren vereinbarten PGO-S-Bahn-Pakets noch immer nicht zur Verfügung gestellt hat, nunmehr in das 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget des Bundes für Wien eingerechnet werden? Wenn nicht, was werden Sie dagegen unternehmen?

Die einzige von den ÖBB als Nebenbahn ausgeworfene S-Bahn-Strecke, die S 7, soll privaten Betreibern angeboten werden. Die S 7 erreicht derzeit nur einen Kostendeckungsgrad von 22 Prozent, während sogar die in etwa vergleichbare Badner Bahn eine Kostendeckung von über 90 Prozent erzielt.

Inwieweit können Sie ausschließen, daß anlässlich von Privatisierungen und Ausgliederungen die ÖBB einen Teil des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für Wien dadurch für sich in Anspruch nimmt, daß sie betriebswirtschaftlich irreale Betriebsergebnisse den Bewertungen zugrunde legt? Wenn nicht, was werden Sie dagegen unternehmen?

Das U-Bahn-Grundnetz wurde im Jahre 1969 geplant und 1975 als Leitbild N3 beschlossen. Derzeit ist kaum die Hälfte dieses vor 20 Jahren beschlossenen Leitbildes erfüllt.

Inwieweit können Sie ausschließen, daß jenes 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget für Wien statt für einen dringend benötigten weiteren Ausbau von U-Bahn-Linien dazu herangezogen wird, daß Gelder für schon lange zugesagte Streckenausbauten still und heimlich wieder aus den Investitionsplänen verschwinden?

Die drei meistbefahrenen Autobahnteilstücke Österreichs befinden sich in Wien: die Praterbrücke, der Laaer-Berg-Abschnitt und die Nordbrücke. Außerdem wird sich das Verkehrsaufkommen im Laufe der 90er Jahre veracht- bis verzehnfachen.

Wie hoch schätzen Sie den volkswirtschaftlichen Schaden für den Standort Wien ein, der dadurch entsteht, daß die schon jahrzehntelang versprochenen Nordost- und Südostumfahrungen noch immer nicht existieren?

Verkehrsstadtrat Svihalek vertritt in bezug auf Verkehrsleitsystem/Parkleitsystem den gegenteiligen Standpunkt seines Vorgängers Swoboda, welcher verhinderte, daß auch nur ein von den Freiheitlichen gefordertes Kapitel Verkehrsleitsysteme in den Stadtentwicklungsplan aufgenommen wird. Gleichzeitig fehlt

im Wiener Verkehrskonzept bis zum heutigen Tag der versprochene Teil "Finanzplan". Inwieweit können Sie ausschließen, daß Teile des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien verwendet werden, um das Planungschaos und die offensichtlich gegensätzlichen Planungsphilosophien sozialistischer Verkehrsstadträte abzudecken?

Desgleichen zeigt sich auf dem Gebiet der Verkehrsrückbauten eine offensichtliche Divergenz zwischen Svihalek und seinem Vorgänger Swoboda. Während der eine die Stadt großflächig mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen überzogen hat, wird der andere nicht müde, diese wieder zu entfernen.

Inwieweit können Sie ausschließen, daß Teile des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien verwendet werden, um das Planungschaos und die offensichtlich gegensätzlichen Planungsphilosophien sozialistischer Verkehrsstadträte abzudecken?

Gemäß § 39 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags wird beantragt, daß die Anfrage verlesen und mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet."

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen.

Ich erteile nun Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den letzten Monaten haben wir immer wieder Berichte gehört, wie Vereinbarungen zwischen dem Land Wien und dem Bund getroffen worden seien. Näher präzisiert waren es dann Vereinbarungen zwischen dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Bundeskanzler. So ganz genau war es aber eigentlich nie und ist es nie herausgekommen, wer nun tatsächlich mit wem Vereinbarungen getroffen hat.

Das Ganze hat nur eine schöne Überschrift erhalten. Die Überschrift war - so konnten wir es eigentlich auch über Wochen, um nicht zu sagen, Monate in den Zeitungen beziehungsweise in den Medien lesen, und auch im Fernsehen ist darüber berichtet worden -, daß 30 Milliarden Schilling für den Ausbau verschiedener bedeutender Projekte - im wesentlichen Verkehrsprojekte - zur Verfügung gestellt beziehungsweise vereinbart worden wären und daß in der nächsten Zeit alles zum Fließen käme.

Meine Damen und Herren, tatsächlich hat sich jetzt etwas ganz anderes herausgestellt. Die sozialistische Koalitionsregierung ist abgetreten. Der kleine Partner der sozialistischen Koalitionsregierung hat Neuwahlen verlangt. Diese werden am dritten Adventsonntag stattfinden.

Für uns hat sich nun die Frage gestellt, was jetzt mit den 30 Milliarden Schilling ist. Fließen sie, oder fließen sie nicht?

Wir wollten eigentlich einmal sehen, wie diese

Vereinbarung tatsächlich aussieht, wo und in welcher Form diese Vereinbarung - über die so viel berichtet worden ist - nun tatsächlich unterschrieben ist und welche rechtsverbindliche Sicherstellungen es praktisch gäbe. Da sind wir daraufgekommen, daß eigentlich überhaupt nichts fixiert ist und dies alles eine - wenn man so will - Plauderei mit mehr oder weniger verbindlichem Charakter war. Jedenfalls gab es dieses Papier, das unterzeichnet worden wäre und wo diese 30 Milliarden Schilling für ganz konkrete Projekte fixiert worden wären, nicht.

Das macht mir Sorgen, denn es stellt sich heraus, das Ganze war so etwas wie ein Seifenblasenpaket - so würde ich das einmal bezeichnen -, das nicht wirklich konkret war und wo es auch keinen abgewinkelten Zeitplan gibt, wann nun tatsächlich welche Mittel vom Bund zum Land Wien fließen.

Meine Damen und Herren, das erfüllt uns natürlich mit Sorge, weil die Stadt Wien in weiten Bereichen bisher sowieso schon stiefmütterlich vom Bund behandelt worden ist, weil der Bund seinen Verpflichtungen, die er der Bundeshauptstadt Wien gegenüber hat, kaum oder nur schleppend nachkommt.

Zusagen allgemeiner Art gab es über ein paar Verkehrsprojekte. Wir haben uns die Mühe gemacht und uns im einzelnen angesehen, welche Projekte es nun so gäbe, wo diese Milliarden vom Bund an uns fließen sollten beziehungsweise - ein bißchen konkreter - jedenfalls zu erfassen gewesen wären.

Da gibt es den U-Bahn-Bau. Tatsächlich ist es so, daß Wien die wirklich einzige große Stadt der Welt ist, die eine U-Bahn hat, welche aber leider nicht die Wohn- und Siedlungsgebiete der Stadt erreicht - wie wir wissen -, die also zum Beispiel nicht zum Rennbahnweg oder zur Großfeldsiedlung fährt, jedenfalls über keine U-Bahn verfügt, die zu den Wohnsiedlungen hinführt, sodaß die Bürger dieser Stadt, die eigentlich gern U-Bahn fahren und auf ihre privaten PKW verzichten würden, die U-Bahn leider nicht verwenden können.

Das ist wirklich etwas Bedauerliches. Und das haben auch der Herr Bürgermeister und der Herr Bundeskanzler völlig richtig erkannt, denn das ist ja einmal ein Teil dieses Projekts gewesen.

Ich habe auch gehört, daß sich Herr StR. Hatzl weitgehend durchgesetzt hat und die U-Bahn zum Beispiel irgendwann einmal nach Simmering fahren wird. Jetzt ist das Geld dafür nicht da.

Ebensowenig wird es die Verlängerung der U-Bahn über den Laaer Berg, die Laaer-Berg-Siedlung und die Wienerbergsiedlung in den Süden - wie ich jetzt höre oder sehe - nicht geben. Hier darf man der guten Ordnung halber vielleicht schon festhalten, daß alle diese Siedlungsgebiete relativ groß sind, das heißt, im österreichischen Vergleich durchaus schon mit passablen Städten zu vergleichen wären, jedenfalls größer oder zumindest gleich groß wie Eisenstadt.

Meine Damen und Herren, es gibt also keine Planungsvorgaben. Es gibt aber ein Leitbild, geplant 1969

und beschlossen 1975, welches das U-Bahn-Grundnetz fixiert. Derzeit ist diese ganze Angelegenheit jedoch kaum zur Hälfte erfüllt.

Präsidentin Erika Stubenvoll (*unterbrechend*): Darf ich eine kurze Zwischenfrage stellen? Beginnen Sie auch gleich Ihren Debattenbeitrag, Herr Klubobmann, denn es sind schon über 5 Minuten?

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (*fortsetzend*): Ja, ich glaube, es ist ganz sinnvoll. Mit Ihrem gütigen Einverständnis lege ich das alles zusammen. (*Zwischenruf des Abg. Andreas Honay*.) Mir ist völlig klar, daß der Kollege Honay nicht genug kriegen kann von meinen Reden (*Abg. Andreas Honay: Doch! Doch!!*), aber ich werde es trotzdem hier zusammenfassen und schauen, daß ich es gleich in einem erledigen kann. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Daher mache ich den nächsten Schritt zur Schnellbahn, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei der Schnellbahn schaut das ja auch so aus: Da gibt es die Länder Wien, Niederösterreich und das Burgenland, und unter der segensreichen Leitung unseres Wiener Landeshauptmannes ist 1992 mit dem Bundeskanzler Vranitzky ein Abkommen geschlossen worden. Es war das Abkommen der Planungsgemeinschaft Ost, ein ganzes Paket, das eine ganze Fülle von S-Bahn-Linien beinhaltet hat, die ich jetzt im einzelnen gar nicht aufzähle. Es fällt nur auf, daß keines der im Paket angekündigten Dinge auch nur ansatzweise realisiert worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich halte das ausdrücklich und deutlich fest. Das sind lauter Seifenblasenprojekte, die damals vorgestellt worden sind und die man der geduldischen Presse übergeben hat. Die Presse hat darüber berichtet, aber irgendwie hat man so ein bißchen den Eindruck, daß sich hier die Genossen aus Bund und Land Wien etwas ausmachen und sich ein bißchen über die Wiener Bevölkerung lustig machen.

Daher hat die Wiener Bevölkerung auch überhaupt kein Verständnis für diese Ankündigungspolitik. Die Wiener Bevölkerung wird ungeduldig. Und das, meine Damen und Herren, ist ja mit ein Grund, wieso es nicht nur zu einer politischen Veränderung in Stadt und Land kommen muß, sondern wieso es ganz von allein zu einer politischen Veränderung kommen wird: weil die Bürger dieser Stadt einfach genug davon haben und nun eine politische Veränderung wollen. Und die werden wir herbeiführen! (*Beifall bei den F.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im übergeordneten Netz der Bahn ist in diesen letzten Jahren ebenfalls überhaupt nichts weitergegangen. Da finden wir zwar auf der einen Seite einen Hochleistungsschnellzug, den ICE, der Hamburg mit München verbindet - zum Teil schneller als eine Fluglinie -, und probeweise ist man mit diesem Hochleistungszug auch nach Wien gefahren, aber da wird schon die Strecke nach Wien zur Langsamfahrstrecke, und in Wien selbst ist es ja nach wie vor so, daß die Anbindung zwischen dem übergeordneten Netz und dem städtischen Netz schlicht und einfach nicht funktioniert, jedenfalls nicht

in befriedigender Weise gelöst ist.

Auf der anderen Seite, im Bereich der Südbahn, meine Damen und Herren, ist es ja nun tatsächlich so, daß jeder, der heuer in Italien war, weiß - jetzt weiß ich nicht, ob der Herr Landeshauptmann nach Italien mit der Bahn fährt (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Selbstverständlich!*) -, wenn er mit der Bahn fährt, so fährt er mit dem schnellen Hochleistungszug bis Tarvis, und dann beginnt die Langsamfahrstrecke in Österreich. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Einen Schmarrn! Nein, überhaupt nicht!*) Na schon. Dann ist er mit dem Auto gefahren. (*Heiterkeit. - Lhptm. Dr. Michael Häupl: Ich bin mit einem ganz gewöhnlichen Zug gefahren!*) Ich sage ja, von Italien herauf, von Florenz bis Tarvis fährt der Zug schnell, dann wird er immer langsamer. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist ein Blödsinn!*) Natürlich. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Ein ganz gewöhnlicher Blödsinn!*)

Meine Damen und Herren! Wer einmal über den Neumarkter Sattel gefahren ist, weiß, daß er dort furchtbar langsam fährt. Ich weiß ganz genau, daß sich dort nichts verändert hat, denn ich bin aus Knittelfeld. Wir sind manchmal, wenn ich nach Kärnten gefahren bin, da drübergefahren. Es ist damals schon langsam gegangen, es ist nicht schneller geworden. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das stimmt nicht! Es ist schneller geworden!*) Es ist dieser gesamte Bereich die Langsamfahrstrecke Europas. (*Abg. Andreas Honay: War das zum Ulrichsberg-Treffen, diese Reise?*)

Ich weiß nicht, wohin der Kollege Honay immer fährt und welche Treffen er macht (*Heiterkeit*), aber ich weiß sicher, daß die Verbindung nach Italien von Wien aus zum Teil wirklich schlecht ist. Wenn man nach Moskau fährt, ist es zum Teil schon schneller. (*Neuerliche Heiterkeit. - StR. Mag. Hilmar Kabas: Das weiß der Honay!*) Das weiß der Honay wahrscheinlich besser (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist ein abgrundtiefer Blödsinn!*), aber er sollte seinen Blick durchaus auch einmal nach dem Westen wenden, das wäre nicht so schlecht.

Meine Damen und Herren! Ich sage folgendes: In Wirklichkeit ... (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sag, bist du für den Semmering-Tunnel?*) Ich bin nicht für den Semmering-Tunnel. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Na also!*) Ich sage auch dazu, warum. Bei dieser kurzen Zeitersparnis, die uns der Semmering-Tunnel bringt (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Bringen würdel!*) oder bringen würde, wäre es, umgelegt auf die Beförderungsfälle, wirklich sinnvoller, diese 8 bis 12 oder 15 Milliarden - in diesen Größenordnungen wird gerechnet - in den Ausbau des Wiener Nahverkehrs beziehungsweise des Wiener U-Bahn-Netzes zu investieren. Da hätten viel mehr Leute etwas davon, und ich würde mir wirklich wünschen, daß sich der Landeshauptmann mit uns Freiheitlichen hier durchsetzt. (*Beifall bei den F. - StR. Mag. Hilmar Kabas: Endlich einmahl - Lhptm. Dr. Michael Häupl: Aber dann muß der Neumarkter Sattel einen Tunnel bekommen!*) Na ja, jetzt kommt der Tunnel beim Neumarkter Sattel.

Ich darf das kurz erläutern. Tatsächlich ist es so, daß im Gegensatz zu dem ICE die Italiener etwas ganz Interessantes entworfen haben, und zwar diesen Pendolino. Da ist es so, daß der Wagenkasten, der über den Achsen liegt, in den Kurven mitgeht. Das heißt, er macht den Schwenk in der Kurve mit, es gibt eine Kurvenneigung, und damit kann er die Geschwindigkeit auch in der engen Radialkurve erhöhen, und zwar von 70 auf 90 bis zu 100 Stundenkilometer. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Um 6 Stundenkilometer!*) Und um diese Geschwindigkeiten ginge es tatsächlich am Neumarkter Sattel. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Zwischen Florenz und Bologna erfahre ich das nie!*) Bitte, wenn der Landeshauptmann nach Florenz fährt, fahren sie vorsichtig mit ihm. Das verstehe ich schon. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Na also!*) Aber tatsächlich ist der Pendolino technisch soweit ausgereift. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist unglaublich! Das ist ein Schwachsinn! Der Pendolino fährt ja in der Poebenell!*)

Ich würde mir wünschen, daß wir uns in dem großen übergeordneten Netz unter Anbindung der Bundeshauptstadt Wien im österreichischen Netz oder im internationalen Netz gemeinsam - unsere Forderung ist das ja schon lange -, Herr Landeshauptmann, gegenüber der Bundesregierung durchsetzen. Gemeinsam werden wir das auch tatsächlich schaffen, und damit könnte es der Bundeshauptstadt Wien gelingen, den Platz, den die Bundeshauptstadt Wien im internationalen Wettbewerb der Städte einnimmt, wieder ein bißchen zu verbessern. (*Zwischenruf des Abg. Jean Margulies. - Lhptm. Dr. Michael Häupl: Da schau her! Der Schani ist wieder da!*) Den Margulies nehmen wir nicht mit (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Der fährt nach Moskau!*), sonst wird aus dem Projekt nichts. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Schani, die anderen sind schon heimgegangen! - Abg. Jean Margulies: Das ist mir Wurscht!*)

Meine Damen und Herren! Wir glauben jedenfalls, daß es eine ganze Reihe anderer Projekte in Wien selbst noch gäbe, etwa den Verkehr von der Straße auf die Bahn zu bringen. Das halte ich für etwas ganz besonders Wichtiges. Auch diesbezüglich wird uns immer wieder alles mögliche versprochen, tatsächlich ist es aber so, daß sogar der Bahntransport rückläufig ist, daß der Schwerverkehr von der Bahn wieder zur Straße zurückgeht. Da sind Zahlen, die uns vorliegen und die zeigen, wie hier wesentliche Anliegen, die die Bundeshauptstadt Wien haben muß, von der Bundesebene schlicht und einfach nicht verwirklicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen wir einen weiteren Bereich her, für den uns diese 30 Milliarden versprochen worden sind und wo sie wahrscheinlich auch tatsächlich und sinnvoll einzusetzen wären. Das wäre im Autobahnbereich. Tatsächlich ist es so, daß die Prater Autobahn, die Praterbrücke, der Laaer Berg-Abschnitt, die Nordbrücke ein Verkehrsaufkommen aufweisen, das deutlich etwa über dem Verkehrsaufkommen der Inntal Autobahn liegt. (*Abg. Godwin Schuster: Das haben wir gar nicht gewußt!*) Ja, den Eindruck habe ich auch, daß ihr das

nicht gewußt habt, deswegen sage ich es euch jetzt.

Der Stadtrat hat es schon gewußt, aber was ihm fehlt, ist der Rückhalt seiner Partei, denn sonst, meine Damen und Herren, hätte er sich ja auch in Brüssel durchgesetzt, als es um die EU-Gelder ging. Was stellen wir fest? Dem Landeshauptmann von Tirol ist es sehr wohl gelungen, Mittel (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das stimmt ja gar nicht! Der hat keinen Groschen bekommen! Das ist ein Blödsinn!*) konkret in Aussicht gestellt bekommen zu haben (*Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ. - StR. Mag. Hilmar Kabas: Wir haben nicht einmal das!*), während wir, meine Damen und Herren, nicht einmal das zusammengebracht haben.

Und jetzt muß man wissen, wer die Verhandler waren. Wer waren denn die Verhandler in Brüssel? Da gab es, bitte schön, den Herrn Finanzstadtrat Mayr. Und jetzt frage ich: Was hat der Herr Finanzstadtrat Mayr heimgebracht? (*Zwischenruf des StR. Mag. Hilmar Kabas in Richtung Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda. - Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Das ist ein Unterschied! - StR. Mag. Hilmar Kabas: Beide kriegen nichts! Da ist kein Unterschied!*) - Das war jetzt zum Autobahnbereich.

Nehmen wir etwas anderes, nehmen wir den Gürtelbereich her. Da treten seit Jahren unterschiedliche Stadträte der sozialistischen Fraktion auf und erzählen uns immer, was mit dem Gürtel passiert. Die einen sagen, es wird eine Tieflage des Gürtels geben, die anderen sagen, jetzt werden einmal alle Bäume umgeschnitten - das war noch der Hofmann - und die Bahn wird verlegt, und jetzt zuletzt hat uns StR Swoboda gesagt, die Bäume bleiben doch erhalten. Es wird irgend etwas anderes am Gürtel in Aussicht gestellt, aber man weiß es nicht so konkret. Das einzige was man immer weiß und was uns immer gesagt wird: daß die EU-Millionen fließen werden, und zwar bald und in erklecklicher Anzahl. Ich fürchte, es ist immer noch nichts geflossen. (*Abg. Jean Margulies: Willst du den Gürtel fließen lassen?*) Ja, der Margulies sagt da etwas völlig Richtiges. Gerade für den 16. Bezirk wäre es auch interessant.

Präsidentin Erika Stubenvoll (*unterbrechend*): Herr Dr. Pawkowicz, Sie haben noch 3 Minuten.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (*fortsetzend*): Nur mehr 3 Minuten? (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. - StR. Mag. Hilmar Kabas: Nein! Zugabel - Weitere Rufe: Zugabel Zugabel!*) Ich weiß schon, mit diesem Applaus habt ihr schon den Klubobmann Svoboda angespornt, und es ist nichts hinausgekommen dabei. (*Heiterkeit bei den F.*) Ich werde mich daher in den wesentlichen Dingen kurz halten.

Ein Verkehrssystem ist versprochen worden. Es ist nicht umgesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Ich meine (*Abg. Franz Riepl: ... daß Ihre 10 Minuten abgelaufen sind!*), daß wir in Wien eine Fülle von Projekten haben, wo uns von den Sozialisten, von der sozialistischen Fraktion immer wieder gesagt worden ist, daß sie irgendwann einmal umgesetzt werden. Es ist von 30-Milliarden-Pa-

keten gesprochen worden. Ich weiß schon, Herr Kollege, ihr glaubt das alles noch. Wir und die Wiener Bevölkerung haben den Glauben an diese Luftprojekte verloren.

Deshalb haben wir diese dringliche Anfrage heute hier gestellt, denn wir wollen damit Auskunft erhalten: Wie steht es mit diesen Projekten tatsächlich? Wie ist die Chance, daß diese 30 Milliarden in den nächsten Monaten oder in den nächsten Jahren nach Wien fließen? Ich fürchte, sie ist nicht gegeben. Mit uns fürchten das die meisten Wiener Bürger, die meisten Wähler, und auch das, meine Damen und Herren, wird seinen Niederschlag vielleicht jetzt schon bei den Nationalratswahlen, spätestens aber bei den Wiener Landtagswahlen finden. (*Beifall bei den F. - Abg. Andreas Honay: Schon genug! Schlecht angekommen bei der eigenen Fraktion! - StR. Mag. Hilmar Kabas: Also bittel Das ist ja Substandard, was Sie da sagen.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zur weiteren Debatte über den Gegenstand ist Herr Abg. Dr. Wawra gemeldet, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Oskar Wawra (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nach den launigen Worten wieder zum nötigen Ernst zurückfinden und hier an dieser Stelle einige kurze Bemerkungen zur Präsentation des Budgets 1996 machen, weil ich glaube, daß das notwendig ist.

Ich finde, es ist ein demokratiepolitischer Tiefpunkt, wenn Finanzstadtrat Edlinger das Budget schon über eine Woche, bevor es den zuständigen Gremien vorgelegt wird, in allen Einzelheiten offenbar in einer Wiener Tageszeitung exklusiv präsentiert. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Nein, wirklich nicht!*) Es ist das nicht nur eine Mißachtung des gewählten Gemeinderats, sondern auch der parlamentarischen Demokratie, die hier und an dieser Stelle zu kritisieren ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind ja von VBgm. Mayr schon einiges gewohnt, der es in den letzten Jahren zum Usus gemacht hat, daß das Budget und die Rechnungsabschlüsse zuerst immer bei den Klubklausuren der SPÖ in Rust vorgestellt und präsentiert worden sind. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Es war ja gar keine!*) Ja, weil keine war, bleibt es offenbar StR. Edlinger vorbehalten, das - exklusiv noch dazu - an eine Tageszeitung zu verkaufen; so nach dem Motto: Tausche Parlamentarismus gegen eine Seite Berichterstattung! (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Nein! Das ist ja ungeheuerlich!*)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, drängt sich schon die Frage auf: Wie schlecht muß es eigentlich wirklich um das Budget 1996 bestellt sein, wenn schon solche Methoden notwendig sind, daß jemand über das Budget 1996 positiv und kritiklos berichten muß; kritiklos deshalb, weil es zu diesem Zeitpunkt mangels Unterlagen und mangels Fakten niemand anderer kritisieren kann, niemand anderer sich damit auseinandersetzen kann.

Ich möchte mich aber jetzt im Detail nicht weiter mit dem Budget 1996 beschäftigen. Wir haben ja in drei Wochen in der Budgetdebatte Zeit genug, uns ausführlich damit zu beschäftigen. Ich möchte nur ganz kurz auf dieses sogenannte 30-Milliarden-Schilling-Paket zwischen Bund und Stadt Wien eingehen, das hier schon seit langem durch die Medien und jetzt auch durch dieses Haus geistert und auch Gegenstand der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen ist.

Ich möchte kurz vorweg betonen, daß wir von der Wiener Volkspartei die Einigung zwischen dem Bund und der Stadt Wien über zukünftige Infrastrukturmaßnahmen für Wien ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Sowohl der weitere S-Bahn-Ausbau als auch der U-Bahn-Ausbau und Umfahrungen für Wien - hier vor allem die wichtige Südumfahrung - sind wichtige Maßnahmen, die nicht nur für Wien, sondern für die gesamte Ostregion Bedeutung haben.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß es uns hier genauso geht wie beim Budget 1996, daß wir nämlich all diese Punkte bisher nur aus den Zeitungen sowie aus einer vagen Mitteilung von Herrn Finanzstadtrat Edlinger im Juni im Gemeinderat erfahren haben, daß wir dazu aber bis dato keinerlei konkrete schriftliche Unterlagen vorliegen haben. *(Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Da könnten Sie einmal mit Schüssel reden! Bei dem war ich nämlich! - Abg. Franz-Karl Effenberg: Kollege Wawral Nicht einmal mit dem Schüssel reden Sie, und der hat schon die Propeller aufgestellt!)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch daran erinnern, daß vor allem die groß angekündigten Einigungen im S-Bahn-Bereich eigentlich nur ein eingefrorener Posthorrn sind, Herr Stadtrat, ein Posthorrn insofern, als Sie nämlich diese Maßnahmen in der Öffentlichkeit schon mehrmals als Erfolg der SPÖ verkauft haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß bereits am 7. April 1992 die "RK" stolz gemeldet hat, daß sich Bgm. Zilk und Bundeskanzler Vranitzky eben auf dieses S-Bahn-Programm für Wien geeinigt haben. VBgm. Zilk hat damals sogar davon gesprochen *(Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Er war nie Vizebürgermeister, er war Bürgermeister!)*, ja, Bgm. Zilk hat damals sogar davon gesprochen, daß damit die Schallmauer durchbrochen wurde, und die "RK" hat beflissen noch ergänzend dazu gemeldet, die Details der Finanzierung sollen noch vor dem Sommer 1992 geklärt werden. Jetzt haben wir 1995, und die Finanzierung dieser Einigung wird jetzt, so hoffen wir, mit rund dreieinhalbjähriger Verspätung nachgeliefert. - Das ist das, was den S-Bahn-Bereich betrifft.

Wenn man sich die anderen Maßnahmen anschaut, so wird es ja überhaupt ganz vage, denn hier sind die Maßnahmen ja überhaupt völlig unzureichend. Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen.

Da steht, soweit ich informiert bin, drinnen, daß für die U 5 Trassenuntersuchungen durchgeführt werden sollen. Ja bitte, meine Damen und Herren - ich habe

das hier schon einmal gesagt; Kollege Effenberg und StR. Svihalek wissen es ja besser -, was heißt, da sollen Trassenuntersuchungen durchgeführt werden? Die sind ja schon durchgeführt worden. Das ist ja alles schon in Auftrag gegeben. Das soll ja alles schon fertig sein. Die Büros Schickl und Pauser arbeiten ja schon seit über einem dreiviertel Jahr daran. Was soll da jetzt noch vereinbart werden?

Ähnlich steht es mit der Südumfahrung. In diesem Paket steht, wenn ich richtig informiert bin, drinnen, für die Südumfahrung soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Ja großartig! Aber das brauche ich doch nicht zu vereinbaren, Herr Stadtrat. *(Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Das ist ja notwendig!)* Die ÖSAG - Sie werden das wissen - hat das Projekt ja schon im Bundesministerium eingereicht. *(Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Da hat sich der Ditz aber lange geweht, das in Auftrag zu geben!)* Und nach dem UVP-Gesetz ist es ja Zwang und Pflicht, das zu machen. Also was muß ich das vereinbaren? *(Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Da müssen Sie mit dem Ditz reden! Der hat die Pflicht!)* Was ich machen muß, ist, die Finanzierung sicherzustellen, und in dieser Frage sollte sich die Stadt Wien mit dem Bund einigen. Das wäre wesentlich wichtiger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Nordostumfahrung betrifft, so wird diese ja überhaupt kaum erwähnt. Meiner Meinung und unserer Meinung nach ist eine Südumfahrung ohne eine Nordostumfahrung Wiens - zumindest auf längere Sicht - sinnlos. Hier sollte man zu entsprechenden Maßnahmen kommen, um auch konkrete Planungen und konkrete Trassenvarianten vorlegen zu können. *(Abg. Jean Margulies: Unten eine Durchfahrt und oben eine Überplattung!)*

Ich möchte aber darüber hinaus noch eines grundsätzlich festhalten: Trotz der massiven Mithilfe des Bundes wird auch die Stadt Wien selbst in Zukunft nicht darum herumkommen, massiv in die zukünftige Infrastruktur, vor allem in die Verkehrsinfrastruktur Wiens zu investieren. Das betrifft nicht nur die Straße und die Schiene, sondern das betrifft auch andere Bereiche, vor allem den ruhenden Verkehr, Garagen, Park-and-ride und ähnliches. Das Verkehrskonzept listet all diese Maßnahmen konkret auf, und wir haben ja auch schon einen konkreten Kostenrahmen dafür, was hierfür notwendig ist.

Es wird, meine Damen und Herren, auch Prüfstein für das Budget 1996 sein, inwieweit dieses Budget der Stadt Wien konkret auch auf diese Infrastrukturmaßnahmen Rücksicht nimmt. In diesem Sinn wird für uns das Budget 1996 der Stadt Wien auch eine Art Offenbarungseid über die zukünftigen Schwerpunkte der Wiener Kommunalpolitik sein. Es wird dies eine Diskussion sein, der wir von der Wiener Volkspartei uns gerne stellen werden. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Rüdiger Stix (F): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Herr Finanzstadtrat, Mitglied der Landesregierung in diesem Fall!

Ich bin völlig Ihrer Meinung, daß dieses 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget des Bundes für das Land Wien, das Sie zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlußdebatte präsentiert haben (*Amts. StR. Rudolf Edlinger: Welches Zusatzbudget? Das ist eine falsche Diktion!*), für Wien sehr gut und sehr nützlich ist und daß dieses Zusatzbudget endlich auch alle die Projekte, die schon längst versprochen sind, vorantreiben kann.

Ich gebe zu - da haben Sie vollkommen recht -, Sie haben es nicht Zusatzbudget des Bundes für das Land Wien genannt. Daher war ich auch etwas irritiert, Herr Finanzstadtrat. (*Amts. StR. Rudolf Edlinger: Das ist Ihr Problem!*) Ich war etwas irritiert über die Formulierung, denn ich habe mir gedacht, Sie sind ja ein ordentlicher Finanzstadtrat, die Leute hier sind ordentliche Beamte, daher wird das ja, wie es in einem Rechtsstaat üblich ist, irgendwo budgetiert sein. Das wird bei uns budgetiert sein, das wird beim Bund budgetiert sein, da gibt es vielleicht Sondergesellschaften, da gibt es weiß der Teufel was für Trägermodelle. Alles schön und gut, aber ich habe mir gedacht, auch wenn Sie das jetzt nicht Zusatzbudget des Bundes für das Land Wien nennen, aber sich für diese 30 Milliarden Schilling sicher feiern lassen, dann wird das schon seine Richtigkeit haben und dann wird das Paket auftauchen.

Ich war auch noch nicht beunruhigt, Herr Finanzstadtrat, als Sie kürzlich noch einmal betont haben, wofür diese 30 Milliarden Schilling, die wir vom Bund zusätzlich für Wien bekommen - Sie sehen, ich komme Ihnen da schon näher - verwendet werden. Ich bin nur nervös geworden, als dann der Chef der sozialistischen Gewerkschafter, der Chef der FSG Wien, dann, als die sozialistische Koalitionsregierung auseinander ging, plötzlich die ÖVP dafür verantwortlich machte, daß es dieses 30 Milliarden Schilling Zusatzbudget plötzlich nicht mehr gibt.

Ich zitiere den FSG-Chef von Wien - ich nehme an, Sie haben ihn noch nicht ausgeschlossen und er ist noch FSG-Chef von Wien -, und das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. (*Abg. Jean Margulies: Ausgeschlossen wird man bei euch!*) Wo Sie ausgeschlossen worden sind, will und kann ich nicht beurteilen, aber man muß sich das auf der Zunge zergehen lassen, was der sagt: "Dieses 30-Milliarden-Schilling-Investitionspaket ist unterschrittsreif. Ohne Unterzeichnung des Pakets durch die Bundesregierung besteht die akute Gefahr, daß dieses dringend notwendige Infrastrukturpaket nicht termingerech realisiert werden kann. Wien und die gesamte Region dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur darf durch das unverantwortliche Agieren der ÖVP nicht gefährdet werden." - Ich habe dich schon immer im Verdacht gehabt, Ossi, aber da bin ich schon nervöser geworden.

Es kam dann dazu, daß die Freiheitlichen und auch andere Fraktionen eine Sondersitzung des Nationalrats beantragt haben. Die muß einberufen werden, die findet jetzt statt und natürlich hat die FSG-Wien konsequenterweise auch darauf reagiert. Der FSG-Wien-Vorsitzende hat völlig zu Recht gesagt - ich zitiere wieder wortwörtlich -: "Wenn wir schon tagen, müssen wir auch das bereits unterschrittsreife 30-Milliarden-Infrastrukturpaket für Wien zum Abschluß bringen."

Übrigens: Das hat er nicht mir gesagt - da könnte man ja noch sagen, ich hätte mich vielleicht verhört oder ich hätte gefiltert -, sondern das hat er im Presesdienst der SPÖ gesagt. Dem unterstelle ich nicht, daß er sich verhört, wenn der FSG-Wien-Vorsitzende spricht. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Der muß besser hören als wir!*) Er hat auch noch einmal betont - der FSG-Wien-Vorsitzende, nicht ich -, daß durch die vorzeitige Auflösung des Nationalrats die Umsetzung des für Wien und die gesamte Region dringend notwendigen Infrastrukturpakets gefährdet ist und ohne die sofortige Realisierung der geplante Ausbau der Wiener Verkehrsinfrastruktur in Gefahr ist. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das war nicht die "SK", sonst wäre ich auch nervös geworden!*)

Es wird Sie nicht wundern, Herr StR. Edlinger, Herr Bgm. und Lhptm. Häupl, daß ich ihm völlig recht gebe. Ich teile diese Bedenken (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das habe ich befürchtet!*), denn wie es mit der Verkehrsinfrastruktur aussieht, hat Klubobmann Dr. Pawkowicz hier ja sehr schön ausgeführt. Der Pendolino, der da über die Südbahn kommen soll und nicht kommt (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Die SGP-Arbeiter, die werden sich bedanken!*), und der ICE, der schon in der zweiten Generation in München steht ... (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Der kommt auch herauf?*) Nein, der kommt über die Westbahn. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Da schau her!*)

Herr Bgm. und Lhptm. Häupl, Sie lachen darüber, und ich gebe zu, auch ich kann mich der skurrilen Note nicht entziehen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Westbahn und Südbahn haben nämlich die Geschwindigkeit von 1913, haben die Fahrpläne von 1913. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Nein, das stimmt nicht!*) Das ist der Standort Wien, das ist die Zukunft des Standortes Wien, meine Damen und Herren, und das finde ich nicht mehr zum Lachen. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sie sind für den Semmering-Tunnell Oder was? - Weitere Zwischenrufe.*) Nein, nein. Bitte nicht stören, sondern zuhören. Sie können noch etwas lernen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. - Abg. Andreas Honay: Sie sind unaufmerksam, Kollege Stix!*) Kollege Honay, vielleicht finden Sie das lustig, daß wir ungefähr den Stand von 1913 haben. Kollege Schuster unterhält sich köstlich darüber. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Ohne Semmering-Tunnel werden Sie dort nie schneller fahren!*)

Der nächste Punkt ist - und da gebe ich dem FSG-Wien-Vorsitzenden auch recht -, daß der S-Bahn-Aus-

bau seit 1982 mit dem Bund vereinbart ist. Ich gebe zu, jetzt sollte ich eigentlich noch nervöser werden, denn das war schon wieder eine Vereinbarung mit dem Bund; übrigens mit dem Bund und, wie es wortwörtlich hier vom Landeshauptmann und Bürgermeister - in dem Fall noch von Dr. Zilk - in einer Anfragebeantwortung, die ich ihm im Landtag gestellt habe, präzisiert wurde, mit Dr. Vranitzky. Dr. Vranitzky ist meines Wissens auch noch nicht ausgeschlossen. Er ist, glaube ich, noch Mitglied und sogar Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei; ich nehme an, sogar Wiener Mitglied.

In dieser Vereinbarung ging es um den S-Bahn-Ausbau, um den Ausbau der S-Bahn-Linien S 1, S 2, S 3, S 7, S 15, S 45 und S 80, und natürlich ist dieser dringend notwendig. Natürlich ist er seit 1992 beschlossen und sollte laufen, aber wiederum - nichts.

U-Bahn. - Dr. Pawkowicz hat schon gesagt, wir haben einen Linienplan. Dieser ist 1969 von Stadtrat Wurzer - für diejenigen, die sich von ihrer sozialistischen Vergangenheit nicht distanzieren wollen und sich ihrer nicht schämen - geplant und 1975 beschlossen worden. Derzeit haben wir ungefähr die Hälfte des Planes N3, dieses Grundnetzes, erfüllt.

Wir können es im Prinzip durchziehen, und dazu kommt, daß hier durchaus die Sozialdemokratie in Teilbereichen einsichtig ist. Das ist ja nicht nur die FSG, die da sehr richtig Angst hat, daß dieses Paket, dieses Zusatzpaket des Bundes für Wien, nicht realisiert wird. Ich gebe durchaus zu und ich habe Respekt davor, daß Verkehrsstadtrat Fritz Svihalek jetzt Sachen macht, die seit Jahren hoch an der Zeit sind.

Als Beispiel nenne ich das Verkehrsleitsystem. Wir hatten noch Probleme, im Stadtentwicklungsplan auch nur ein Kapitel "Verkehrsleitsystem" einzubringen. Das wurde uns verwehrt. Jetzt wird die Donau-Ufer-Autobahn mit den Kameras und ein Parkleitsystem in einem Wiener Innenstadtbezirk, in Mariahilf, als Verkehrsleitsystem verkauft.

Um nicht mißverstanden zu werden: Das sind schon gute Schritte, aber 20 Jahre zu spät. *(Amtsf. StR. Fritz Svihalek: Das gibt es ja schon seit Jahren!)* Nein, in Mariahilf wirklich nicht. Und wenn Sie jetzt den Gürtel entlangfahren ... *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sie können auch sagen, in Moskau ist die erste U-Bahn gebaut worden!)* Am Kontinent, Herr Landeshauptmann, ist die erste U-Bahn in Budapest gebaut worden. Das war 70 Jahre, bevor Wien angefangen hat. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Euch gefällt ja Moskau so gut!)* Ich bin der letzte, der nicht akzeptiert, daß die Moskauer U-Bahn 30 oder 40 Jahre vor der sozialistischen U-Bahn in Wien gebaut worden ist. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Na also! Jetzt gibt es schon eine sozialistische U-Bahn! - Heiterkeit.)*

Das ändert aber nichts daran, daß Sie, als wir in den 60er Jahren den U-Bahn-Ausbau gefordert haben, uns damit konterkariert haben ... *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Da ist ja damals begonnen worden damit!)* Natürlich, die Stadtbahn in U-Bahn umzube-

nennen, das ist ja wirklich eine besonders schnelle Art der Bauweise. *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Sozialistische U-Bahn!)* Aber als wir in den 60er Jahren den U-Bahn-Ausbau haben wollten, haben Sie uns geantwortet: Das ist nicht notwendig. Begründet haben Sie es nicht mit dem Hinweis auf Moskau oder auf Budapest, sondern Sie meinten, es ist nicht notwendig, weil der Höhepunkt des Verkehrsaufkommens erreicht sei.

Meine Damen und Herren! Wir könnten jetzt weitergehen mit den Autobahnumfahrungen, wir könnten weitergehen mit den ÖBB, wir könnten weitergehen mit dem Park-and-ride-Konzept. Ich könnte Ihnen jetzt im Prinzip nochmals 20 Minuten - aber das wird mir die Frau Präsidentin nicht genehmigen - allein Ihre fixen Versprechungen vorlesen.

Meine Damen und Herren! Einigen wir uns darauf *(Abg. Marianne Klicka: Einigen werden wir uns mit Ihnen nicht!)* Gegen die Versprechungen ist ja nichts zu sagen. Erfüllen wir sie! Machen wir sie! Wir machen auch mit, und wir werden Sie sehr gerne unterstützen.

Abschließend darf ich also aufrufen: Wir werden Sie sehr gerne unterstützen - jetzt bei der Sondersitzung des Nationalrats oder sonst bei einer Regierungssitzung -, damit dieses unterschriftsreife 30-Milliarden-Investitionspaket des Bundes für Wien auch für Wien realisiert wird. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Günther. Ich erteile es ihm. *(Abg. Günther Reiter: Jetzt gibt es aber dann keine Steigerung mehr!)*

Abg. Dr. Helmut Günther (F): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Mit dem 30-Milliarden-Paket geht es uns ähnlich wie mit den Millionen ECU aus Brüssel: Sie kommen nicht. *(Heiterkeit bei den F.)* In Brüssel hat man am 25. Februar 1994 mit den Jumbo-Verhandlungen begonnen. Da haben wir hier im Landtag mit den Stimmen aller hier vertretenen Fraktionen eine Europadeklaration beschlossen, und noch während der Landtags-sitzung ist der damalige StR. Mayr nach Brüssel gefahren und hat von uns diese Europadeklaration als Auftrag mitbekommen, für Wien zu verhandeln.

Da waren einige sehr wichtige Punkte enthalten wie zum Beispiel die Verbesserung im Transitverkehr durch Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf die Schiene und die volle Laufzeit für das Transitabkommen. Wir alle wissen noch, was mit dem Transitabkommen geschehen ist. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Gar nichts!)* Das wurde bei den Verhandlungen sofort um ein Jahr gekürzt.

Dann ging es um eine Verbesserung der Standortqualität Wiens, um Abwanderungen von Unternehmen hintanzuhalten. Das ist uns leider auch nicht wirklich gelungen. Ich erinnere zum Beispiel an "Unilever", die vor nicht allzulanger Zeit ihren Standort von Wien - sicher aus betriebswirtschaftlichen Kostengründen - in unsere östlichen Nachbarländer verlegt hat. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Nennen Sie auch das INTERREG-*

Programm I)

Die Einbindung in ein INTERREG-Programm gemeinsam mit Niederösterreich ist geschehen, und das ist auch gelungen. Aber das war noch nicht bei den damaligen Verhandlungen, die Mayr in Brüssel miterlebt hat, sondern damals ist Mayr eher als Stütze für den damaligen Außenminister Mock aufgetreten und hat nicht sehr viel erreicht.

Dafür hat man dann in Österreich einen gigantischen Werbefeldzug auf die Bevölkerung losgelassen, den allein Wien mit 40 Millionen und der Bund mit weit über 100 Millionen Schilling unterstützt hat. Der Bund hat so schöne Plakate affiziert wie "Gemeinsam statt einsam". Wien hat es nicht so schön gemacht, Wien hat lieber geschrieben: "Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat." Aber trotz allem, es hat sich gelohnt, und zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher haben sich für einen Beitritt zur EU entschieden. Alle haben geglaubt, jetzt geht es uns gut in Österreich, jetzt werden die Milliarden aus Brüssel kommen und werden uns helfen, unsere marode Wirtschaft zu unterstützen.

Aber wie es häufig ist: Lügen haben kurze Beine, denn seit 1. Jänner sind wir zwar in der EU, aber der Herr Bürgermeister hat selber in einer Presseaussendung geschrieben: Bis heute ist kein Schilling von Brüssel nach Wien gekommen. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das habe ich nicht gesagt!)* Jedenfalls lese ich das in einer APA-Aussendung von heute. Hier steht:

"Wiener Landtag. Der Bürgermeister verwies im Zusammenhang mit der F-Dringlichen auch darauf, daß aus der EU an das Land Wien bisher keine Mittel geflossen seien. Die heuer für Wien bisher angelaufenen Kosten des EU-Beitritts bezifferte Häupl mit knapp über einer Milliarde Schilling (900 Millionen als Länderanteil und 170 Millionen als Gemeindeanteil)." - Hat Ihnen das niemand gesagt, Herr Landeshauptmann, daß Sie die Aussendung gemacht haben? *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das weiß eh ein jeder!)* Dann ist es ja gut. In Wien weiß es keiner, in Wien warten alle noch auf die Milliarden, die aus Brüssel kommen.

Aber das war nicht das einzige, Herr Landeshauptmann, was das bisher gekostet hat. Da waren noch so Kleinigkeiten, die etwas gekostet haben. Zum Beispiel das Brüssel-Haus, das haben wir schon zur Freude für Herrn StR. Swoboda eingerichtet. *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Was?)* Wir haben auch schon Mitarbeiter in Brüssel sitzen, es ist nur immer noch keine Bewilligung da für dieses Haus. Herr StR. Swoboda hat bei der letzten Sitzung der Europakommission bekanntgegeben, daß die Bewilligungen für die Umwidmung noch immer nicht erteilt sind, daß aber dort eine durchaus positive Einstellung dafür vorhanden ist. Nur, Mitarbeiter sitzen schon in Brüssel und verleben dort gemütlich die Tage. *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Das ist eine Lüge! Ganz einfach eine Lüge!)* Das Haus, Herr Stadtrat, hat Wien bisher eigentlich nicht gebraucht, denn bisher ist es uns noch nicht abgegangen, und es ist auch noch nicht eröffnet worden.

Dann gibt es noch etwas anderes, was auch ganz interessant ist. Da hat man in Wien den Bürgern erzählt, wir brauchen einen neuen Schlachthof. Das war durchaus etwas Vernünftiges, aber schon während der Verhandlungen in Brüssel sind auch in Wien die Verhandlungen über die Errichtung dieses Schlachthofs erfolgt. Man hat gesagt, der Schlachthof wird zirka 600 Millionen Schilling kosten. Dafür wird es einen zinsenlosen Kredit der Gemeinde Wien von ungefähr 170 Millionen und eine Investition von ungefähr 412 Millionen Schilling aus öffentlichen Geldern geben.

Wenn man sich damals in Brüssel ein bisschen genauer erkundigt hätte, hätte man gemerkt, daß die EU Förderungen öffentlicher Art als wettbewerbsverzerrend ablehnt. Genau das ist jetzt passiert. Daß sie sich dabei auf ein Schlachthofprojekt aus Sardinien berufen haben und gesagt haben, das fördern sie nicht, ist ein Pech.

Eines muß man aber schon sagen: Der Gemeinderat hat damals 3 Millionen Schilling für Vorausplanungen beschlossen. Die Gesellschaft, die das damals machen hätte sollen - ein Bereich davon war ein der Raiffeisenkassa gehörender Fonds -, hat weitergeplant um insgesamt 20 Millionen Schilling. Genau diese 20 Millionen Schilling sind jetzt für eine Planung zu bezahlen, die kein Mensch braucht und die man nicht verwenden kann. Denn der Neubau des Schlachthofs erfolgt nicht, der jetzige Schlachthof muß, weil er veraltet ist, renoviert werden, um den EU-Vorstellungen zu entsprechen, und die 20 Millionen Schilling Planungsaufwand sind zu ersetzen. - Das sind auch Mittel, die die EU nicht gebracht, sondern gekostet hat.

In vielen anderen Dingen haben wir sicher auch rückläufige Steuereinnahmen durch zum Teil Betriebsabsiedlungen wie "Unilever" oder das Zusperrern der WIMO am Höchstädtplatz oder auch durch Konkurse und Ausgleiche. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Bleiben wir bei der "Elida"?)* Herr Landeshauptmann! *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Bleiben wir bei der "Elida"?)* Die "Unilever" wird sich schön bedanken! Das sind 150 von 1 500! Wir sind aber auch nicht so glücklich, daß die abgewandert sind. Oder Sie vielleicht? *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist nur die "Elida"?)* Die gehört aber trotzdem zur "Unilever". Das ist keine Einzelfirma, sondern das ist ein Teilbereich der "Unilever". *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Aber Sie sagen dauernd "Unilever"?)* Ich habe gesagt, der Teilbereich der "Unilever", die "Elida". Okay.

Das nächste: Konkurse und Ausgleiche. Allein ohne "Konsum" ist im ersten Halbjahr in Wien die Insolvenzstatistik um 15 Prozent gestiegen. Wenn ich den Konkurs dazurechne, sind es ... *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Jetzt sind wir wahrscheinlich auch an Hofman & Maculan schuld!)* Wer immer. Der Wirtschaftsstandort Wien ist sicher nicht etwas, was den Betrieben in Wien hilft, um stärker zu werden. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Im Zweifelsfall sind immer wir schuld!)* Ihre Wirtschaftspolitik ist sicher nicht hilfreich bei dem

Ganzen. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: An Hofman & Maculan sind wir auch schuld!)*

Herr Landeshauptmann! Der Ausgleich vom "Konsum" allein hat dazu geführt, daß die Wiener Insolvenzzstatistik um 200 Prozent gestiegen ist. Es ist wirklich nicht erfreulich für Sie als oberster Mann in dieser Stadt, daß Sie sagen: Wir werden schuld sein! Es sind die Rahmenbedingungen, die hier nicht in Ordnung sind und die dazu führen, daß keine ordentliche Wirtschaftspolitik in dieser Stadt gemacht wird. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Erfreulich für mich ist: Ich bin dort nicht Geschäftsführer gewesen!)*

Herr Landeshauptmann! Der ganze EU-Beitritt, den auch Sie mitgetragen haben *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Jawohl!)* und wo auch Sie gesagt haben, das ist der Aufschwung für Wien, das bringt für Wien, was wir uns alle erwartet haben, ist bis heute nicht eingetreten. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das einzige Problem für mich ist: An diese Worte kann ich Sie in Zukunft nicht mehr erinnern, denn dann werden Sie nicht mehr da sein!)*

Herr Landeshauptmann! Wir haben eine einzige Förderung in Wien, für die es Zusagen gibt, daß wir für den Bereich URBAN 10 Millionen für Planungskosten für den Gürtel bekommen. 10 Millionen ECU auf fünf Jahre, das sind ungefähr 120 Millionen Schilling. In Ihrer Presseaussendung, die Sie vielleicht doch nicht kennen dürften, schreiben Sie dann noch hinein, daß 83 Millionen Schilling der Bund zahlt. Und als ich mir das letzte Mal erlaubt habe, den Landesfinanzreferenten zu fragen: Wieviel sind Sie bereit, für die devastierten Gebiete am Gürtel einzusetzen?, hat er gesagt: Wir werden uns zum gegebenen Zeitpunkt schon den Kopf zerbrechen. Der gegebene Zeitpunkt ist lang vorbei!

Wenn Sie als Ottakringer den Gürtel nicht so gut kennen, daß Sie wissen, daß es in den gürtelnahen Bereichen furchtbar aussieht, dann tut es mir leid. Ich kenne die Hernalser Hauptstraße als Hernalser ganz gut, aber auch die Ottakringer Straße. Dort sperrt ein Geschäft nach dem anderen zu. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das stimmt ja nicht!)* Das einzige, was dort aufsperrt sind Play-and-win-Geschäfte. Und das ist kein Zeichen dafür, daß die Wirtschaft funktioniert.

Genau das ist es. Sie haben den Hernalsern und den Ottakringern versprochen, daß Sie einen ... *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Wann waren Sie das letzte Mal in Ottakring?)* Täglich fahre ich durch die Ottakringer Straße *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Aber da müssen Sie eine schwarze Brille aufgehakt haben! Nehmen Sie sich einen Blindenhund!)*, 22 Geschäfte haben allein vom Gürtel bis hinauf zur Ortliebasse zugesperrt. Fragen Sie den StR. Gintersdorfer! Der wohnt in der Ortliebasse. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Von welcher Stadt reden Sie!)*

In der Hernalser Hauptstraße schaut es genauso katastrophal aus. Genau dort haben Sie gesagt - und Ihre Bezirksvorsteher Pfleger und Barton rennen durch den Bezirk und erzählen das einem jeden -: Jetzt kriegen wir die Milliarden aus Brüssel, und dann wird der

ganze Gürtel saniert! *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Aber das stimmt ja gar nicht!)* Haben Sie schon einmal erlebt, Herr Stadtrat, daß dort irgend etwas passiert? *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Sie sagen dauernd die Unwahrheit!)* Ich sage nicht die Unwahrheit! Suchen Sie sich die Zeitungsartikel Ihrer eigenen Bezirksvorsteher heraus! *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Niemand sagt das! Nur Sie sagen das!)* Aber ist ja doch nicht wahr! Ich schicke sie Ihnen zu, Herr Stadtrat, wenn Sie nicht bereit sind, die Zeitungen und Aussendungen Ihrer Vorsteher zu lesen. *(Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Das sagt niemand außer Ihnen! Bewußt sagen Sie etwas Falsches!)*

Nein, ich rede nicht bewußt falsch. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Dann sagen Sie es unbewußt!)* Ich mache mir nur wirklich Sorgen um die Bereiche dort, wo man den Bürgern versprochen hat, es passiert etwas am Gürtel. Es ist auch notwendig, daß dort etwas passiert. Das werden Sie ja wohl zugeben. *(Beifall der F.)*

Und dann kommt der Herr Landeshauptmann und erzählt: Wir bekommen jetzt ohnehin ein 30-Milliarden-Zusatzbudget und damit werden wir für Wien etwas machen! Ich habe am Anfang gesagt, es geht uns da ähnlich wie mit den Mitteln aus Brüssel. Ich hoffe, Herr Landeshauptmann, Sie werden uns bei der Beantwortung unserer Dringlichen auch auf diese Fragen antworten. - Danke. *(Beifall der F.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Für die Debatte über den Gegenstand der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm Dr. Michael Häupl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zu den vierzehn Detailfragen komme - vierzehn sage ich, ich habe sie durchgezählt; sie sind ja nicht numeriert -, darf ich nur auf zwei Dinge aufmerksam machen:

Das erste ist: Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Übereinkunft über die Infrastrukturmaßnahmen - Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen wie etwa die Errichtung einer universitären Einrichtung auf der sogenannten Platte, Schulbau und ähnliche Projekte - um eine grundsätzliche Vereinbarung handelt, die nun im Detail auszuarbeiten ist und die nahezu fertig und praktisch unterschriftsreif auch vorgelegen ist.

Für mich gilt schon - ich sage das ganz offen; es mag Ihnen fremd sein - so etwas wie Handschlagqualität. Ich habe sie jedenfalls, und ich bin auch vollkommen überzeugt davon, daß trotz des Bruchs, trotz des von mir immer bedauerten Bruchs der Koalitionsregierung, auch die Bundesregierung diese Handschlagqualität hat und man ehe baldigst auch zum formellen Abschluß dieses Übereinkommens kommt.

Im übrigen darf ich auch feststellen, daß der mit der Bundesregierung akkordierte Übereinkommens-

entwurf -so wie auch in der Vergangenheit abgeschlossen derartige Übereinkommen - von vornherein als privatrechtliche Übereinkunft zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Wien konzipiert ist. Daher unterliegt diese Rechtsform nicht der Genehmigung durch Nationalrat, sondern kann durch Beschluß der Bundes- und der Landesregierung formell abgeschlossen werden. Sogar ist auch der Herstellung eines Zusammenhangs mit der geplanten Sondersitzung des Nationalrats am 15. November obsolet.

Nun zu den Detailfragen, denn ich möchte Sie nicht allzulange aufhalten.

Zur Frage 1: Sind Sie bereit, die Vereinbarung über das zwischen Ihnen und dem Bund paktierte Zusatzbudget von 30 Milliarden Schilling offenzulegen?

Zunächst stelle ich fest, daß zwischen dem Bund und dem Land Wien kein Zusatzbudget von 30 Milliarden Schilling paktiert wurde, sondern auf politischer Ebene eine Vereinbarung über den mittel- und langfristigen Ausbau wichtiger Infrastruktureinrichtungen in der Bundeshauptstadt Wien getroffen wurde. So wurde etwa von beiden Seiten der Wille zum Ausbau des S-Bahn-Netzes und der U-Bahn, zum Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen und zum Ausbau der Bundesstraßen, zum Bau einer universitären Einrichtung auf dem Gelände der Donau-City, zur Schaffung eines Technologieparks und zur Errichtung einer europäischen Großforschungseinrichtung, zur Sicherung der Kofinanzierung von EU-Gemeinschaftsinitiativen sowie zum Bau und zur Sanierung mehrerer Bundeshochschulen bekundet.

Dieses Vorhaben erfordert über einen Zeitraum von rund zehn Jahren Investitionen von rund 30 Milliarden Schilling. Die Mittel dafür sollen aufgrund des jeweiligen aktuellen Planungs- und Bauzustandes in den jeweiligen künftigen Haushalten des Bundes und der Stadt Wien vorgesehen werden.

Frage 2: Falls das von Ihnen angekündigte Zusatzbudget von 30 Milliarden Schilling noch nicht veranschlagt sein sollte: Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß wenigstens im Rahmen der kommenden Nationalratssondersitzung am 15. November 1995 die notwendigen legislativen Schritte unternommen werden?

Ich habe hier bereits darauf hingewiesen, daß eine Befassung des Nationalrats mit diesem Vertragswerk nicht vorgesehen ist.

Frage 3: Nachdem der Wiener Finanzstadtrat und Mitglied der Landesregierung während der Beitrittsverhandlungen in Brüssel die Interessen des Landes Wien vertreten hat, wurde dem Landtag mehrfach mitgeteilt, daß nunmehr mit hohen Zuflüssen aus der EU zu rechnen sein wird. Wie viele Mittel sind bislang insgesamt geflossen?

An das Land Wien sind bisher keine Mittel geflossen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch absolut klarzustellen, daß das Argument hoher Rückflüsse aus der EU nie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Budget der Stadt Wien gebraucht wurde, weil der

größte Teil der aktuellen Rückflüsse, insbesondere auch im Jahre 1995, in die Landwirtschaft geht und die Mittel und Strukturfonds, die für Wien in Frage kommen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betreffen und über die Arbeitsmarktverwaltung abgewickelt werden.

Insgesamt kann Wien - als geographische Einheit gesehen - für den Zeitraum bis etwa 1999 mit etwa 1,7 Milliarden Schilling aus dem EU-Strukturfonds rechnen, was einschließlich der vom Bund aufzubringenden nationalen Kofinanzierungsanteile von knapp 2 Milliarden Schilling einen Betrag von rund 3,7 Milliarden Schilling ergibt.

Frage 4: Wie hoch sind die bislang angelaufenen Kosten des EU-Beitritts für Wien? Wie hoch werden die Kosten in den kommenden Jahren sein? Wie hoch ist dabei der von Wien zu tragende Kostenanteil?

Alle Bundesländer haben sich verpflichtet, 1995 einen Beitrag von 5,25 Milliarden Schilling zu leisten, der in monatlichen Teilbeträgen von 437,5 Millionen Schilling durch den Bund einbehalten wird. Der Wiener Anteil beträgt rund 20 Prozent oder knapp 90 Millionen Schilling.

Für die ersten zehn Monate 1995 beläuft sich der Länderanteil insgesamt sohin auf 4,4 Milliarden Schilling; davon entfallen 900 Millionen Schilling auf Wien.

Bei den Gemeinden ist die Regelung komplizierter, man kann jedoch - vereinfacht dargestellt - von rund 700 Millionen Schilling an Bruttobeitragsleistungen ausgehen. Der Wiener Anteil beträgt 24 Prozent oder rund 170 Millionen Schilling. Für die ersten zehn Monate des Jahres 1995 war dieser Betrag wegen der Einkommensteuerquartalszahlungen schon fast zur Gänze fällig.

Die Entwicklung der Leistungen der Länder und Gemeinden ist in den kommenden Jahren nur schwer abschätzbar, weil sie von einer Reihe sehr divergierender Faktoren abhängig ist. Die Länder leisten 16,8 Prozent des österreichischen EU-Eigenmittelan-teils, der in den nächsten Jahren wegen der Anhebung des Anteils am BIP um rund einen Prozentpunkt steigen wird.

Darüber hinaus ist wegen der Koppelung eines Betrags von 3,8 Milliarden Schilling an das Einkommensteueraufkommen die Beitragsleistung der Länder und Gemeinden auch von der Entwicklung eben der Einkommensteuer abhängig.

Eine in Summe 5prozentige jährliche Steigerung erscheint unter Berücksichtigung all dieser Komponenten als plausibel.

Frage 5: Nachdem das Land Tirol Mittel für den Verkehrsausbau im Inntal erhält: Wieviel Mittel erhält das Land Wien aus dem Fonds für die Transeuropäischen Netze, das heißt für den Ausbau von Bahn, Autobahn, Wasserstraßen, Telekom und Energieträgern?

Wie bereits aus dem Namen "Fonds für Transeuropäische Netze" erkennbar ist, fließen dessen Mittel nicht regionalen Gebietskörperschaften - Länder, Ge-

meinden -, sondern der Republik zu. Ich würde Sie daher ersuchen, diese Frage an das zuständige Ministerium zu richten.

Frage 6: In ganz Europa sowie in Japan, Korea und in den USA werden inzwischen Hochgeschwindigkeitszüge der zweiten Generationen eingeführt, während Wien weder über die Westbahn durch den ICE noch über die Südbahn durch den Pendolino erreichbar ist: Für wie hoch beziffern Sie die volkswirtschaftlichen Verluste für den Standort Wien durch das Fehlen eines neuzeitlichen internationalen Standards in der Infrastruktur?

Zunächst stelle ich fest, daß das Eisenbahnwesen in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist, wie Sie dem Bundesverfassungsgesetz leicht entnehmen können. Ihre Fragen wären daher auch hier an das zuständige Ministerium zu richten.

Nach meiner Information wird im Ministerium die Meinung vertreten, daß mit Hochgeschwindigkeitsstrecken eine wesentlich bessere Erschließung und Bewirtschaftung eines Bundesgebiets erfolgen kann als durch Hochgeschwindigkeitszüge. Mit der Planung und Realisierung von Hochgeschwindigkeitsstrecken ist die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG betraut. Detaillierte Auskünfte können Sie mit Sicherheit auch dort einholen.

Da wahrscheinlich niemand in der Lage ist, einen "neuzeitlichen internationalen Standard in der Infrastruktur" über das bloße Schlagwort hinaus klar zu definieren, geht die Frage ins Leere. Infrastruktur besteht ja nicht bloß aus irgendwelchen Verkehrsverbindungen, und der Standard äußert sich ja nicht bloß in einer allenfalls höheren Durchschnittsgeschwindigkeit eines Zuges. Für die Volkswirtschaft ist das gesamte Umfeld maßgeblich: von der Qualifikation der Arbeitskräfte über die Energieversorgung bis zur gesamten Verkehrsinfrastruktur. Außerdem verfügt Österreich schon jetzt über ein sehr gut ausgebautes Verkehrsnetz und eine sehr weit fortgeschrittene Planung für dessen weitere Verbesserung.

Erlauben Sie mir, hier auch meine persönliche Meinung hinzuzufügen. Ich halte es persönlich für eine ziemlich unsinnige Diskussion, die wir gelegentlich darüber führen, Hochgeschwindigkeitsstrecken in unserem Heimatland, hier in Österreich als besonders vorrangig gerade auch für infrastrukturelle Einrichtungen vorzusehen. Hingegen bin ich selbstverständlich der Meinung, daß man insbesondere im Bereich von Ballungsräumen den öffentlichen Personennahverkehr auch so auszubauen hat, daß er den Interessen und vor allem dem Berufsverkehr im besonderen Ausmaß diene. Wenn hier Finanzmittel zur Verfügung stehen, dann sind sie natürlich auch vorrangig hier einzusetzen.

Die nächste Etappe des Ausbaus ist, wie wir das durchaus schon sehen können, etwa zwischen Wien und Budapest - ich hoffe, auch möglichst bald in den weiteren Osten -, aber natürlich auch zwischen Wien und Berlin in der Verbindung über Prag. Das heißt,

diese Fernstrecken sind auszubauen.

Für mich sind Hochgeschwindigkeitsstrecken in Österreich selbst als extrem nachrangig anzusehen, denn sie sind sehr teuer, sie sind mit Sicherheit - wenn schon von 1913 und ähnlichen seltsamen Dingen gesprochen wurde - ohne Tunnel nicht durchzusetzen, und daher kann man sich diese Polemik sparen, wenn man nicht gleichzeitig sagt, man ist etwa für den Semmering-Tunnel.

Ich bin es nicht. Ich bin hier der Meinung - selten genug in der letzten Zeit, aber in dem gegenständlichen Fall ist es so - des Herrn Klubobmanns. Ich glaube, daß das Projekt des Semmering-Tunnels ein völlig nachrangiges ist, denn es dient ausschließlich der Hochgeschwindigkeitsstreckennutzung. Hingegen gilt es, wesentlich vorrangigere Eisenbahnprojekte gerade auch in unserer Republik im Umfeld von Wien, aber auch in der Intercityverbindung gerade in der Verbindung gegenüber dem Osten zu finanzieren.

Frage 7: Wie viele Mittel erhält das Land Wien für Verkehrs- und Stadtentwicklungsprojekte in Wien wie insbesondere für die von StR. Swoboda angekündigte Gürtelsanierung?

Die Teilnahme Wiens an den EU-Förderungsprogrammen wurde von der Wiener Landesregierung beschlossen, und es müßte eigentlich auch Ihrer Fraktion der von Wien erwartete Geldmittelfluß bekannt sein. Vorbehaltlich der Genehmigung der Förderungsprogramme durch die EU-Kommission erwartet Wien in der Periode von 1995 bis 1999 für die Gürtelsanierung - Projekt URBAN - 127 Millionen Schilling an EU-Förderungsmitteln und zirka 83 Millionen Schilling an Bundeskofinanzierungsmitteln.

Ob und wie viele von den erwarteten 55 Millionen Schilling an EU-Geldern und 29 Millionen Schilling an Bundeskofinanzierungsmitteln für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG in Verkehrs- und Stadtentwicklungsprogrammen fließen werden, kann zur Stunde nicht mit der nötigen Sicherheit beantwortet werden.

Frage 8: Bei Ihrer Ankündigung der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Bund über ein 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget für das Land Wien haben Sie wesentliche Verkehrsprojekte konkret angesprochen, insbesondere Bahn, S-Bahn, U-Bahn und Autoverkehr:

Wie viele dieser Zusatzmittel sind beim Bund für den Ausbau des Schienenverkehrsnetzes in Wien veranschlagt?

Wie viele dieser Zusatzmittel sind für das - durch die Hochleistungs-AG vorgelegte - Tunnelkonzept in Wien veranschlagt?

Wie viele dieser Zusatzmittel sind für neue Bahnhöfe, Verlegung, Zusammenlegung von Bahnhöfen veranschlagt?

Sind Teile dieser Zusatzmittel seitens der ÖBB bei der Erstellung der nunmehr vorliegenden Eröffnungsbilanz in Verhandlungen gegenüber dem Land Wien beansprucht worden? Wenn ja, wie viele?

Ich verweise einleitend nochmals auf die Ihnen bekannte Tatsache, daß das Bundesbudget noch nicht

vorliegt, sohin Ihre Fragen in diesen Punkten auch nicht beantwortet werden können.

Nach dem Bundesbahngesetz 1992 hat der Bund die schienengebundene Infrastruktur bereitzustellen; unter schienengebundene Infrastruktur fallen auch Bahnhöfe. Ihre Frage wäre daher an den zuständigen Bundesminister zu richten.

Frage 9: Unter Führung des Wiener Landeshauptmannes haben die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Dr. Vranitzky den Ausbau der Schnellbahnen S 1, S 2, S 3, S 7, S 15, S 45 und S 80 im Rahmen der PGO beschlossen. Inwieweit können Sie ausschließen, daß Mittel, die der Bund zur Verwirklichung dieses seit drei Jahren vereinbarten PGO-S-Bahn-Pakets noch immer nicht zur Verfügung gestellt hat, nunmehr in das 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget des Bundes für Wien eingerechnet werden? Wenn nicht, was werden Sie dagegen unternehmen?

Die im Rahmen der PGO forcierten Ausbaumaßnahmen im S-Bahn-Bereich tangieren die im Entwurf des Vertrages zwischen dem Bund und der Stadt Wien enthaltenen Projekte nur mittelbar. Soweit Berührungspunkte vorhanden sind, wird darauf in der Planungsphase zu achten sein. Konkrete Maßnahmen sind nach dem vorgelegten Entwurf natürlich nur innerhalb des Stadtgebiets vorgesehen. Streckenverbesserungen außerhalb Wiens sind im Rahmen der PGO durch die betroffenen Bundesländer direkt mit dem Bund abzuklären.

Soweit Endbahnhöfe in Wien für S-Bahn-Linien, die von außerhalb Wiens kommen, adaptiert werden müssen, ist eine Kostenteilung bei Realisierung vorgesehen. Zum Beispiel: Wien, Nahverkehrsgeschoß S 80: 40 Prozent Anteil Wiens an den von den Ländern zu finanzierenden Kosten; S 60 und S 7 je 30 Prozent Anteil Wiens an den von den Ländern zu finanzierenden Kosten.

Ich stelle nochmals klar, daß die im Vertragsentwurf mit dem Bund enthaltenen Projekte mehrjährig sind und daher - im Hinblick auf die Jährlichkeit des Budgets auch des Bundes - auch nicht von einem 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget des Bundes für 1996 gesprochen werden kann.

Frage 10: Die einzige von den ÖBB als Nebenbahn ausgeworfene S-Bahn-Strecke, die S 7, soll privaten Betreibern angeboten werden. Die S 7 erreicht derzeit nur einen Kostendeckungsgrad von 22 Prozent, während sogar die in etwa vergleichbare Badner Bahn eine Kostendeckung über 90 Prozent erzielt:

Inwieweit können Sie ausschließen, daß anlässlich von Privatisierung und Ausgliederungen die ÖBB einen Teil des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für Wien dadurch für sich in Anspruch nehmen, daß sie betriebswirtschaftlich irreale Betriebsergebnisse den Bewertungen zugrunde legen? Wenn nicht, was werden Sie dagegen unternehmen?

Der vorliegende Vertragsentwurf Bund - Wien bezieht sich ausschließlich auf die Errichtung der schienengebundenen Infrastruktur wie Bahnhofsanlagen,

Schienenanlagen, Zugleiteinrichtungen und so weiter. Davon zu unterscheiden ist der von den ÖBB forcierte Abschluß eines Betriebsführungsvertrages. Solche Verträge können nach dem Bundesbahngesetz 1992 zwischen den ÖBB und an einer Streckenbedienungs Interessierten - zum Beispiel Gebietskörperschaften - abgeschlossen werden. Dadurch soll der Betrieb von nicht kostendeckend zu führenden Bahnstrecken ermöglicht werden.

Alle Bundesländer beziehen diese Möglichkeit ausschließlich auf Neubaustrecken, während die ÖBB der Meinung sind, daß dies auch für bestehende Strecken gilt. Nur ein Bundesland hat bisher einen solchen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Eine Abdeckung eines Betriebsabganges aus dem 30-Milliarden-Schilling-Paket durch die ÖBB ist schon deshalb ausgeschlossen, weil der Vertrag ja zwischen dem Bund und dem Land Wien und nicht mit den ÖBB abgeschlossen wird.

Frage 11: Das U-Bahn-Grundnetz wurde 1969 geplant und 1975 als Leitbild N3 beschlossen. Derzeit ist kaum die Hälfte dieses vor 20 Jahren beschlossenen Leitbildes erfüllt:

Inwieweit können Sie ausschließen, daß jenes 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudget für Wien statt für einen dringend benötigten Ausbau von U-Bahn-Linien dazu herangezogen wird, daß Gelder für schon lange zugesagte Streckenausbauten still und heimlich wieder aus den Investitionsplänen verschwinden?

Im Vereinbarungsentwurf ist unter anderem auch der weitere Ausbau von U-Bahn-Linien enthalten. Wie bereits mitgeteilt sind im Vertragsentwurf diese Maßnahmen expressis verbis aufgezählt. Entsprechend der Jährlichkeit des Budgets sind daher die zur Realisierung des Vertrages notwendigen Finanzmittel jährlich bereitzustellen. Die zweckgebundene Verwendung ist damit sichergestellt.

Darüber hinaus ist die Vorgangsweise bei der Finanzierung von U-Bahn-Linien in mehreren Vertragswerken - Vertrag vom 13. November 1986, Übereinkommen vom 27. Juni 1990 und vom 22. Dezember 1992 - bindend festgelegt. Durch die dort festgeschriebenen Mechanismen - jährlicher Fixbetrag von 1,5 Milliarden Schilling, vorgegebener unüberschreitbarer Kreditrahmen - ist sichergestellt, daß die von Ihnen befürchtete Vorgangsweise nicht eintritt. Im übrigen meine ich, daß aus bautechnischen Gründen zwingend eine durchgehende Realisierung notwendig ist.

Frage 12: Die drei meistbefahrenen Autobahnteilstücke Österreichs befinden sich in Wien: die Praterbrücke, der Laaer-Berg-Abschnitt, die Nordbrücke. Außerdem wird sich das Verkehrsaufkommen im Laufe der 90er Jahre verachtfachen bis verzehnfachen. Wie hoch schätzen Sie den volkswirtschaftlichen Schaden für den Standort Wien ein, der dadurch entsteht, daß die schon jahrzehntelang geforderten Nordost- und Südostumfahrungen noch immer nicht existieren?

Die Stadt Wien war und ist weiterhin bemüht, die

von Ihnen angesprochenen Straßenumfahrungen ehestmöglich zu realisieren. Im gegenständlichen Vertragsentwurf Bund - Wien sind unter anderem die Verbreiterung der Praterhochstraße und der Praterbrücke und ebenso die B 301 vorgesehen.

Frage 13: Verkehrsstadtrat Svihalek vertritt in bezug auf Verkehrsleit- und Parkleitsysteme den gegen teiligen Standpunkt seines Vorgängers Swoboda, welcher verhinderte, daß auch nur ein von den Freiheitlichen gefordertes Kapitel "Verkehrsleitsysteme" in den STEP aufgenommen wird. Gleichzeitig fehlt im Wiener Verkehrskonzept bis zum heutigen Tag der versprochene Teil "Finanzplanung":

Inwieweit können Sie ausschließen, daß Teile des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien verwendet werden, um das Planungschaos und die offensichtlich gegensätzlichen Planungsphilosophien sozialistischer Verkehrsstadträte abzudecken?

Offensichtlich kennen Sie das "Generelle Maßnahmenprogramm zum Verkehrskonzept Wien" nicht. Dort ist im Kapitel 13 "Neue Technologien" nachzulesen, "daß es gilt, durch frühzeitige Vorinformation die Anfahrt überlasteter Gebiete zu verhindern beziehungsweise eine gezielte Anlenkung des PKW-Verkehrs zu Parkgaragen und Park-and-ride-Anlagen im Sinne einer übergeordneten Steuerungsstrategie zu ermöglichen." Diesem Ansatz entspricht eben das Pilotprojekt, das 1995 mit der Errichtung eines Verkehrsleitsystems in Wien - Mariahilf mit einer Baurate von 2 Millionen Schilling und Gesamtkosten von 4 Millionen Schilling begonnen wird.

Zur Frage der Verwendung der Mittel aus dem Vertrag Bund - Wien möchte ich zum wiederholten Male ausführen, daß im Vertragsentwurf eine zweckgebundene Verwendung der Mittel vorgesehen ist.

Frage 14: Desgleichen zeigt sich auf dem Gebiet der Verkehrsrückbauten eine offensichtliche Divergenz zwischen Svihalek und seinem Vorgänger Swoboda. Während der eine die Stadt großflächig mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen überzogen hat, wird der andere nicht müde, diese wieder zu entfernen.

Inwieweit können Sie ausschließen, daß Teile des 30-Milliarden-Schilling-Zusatzbudgets des Bundes für das Land Wien verwendet werden, um das Planungschaos und die offensichtlich gegensätzlichen Planungsphilosophien sozialistischer Verkehrsstadträte abzudecken?

Nachdem es keine gegensätzlichen Planungsphilosophien sozialistischer Verkehrsstadträte gibt, ist wohl auch schwer etwas abzudecken. StR. Svihalek hat alle jene baulichen Maßnahmen, die als problematisch oder verkehrsbehindernd bezeichnet wurden, von einer Kommission unter dem Vorsitz des Stadtbaudirektors und unter Beiziehung von maßgeblichen Experten und auch von Angehörigen der Interessenvertretungen für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer überprüfen lassen. Bisher wurden 175 Fälle geprüft. Für Umbauten oder Entfernungen wurden lediglich 5 Prozent dazu zur

Anwendung gebracht.

Und wieder stelle ich auch hier zur Frage der Verwendung der Mittel aus dem Vertrag Bund - Wien abschließend - wie schon mehrfach ausgeführt - fest, daß im Vertragsentwurf eine zweckgebundene Verwendung der Mittel vorgesehen ist. Alle Umbauten und baulichen Maßnahmen im Sinne der Frage werden aus dem laufenden Budget bedeckt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke schön, Herr Landeshauptmann.

Mit dieser Beantwortung ist die dringliche Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zum Antrag der Abgen. Gerhard Pfeiffer und Helga Seeliger, daß ihre an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gerichtete Anfrage, betreffend Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in den Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien, mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Zur Begründung dieses Antrags erteile ich Herrn Abg. Pfeiffer das Wort, wobei ich bemerke, daß seine Redezeit gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abg. Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben ja heute bereits eine ausführliche Gesundheitsdebatte hinter uns gebracht, und ich kann mir vorstellen, daß sich einige der Kollegen fragen: Was soll noch zum Gesundheitswesen diskutiert werden? Nun, ich sage es Ihnen, es ist gar nicht so schwer zu erraten: Qualitätsmanagement, Qualitätssteuerung und -sicherung im Krankenanstaltenverbund.

Durch die ganze Debatte zog sich das Mißverständnis, was Qualitätssicherung und was Qualitätssteuerung eigentlich ist.

Im Kaiserin-Elisabeth-Spital haben sie das durchaus verstanden. Dort wird ja auch schon seit dem Jahr 1991 der Pilotversuch gemacht. Dort hat man in der als Qualitätssicherungsdokumentation vorgestellten Zeitschrift ganz, ganz klein, so klein, wie sonst keine Schrift in dieser Zeitung ist *(der Redner hebt die Zeitung in die Höhe)*, "Zielplan Bereich Organisation" dazugeschrieben. Es geht offensichtlich in all diesen Dingen nicht um Qualitätssteuerung. Es ist bisher im ganzen Krankenanstaltenverbund darum gegangen, Organisationsneueinführung zu betreiben. Und eigentlich geht es dabei immer nur um Struktur- und Ergebnisqualität. Und das Wichtigste - ich habe heute schon einmal die Gelegenheit gehabt, es zu sagen -: Die Prozeß-, die Ablaufqualität ist es, die eigentlich garantiert, daß am Ende jene Güte und Qualität dabei herauskommt, die man am Anfang dafür geplant hat.

Eine neue Idee kommt aus Amerika und aus Japan. Es geht darum, Abläufe einmal festzustellen, Mängel zu erkennen, Abläufe zu strukturieren, Mängel dabei auszuschalten, Abläufe planbar zu machen und letztendlich - und das ist das Wichtigste - laufend kontrol-

lierbar zu machen. Genau um das geht es, und genau das war es, was zum Beispiel beim letzten Vorfall im AKH versagt hat.

Die Abteilung Organisationsentwicklung hat eine gute Arbeit begonnen. Wir wollen wissen, wie es nunmehr weitergeht, nachdem sich diese Abteilung personell offensichtlich weitestgehend aufgelöst hat. Wir wollen die Arbeit an der Qualitätssteuerung und -sicherung beschleunigt wissen, und wir wollen Ihre konkreten Absichten zur Qualitätssteuerung erfahren und darüber diskutieren können.

Sollten Sie uns heute nicht Rede und Antwort dazu stehen können oder wollen, dann, sehr geehrter Herr Stadtrat, ersuche ich Sie, eine eigene Information entweder im Gemeinderatsausschuß oder aber an einem eigenen Tag dafür zu veranstalten, und das zu einem baldmöglichsten Zeitpunkt.

Bedauerliche Vorfälle zwingen uns dazu, unsere Arbeit auf dem Gebiet der Qualitätssteuerung zu intensivieren. Die Wiener Patienten dürfen das verlangen, und die Wiener Patienten werden es uns auch danken.

Ich bitte, eine Diskussion über dieses Kapitel und über diese Dinge heute und hier unterstützen zu wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der Abstimmung über den Antrag die Verlesung der Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher den Schriftführer um die Verlesung.

Schriftführer Abg. Gerhard Zeihsel: Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgen. Gerhard Pfeiffer und Helga Seeliger an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in den Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien.

Anlässlich der Gründung des KAV (Krankenanstaltenverbund) der Stadt Wien wurde die Stabsstelle Organisationsentwicklung eingerichtet, deren Aufgabe es unter anderem ist, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in den Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien sicherzustellen.

Seither wurden zwei internationale Symposien zum Thema Qualitätsmanagement im Spital durchgeführt sowie eine einzige Ausgabe der Zeitschrift "New Quality" versandt, wobei durchaus ein beachtliches Know-how der seitens des KAV involvierten Mitarbeiter gezeigt wurde. In seinen Einleitungsworten zum ersten Symposium proklamierte Generaldirektor Dkfm. Dr. Naegler, daß eine "neue Ära für das Wiener Gesundheitswesen begonnen habe".

Es wurde ein Projekt mit folgenden Schwerpunkten vorgestellt:

- In jeder Krankenanstalt soll der kollegialen Führung eine Stabsstelle "Qualitätsmanagement" zugeordnet werden.

- Ein Qualitätsmanager koordiniert, dokumentiert und organisiert den Fortschritt im gesamten Bereich.

- Entscheidungen über Projekte und Prioritäten werden unter Vorsitz der kollegialen Führung durch ei-

ne Qualitätsmanagementkonferenz getroffen, in der die Entscheidungsträger der jeweiligen Anstalt vertreten sind.

- Die Durchführung findet in Arbeitsgruppen statt, in denen Mitarbeiter aller Berufsgruppen und hierarchischen Ebenen vertreten sind. Sie legen Indikatoren und Referenzbereiche fest und analysieren und definieren Prozeßstandards.

Ein zu jenem Zeitpunkt (19. Februar 1993) abgeschlossener Modellversuch im Kaiserin-Elisabeth-Spital sollte als Starthilfe für eine schrittweise Einführung der Qualitätssicherung in den anderen Krankenanstalten dienen. Einführungsworkshops, Supervision und Konsensuskonferenzen sollten in weiterer Folge diesen wichtigen Bereich des Spitalswesens realisieren helfen. Ein Projekt "Quality management" wurde in sechs Anstalten und einer Abteilung des AKH begonnen.

Berichte über all dies wurden bisher weder vom zuständigen Gemeinderatsausschuß noch dem Gemeinderat selbst gegeben. Auch in den sonst verschwenderisch ausgestreuten Presseaussendungen des Ressorts war das Thema sichtlich nicht vertreten. Der verantwortliche Leiter der Stabsstelle für Qualitätsmanagement hat offensichtlich keine Zukunft in seiner Arbeit gesehen und verließ den KAV.

Der Begriff Qualitätssicherung wird zumeist ausschließlich als Güte des Ergebnisses definiert, was ein grobes Mißverständnis darstellt, denn zumeist geht es bei der Qualitätssicherung um Prozeß- und Ablaufsteuerungen, die das Problem darstellen. Aus diesem Grunde sind auch die Stellungnahmen zu dem letzten Vorfall im AKH nur auf menschliche Versagenssuche beschränkt, anstatt dieses Versagen als Chance für eine profunde Verbesserung des Systems und der Prozeßabläufe zu nutzen.

Andererseits passieren immer wieder Vorfälle, die die sonst wirklich gute und verantwortungsvolle Tätigkeit der Mitarbeiter in den Wiener Spitälern ungerechtfertigterweise in ein schlechtes Licht rücken. Vorfälle, die bei einem konsequent angewandten Qualitätssicherungssystem nicht geschehen könnten:

Der Arzt, der eine ungewöhnlich hohe Dosis von einem Schmerzpräparat aussassen und damit eine Patientin töten kann; der Anästhesist, der die Identifikation eines Patienten entfernen kann und damit eine Kette von Fehlleistungen bis zu einer Fehloperation fortsetzt; das Rettungsteam, welches eine gebrechliche Patientin zu Hause dem Hungertod überläßt.

Alles dies und vieles andere mehr zeigt auf, daß die einfachsten Sicherungen gegen menschliches Versagen entweder nicht vorhanden sind oder deren Einhaltung nicht kontrolliert wird, das heißt, daß es große Mängel in der Qualitätssicherung und bei der Dienstaufsicht gibt.

Nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch, um auf die Verantwortung der Politik bei der Kontrolle der Umsetzung politischer Ziele hinzuweisen, stellen die gefertigten ÖVP-Abgeordneten an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Gesundheits- und Spitalswesen

gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags folgende dringliche Anfrage:

1. Wie definieren Sie Qualitätssicherung im Krankenhaus?

2. Welche grundsätzliche Zielsetzung hat der KAV in Richtung Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) den Krankenanstalten gesetzt, und wie hat er die Verfolgung dieser Ziele kontrolliert?

3. Welche Programme zur Qualitätssicherung, außer jenen der Pilotinstallation im Kaiserin-Elisabeth-Spital und den Demonstrationsprojekten, wurden für welche Bereiche bisher entwickelt, geplant, beschlossen und durchgeführt, und welche Ergebnisse gibt es?

4. Welche Maßnahmen zur Strukturqualität wurden in den Anstalten des KAV gesetzt?

5. Welche Maßnahmen zur Prozeßqualität wurden in den Anstalten des KAV gesetzt?

6. Welche Maßnahmen zur Ergebnisqualität wurden in den Anstalten des KAV gesetzt?

7. Welche Aufgaben der Qualitätssicherung wurden bisher in QS-Zirkeln erarbeitet, in welchem Stadium der Umsetzung befindet man sich, und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

8. Existieren generelle oder spezielle Checklisten für die Bereiche Patientenaufnahme, Diagnoseverfahren, Therapieverfahren und Eingriffe, Pflegemethoden sowie Patientenentlassung, und wie wird deren Einhal-

tung kontrolliert?

9. Werden laufend bestehende Vorschriften auf Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft?

10. Wie viele Anästhesisten sind in den einzelnen Spitälern vorhanden, das heißt, tatsächlich im Einsatz, wie hoch ist deren durchschnittliche Monatsarbeitszeit und wie hoch war die jeweilige Spitzenbelastung an ununterbrochener Arbeit in den einzelnen Spitälern in diesem Jahr?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 39 Abs. 4 und 6 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags die dringliche Behandlung und Verlesung dieser Anfrage in der heutigen Sitzung beantragt.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für die dringliche Behandlung der verlesenen Anfrage sind, die Hand zu erheben. - Danke, das ist die Minderheit.

Der Antrag auf dringliche Behandlung ist abgelehnt, und die Anfrage wird zur Beantwortung an den Befragten weitergeleitet.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 21.13 Uhr.)

